

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 6. Dezember 1978

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1979

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung

Beratungsgruppe XV: Gesundheit und Umweltschutz

Sozialpolitik und Sicherung der Pensionen (S. 11148) – Annahme E 39 (S. 11206)

Annahme der Beratungsgruppen VII und XV (S. 11206)

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 11108)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11108)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1020 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1979 (1100 d. B.)

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe VII: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung

Spezialberichterstatter: Maderthaner (S. 11109)

Beratungsgruppe XV: Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz

Spezialberichterstatterin: Edith Dobesberger (S. 11110)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 11112), Pansi (S. 11118), Melter (S. 11122), Dr. Wiesinger (S. 11129 und S. 11205), Dr. Scrinzi (S. 11134 und S. 11192), Sekanina (S. 11142), Dr. Marga Hubinek (S. 11149), Pichler (S. 11153), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 11155), Treichl (S. 11159), Kammerhofer (S. 11163), Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 11166), Dr. Feurstein (S. 11174), Samwald (S. 11177), Helga Wieser (S. 11181), Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 11184), Wilhelmine Moser (S. 11188), Kunststätter (S. 11189), Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 11193), Lehr (S. 11197), Dr. Halder (S. 11200) und Dr. Steyrer (S. 11203)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Pensionsgarantie (S. 11116) – Ablehnung (S. 11206)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend die österreichische Gesundheitspolitik (S. 11133) – Ablehnung (S. 11206)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend Fortsetzung der

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1082: Internationales Zuckerübereinkommen 1977 samt Anlagen (S. 11108)

1096: Bundesgesetz betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes)

1098: Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes (S. 11108)

Antrag der Abgeordneten

Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978) (133/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Fahrplangestaltung für den Eisenbahnverkehr in Österreich (2238/J)

Deutschmann, Helga Wieser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Begleitmaßnahmen zur Milchmarktreform für Bergbauern (2239/J)

Deutschmann, Helga Wieser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Begleitmaßnahmen zur Milchmarktreform (2240/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (2082/AB zu 2092/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (2083/AB zu 2100/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (2084/AB zu 2078/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Hirscher und Genossen (2085/AB zu 2104/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (2086/AB zu 2117/J)

11108

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 2082/AB bis 2086/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 130/A der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert wird,

dem Verfassungsausschuß.

Antrag 131/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Melter und Genossen betreffend 2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz

dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Antrag 132/A der Abgeordneten Luptowits und Genossen betreffend Grundlagen der österreichischen Außenpolitik

dem Außenpolitischen Ausschuß.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes) (1096 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird (1098 der Beilagen).

Die weiters eingelangte Regierungsvorlage:

Internationales Zuckerübereinkommen 1977 samt Anlagen (1082 der Beilagen)

weise ich dem Handelsausschuß zu.

Dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird (1074 der Beilagen).

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bundesgesetz über die Diplomatische Akademie (1083 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (33. Gehaltsgesetz-Novelle) (1089 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1090 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforst-Dienstordnung geändert wird (11. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung) (1091 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1979 eine Sonderregelung getroffen wird (1097 der Beilagen).

Dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird (1099 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Gegenstand der heutigen Verhandlung ist

der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1020 und Zu 1020 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1979 samt Anlagen (1100 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Parteien wird die Debatte über die Beratungsgruppen

VII: Soziale Verwaltung und

XV: Gesundheit und Umweltschutz

des Bundesvoranschlages zusammengefaßt.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses
über die Regierungsvorlage (1020 und Zu 1020
der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr
1979 samt Anlagen (1100 der Beilagen)**

Spezialdebatte

Beratungsgruppe VII

**Diese umfaßt folgende Teile des Bundesvor-
anschlages:**

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Beratungsgruppe XV

**Diese umfaßt folgenden Teil des Bundesvor-
anschlages:**

Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung
ein.

Spezialberichterstatte über die Beratungs-
gruppe VII ist der Herr Abgeordnete Mader-
thaler.

Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte **Maderthaler:** Herr
Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz-
und Budgetausschusses bringe ich den Spezial-
bericht zu Beratungsgruppe VII: Kapitel 15: So-
ziales, Kapitel 16: Sozialversicherung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat unter
dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abge-
ordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr die in der
Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapi-
tel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversi-
cherung“ des Bundesvoranschlages für das Jahr
1979 am 15. November 1978 in Verhandlung
gezogen.

Der Voranschlag für 1979 sieht bei diesen
Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen
vor: Kapitel 15 Ausgaben 13 311 114 000 S, Ein-
nahmen 6 840 148 000 S; Kapitel 16 Ausgaben
26 132 701 000 S, Einnahmen 861 004 000 S; ins-
gesamt Ausgaben 39 443 815 000 S, Einnahmen
7 701 152 000 S.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1978
ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von rund
4 020 Millionen Schilling und Mehreinnahmen
von rund 930 Millionen Schilling.

Von den Gesamtausgaben der „Sozialen
Verwaltung“ entfallen auf den Personalaufwand
840 040 000 S oder rund 2,1 Prozent und auf den

Sachaufwand 38 603 775 000 S oder rund
97,9 Prozent.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich
zwischen den „Gesetzlichen Verpflichtungen“
(einschließlich Personalaufwand) in Höhe von
37 920 408 000 S und den „Ermessensausgaben“
in Höhe von 1 523 407 000 S ein Verhältnis von
rund 96 Prozent zu 4 Prozent.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwal-
tung“ verteilen sich prozentuell wie folgt:
Sozialversicherung 66,3 Prozent, Arbeitsmarkt-
verwaltung 18,0 Prozent, Kriegsopfer- und Hee-
resversorgung 14,3 Prozent, Sonstiges 1,4 Pro-
zent.

Kapitel 15 „Soziales“: Personalaufwand:

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundes-
voranschlag 1978 von rund 42 Millionen Schil-
ling ist hauptsächlich durch generelle Bezugser-
höhungen und Planstellenvermehrungen be-
dingt.

Sachaufwand: Der Nettomehraufwand in
Höhe von rund 1 242 Millionen Schilling betrifft
im wesentlichen die Arbeitsmarktverwaltung
und die Kriegsopfer- und Heeresversorgung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für soziale
Verwaltung“ ergibt sich ein Mehraufwand von
rund 10 Millionen Schilling. Von diesem Mehr-
aufwand entfallen – abgesehen von den Bezugs-
vorschüssen – rund 4 Millionen Schilling auf
höhere Beitragsleistungen an die Internationale
Arbeitsorganisation sowie an den UNICEF
anlässlich des „Internationalen Jahres des Kin-
des“; der übrige Mehrbedarf betrifft unter
anderem die Dokumentation des österreichi-
schen Sozialversicherungsrechtes, Vorhaben im
Zusammenhang mit der Bekämpfung der Armut
und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen
und beruflichen Stellung der Frau.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ ist der Mehrauf-
wand von rund 15 Millionen Schilling in erster
Linie durch die Rentenanpassung ab 1. Jänner
1979 mit dem Faktor 1,065 sowie durch
Leistungsverbesserungen bedingt.

Bei Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von
Verbrechen“ wurde der Voranschlag gegenüber
1978 geringfügig gesenkt, da die erwartete
starke Inanspruchnahme der durch die Novelle
vom 17. November 1977 verbesserten Leistun-
gen nicht eingetreten ist.

Bei Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“ ist der
Aufwand für Kleinrentnerentschädigung,
obwohl auch dieser Personenkreis in den Genuß
der allgemeinen Rentenerhöhung ab 1. Jänner
1979 kommt, aus natürlichen Gründen weiterhin
rückläufig.

11110

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Maderthaner

Für die Unterstützung von Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, sind gegenüber 1978 rund 6,7 Millionen Schilling mehr veranschlagt; hievon entfallen 3 Millionen Schilling auf Kostenersätze an den Ausgleichstaxfonds betreffend Vergütung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes an Schwerbeschädigte, die aus Erwerbsgründen ein Kraftfahrzeug benötigen.

Bei Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“ ist vor allem für voraussichtliche Mehrausgaben von nahezu 700 Millionen Schilling für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 38 400 Beziehern von Arbeitslosengeld, 12 800 Beziehern von Notstandshilfe, 31 000 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 1 100 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind 1,3 Milliarden Schilling vorgesehen, das sind um rund 235 Millionen Schilling mehr als für 1978.

Zur Deckung des Gebarungsabganges der Arbeitsmarktverwaltung werden Mittel des Reservefonds nach dem AIVG, der ab 1. Jänner 1979 mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist, herangezogen; die diesbezüglichen Einnahmen sind beim Ansatz 2/15570 veranschlagt.

Schließlich ist im Artikel V Abs. 1 Z. 6 des Bundesfinanzgesetzentwurfes für das Jahr 1979 eine Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen vorgesehen, Überschreitungen der Ausgabenansätze für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen.

Bei Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“ ist der bisher beim Titel 155 mitveranschlagt gewesene „Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld“ berücksichtigt.

Bei Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung“ betrifft der Mehraufwand von rund 309 Millionen Schilling fast ausschließlich die Versorgungsgebühren (Rentenanpassung ab 1. Jänner 1979 mit dem Faktor 1,065; Richtsatzserhöhungen und sonstige Leistungsverbesserungen) und die Krankenversicherung.

Bei Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“ ist der Mehrbedarf von 2,4 Millionen Schilling durch erhöhte Ausgaben infolge Personalvermehrung im Bereich der Arbeitsinspektion und durch die steigenden Kosten der ärztlichen Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz bedingt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“: Das Gesamtnettomehrerfordernis bei diesem Kapitel gegenüber dem Bundesvoranschlag 1978 beträgt über 2,7 Milliarden Schilling und betrifft ausschließlich die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung auf Grund der Pensionsanpassung durch das Pensionsanpassungsgesetz, der natürlichen Zunahme der Pensionslast und von Leistungsverbesserungen. Die bundesgesetzlichen Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes – wie vor allem des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 1977 – sind hiebei berücksichtigt.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Wedenig, Pansi, Melter, Dr. Schwimmer, Pichler, Kammerhofer, Kokail, Dr. Halder, Treichl, Dr. Pelikan, Maria Metzker, Dr. Wiesinger, Kunstatter, Anton Schlager, Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Hellwagner das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beantwortet.

Bei der Abstimmung am 23. November 1978 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und

dem Kapitel 16: Sozialversicherung
des Bundesvoranschlages für das Jahr 1979
(1020 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Spezialberichterstatte(r)in zur Beratungsgruppe XV ist Frau Abgeordnete Dobesberger.

Ich ersuche um den Bericht.

Spezialberichterstatte(r)in Edith **Dobesberger:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht zur Beratungsgruppe XV: Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz.

Der Voranschlag für 1979 sieht bei diesem Kapitel Ausgaben von 2 340 691 000 S und Einnahmen von 552 775 000 S vor.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1978 bedeutet dies Mehrausgaben von rund 455 Millionen Schilling und Mehreinnahmen von rund 371 Millionen Schilling. Diese Mehrausgaben und Mehreinnahmen ergeben sich im wesentli-

Edith Dobesberger

chen durch die Schaffung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Ausgaben: Von den Gesamtausgaben entfallen auf den Personalaufwand 211 878 000 S oder 9,1 Prozent und auf den Sachaufwand 2 128 813 000 S oder 90,9 Prozent.

Das Verhältnis zwischen den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 1 835 040 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 505 651 000 S beträgt rund 78 Prozent zu 22 Prozent.

Personalaufwand: Der Mehraufwand von rund 13 Millionen Schilling ist auf generelle Bezugserhöhungen und auf eine Vermehrung der Planstellen zurückzuführen.

Sachaufwand: Das Mehrerfordernis beträgt rund 442 Millionen Schilling. Es betrifft – wie bereits eingangs erwähnt – vor allem die Leistungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, im übrigen insbesondere den Strahlenschutz sowie die Lebensmitteluntersuchungs- und veterinärmedizinischen Anstalten.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz“ liegen die Gesamtausgaben knapp unter dem Voranschlag für 1978. Rund 60 Prozent der Ausgaben betreffen „Gesetzliche Verpflichtungen“ (Beitragsleistungen an internationale Organisationen sowie Familienbeihilfen).

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ dominieren die Leistungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit nahezu 1,5 Milliarden Schilling.

Bei den Förderungsausgaben liegt der Schwerpunkt wieder bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit mit einem Aufwand von rund 24 Millionen Schilling und der Schaffung zusätzlicher Plätze für die Spitalsausbildung zum praktischen Arzt mit rund 15 Millionen Schilling. Überdies sind Förderungsmittel zur Krebsbekämpfung in Höhe von 34 Millionen Schilling vorgesehen.

Im übrigen sind hier die finanziellen Mittel für vorsorgemedizinische Maßnahmen, die Durch- beziehungsweise Fortführung von Impfaktionen und für volksgesundheitliche Aufklärungsmaßnahmen berücksichtigt.

Bei Titel 173 „Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen“ ergeben sich Mehraufwendungen in erster Linie für Strahlenschutzmaßnahmen (rund 17 Millionen Schilling), und zwar im wesentlichen durch zunehmende Sachverständigenkosten in Bewilligungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz sowie durch Vorsorge für

den weiteren Ausbau des Atomwarnsystems und des Überwachungsnetzes für Umweltradioaktivität.

Für Umwelthygiene-Maßnahmen sind wieder entsprechende Mittel veranschlagt.

Weiters ist für einschlägige Aufklärungsaktionen auf dem Gebiete des Veterinärwesens (Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, Tollwut) finanziell vorgesorgt, ebenso für den Ankauf von MKS-Vakzine, wobei der Bedarf bereits zum Großteil durch Eigenproduktion an der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren gedeckt werden kann.

Die Ausgabensteigerung für Lebensmittelkontrolle von rund 6 Millionen Schilling ist auf die mit 1. Juni 1978 in Kraft getretene Importmeldeverordnung sowie auf Kostenersätze an die Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien für Probenuntersuchungen zurückzuführen.

Bei Titel 174 „Übriger Zweckaufwand“ sind 52 Millionen Schilling für Aufwendungen nach dem Tuberkulosegesetz vorgesehen. Weitere Leistungen von insgesamt 34 Millionen Schilling betreffen in erster Linie Entschädigungsleistungen nach den tierseuchengesetzlichen Bestimmungen sowie Studienförderung und Schülerbeihilfen.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ sind Mehrausgaben von rund 6 Millionen Schilling veranschlagt. Dieser Mehrbedarf resultiert zu zwei Dritteln aus der Aufgabenstellung für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten durch das neue Lebensmittelgesetz und aus der Notwendigkeit, für die entsprechend seuchensichere Beseitigung von Tierkörpern vorzusorgen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Steyrer, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Wiesinger, Tonn, Helga Wieser, Dr. Beatrix Eypeltauer, Vetter, Samwald, Dr. Pelikan, Sekanina, Breiteneder, Koller und Teschl. Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 23. November 1978 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XV unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz des Bundesvoranschlages für das Jahr 1979

Edith Dobesberger

(1020 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte, nunmehr in die Beratungen einzugehen.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jahrzehntlang hat die SPÖ behauptet, die Sozialpolitik quasi allein gepachtet und den sozialen Fortschritt erfunden zu haben.

Wenn diese Behauptung sicher auch maßlos übertrieben ist, will ich durchaus zugeben, daß die Sozialisten in der Sozialpolitik auch große Erfolge aufzuweisen haben. Die Sozialisten waren in der Sozialpolitik erfolgreich, solange sie Forderungen stellen konnten, die andere erfüllen mußten, und solange sie dank einer von anderen vorbereiteten guten Wirtschaftspolitik noch aus dem Vollen schöpfen konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Seit die Sozialisten die Forderungen selbst erfüllen müssen und seit sie selbst in der Regierungsverantwortung nicht mehr in der Lage sind, die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu erarbeiten, und daher nicht mehr aus dem Vollen schöpfen können, ist aus dem sozialistischen Weg der Sozialpolitik ein Krebsgang geworden.

Vielleicht sollten sich jene in der SPÖ, die heute eine Abkehr von der Sozialen Marktwirtschaft wollen, daran erinnern, daß sie sich in einer Zeit, in der das Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft noch Bestandteil der Regierungspolitik gewesen ist, weit weniger Sorgen machen mußten, woher die Mittel für eine gute Sozialpolitik kommen.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß das auch einige in der SPÖ gewußt haben. Zum Beispiel hat Handelsminister Staribacher einmal im ORF gesagt – es dünkt, allerdings schon lange her –:

Das habe ich dem Häuser Rudi schon immer gesagt: Wenn wir schauen, daß die Wirtschaft in Ordnung geht, dann hast du ganz schöne Möglichkeiten abzukragen. Und bei dieser Politik soll es bleiben, und das betrachte ich als meine Funktion als Handelsminister, die Wirtschaft soweit in Ordnung zu halten und soweit mitzuwirken, daß sie immer stärker wird, damit diese sozialpolitischen Möglichkeiten erfüllt werden können.

Es dünkt schon lange her zu sein, solche

Worte aus der linken Ecke gehört zu haben. Es war aber erst am 26. Mai 1977, daß Staribacher diese Worte sprach.

Heute ist leider keine Rede mehr davon, daß auch Sozialisten die Wirtschaft in Ordnung halten, um die sozialpolitischen Möglichkeiten zu erfüllen, heute suchen die Sozialisten in der Wirtschaft bestenfalls den Sündenbock, wenn ihre Regierungspolitik nicht in Ordnung ist.

Auch den Sozialisten sollte man raten – und daran müßte auch der Sozialminister Interesse haben, wenn er sich nicht abseits der Realitäten marxistischen Jugendträumen hingibt –, nicht einer diffusen sozialdemokratischen Marktwirtschaft nachzulaufen, sondern, um eine Voraussetzung für eine gute Sozialpolitik zu schaffen, bei der bewährten Sozialen Marktwirtschaft zu bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber weil sich die SPÖ nicht an den zuvor erst vom eigenen Handelsminister geäußerten Grundsatz gehalten hat, daß die beste Sozialpolitik immer noch eine gute Wirtschaftspolitik wäre, kam es zum Krebsgang der sozialistischen Sozialpolitik.

Zuerst hat die SPÖ-Regierung die Sozialbelastungen so hoch geschraubt, daß die kritische Grenze längst erreicht worden ist. Nicht einmal angesichts der Androsch'schen Zerrüttung der Staatsfinanzen kann man heute daran denken, ohne Überforderung der sozialen Solidarität die Schraube noch stärker anzudrehen. Zur Steuerverdrossenheit könnte sonst allzuleicht die Sozialverdrossenheit hinzutreten.

Allein für die Pensionsversicherung bezahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen bereits 19,5 Prozent, das sind im Schnitt 2,5 Prozent mehr als zu jener Zeit, als die SPÖ die Regierungsverantwortung übernahm.

Dabei ist das noch gar nicht alles. Dahinter ist zum Beispiel auch verborgen, daß die Sozialisten im Zuge des letzten Belastungspaketes nicht weniger als drei Milliarden Schilling beim Familienlastenausgleich geraubt haben, weil ein verpfushtes Budget nicht mehr genug Geld für die notwendigen Pensionszuschüsse gehabt hat.

Die Sozialisten müßten erst bei den Kindern etwas wegnehmen, um den Alten das geben zu können, was ihnen zusteht. Nur sind die Kinder von heute, und daran sollte man auch denken, die Zahler der Pensionsversicherungsbeiträge von morgen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und die nachgeborenen Kinder müssen einmal die Beiträge der nichtgeborenen bezahlen. Dieser sozialistische Raubzug in den Familienlastenausgleich, damit sich ein unfähiger Finanzminister Zuschüsse zur Pensionsversicherung erspa-

Dr. Schwimmer

ren kann, darf deshalb nicht in Vergessenheit geraten.

Deutlicher als an dieser Politik der verbrannten Erde in der Sozialpolitik kann nämlich das Scheitern und die Hoffnungslosigkeit der sozialistischen Sozialpolitik gar nicht aufgezeigt werden. Das war eigentlich bereits ein großes Stück Sozialdemontage, als man vom Familienlastenausgleich das Geld für die Pensionen von den Kindern holte.

Die Sozialdemontage ging aber weiter – und geht leider noch weiter, solange die Sozialisten regieren.

Rezeptgebührenerhöhung auf das Zweieinhalbfache, ohne soziale Ausnahmen – das war Sozialdemontage. Der Belastungsteil der 33. ASVG-Novelle führt die Sozialdemontage weiter. Wieder einmal nehmen Sie Zuflucht zur Politik der verbrannten Erde. Weil Androsch schon wieder zu wenig Geld für die Pensionen hat, trotz des letzten Belastungspaketes, kam man beim Zusammenkratzen der letzten Kreuzer – was anders geschieht bei diesem Budget und bei der 33. ASVG-Novelle für die Pensionszuschüsse nicht – auch auf die Mittel für die Gesundenuntersuchungen. Sie werden zwar heute nicht komplett ausgegeben, weil ein schlechtes Konzept der Sozialisten eine gute Sache blockiert hat. Es ist trotzdem der falsche Weg zu sagen, ist die Kuh hin, nämlich das Konzept schlecht, soll das Kalberl, aus dem noch was werden könnte, auch hin werden. Genau das geschieht aber leider, wenn man den Krankenkassen die Mittel für die Gesundenuntersuchungen wegnimmt.

Ich war eigentlich der Meinung, daß wir seinerzeit alle gemeinsam in die Gesundenuntersuchungen, in die vorbeugende Medizin als Leistung der Sozialversicherung die Hoffnung gesetzt haben, aus der Krankenversicherung würde eigentlich eine Gesundheitsversicherung werden. Der sozialdemokratische Rückschritt, der sozialistische Krebsgang macht daraus jetzt wieder durch das Wegnehmen der Mittel für die Gesundenuntersuchungen eine kranke Versicherung.

Das liegt aber leider auf jener Linie, die der Bundeskanzler und der Finanzminister, SPÖ-Vorsitzender und sein Stellvertreter, gemeinsam angekündigt hatten, nämlich bei den Sozialleistungen einzuschränken. Dieser verkündete Sozialstopp dürfte das einzige sein, wo sich Kreisky und Androsch, die dem Vernehmen nach kaum noch miteinander reden, noch einig sind.

Die Sozialisten machen hier eine Politik des Regenschirmverleihers, der seinerzeit beim Schönwetter, das Sie sozusagen noch geerbt

hatten, Regenschirme gratis in großer Zahl ausgegeben hat und heute beim Schlechtwetter – das sie selbst verschuldet haben – die Regenschirme wieder zurückhaben möchte.

Am bedenklichsten, weil es eine Verunsicherung der älteren Generation ist, die das nicht verdient hat, sind die Androhungen, die Regenschirme zurückzuverlangen oder gegen kleinere auszutauschen in der Pensionsversicherung. Der Faden zieht sich hier von Androsch, der im Feber 1977 von einer drastischen Einschränkung des Bundeszuschusses zur Pensionsversicherung gesprochen hat, bis zu Sozialminister Weißenberg, der erst jüngst in der Fragestunde hier im Hohen Haus für die SPÖ-Regierung den Charakter der Pensionsdynamik als eine gesetzliche Verpflichtung geleugnet und von einer freiwilligen Leistung der Regierung gesprochen hat.

Als Bundesparteioobmann Dr. Taus dann die Dreiparteien-Pensionsgarantie vorgeschlagen hat ... (*Abg. Treichl: Das hat unser Minister Weißenberg nie gesagt!*) Lieber Kollege Treichl, lesen Sie die stenographischen Protokolle des Parlaments nach! Mir wäre es auch lieber gewesen, er hätte nie den Charakter der Pensionsdynamik als gesetzliche Verpflichtung abgeleugnet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als dann Bundesparteioobmann Dr. Taus den Vorschlag gemacht hat, in einer Dreiparteien-Pensionsgarantie diese Fragen außer Streit zu stellen, hat Fischer zuerst erklärt, es bedürfe nicht extra der Garantie eines beschlossenen Gesetzes. Ich lese in einer SPÖ-Zeitung, als die SPÖ beim Parteiengipfel eine eigene Garantieerklärung nicht für nötig hielt, habe sie Parteioobmann Taus zunächst geglaubt, als dieser sagte, es gehe nicht um ein Streitthema, sondern nur um eine Klarstellung. Die SPÖ sei daher der Meinung gewesen, eine eigene Klarstellung sei nicht nötig, wenn niemand verunsichere.

Ich glaube, daß hier Klubobmann Dr. Fischer ein schlechtes Gedächtnis hatte. Wie war das am 15. Feber 1977? Wer hat mit der Verunsicherung eigentlich begonnen? Als Möglichkeiten nannte Androsch – und ich zitiere nicht irgendein ÖVP-Organ, sondern die „Sozialistische Korrespondenz“ –, als Möglichkeiten zur Begrenzung des Bruttoabganges im Budget nannte Androsch nämlich „eine Begrenzung der Leistungsdynamik und die Eigenvorsorge für die Inanspruchnahme privater Versicherungsleistungen in der Pensionsversicherung“.

Da wurde zum ersten Mal von einer Begrenzung der Leistungsdynamik in der Pensionsversicherung gesprochen. Die Sozialisten haben sofort erkannt, was hier Gefährliches geäußert

Dr. Schwimmer

wurde. Ich muß dem Herrn Sozialminister einräumen, daß er das schnell retuschieren wollte. Am nächsten Tag, am 16. Feber 1977, sagte Weißenberg: „Ja zunächst möchte ich sagen, daß von einer Begrenzung der Leistungsdynamik eigentlich nicht die Rede war.“

Er meinte, eigentlich war davon nicht die Rede. Wenn die „SK“ schreibt, als Möglichkeiten nannte Androsch eine Begrenzung der Leistungsdynamik, ist für den Sozialminister eigentlich nicht die Rede gewesen von der Begrenzung der Leistungsdynamik. Hier wurde die Verunsicherung der älteren Generation, der Pensionisten begonnen.

Die Sozialisten müßten das eigentlich genau wissen, und Fischer hat am 28. 11. 1978, als der SPÖ-Klub seine Erklärung abgegeben hat, ein sehr schlechtes Gedächtnis bewiesen. Am 17. 2. 1977 hieß es nämlich im ORF: „Kritik an Finanzminister Androsch gibt es derzeit in der SPÖ wegen der Erklärungen zur Pensionsfinanzierung, die Androsch vorgestern in einer Pressekonferenz gemacht hat. Kritik von SPÖ-Sozialpolitikern, vor allem von den Gewerkschaftern in der SPÖ. Kritische Töne heute auch im sozialistischen Parteivorstand, der eine Erklärung zu den Pensionen beschlossen hat.“

Und jetzt zur Erinnerung noch einmal, was Fischer am 28. November 1978 sagte: „Die SP sei daher der Meinung gewesen, eine eigene Klarstellung sei nicht nötig, wenn niemand verunsichert.“

Im ORF am 17. Feber 1977 heißt es weiter: Die SPÖ garantiert für Renten und Pensionen und deren weiteren Erhöhungen. Wir werden uns das merken müssen und auch darauf zurückkommen müssen und das vergleichen müssen mit der Kluberklärung vom 28. November 1978.

Am 17. Feber 1977 hieß es noch: „Die Sozialistische Partei Österreichs garantiert die Pension und Renten samt deren Anpassung an die steigenden Löhne und Gehälter ... Die Finanzierung der Pensionsversicherung ist durch die Haftung des Bundes selbstverständlich auch in Zukunft gewährleistet.“ Fischer hat ja gemeint am 28. November 1978: Wenn niemand verunsichert, bräuchte man auch keine eigene Klarstellung, bräuchte man keine Erklärung. Ich frage, warum hat man am 17. Feber 1977 eine Klarstellung, eine Garantie des SPÖ-Parteivorstandes gebraucht. Die Erklärung ist sehr einfach. Am selben Tag hieß es im ORF:

„Kritik an Finanzminister Androsch gibt es derzeit in der SPÖ wegen der Erklärungen zur Pensionsfinanzierung, die Androsch vorgestern in einer Pressekonferenz gemacht hat“ und die Androsch bis heute nicht widerrufen hat. Die Verunsicherung ist von der SPÖ, von Ihrem

Finanzminister und Parteivorsitzenden-Stellvertreter begonnen worden und ist bis heute nicht aus der Welt geräumt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Verunsicherung geht aber weiter. Der gesamte SPÖ-Klub hat am 28. November 1978 eigentlich eine Verunsicherung beschlossen. Am 17. Feber 1977 erklärte man und garantierte man die Pensionen und Renten samt deren Anpassungen an die steigenden Löhne und Gehälter und sagte ausdrücklich, die Finanzierung der Pensionsversicherungen sei durch die Haftung des Bundes selbstverständlich auch in Zukunft gewährleistet. Und was beschloß der SPÖ-Klub am 28. November 1978? – „Die sozialistische Parlamentsfraktion bestätigt und wiederholt damit in vollem Umfang die Pensionsgarantie, die Sozialminister Gerhard Weißenberg im Namen der österreichischen Bundesregierung als Erster bereits am 24. Feber 1977 ... abgegeben hat ...“ Die Erklärung des Parteivorstandes von sieben Tage vorher verdrängt man offensichtlich, wenn man sagt, als „Erster“ am 24. Feber abgegeben hat, die möchte man nicht mehr wissen, an die möchte man nicht mehr erinnert werden.

„Auch ab dem 1. Jänner 1980“ – wieder wörtlich in der Erklärung des SPÖ-Klubs – „und in den Folgejahren ist mit einer garantierten Erhöhung aller Pensionen in Österreich zu rechnen.“ Der Unterschied: 1977 garantiert man noch die Anpassung an die steigenden Löhne und Gehälter, bekennt sich damit zur Pensionsdynamik, am 28. November 1978 heißt es vorsichtig nur mehr: „... mit einer garantierten Erhöhung aller Pensionen“ ab dem 1. Jänner 1980 in Österreich ist zu rechnen. Von einer Garantie der Pensionsdynamik in diesem Zusammenhang ist nicht die Rede.

Im Feber 1977 sagte man noch: „Die Finanzierung der Pensionsversicherungen ist durch die Haftung des Bundes selbstverständlich auch in Zukunft gewährleistet.“ In der Erklärung vom 28. November werden Sie vergeblich ein einziges Wort zu den Finanzen suchen. In der Erklärung vom 28. November wird zwar der Sozialminister mit schönen Worten zitiert, aber in keiner Weise den Verunsicherungen des Finanzministers eine Absage erteilt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Erklärung des SPÖ-Klubs vom 28. November 1978 ist daher in Wahrheit eine Abschwächung der Erklärung des Parteivorstandes vom 17. Feber 1977. Die SPÖ und der Sozialminister werden noch zu erklären haben, warum man eine solche Abschwächung für notwendig erachtet hat. Das Auf und Ab der Sozialisten ist ja wirklich wert, es sich zu merken.

Dr. Schwimmer

1975, zur Sozialgarantie der Volkspartei, erklärte Häuser: „Es bedarf auch von keiner Seite einer Garantie für die Auszahlung der Pensionen, unterstrich Häuser, denn wir leben in einem Rechtsstaat, die Pensionen sind gesetzlich gesichert und werden daher an jeden pünktlich ausbezahlt.“

Der Abgeordnete Schranz meinte sogar zu dem Ausdruck „Sozialgarantie“, das sei ein „Holler“. An das scheint man dann nicht mehr gedacht zu haben, als der Parteivorstand am 17. Feber 1977 eine feierliche Erklärung abgegeben hat, da war es plötzlich kein „Holler“ mehr. *(Abg. Graf: Eine „Holler“-Erklärung!)*

1978 sagte dann Fischer, nicht mehr daran denkend, daß man im Feber 1977 selber eine Garantie wegen der Erklärung des Finanzministers für notwendig erachtet hat, eine Pensionsgarantie sei nicht notwendig, es könne nicht zwei Kategorien von Gesetzen geben, und dann kommen die Erklärungen des SPÖ-Klubs, auf, ab, auf, ab. Und das Auf und Ab auch im Inhalt im Parteivorstand 1977: Finanzierung durch Ausfallshaftung, Anpassung an Löhne und Gehälter und in der Klüberklärung vom 28. November viele schöne Worte, kein Wort von den Finanzen; von Erhöhung ist die Rede, aber keine Rede mehr von der Anpassung an die steigenden Löhne und Gehälter.

Ich möchte einen kleinen Blick über die Grenzen werfen, denn schließlich und endlich ist es nicht zufällig, wenn gerade die beiden, die den Sozialstopp verkündet haben, nämlich Kreisky und Androsch, so gerne mit ihren Parteifreunden in der Bundesrepublik Deutschland konferieren. Nämlich auch dort haben die Sozialdemokraten eine einseitige Pensionsgarantie einmal abgegeben, indem sie erklärt haben: Wir kürzen nie die Renten!

Dann hat die rot-blaue Koalition in Deutschland, die sozialliberale Koalition, doch die Rentendynamik verkürzt und die Pensionen nicht den Löhnen und Gehältern angepaßt, sondern der Kassenlage der Pensionsversicherung.

Da muß man schon hellhörig werden, wenn Sozialminister Weißenberg im Hohen Haus erklärt hat, Pensionsdynamik sei keine gesetzliche Verpflichtung. Für die Volkspartei kann ich eindeutig feststellen: Die Pensionsdynamik wurde unter einer Regierung Klaus gesetzlich eingeführt, von der ÖVP-Alleinregierung auf Heller und Pfennig erfüllt und wird auch in Zukunft von der Volkspartei als gesetzliche und moralische Verpflichtung betrachtet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das wichtigste zur Garantie der Pensionen und der Dynamik ist das Geld, das Geld, das

durch die Beiträge hereinkommt und das Geld, das durch die Bundeszuschüsse aufgestockt wird, das Geld im Budget. Hier hat die SPÖ-Regierung mehr als einmal unterbudgetiert; ich erinnere sogar daran, daß im Wahljahr 1975 die SPÖ es riskiert hat, nicht ausreichend die Pensionsversicherungszuschüsse zu budgetieren. Und für 1979 – ich habe es bereits einmal erwähnt – muß man zusammenkratzen, wo man noch die letzten Kreuzer finden kann für die Zuschüsse: Bei den Gesundenuntersuchungen wird das Geld weggenommen, einen zweiten Finanzausgleich gibt es zwischen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, die Angestellten müssen aber noch einmal blechen, bei der Unfallversicherung wird Geld weggenommen, um Bundeszuschüsse einzusparen und das, obwohl 1978 bereits der prozentuell niedrigste Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung – gemessen an den Gesamtausgaben des Budgets und gemessen am gesamten Pensionsaufwand – dagewesen ist.

1978 hat man vom Budget nur mehr 5,92 Prozent für die Pensionsversicherungszuschüsse ausgegeben, während es in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung zwischen 7,16 und 7,99 Prozent gewesen sind. Also obwohl es ohnedies bereits die geringsten Bundeszuschüsse sind, wird auch 1979 der Bundeszuschuß wesentlich unter dem Prozentsatz liegen, den die ÖVP-Regierung ausgegeben hat. Man kratzt noch überall andere Mittel zusammen, die dort noch sehr bitter abgehen werden.

Das wichtigste an der Pensionsgarantie ist daher meiner Ansicht nach, daß egal, welche Bundesregierung gestellt wird, egal, welche Parlamentsmehrheit hinter einer Bundesregierung steht, man sich uneingeschränkt zur Verpflichtung des Staates bekennt, von vornherein ausreichende Mittel für die Pensionsauszahlung, einschließlich der vollen Dynamik, zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Erklärung des SPÖ-Klubs ist daher erstens unvollständig, weil sie keine Aussage zur Finanzierung trifft, und zweitens zu sehr im Widerspruch mit der Budgetpolitik der Bundesregierung und kann daher eine Drei-Parteien-Garantie nicht ersetzen.

Ich bringe daher den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Pensionsgarantie ein und möchte auch der Sozialistischen Partei die Gelegenheit geben, sich gemeinsam mit den beiden anderen Parteien des Hauses zur Pensionsgarantie, zur notwendigen Pensionsgarantie durch ausreichende Finanzierung zu bekennen.

11116

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Dr. Schwimmer**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger und Genossen zum Kapitel 16: Sozialversicherung des Bundesfinanzgesetzes 1979, 1020 d. B. in der Fassung des Ausschlußberichtes 1100 d. B. betreffend Pensionsgarantie.

Bereits im Jahr 1975 ist die Österreichische Volkspartei dafür eingetreten, daß die Regierung der Bevölkerung eine Sozialgarantie geben muß. Die ÖVP hat schon damals verlangt, daß die für die Finanzierung der Pensionen notwendigen Mittel in voller Höhe im Staatsbudget enthalten sein müssen. Während der damalige sozialistische Sozialminister Häuser feststellte, daß „es von keiner Seite einer Garantie für die Auszahlung der Pensionen bedarf, weil die Pensionen gesetzlich gesichert seien“ erklärte demgegenüber der ÖVP-Sozialsprecher Dr. Schwimmer, daß „die Sozialgarantie beinhalte, daß im Budget von vornherein genug Geld für die Pensionen sichergestellt ist“.

Genau das ist der springende Punkt: Am 15. 2. 1977 bezeichnet Finanzminister Dr. Androsch in der Sozialistischen Korrespondenz „die Bundesbetriebe und die Pensionsversicherung als Schwerpunkte der Budgetproblematik“. Zugleich sprach Dr. Androsch von einer „Begrenzung der Leistungsdynamik“ und von „Eigenvorsorge“.

Nachdem die Sozialisten 1975 die Sozialgarantie der ÖVP verworfen haben, fühlte sich der Parteivorstand der SPÖ nach diesen Äußerungen Androschs bemüht, 2 Tage später folgende Erklärung zu beschließen: „Die Sozialistische Partei Österreichs garantiert die Pensionen und Renten samt deren Anpassung an die steigenden Löhne und Gehälter. Damit wird auch den Rentnern und Pensionisten ein ständig steigender Lebensstandard gesichert.“

Als Bundesparteiobermann Dr. Taus im September 1978 namens der Volkspartei eine Pensions- und Rentengarantie abgab und die anderen Parteien aufforderte, sich anzuschließen, gab es dazu nur seitens der FPÖ eine positive Reaktion. Die SPÖ hielt eine derartige Garantie jetzt wieder für überflüssig.

Die Tatsache der Kürzung der Pensionszuschüsse – 1978 machen die Bundeszuschüsse zur Pensionsversicherung, gemessen an den Gesamtausgaben des Budgets, den prozentuell geringsten Betrag seit Einführung der Pensionsdynamik aus – und die Aussage Sozialminister Weißenbergs in der Fragestunde vom 18. 10. 1978, daß die Pensionsdynamik keine gesetzlich vorgeschriebene, son-

dern nur noch eine freiwillige Leistung der SPÖ-Regierung ist, schob die Frage der Pensionsgarantie wieder in den Vordergrund.

Nach den Parteiengesprächen lehnte Klubobmann Dr. Fischer noch mit dem Hinweis, daß das im Parlament beschlossene Gesetz nicht in zwei Kategorien, in solche, die von Parteien zusätzlich garantiert werden und in andere, geteilt werden sollen, eine Pensionsgarantie ab.

Wenige Tage später „garantierte“ der SPÖ-Parlamentsklub die Pensionen, wobei allerdings nur mehr von einer garantierten Erhöhung aller Pensionen die Rede ist, nicht mehr aber von einer strikten Befolgung der Pensionsdynamik.

Da eine Pensionsgarantie vor allem die Zusage einer ausreichenden Finanzierung der gesamten Pensionsversicherung durch jede Bundesregierung und durch jede denkbare Parlamentsmehrheit beinhalten muß, genügt keinesfalls eine Erklärung des SPÖ-Parlamentsklubs, sondern sollte eine solche Garantieerklärung von den drei im Parlament vertretenen Parteien gemeinsam beschlossen werden.

In diesem Sinne stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrer Budgetpolitik der Finanzierung der Pensionsversicherung und der Pensionsdynamik Priorität einzuräumen und daher dafür Sorge zu tragen, daß durch eine ausreichende Budgetierung des Kapitels Sozialversicherung im Bundesfinanzgesetz die Auszahlung aller gesetzlichen Pensionsansprüche jederzeit gewährleistet und deren jährliche Anpassung an das Lohn- und Gehaltsniveau der Aktiven möglich ist.

(Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, wir könnten damit zu einem sorgenfreien Lebensabend in Menschenwürde beitragen – wenn wir es gemeinsam beschließen –, zu dem sich die Volkspartei bekennt und den wir in unserem Alternativkonzept 10 „Neue Wege für Österreich“ klar und eindeutig festgelegt haben.

Wir müssen aber weiter als nur für die Zeit, für die die heutige Generation in der Regierung und Opposition politische Verantwortung trägt, denken, das Jahr 2000 ist näher, als wir manchmal glauben. Gerade in der Pensionsversicherung halte ich es für notwendig, schon heute an die Zeit nach dem Jahre 2000 zu denken. Zu schnell könnte nämlich der Geburtenberg der Vergan-

Dr. Schwimmer

genheit durch den heute zu konstatierenden Geburtenrückgang zu einem Rentenbergriff der Zukunft werden. Und die beste Pensionsgarantie, auch für die Generationen nach uns, ist daher eine gute Familienpolitik von heute. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe bereits den Raubzug in den Familienlastenausgleich zur Pensionsfinanzierung als eine Politik der verbrannten Erde gebrandmarkt. Es ist genauso kurzsichtig, wenn die SPÖ sich weigert, die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung zu beschließen.

Man verlangt sogar jetzt in der 33. ASVG-Novelle von den Frauen, die Zeiten ihres Lebens der Kindererziehung widmen und auf Einkommen verzichten, extra Beiträge für ihre Pensionsversicherung. In Deutschland denkt man sogar daran – es ist echt in Diskussion –, den Pensionsversicherungsbeitrag für Versicherte mit Kindern zu ermäßigen, weil diese damit selbst zur Finanzierung ihrer eigenen Pensionen in Zukunft beitragen. Ich halte das für eine echte Form der Eigenvorsorge in positivem Sinn und nicht im pervertierten Sinn, in dem Androsch von der Eigenvorsorge gesprochen hat.

Damit es der heutige Finanzminister und der heutige Sozialminister leichter haben, werden es der morgige Finanzminister und der morgige Sozialminister wesentlich schwerer haben, Pensionen zu finanzieren, wenn man den heutigen Weg in der Familienpolitik und die heutige Ablehnung moderner familienpolitischer Maßnahmen durch die SPÖ weiter verfolgt. Ich glaube daher, daß wir in Österreich in der Sozialpolitik einen echten Kurswechsel notwendig haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu diesem Kurswechsel gehört

erstens, daß in der Sozialpolitik die richtigen Prioritäten gesetzt werden, Prioritäten durch die Sicherung der Pensionen der älteren Generation, durch die Sicherung einer guten Familienpolitik zur Vermeidung künftiger Schwierigkeiten in der Sozialpolitik.

Zweitens werden wir die sozialpolitischen Mittel effizienter einsetzen müssen, als das heute geschieht. Ich halte es nachgeradezu für einen sträflichen Leichtsinns, für eine sträfliche Fahrlässigkeit des sozialistischen Sozialministers, zum Beispiel bei der Wohnungsbeihilfe zuzuschauen, wie jährlich in diesem Staate 2,4 Milliarden Schilling einfach verpölpelt werden für ein 30 S-Taschengeld, daß hier weiterhin Jahr für Jahr Politik mit der Gießkanne gemacht wird, 2,4 Milliarden Schilling ausgegeben werden ohne Effekt, und dann immer, wenn es um notwendige Maßnahmen

geht in der Sozialpolitik, heißt es, dafür ist kein Geld vorhanden.

Selbst in der Zeit, wo Sie Ihr zweites Gartengerät einsetzen – Sie haben nur zwei –, nämlich die Heckenschere, und anfangen, überall abzuschneiden, wird auf der anderen Seite mit der Gießkanne weiterhin Sozialpolitik betrieben. Ich halte weder Sozialpolitik mit der Heckenschere noch mit der Gießkanne für eine moderne Sozialpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Effizienter werden wir die Mittel auch in der Arbeitsmarktpolitik einsetzen müssen. Vielleicht sollten Sie doch lieber eine Politik der Arbeitsplatzschaffung betreiben, Herr Sozialminister, statt der Kaschierung von Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungslosigkeit. Wenn man hört, was also hier alles gemacht wird, bis zu Singkursen soll es angeblich gehen, die in der Steiermark schon durchgeführt worden sind auf Kosten der Arbeitsmarktförderung, dann halte ich das für keine Politik der Arbeitsplatzschaffung und der Arbeitsplatzförderung.

Es ist ein Einbekenntnis des Scheiterns Ihrer Politik, wenn Sie jetzt statt mehr Arbeitsmarktförderung mehr Arbeitsmarktbürokratie haben wollen. Ich bin sehr dafür, Herr Sozialminister, auf dem Arbeitsmarkt ein Frühwarnsystem zu haben. Aber das Frühwarnsystem kann doch nicht in der Ankündigung von Massenkündigungen ein Monat vorher gegen sonstige Sanktion bestehen, das ist doch auch bloß ein Spätwarnsystem. Da ist es ja längst zu spät, wenn ein Betrieb in solchen Schwierigkeiten ist, daß er in einem Monat massenweise Leute entlassen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses als Frühwarnsystem getarnte Spätwarnsystem soll doch in Wahrheit nur dazu dienen, Ihnen Sündenböcke für verfehlte Politik zu liefern. Als Ihr Finanzminister im September in New York das Stahlbad für die österreichische Wirtschaft angekündigt hat, war das eine Frühwarnung aus den eigenen Reihen, was die Folge Ihrer eigenen Wirtschaftspolitik sein muß.

Ich glaube daher, daß wir keine Arbeitsmarktbürokratie, keine Sanktionen für die Opfer Ihrer Wirtschaftspolitik brauchen, sondern Arbeitsmarktförderung und bessere Wirtschaftspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittens glaube ich, Herr Sozialminister, daß zum Kurswechsel in der Sozialpolitik auch eine Abkehr vom sozialistischen Irrglauben gehört, alle Probleme seien mit einem Schlage lösbar, und wenn das nicht geht, dann wird alles auf die lange Bank geschoben.

Ich habe schon die Wohnungsbeihilfenproblematik erwähnt, wo seit dem Jahre 1970 der

11118

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Dr. Schwimmer

einstimmige Auftrag des Hauses vorliegt, eine Reform durchzuführen, aber nichts geschehen ist. Ich möchte darauf verweisen, daß im ASVG durch Ihre Politik heute kein Beistrich und kein I-Punkt mehr dort ist, wo er bei der Schaffung des Gesetzes einmal gestanden ist, und daß sich kein Mensch mehr in diesem Gesetz auskennt, ja daß es vielfach sogar für die Betroffenen nicht mehr plausibel ist.

Ich möchte Ihnen auch ganz ausdrücklich vorhalten, daß Sie die Anpassung der Hinterbliebenenversorgung in der Pensionsversicherung an das geänderte Familienrecht, vor allem an die partnerschaftliche Gesellschaft, verzögern und verzauern. Der Arbeitskreis Sozialversicherung – Familienrecht hat ein einziges Mal getagt, wie Sie in einer schriftlichen Antwort zugeben mußten. Ihre Begründung in der Fragestunde, dieser Arbeitskreis habe deshalb nur einmal getagt, weil er die schwierigste Arbeit zu leisten hat, kann ich nur schlicht und einfach als absurd bezeichnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Sozialminister! Sie werden keine gute Bilanz aus Ihrer Zeit als Sozialminister hinterlassen. Die großen Probleme werden ungelöst sein, und der soziale Fortschritt wird auf Grund Ihrer Gesinnung nicht mehr kommen. Sozialer Fortschritt wird mit der Gesinnung des Salzburger Programms der Volkspartei möglich sein, die die partnerschaftliche Gesellschaft als eine Gemeinschaft versteht, die soziale Lasten und Risiken gemeinsam trägt. Die Sozialpolitik der SPÖ ist heute im Krebsgang in der Sackgasse gelandet. Sie müssen den Sozialstopp einbekennen und können keine Garantie mehr für soziale Sicherheit abgeben. Wir brauchen daher auch in der Sozialpolitik einen Kurswechsel, auch in der Sozialpolitik sollten wir neue Wege für Österreich gehen! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir behandeln heute außerordentlich wichtige Budgetkapitel, von denen mehr oder weniger die gesamte österreichische Bevölkerung betroffen ist, besonders aber unsere alten Mitbürger. Mit der Beschlußfassung über die Kapitel Soziales und Sozialversicherung, die heute erfolgt, und mit der 33. Novelle zum ASVG sowie einer Novelle zum Wohnungsbeihilfengesetz, die nächste Woche zu beschließen sein werden, ist die Finanzierung all unserer Pensionen und Renten, die mit Beginn des Jahres um 6,5 Prozent – die Mindestpensionen sogar um 7 Prozent –, ungleich stärker erhöht

werden, als die Preise gestiegen sind, voll und ganz sichergestellt. *(Abg. Dr. Haider: Kein Interesse für die Sozialversicherung!)* Das war in der Vergangenheit so und wird, solange die Sozialdemokraten die bestimmende Kraft in Österreich sind, auch in Zukunft so bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber was tun Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei? – Sie werden gegen die Kapitel Soziales und Sozialversicherung stimmen. *(Ruf bei der ÖVP: Jawohl!)* Sie werden voraussichtlich gegen den finanziellen Teil der 33. Novelle zum ASVG stimmen. *(Ruf bei der ÖVP: Jawohl!)* Und Sie werden höchstwahrscheinlich gegen die Überweisung der Überschüsse des Wohnungsbeihilfenfonds an die Sozialversicherungsanstalten der Selbständigen und der Bauern stimmen. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist doch keine Kunst!)*

Sie werden aber auch ganz bestimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, keinen anderen Finanzierungsvorschlag einbringen und daher überhaupt keine Meinung dazu haben, wie die Renten und Pensionen gesichert werden sollen. Ich frage mich nur, wo Sie bei dieser Haltung den Mut hernehmen, von einer Pensionsgarantie zu reden. Sie treiben ein schäbiges Spiel mit den alten Menschen. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Sie wissen, daß die alten Menschen ängstlich sind, und versuchen diesen Umstand hemmungslos für politische Zwecke auszunützen. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: „Ein schäbiges Spiel mit den alten Menschen“?! – Abg. Graf: Ordnungsruf für den Klubobmann-Stellvertreter!)*

Vom neu bestellten Sozialsprecher der ÖVP, der sich anscheinend die Denkweise der alten Menschen nicht vorstellen kann, ist nichts anderes zu erwarten. Daß aber die ganze ÖVP, einschließlich eines Herrn Dr. Withalm, dieses verwerfliche Verhalten an den Tag legt, ist gegenüber unseren alten Mitbürgern verantwortungslos und auf das Schärfste zu verurteilen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Die Pensionsbeiträge decken im kommenden Jahr die Pensionszahlungen im Bereich des ASVG zu rund 86 Prozent, des GSPVG nur zu etwa 38 Prozent und des BSVG nur zu rund 24 Prozent. Der fehlende Betrag – das sind nahezu 30 Milliarden Schilling – muß aus anderen Mitteln aufgebracht werden, und er wird auch aufgebracht. Das ist unsere Garantie für unsere alten Mitbürger, die ein arbeitsreiches Leben hinter sich haben. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Werden Sie zustimmen?)*

Pansi

Sie hingegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben keinen einzigen konkreten Vorschlag und bleiben eine Verunsicherungs-partei. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Dann werden Sie unserem Entschließungsantrag ja zustimmen?!)*

Von der großen Oppositionspartei wird aber auch immer wieder die hohe Belastungsquote kritisiert. *(Abg. Dr. Schwimmer: Zu Recht!)* Das ist auch von meinem Herrn Vorredner wieder getan worden. Diese Kritik ist die zweite große Unaufrichtigkeit. Ein moderner Sozialstaat ist nur dann möglich, wenn durch die Umverteilung Mittel für Gemeinschaftsleistungen und für die Sozialpolitik zur Verfügung stehen. Wer sich dagegen ausspricht, ist im Grunde gegen eine gute Sozialpolitik! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wie setzt sich unsere Belastungsquote zusammen? – Nach einer Untersuchung von Professor Dr. Seidel ist die Steuerquote verhältnismäßig gering und auch nicht höher als im Zeitraum von 1960 bis 1970. Im Gegenteil, sie ist sogar etwas geringer, wenn man das in bezug zur Lohnsumme bringt. Der weitaus größte Teil sind die Sozialabgaben. Dadurch kommt zum Ausdruck, was bei uns für die soziale Sicherheit getan wird.

Sehen wir uns die Zahlen einmal etwas näher an. Das Budget für die drei Sparten der Sozialversicherung, also Pensionsversicherung, Krankenversicherung und Unfallversicherung, wird im Jahre 1979 rund 135 Milliarden Schilling betragen. Durch den Familienlastenausgleichsfonds werden im kommenden Jahr 29 Milliarden Schilling umverteilt.

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz für Arbeitslosenunterstützung, Sonderunterstützung und Arbeitsmarktförderung werden 8,1 Milliarden Schilling betragen.

Für die Kriegsopferfürsorge werden 5,7 Milliarden Schilling aufgewendet werden.

Für die Opferfürsorge und für Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen werden 0,23 Milliarden Schilling bereitgestellt.

Der Aufwand für die Pensionisten des öffentlichen Dienstes ist mit 19,5 Milliarden Schilling veranschlagt.

Es werden also für den Bereich der sozialen Sicherheit und natürlich auch für die Gesundheit, denn die Krankenversicherung hat ja in erster Linie Gesundheitsaufgaben zu erfüllen, was zu einem großen Teil auch bei der Unfallversicherung der Fall ist, rund 197,53 Milliarden Schilling ausgegeben. Dazu kommen noch viele Milliarden des Bundes, der Länder und der Gemeinden für den Gesundheitsdienst, also für die Spitäler. Eine verhältnismäßig große

Summe wird auch auf Grund der Landessozialgesetze ausgegeben.

Wenn wir nun die gewaltige Summe von insgesamt mehr als 200 Milliarden Schilling dem Budget, das wir im Hohen Hause beschließen werden, gegenüberstellen, stellt sich heraus, daß insgesamt für die soziale Sicherheit in Österreich nahezu jene Beträge ausgegeben werden, die das österreichische Budget ausmachen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wer nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen die Belastungsquote polemisiert, ist im Grunde gegen unser umfassendes System der sozialen Sicherheit. Aber Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, bringen es fertig, nicht nur zu polemisieren, sondern ununterbrochen Forderungen zu erheben, deren Verwirklichung viele Milliarden Schilling kosten würde, wozu natürlich eine neuerliche Umverteilung notwendig wäre. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Deshalb ist es geradezu lächerlich, der Öffentlichkeit einreden zu wollen, daß eine gute Sozialpolitik ohne weitere Umverteilung möglich wäre. *(Zwischenruf des Abg. Kraft.)* Das Märchen, der Sozialminister solle schauen, wo das Geld herkommt, ist ja geradezu lächerlich, denn wir beschließen das Budget. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wir beschließen die notwendigen Maßnahmen, der Finanzminister hat nur die Möglichkeit, dem Parlament Vorschläge zuzuleiten. Aber Sie verschweigen ja in der Öffentlichkeit, daß die Budgethoheit natürlich beim Parlament liegt und nicht irgend jemand anderer zu bestimmen hat, wo das Geld für unsere soziale Sicherheit hergenommen werden muß. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Nun zur Beschäftigungspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil der ÖVP dann, wenn ein reiner Privatbetrieb Arbeiter kündigt, kein besserer Unsinn einfällt, als dafür ebenfalls die sozialistische Regierung verantwortlich zu machen. *(Rufe bei der ÖVP: Wen sonst?)* Ihr Wunderprogramm, das ja der Abgeordnete Schwimmer wieder präsentiert hat, hat sich anscheinend bis zu den Betrieben noch nicht durchgesprochen, denn sonst hätte es nach Ihren Plänen so etwas gar nicht geben dürfen. Aber die Wirtschaft kümmert sich ja nicht um Ihr Programm, weil die Wirklichkeit eine andere ist als Ihre schönen Programme. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Wir Sozialisten sind uns jedenfalls darüber im klaren, daß eine gute Beschäftigungspolitik die beste Sozialpolitik ist. Wir haben die ganze Zeit, seit wir dazu die Möglichkeit haben, auch danach gehandelt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehen wir uns doch die Beschäftigungsent-

11120

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Pansi

wicklung in Österreich an. Im Jahre 1965, im letzten Jahr der großen Koalition, hat es in Österreich 2 381 467 unselbständig Beschäftigte gegeben. Im nächsten Jahr waren es um 5 000 mehr. Im Jahre 1967 waren es um 27 000 weniger. Im Jahre 1968 waren es neuerlich um 20 000 weniger. Im Jahre 1969 war dann wieder eine geringfügige Zunahme zu verzeichnen. Insgesamt ist von 1966 bis 1969 die Zahl der Beschäftigten um 24 000 zurückgegangen.

Wenn wir nun die Beschäftigtenzahlen von 1956 bis 1965 und von 1970 bis 1978 betrachten, haben wir genau die gegenteilige Entwicklung: In keinem einzigen Jahr während der großen Koalition und in keinem einzigen Jahr während der SPÖ-Alleinregierung ist die Zahl der Beschäftigten zurückgegangen. Einzig und allein während der Zeit der ÖVP-Regierung! Und heute nehmen Sie den Mund so voll und beschimpfen uns nur, wenn wir eine Vollbeschäftigungspolitik betreiben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Natürlich ist dann während Ihrer Regierungszeit auch die Arbeitslosenrate gestiegen. Im Jahre 1966 hat sie 2,57 Prozent betragen, dann 2,72 Prozent im Jahre 1968 sogar 3 Prozent und im Jahre 1969 betrug sie 2,81 Prozent. Mit der sozialistischen Regierung ist die Arbeitslosenquote sofort gesunken: Auf 2,43 Prozent und auf 2,11 Prozent, sie ist dann sogar einige Jahre unter 2 Prozent gelegen und hält gegenwärtig – bei den sehr ungünstigen Verhältnissen, die es bekanntlich in allen Industriestaaten gibt – immer bei nur 2 Prozent. Von 1970 bis 1978 hat die Zahl der Beschäftigten um fast genau 400 000 zugenommen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist unsere Beschäftigungspolitik im Vergleich zu der, die Sie während Ihrer Regierungszeit geleistet haben.

Ich darf an Sie die Frage richten, in welchem Land es im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung eine ähnliche Situation gibt wie bei uns in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber wir sind von Ihnen dafür die ganze Zeit nur beschimpft worden. Die Österreicher können froh sein, daß es in Österreich eine sozialistische Regierung gibt, denn wäre das nicht der Fall, dann hätten wir ähnliche Verhältnisse, wie wir sie in anderen Industriestaaten vorfinden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun auch einige Sätze zur ununterbrochenen Selbstbeweihräucherung des ÖAAB, er sei seit der sozialistischen Alleinregierung die einzige Arbeitnehmerorganisation, welche die Interessen der Arbeiter und Angestellten vertritt. *(Rufe bei der ÖVP: Das stimmt!)* Das kann nicht unwidersprochen bleiben.

Was sind denn die Hauptanliegen der Arbeitnehmer? – Sie wünschen sich, daß sie einen Arbeitsplatz haben, und zwar einen möglichst sicheren Arbeitsplatz haben. Sie erwarten, daß eine gute Sozialpolitik gemacht wird, und sie erwarten, daß eine gute Lohnpolitik gemacht wird. Das sind die Hauptwünsche der Dienstnehmer. Natürlich kommen noch einige andere dazu. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Was wir auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik bisher getan haben – im Gegensatz zu Ihrer Regierung –, habe ich bereits erwähnt. Wir haben dafür große Opfer gebracht. Wir haben eine stärkere Staatsverschuldung in Kauf genommen und haben damit die Vollbeschäftigung aufrechterhalten, weil natürlich nun einmal nur mit Geld die Vollbeschäftigung aufrechterhalten werden kann. Denn die Großprojekte wie Arlberg-Tunnel, UNO-City und Wiener U-Bahn sind ja zum Teil nur möglich gewesen, indem wir die notwendigen Geldmittel zur Verfügung gestellt haben, wodurch viele, viele Tausende Österreicher Arbeit und Brot gefunden haben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wieviel kam denn beim Arlberg-Tunnel aus dem Budget? Wieviel denn, Herr Pansi?)*

Nun zur Sozialpolitik: Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in der Vergangenheit Sorge getragen. Ich darf heute wiederholen, was ich am 19. April dazu festgestellt habe: Die Schrittmacher für die Sozialpolitik waren in Österreich seit jeher die Sozialdemokraten und die Gewerkschaft! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen dafür, weil es unter Umständen vielleicht von meinem Nachredner, wenn ich so sagen darf, wieder bestritten werden wird, auch gleich einen sehr konkreten Beweis erbringen. Unsere Diskussion am 19. April ist natürlich auch in der Öffentlichkeit verfolgt worden. Es hat mir dann ein junger Rechtsanwalt, der die Diskussion auch verfolgt hat, einen Brief geschrieben. Ich darf Ihnen den Brief zum Teil zitieren. Er schreibt:

„Wie Gulick in seinem Werk ‚Von Habsburg bis Hitler‘ (S. 113 ff.) hiezu ausführt, ist dieses Gesetz“ – gemeint ist das Arbeiterversicherungsgesetz, das im Jahre 1927 beschlossen worden ist – „Ergebnis jahrelanger Bemühungen der sozialdemokratischen Opposition unter Gewerkschaften unterstützt durch zahlreiche Demonstrationen auf der Ringstraße gewesen, wobei sich die Regierung Seipel angesichts der Wahlen des Jahres 1927, die vor der Tür standen und angesichts der gerade schwelenden Korruptionsaffären gezwungen sah, den Forderungen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie nachzugeben. Um den sozialpolitischen Fortschritt aber nicht allzu stürmisch werden zu

Pansi

lassen, brachte Bundeskanzler Seipel in den letzten Wochen der Beratung noch rasch einen Abänderungsantrag im Parlament ein, der dieses Gesetz (bis auf einen kleinen Teil) paralyisierte. Art. III Abs. 2 des Gesetzes enthielt nämlich dann eine sogenannte Wohlstandsklausel, deren Bedingungen für das Wirksamwerden insbesondere der Altersversorgung der Arbeiter etwa so aussahen: a) Absinken der Arbeitslosenzahl im Halbjahresdurchschnitt unter 100 000 ..."

Weiter dann entsprechende wirtschaftliche Entwicklung. *(Unruhe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Fischer: Es ist nicht einfach, wenn man sich für seine Vergangenheit genieren muß! - Abg. Graf: Übertreiben Sie es nicht! Der Zwischenruf war eine Übertreibung, Herr Dr. Fischer!)*

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war die Sozialpolitik in der Ersten Republik unter der bürgerlichen Regierung. *(Abg. Kraft: Herr Pansi! Wir schreiben 1978!)* Ich will ja nur das beweisen, was ich behaupte. Das will ich beweisen. Und es ist bis heute nicht anders geworden. Nach wie vor sind die Sozialisten und die Gewerkschaften die treibende Kraft auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ. - Weitere Zwischenrufe.)*

Er endet dann damit - Herr Kollege Melter, und das ist die Antwort auf Ihren sehr befremdenden Zwischenruf beziehungsweise auf Ihre sehr befremdende Äußerung: „Wo waren denn die Sozialisten 1938?“ -: Für Melter: „Die Regierung Seipel war eine Koalitionsregierung gebildet aus Christlich-Sozialen und Großdeutschen ...“ - Jetzt haben Sie die Antwort, wo die Sozialisten im Jahre 1938 gewesen sind.

Und nun zur nächsten Behauptung. *(Abg. Dr. Schwimmer: Im Jahre 1938 war die Regierung Seipel? - Abg. Mag. Höchtl: Ein bißchen Geschichtsunterricht sollte man nehmen!)* Ja muß ich Ihnen einen Geschichtsunterricht erteilen? *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Im Jahre 1927 haben die Sozialdemokraten im Hohen Haus erzwungen, daß ein Sozialversicherungsgesetz für die Arbeiter beschlossen wird. Durch einen Antrag von Seipel ist dieses Gesetz praktisch nie wirksam geworden. 1933 ist das Parlament ausgeschaltet worden, falls Sie es nicht wissen sollten, die Regierungen von 1934 bis 1938 haben nichts getan. Und was 1938 passiert ist, dürften Sie ja inzwischen auch erfahren haben, auch wenn Sie noch sehr jung sind. *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Was wir brauchen, ist ein Konzept für die achtziger Jahre!)*

Und nun zum dritten Punkt, daß die Dienstnehmer eine gute Lohnpolitik erwarten. Denn

durch die Lohnpolitik erkämpfen sie sich ja - und ich muß dieses Wort verwenden, weil ich die Verhältnisse als Gewerkschafter sehr gut kenne - den gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit.

Nun darf ich an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage stellen *(Abg. Kraft: Fragen Sie!)*: Wie oft hat denn der ÖAAB seit seinem Bestehen Lohnverhandlungen geführt und damit den Arbeitern und Angestellten den gerechten Anteil am Sozialprodukt gesichert? *(Abg. Dr. Hauser: Der ist ja nicht zuständig dafür! - Abg. Staudinger: Sie reden einen Käs' daher!)* Und wo, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nun der ÖAAB diejenige Kraft, die einzig und allein für die Interessen der Arbeiter und Angestellten eintritt? *(Abg. Dr. Schwimmer: Führt die SPÖ Verhandlungen?)* Auf keinem der aufgezählten Gebiete, weder auf dem Gebiet der Arbeitsplatzsicherung noch auf dem Gebiet des Sozialrechtes noch auf dem Gebiet der Lohnpolitik können Sie auch nur auf einen einzigen Erfolg hinweisen. Das ist die Wirklichkeit. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Welche Lohnverhandlungen führt die SPÖ?)* Von den Gewerkschaften werden sie geführt *(Ruf bei der ÖVP: Na also!)*, aber nicht vom ÖAAB! *(Abg. Dr. Schwimmer: Daß Sie endlich daraufkommen!)*

Ich habe es Ihnen ja gesagt: Der soziale Fortschritt ist den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften zu danken und nicht der ÖVP und noch weniger dem ÖAAB! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Graf: Also den zweiten Teil der Sozialpartnerschaft lassen Sie jetzt unter den Tisch fallen, Herr Pansi?)* Ja glauben Sie, Herr Abgeordneter Graf, bei den Lohnverhandlungen wird von den Arbeitgebern den Gewerkschaften auch nur ein Groschen Lohnerhöhung nachgeworfen? *(Abg. Graf: Wer hat davon geredet?)* Glauben Sie das? Dann haben Sie wenig Ahnung, wie die Lohnverhandlungen geführt werden. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Graf: Ich habe schon eine Ahnung! Die Sozialpartnerschaft besteht nicht nur aus Sozialisten! Ist Ihnen das klar, oder bestreiten Sie das?)*

Herr Abgeordneter Graf! Ich bin sehr versucht zu sagen - ich sage es auch, ich bin nicht nur versucht -: Die Sozialisten und die Gewerkschafter arbeiten, und der ÖAAB redet! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Graf: Sie haben meine Frage nicht beantwortet! - Abg. Dr. Schwimmer: Was machen Sie, Herr Pansi? Reden Sie jetzt nicht!)*

Ich darf, meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend sagen: Wir haben uns in guter Zeit ein umfassendes System der sozialen Sicherheit aufgebaut, es zählt zu den besten der

11122

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Pansi

Welt, und wir sind stolz darauf. Daran können auch Ihre Schlagworte, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, nichts ändern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie reden von einer Umstrukturierung, aber wo bleiben Ihre Vorschläge für eine Umstrukturierung? Sie haben keinen einzigen konkreten Vorschlag gemacht, weil Sie auch gar nicht die Absicht haben, einen Vorschlag zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In einem Staat mit einer sozialdemokratischen Mehrheit darf und wird es auch in Zukunft auf diesem so wichtigen Gebiet keinen Stillstand geben. Wir beweisen Ihnen das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ununterbrochen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war natürlich nichts anderes zu erwarten, als daß der Abgeordnete Pansi versucht, mit allen Mitteln und mit Rückblicken in die Erste Republik darzulegen, wie gut die Sozialisten heute wirtschaften und wie gut sie eine Sozialpolitik betreiben.

Dabei kann aber auf keinen Fall übersehen werden, daß die Menschen in Österreich heute in zweierlei Hinsicht besondere Sorgen bewegen: in erster Linie die Sorge um die Erhaltung und Sicherung des Arbeitsplatzes und in zweiter Linie die Sorge um die Sicherung der Pension.

Daß diese Sorgen etwa nur deshalb entstanden seien, weil seitens der Oppositionspolitiker auf verschiedene Entwicklungen und Tatsachen hingewiesen worden ist, kann wohl nicht mit Recht behauptet werden, denn die Sozialisten haben ja in ihrer Regierungszeit seit 1970 doch sehr viele Maßnahmen gesetzt, die man sehr wohl für diese Entwicklung und auch für die heutige Situation verantwortlich machen muß.

Ich will es mir ersparen, Jahre und Jahrzehnte zurückzugreifen, sondern nur die Entwicklung der letzten Zeit in etwa als Basis dafür heranziehen, daß wir Freiheitlichen mit vollem Recht dieses Sozialbudget 1979 im Rahmen des Gesamtbudgets ablehnen, eine Ablehnung, die in sehr vieler Hinsicht begründet werden kann, und das wird ja auch geschehen, zumindest in einigen wesentlichen Punkten.

Die Sorge um die Arbeitsplätze steht zweifellos an der Spitze, insbesondere auch deshalb, weil ja die SPÖ immer wieder behauptet hat, wie sehr sie oder daß gar sie allein dafür verantwortlich wäre, daß die Zahl der Arbeitnehmer dauernd zugenommen habe und daß

etwa durch die Budgets 130 000 Arbeitsplätze auf Dauer gesichert werden.

Ich möchte als erstes die Zeitschrift der SPÖ „Österreich-Spiegel“ aus dem letzten Jahr heranziehen, wo behauptet wird: Für die Zukunft ist vorgesorgt! – Ich glaube, man kann dazusagen: Leider für viele Menschen in Österreich nicht ausgesorgt; die Sorgen wachsen, im Gegenteil.

Und hier wird unter anderem behauptet: Um die Probleme bewältigen zu können, hat die SPÖ-Regierung ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt. Es sieht Einsparungen in den Ausgaben des Bundes, den Abbau ungerechtfertigter Steuerprivilegien der Unternehmer, einen höheren Mehrwertsteuersatz für Güter des gehobenen Bedarfes, eine Neuregelung der Pensionsversicherungsbeiträge und eine Steuer vor allem für ausländische LKW vor, die unsere Straßen ruinieren.

Es wird dann behauptet, überlegte, aufeinander abgestimmte Maßnahmen wären das Konzept der Bundesregierung.

Im Jahre 1977 hat man also schon vorausgesehen, mußte man erkennen, daß die Finanzpolitik dieser SPÖ-Regierung in eine Sackgasse geführt hat, denn von dem alten Sprichwort „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“, haben die Sozialisten noch nie viel gehalten. Und nicht einmal in Zeiten der Hochkonjunktur waren sie in der Lage, ein Budget vorzulegen, in welchem keine Abgänge ausgewiesen worden sind, sondern auch in Zeiten der Hochkonjunktur hat der SPÖ-Finanzminister Schulden in Milliardenhöhe gemacht. Diese Schulden drücken natürlich heute schwerer denn je, denn mit Schulden kann man keine Arbeitsplätze finanzieren und mit Schulden kann man zweifellos auch keine Pensionen garantieren.

Es gab die großartigen Erklärungen, etwa: Regierung fixiert bei Klausur Investitionsprogramm über 577 Milliarden Schilling!, ein Schwelgen in Riesen Zahlen, ein Schwelgen in der Belastung der Bevölkerung, aber keine konkreten oder wenig konkreten Maßnahmen, die geeignet wären, die Entwicklung in diesem Staat so zu gestalten, daß die Sorgen der Bürger geringer sein könnten.

Sie haben im Jahre 1977 nach Ihren eigenen Worten eine Arbeitslosenrate von 1,8 Prozent gehabt. Nun muß man fragen, worauf es zurückzuführen ist, daß derartig wenige Menschen – glücklicherweise! –, zumindest zeitweise, ohne Beschäftigung gewesen sind. Und hier muß man natürlich darauf hinweisen, daß die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung in vielen Bereichen keine Basis für diese Entwicklung gewesen ist.

Melter

Grundlage dafür war in erster Linie die Risiko- und Leistungsbereitschaft vieler Tausender kleiner und kleiner Betriebe, die es verstanden haben, zusätzliche Arbeitsplätze bereitzustellen. Denn in dem Bereich, wo die Bundesregierung in erster Linie tätig ist, im Bereich der verstaatlichten Industrie, oder in der Großindustrie – da kann man natürlich auch größer auftreten –, da hat sich diese Sicherung der Arbeitsplätze jedenfalls nicht ergeben. Wenn man etwa darauf hinweist, daß die Bundessektion Industrie im August 1978 633 800 Beschäftigte gezählt hat, davon 451 500 Arbeiter und 182 300 Angestellte, so ist das eine Zahl, die gegenüber dem Vorjahr ganz erheblich zurückgegangen ist, und zwar um nicht weniger als 13 400 Beschäftigte; das ist ein Rückgang um 2,1 Prozent.

Das zeigt aber, daß die Industriepolitik dieser Bundesregierung infolge der Steuer- und Wirtschaftsgesetze, die sie beschließen läßt und handhabt, nicht so gut ist, daß sich die Industrie entwickeln könnte. Nur die kleinen und mittleren Betriebe waren also die Basis für die günstige Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktentwicklung.

Aber auch diese Basis wird durch die Belastungspolitik der Bundesregierung dauernd untergraben, und die Meldungen über Ausgleichs-, über Konkurse, über Zahlungsschwierigkeiten häufen sich leider gerade in diesem Jahr und sind ein besonders deutliches Mahnmal dafür, daß diese Bundesregierung aus Sozialisten Voraussetzungen für die Erwerbstätigen schafft, die äußerst ungünstig sind.

Wenn man jetzt hört, wie die Zahl der Arbeitslosen wieder laufend zunimmt – zugegebenermaßen nicht mit progressiven Zuwachsraten, aber doch mit fühlbaren Zuwachsraten –, so muß man sagen, daß diese Entwicklung, die nicht nur von der Opposition, sondern auch vom Herrn Sozialminister dargelegt wurde, äußerst unbefriedigend ist.

Wir haben im Jahre 1977 eine Arbeitslosenrate, wie bereits erwähnt, von 1,8 Prozent gehabt. Im Jahre 1978 wurde bisher ein Ergebnis mit einer Arbeitslosenrate im Durchschnitt von 2 Prozent erzielt, wobei allerdings die Rate etwa im November bereits auf 2,4 Prozent angestiegen ist. Der Sozialminister hat diesen Prozentsatz als nicht ungünstig bezeichnet und hat gemeint, im Jahresdurchschnitt würde die Arbeitslosenrate um etwa 0,2 Prozent höher liegen als im vergangenen Jahr. Es wurde laut „Arbeiter-Zeitung“ eine Durchschnittsarbeitslosenrate von 2,4 Prozent erwähnt. 2,4 Prozent (*Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter, 2,1 ...!*), richtig würde etwas über 2 Prozent sein.

Man muß sich fragen, wieso gerade in der „Arbeiter-Zeitung“, dem Organ der sozialistischen Bundesregierung, diese durchschnittliche Arbeitslosenrate höher angegeben wurde. Ist das nur ein kleiner Irrtum, ein Mißverständnis, oder ist es gar eine Prognose, eine Prognose über zunehmende Arbeitslosenraten? Es gibt ja eine Vorhersage mit der Befürchtung, daß im Jahresdurchschnitt 1979 die Arbeitslosenrate 2,5 Prozent betragen wird. Also trotz des vom Herrn Abgeordneten Pansi so hochgelobten Budgets wird die Arbeitslosigkeit zunehmen.

Wenn dann gesagt wird, diese Entwicklung wäre nicht ungünstig, so muß man eine solche Erklärung doch bedauern. Es scheint, daß man also die Situation als wesentlich günstiger und unbedenklicher darzustellen beabsichtigt, als sie tatsächlich ist. Dies kann man auch aus Meldungen entnehmen, etwa aus der Sendung des Bundeskanzlers, wo die Professoren Knapp und Barazon ausgeführt haben, daß die Kündigungen noch unbedenklich sind.

Dabei muß man ja berücksichtigen, daß die spektakulären Kündigungen bei Eumig etwa und Steyr sich in der Arbeitslosenstatistik noch gar nicht niedergeschlagen haben.

Wenn man weiß, daß die Textil-Ost größte Schwierigkeiten hat und man auch schon hören konnte, daß etwa heute unter Umständen ein Konkurs angemeldet wird, so erkennt man, daß diese Entwicklung gerade in jenen Bereichen, wo keine Ersatzarbeitsplätze angeboten werden können, für die betroffenen Arbeitnehmer besonders bedenklich ist. Von unbedenklichen Kündigungen kann also absolut nicht die Rede sein.

Es wird ja auch von diesen zwei Professoren in der „Sendung des Bundeskanzlers“ darauf hingewiesen, daß viele Betriebe schon lange eine Durststrecke zurücklegen und daß sie deshalb gezwungen sein werden, die Produktion und damit die Beschäftigtenzahl dem Absatz anzupassen. Bisher haben es die Dienstgeber soweit wie möglich vermieden, Arbeitskräfte freizustellen. Das ist eine sehr günstige Sache.

Aber ich möchte nun auf einige der Großbetriebe zu sprechen kommen, hier in erster Linie auf die Firma Eumig, die ja zum Herrn Bundeskanzler ein besonders gutes Verhältnis hat, genauso wie die Vöslauer Kammgarnspinnerei. Die guten Beziehungen zum Herrn Bundeskanzler und nicht zum Sozial- und Handelsminister. Gestern hat ja der Handelsminister darüber geklagt, daß der Vertreter der Firma Eumig am Freitag zum Bundeskanzler gekommen wäre, um die Situation darzulegen. Die zuständigen Minister haben vom Bundeskanzler erst drei Tage später von dieser

Melter

Entwicklung zu den tausend Kündigungen Kenntnis erhalten.

Man sieht also innerhalb der Bundesregierung Verzögerungen, offensichtlich auch Koordinationsschwierigkeiten, und man muß die Frage stellen, wer eigentlich Wirtschafts- und Sozialpolitik betreibt, und zwar ministerverantwortlich betreibt. Ist das der Sozialminister, ist das der Handelsminister, oder macht das der Bundeskanzler allein, so freihändig?

Denn die Situation bei der Firma Eumig ist ja durch einige Besonderheiten gekennzeichnet. Im Spätsommer noch wird ein Zweigbetrieb mit großem Tamtam eröffnet, auch mit erheblichen Kreditbegünstigungen und Förderungen seitens des Bundes, und nur zwei Monate später erfolgen in einem anderen Betrieb der gleichen Firma derart umfangreiche Kündigungen. Hier muß man doch der Meinung Ausdruck geben, daß zweifellos der Betriebsleitung und wahrscheinlich auch dem Zentralbetriebsrat, wenn dieser tüchtig ist, bekannt sein mußte, wie die Situation in der Kühlschrankschrankherstellung ist und wie auch die Situation im Betrieb Eumig ist.

Es ist daran die Frage zu knüpfen, ob der Herr Bundeskanzler nicht schon im Spätsommer von den unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Betriebe der Firma Eumig genauer unterrichtet gewesen ist und ob er nicht dafür hätte sorgen können, daß die Eumig trachtet, in erster Linie die eigenen Arbeitskräfte arbeitsmäßig abzusichern.

Aber hier hat man natürlich ein Propagandamittel gebraucht und hat auch, wenn man den Zeitungsnachrichten der SPÖ folgt, daran gedacht, daß die hundertprozentig roten Kumpel, wie ein Betriebsrat das geäußert hat, in erster Linie Anspruch auf neue Arbeitsplätze haben, andere Arbeitnehmer dagegen werden zurückgestellt.

Nun kommt natürlich noch ein anderes Problem, also ein zweiter Betrieb, das ist die Vöslauer, eine Kammgarnspinnerei, die seitens des Bundes ganz besonders gefördert wurde. Ich weiß nicht, ob es gerade daran liegt, daß der Industriellenpräsident einen Kanossagang zum SPÖ-Parteitag gemacht hat, um beim Herrn Bundeskanzler besondere Zusagen zu erlangen. Immerhin ist auffallend, daß trotz vielseitiger und begründeter Warnungen vor derartigen Investitionen diese in einem Betrieb, der voraussichtlich nicht existenzfähig ist, gemacht worden sind. Mit einer Milliarde Schilling hätte man zweifellos viele neue, erfolgsträchtige Arbeitsplätze finanzieren können.

Aussichtsreichere Industrieprojekte wären zu fördern gewesen. Aber hier hat man lieber mehr Propaganda gemacht, anstatt konkret die einzel-

nen Projekte mit allem Nachdruck zu verfolgen und auch diese Mittel unter Umständen dabei zum Einsatz zu bringen.

Es wird interessant sein, wie die Bundesregierung auf diese Situationen bei der Vöslauer nun reagieren wird. Es scheint, daß durch die Zurücknahme des Industriellenpräsidenten auch im Bereich dieser Firma etwas andere Verhältnisse geschaffen worden sind. Aber es liegen ja einige Banken hier auch mit dieser Firma im gleichen Bett, denn die Betriebsabgänge müssen ja von den Firmeninhabern und damit auch von den Banken bezahlt werden.

Bedauerlich ist ja, daß trotz dieser Förderungen der Bundesregierung, die ja größtenteils unter dem Titel „Erhaltung der Arbeitsplätze“ gewährt worden sind, die Vöslauer einen Rückgang an Arbeitskräften von 2 400 auf derzeit etwa 1 200 verzeichnen mußte. Ich glaube nicht, daß diese Zahl jetzt noch gehalten werden kann.

Wie sorgt nun diese Bundesregierung bei dieser Entwicklung vor? Wenn man die Zahlen des Budgets heranzieht, dann kann man den Erläuterungen entnehmen, daß die Bundesregierung annimmt, daß im Jahresdurchschnitt 1979 38 400 Arbeitslosenunterstützungsempfänger und 12 800 Empfänger einer Notstandsunterstützung zu verzeichnen sein werden. Der Sozialminister hat allerdings schon zu Beginn der Woche darauf hingewiesen, daß etwa im Dezember eine Arbeitslosenzahl von etwa 90 000 Personen zu befürchten sein wird. Es ist nicht abzusehen, wie die Entwicklung vor allen Dingen zu Beginn des nächsten Jahres weitergehen wird. Dabei ist ja auch diese sozialistische Regierung im Bereich der Arbeitslosenversicherung genötigt, den Reservefonds anzugreifen und aus diesem 282 Millionen Schilling zu entnehmen. Auch einer der Fonds, die von dieser sozialistischen Regierung dank der Schuldenpolitik, die in den vergangenen Jahren gemacht wurde, geräumt werden muß.

Alle diese Zahlen der Arbeitslosenversicherung müssen auch mit größtem Zweifel beachtet werden, denn in ihnen sind nicht die schon von Dr. Schwimmer erwähnten eigenartigen Umschulungsmaßnahmen berücksichtigt, in deren Bereich ja auch einige hundert Arbeitnehmer so pro forma als Erwerbstätige erhalten werden.

Nun darf ich zum zweiten Teil der Befürchtungen kommen, die ich bereits einleitend erwähnt habe, die Befürchtungen bezüglich der Pensionsversicherung, der Auszahlung von Pensionen.

Nachdem Abgeordneter Pansi in seinen Ausführungen auch dazu beigetragen hat,

Melter

diesen Personenkreis zu verunsichern, möchte ich zur Klarstellung einiges hinzufügen.

Anläßlich der letzten Nationalratswahlen hat eine Drei-Parteien-Diskussion im Fernsehen stattgefunden, an der noch der seinerzeitige Vizekanzler Ing. Häuser teilgenommen hat und auch ich für die freiheitliche Fraktion. Damals wurde auch über die Sicherung der Pensionen gesprochen. Ich habe die Meinung gehabt, solange es gesetzliche Verpflichtungen gibt, wird die Regierung genötigt sein, die erforderlichen Geldmittel für die Auszahlung der Pensionen bereitzustellen.

Seither sind drei Jahre SPÖ-Regierung verstrichen, und die Absicherung der Pensionen ist deutlich verschlechtert worden. Das kann allein schon dadurch nachgewiesen werden, daß der Beitrag des Bundes von 101,5 Prozent auf 100,5 Prozent herabgesetzt worden ist. Das schlägt sich natürlich auch im Budget entsprechend nieder.

Während 1977 noch 21 Milliarden Bundesbeitrag vorgesehen waren, ist dieser Betrag im Jahre 1978 auf 15,8 Milliarden Schilling zurückgegangen, und er steigt nun 1979 wieder auf rund 18,6 Milliarden Schilling an.

Man sieht also, daß die SPÖ-Regierung die Absicherung der Pensionen verschlechtert hat. Der Bundesbeitrag ist vermindert worden, und damit sind die – zumindest zum Teil – in einer Pensionsversicherungsanstalt noch vorhanden gewesen Reserven ebenfalls angegriffen worden.

Man muß sich wundern, wie nun eine Diskussion um die sogenannte Pensionsgarantie entstanden ist. Auch der Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte garantiert den österreichischen Pensionistinnen und Pensionisten in aller Form, daß die Pensionen in Österreich nicht nur gesichert sind, sondern daß die sozialistische Parlamentsfraktion darüber hinaus gemeinsam mit der sozialistischen Bundesregierung ihre Bemühungen um eine Weiterentwicklung des Systems der sozialen Sicherheit in Österreich konsequent fortsetzen wird.

Weiters wurde dann ausgeführt, daß ein Leistungsabbau in der Pensionsversicherung nicht in Frage kommt und daß darüber hinaus auch die künftige Dynamisierung des bestehenden Leistungssystems gesichert ist.

Wie sieht denn diese Sicherung des Leistungssystems aus?

In den finanziellen Erläuterungen zur 33. ASVG-Novelle, die uns erst zu Beginn dieses Monats zur parlamentarischen Behandlung übermittelt worden ist, wird ausgeführt, daß allein auf Grund der neuen Bestimmungen, die

die Sozialisten allein beschließen werden, 2 Milliarden Schilling Minderausgaben des Budgets gesichert werden. Das ist eine Solidarhandlung der sozialistischen Arbeitnehmervertreter in diesem Parlament für den so erfolglosen Finanzminister, der genötigt ist, Sozialmittel heranzuziehen, um seine Budgetlöcher zu stopfen oder wenigstens zu verkleinern.

Unter anderem wird auch ausgeführt, daß, wenn die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten vor dem Jahre 1985 einen Anspruch auf einen Bundesbeitrag haben sollte, unter Umständen Änderungen notwendig wären.

Diese Änderungen werden also von den Sozialisten schon vorgesehen, um die einzige große Pensionsversicherungsanstalt, die noch aktiv gebart, in absehbarer Zeit ebenfalls ins Defizit zu führen. Das ist ein Ergebnis der sozialistischen Sozialpolitik, wobei man das „sozial“ hier sehr deutlich unter ein Fragezeichen stellen muß.

Gerade bei dieser Entwicklung der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten muß man auch Äußerungen des Obmannes dieser Anstalten, des Obmannes der Privatangestelltengewerkschaft, Abgeordneten Dallinger, beachten.

Der Abgeordnete Dallinger hat nach dem wörtlichen Protokoll der 6. Hauptversammlung am 22. November 1977 unter anderem ausgeführt, daß der Bund eine Hilfe durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz erhalten solle, um damit den gewaltigen Betrag von wahrscheinlich 30 Milliarden Schilling nicht aufbringen zu müssen.

Das System der sozialen Sicherheit in Österreich, insbesondere in der Pensionsversicherung, könne nur aufrechterhalten werden, wenn keine Störung in der sozialen Symmetrie eintritt, das heißt, wenn die Zahl der Pflichtversicherten und der Beitragszahler in der ungefähren Größe von jetzt gehalten werden kann, weil ansonsten niemand imstande ist, das System der sozialen Sicherheit auf dem Sektor der Pensionsversicherung zu finanzieren.

Der Abgeordnete Dallinger meint also, die Angestellten sollten mehr für die Arbeiterpensionen bezahlen, das wäre Solidarität.

Er übersieht dabei, daß die grundsätzliche Solidarität der Gemeinschaftshaftung in § 80 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes enthalten ist, in welchem ja vorgeschrieben wird, daß der Finanzminister die Verpflichtung hat, bei strukturellen Änderungen die entsprechende Ausfallgarantie nicht nur für die Pensionsversicherung der Arbeiter, sondern auch für die anderen Pensionsversicherungen zu übernehmen.

Melter

Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Zahl der Beitragszahler geringer werden könnte.

Glücklicherweise war die Entwicklung im Jahre 1978 wesentlich günstiger, als anscheinend der Herr Abgeordnete Dallinger befürchtet hat. Das hätte an und für sich die Basis dafür sein können, die finanzielle Situation der Pensionsversicherungsträger zu verbessern.

Aber hören wir, was weiter zum gleichen Zeitpunkt der Abgeordnete Dallinger bezüglich der Sicherung der Pensionen noch gesagt hat:

„Denn wenn normalerweise für 1978 30 Milliarden Schilling notwendig werden, um die Pensionen zu bezahlen, und jetzt theoretisch angenommen wird, daß die Zahl der Beitragszahler geringer sein wird, dann muß sich ja in dem gleichen Maße der Bundeszuschuß erhöhen, weil der Staat eine gesetzliche Verpflichtung übernommen hat, die Auszahlung der Pensionen zu sichern. Das könnte nur in der Form geschehen“ – wohlgemerkt: nur in der Form geschehen! –, „daß entweder mehr Bundesbeitrag bezahlt wird, oder, wenn der Staat dazu nicht imstande ist, daß das Ausmaß der Pensionen gekürzt werden müßte.“

Das hat der Herr Abgeordnete Dallinger wörtlich laut Protokoll vor der Hauptversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten erklärt. Also, eine Kürzung der Pensionen wäre notwendig, wenn der Staat die Ausfallhaftung nicht mehr übernehmen kann.

Herr Kollege Pansi! Wie will dieser Staat eine Ausfallhaftung übernehmen, wenn sein Schuldenberg immer größer wird und wenn er dafür sorgt, daß alle Pensionsversicherungsanstalten mit ihrem Vermögen herangezogen werden, daß das Vermögen abgebaut wird und daß in Kürze keine Versicherungsanstalt mehr über ein flüssig zu machendes Vermögen zur Bezahlung der Pensionen verfügt?

Der Finanzminister zerrt also dadurch, daß er die entsprechende Budgetvorsorge unterläßt, auch die Pensionsversicherungsanstalt in Schwierigkeiten. Das ist das Ergebnis sozialistischer Sozial-, Budget-, Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Das Budget, das Sie heute zur Beschlußfassung für den Sozialbereich vorlegen, entspricht überhaupt nicht der derzeitigen Rechtslage. Das ist auch ein Novum dieser sozialistischen Regierung. Normalerweise ist der Finanzminister verpflichtet, für die Bedeckung der gesetzlichen Aufwendungen Vorsorge zu treffen. Wenn er dies täte, müßte er im Sozialkapitel mindestens 2 000 Millionen Schilling mehr einsetzen.

Er hat das nicht getan, er verschiebt die Mittel nach seinen eigenen Vorstellungen, die mit der

Rechtslage absolut nicht in Übereinstimmung stehen. Dabei kann ja auch nicht übersehen werden, daß auch innerhalb der Pensionsversicherungsträger ganz erhebliche Umbelastungen durchgeführt werden.

So ist etwa der zweiprozentige Sonderbeitrag wieder in Erinnerung zu rufen, der etwa der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 3 000 Millionen Schilling entzieht, weil eine Teilhabe an diesen Mitteln durch den Nullprozentanteil ausgeschlossen ist.

Gerade im Zusammenhang mit dieser Situation sind wir Freiheitlichen bereit, dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger beizutreten, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, in ihrer Budgetpolitik der Finanzierung der Pensionsversicherung Priorität einzuräumen, denn diese Aufgabe wurde in letzter Zeit sträflich vernachlässigt.

Im Bereich der sozialen Verwaltung gibt es natürlich außer den finanziellen Problemen auch andere, insbesondere Probleme einer schlechten Gesetzesvorbereitung und einer sehr ungewöhnlichen Behandlung der Volksvertretung.

Es blieb dem Herrn Sozialminister Dr. Weißenberg vorbehalten, dem Hohen Hause wesentliche Vorlagen, wie es etwa die 33. ASVG-Novelle ist, zu einem Zeitpunkt vorzulegen, in welchem eine ordentliche, sachliche und überlegte Behandlung nicht mehr möglich ist. Man darf sich daher nicht wundern, wenn diese 33. ASVG-Novelle im nachhinein dann auch wieder als Husch-Pfusch-Gesetz qualifiziert wird, denn wir sehen ja auch in der Regierungsvorlage der 33. Novelle eine Menge von Korrekturen, die die 32. Novelle betreffen, was nur darauf zurückzuführen ist, daß man sich eben nicht genügend Zeit genommen hat, eine entsprechend vorbereitete, qualitativ gute Vorlage dem Parlament zuzuleiten.

Dabei kann sich die sozialistische Regierung nicht darauf ausreden, daß ihr die Oppositionsparteien Schwierigkeiten bereitet hätten, denn es ist ein Novum, daß sogenannte unterausschußähnliche Verhandlungen durchgeführt werden, um eine Vorberatung der 33. Novelle zu ermöglichen, da im Sozialausschuß selbst am 12. Dezember die Zeit zweifellos zu kurz ist, um alle in der Novelle enthaltenen Probleme ausdiskutieren zu können.

Daß es aber zu einer derartigen Entwicklung kommt, ist besonders deshalb außergewöhnlich, weil laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 2. Jänner 1978 der Herr Sozialminister die 33. ASVG-Novelle als Schwerpunkte der Arbeit seines Ressorts im neuen Jahr nannte.

Melter

Minister Weißenberg war also der Meinung, die 33. ASVG-Novelle sei besonders wichtig. Man hätte also annehmen können, daß bis zum Juni diese Novelle vorliegen werde. Aber im Juni waren die Budgetschwierigkeiten des Finanzministers vielleicht noch nicht so bekannt, und man hätte also die Umwidmungen von mehreren Milliarden Schilling damals noch nicht vorsehen können.

Was sagte damals der Sozialminister über den Inhalt dieser 33. Novelle? Es sollte darin eine Sanierung der Krankenversicherung vorgesehen werden. Zweifellos ein Bedürfnis! Was findet man in der Novelle in dieser Beziehung? Die bedeutungsvolle Feststellung, daß der Krankenversicherung 100 Millionen Schilling Bundeszuschuß entzogen werden. In der Regel nennt man die Entziehung von 100 Millionen Schilling aus einem Versicherungsbereich nicht „Sanierung“, sondern „Schädigung“.

Das zweite, was als wichtig bezeichnet wurde: die sozialversicherungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Familienrechts- und Scheidungsreform zu klären. Diesbezüglich ist in dieser 33. Novelle auch fast nichts zu finden, jedenfalls nichts darüber, wie etwa das Problem der Witwerversorgung geregelt wird.

Schließlich wurde noch als drittes erwähnt, daß eine Zusammenfassung der bestehenden pensionsversicherungsrechtlichen Vorschriften erfolgen solle. Von Zusammenfassung keine Spur, lediglich Korrekturen und Berichtigungen!

Das ist also ein sehr fragwürdiges Ergebnis. Die Bundesregierung ist zweifellos in einem Bereich sehr tüchtig: im Bereich der Propaganda, der Darstellung einer Regierungstätigkeit, die gelobt wird, die so dargestellt wird, als ob sie nicht besser sein könne.

Besonders widmet man natürlich Ausführungen dem Problem der Armutsbekämpfung. Unter anderem hat sich hier auch der Bundeskanzler persönlich eingeschaltet, wie halt üblich, auch sehr nobel gesprochen, und unter anderem auch ausgeführt, daß Kinderreichtum ebenfalls ein Problem der Armut, ein Armutskriterium ist.

Was macht denn nun der Herr Finanzminister, der ja für den Familienlastenausgleichsfonds für die Familien zuständig ist, für die Familien, die nach seinen eigenen Ausführungen die wertvollste Zelle unserer Gesellschaft darstellen und die einen sozialorientierten Lastenausgleich benötigen? Die ganze Tätigkeit des Finanzministers besteht darin, eine äußerst bescheidene Anhebung der Familienbeihilfen um 30 S ab Jänner 1979 vorzusehen. Diese Erhöhung wurde damit begründet, daß seinerzeit bei der Umstellung der Familienabsetzbeträge in direkte Beihilfenleistungen erklärt worden ist, im Falle

der Änderung des Einkommensteuerrechtes würde die Ersatzleistung des Bundesbudgets angehoben werden. Dafür wären ja die 30 S etwa ausreichend gewesen.

Aber es gibt andere Sozialisten, die darauf hinweisen, daß es natürlich seit 1977 auch Teuerungen gegeben habe. Für sie hat der Finanzminister kein Geld bereitgestellt.

Schließlich und endlich wurde von anderer Seite auf der roten Regierungsbank wieder darauf hingewiesen, wenn man die Stützungen für Milch und Mehl und die damit zusammenhängenden Produktionen einstelle oder herabsetze, dann würde dafür auch ein Mehrbetrag von 30 S gegeben werden.

Man hat also die 30 S zumindest für drei Zwecke gewidmet. Dies unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Finanzminister gewußt hat, daß die Entwicklung im Familienlastenausgleich um 4 Milliarden Schilling, also etwa 15 Prozent der Gesamtaufwendungen, günstiger sein wird, als dies beim Haushaltsvoranschlag 1978 angenommen worden ist. Man hätte also einen Bereich von 4 Milliarden Schilling jedenfalls auch verfügbar gehabt, um die Situation der Familien zu verbessern, um insbesondere im Jahr des Kindes, welches ja nächstes Jahr sein soll, eine entsprechende Anpassung der Familienbeihilfen vorzunehmen.

Aber weil der Finanzminister halt Budgetsorgen hat, zog er lieber die Familien zur Finanzierung heran, anstatt ihnen einen sozial angemessenen Ausgleich zu bieten.

Daß sich der Finanzminister diesbezüglich auch über die Meinung mancher Sozialisten auf der unteren oder untersten Basis hinwegsetzt, ergibt sich ja unter anderem auch daraus, daß etwa in der Tiroler Arbeiterkammer auch die sozialistischen Kammerräte einen Entschließungsantrag der Freiheitlichen angenommen haben, in welchem gefordert wurde, die Beihilfen auf 1 000 S anzuheben.

Das ist eine Forderung, die aus dem Familienlastenausgleich eindeutig finanzierbar ist. Aber die Stimmen kleiner Kammerfunktionäre reichen allem Anschein nach nicht bis ins Finanzministerium, nicht zum Vorsitzenden-Stellvertreter der Sozialistischen Partei Dr. Androsch.

Ich möchte die Gelegenheit der Budgetdebatte auch noch dazu benutzen, dem Sozialminister vorzuhalten, daß er trotz Entschließungsantrag nicht bereit ist, nicht kann oder nicht will, eine Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes herbeizuführen. Es ist dies ein jahre-, man kann sagen, ein jahrzehntealtes Problem, welches ohne Schädigung der Anspruchsberechtigten

Melter

bereinigt werden könnte, wenn man nur etwas guten Willen hätte. Aber offensichtlich ist dieser gute Wille weder beim Sozialminister noch bei den Sozialisten vorhanden, denn sonst wäre diese Bereinigung, die ja vom Nationalrat einstimmig in einer Entschließung gefordert worden ist, doch möglich geworden.

Der Abgeordnete Pansi hat unter anderem darauf hingewiesen, daß auch für die Kriegsopferversorgung zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Nun, diesbezüglich muß man erwähnen, daß ein Reformprogramm der Kriegsopfersorganisation vom April 1964, also 14½ Jahre alt, immer noch nicht erfüllt worden ist. Und man muß darauf hinweisen, daß auch bei voller Erfüllung dieses Reformprogrammes, welches ja unter bescheidensten Ansätzen erstellt worden ist, sich in der Kriegsopferversorgung immer noch Ungerechtigkeiten ergeben. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe schon im Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß etwa ein Beschädigter nach dem Heeresversorgungsgesetz bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von nur 30 v. H. mehr Rente erhalten kann als ein Kriegsbeschädigter bei 100 Prozent. Wie sich ein derartiges Mißverhältnis in einem sogenannten Sozialstaat rechtfertigen läßt, das sollte der Herr Sozialminister hier einmal vor aller Öffentlichkeit ausführen. 30 Prozent Schädigung in einem Fall ermöglichen mehr Grundrentenleistung als 100 Prozent im anderen Fall.

Von Vergleichen mit dem Ausland kann man bei solchen internen Verhältnissen ruhig Abstand nehmen, denn auch bei Auslandsvergleichen würde die österreichische Kriegsopferversorgungsregelung, was die Grundrente betrifft, jedenfalls sehr schlecht abschneiden.

Es liegt auch in der Verantwortung des Sozialministers, daß ein neues Arbeiterkammerwahlrecht zustande gekommen ist. Er kann sich nicht darauf berufen, daß es sich dabei um einen Initiativantrag einiger sozialistischer Abgeordneter gehandelt hat, wobei von den sechs Einreichern nur ein einziger dazu das Wort ergriffen hat. Dieses Arbeiterkammerwahlrecht muß als unsozial bezeichnet werden, es ist ausgesprochen undemokratisch, es ist ein Beweis der Spekulation der Sozialisten, ihre Macht zu zementieren. Und es ist ein Beweis, wie wenig liberal der sich sonst so liberal gebende Bundeskanzler und Parteivorsitzende ist. Wenn er wirklich liberal wäre, hätte er eine derartige Aktion seiner Abgeordnetenkollegen jedenfalls verhindern müssen.

Wenn darauf hingewiesen wird, daß für die Verwandten im Betrieb eine Interessenkollision bestehe, daß für sie eine andere Interessenlage

gegeben wäre, so ist diese Begründung sicher nicht stichhaltig, denn wenn sie es wäre, hätten ja die sozialistischen Abgeordneten auch beantragen müssen, daß jeder Arbeitnehmer, der nicht nur als Arbeitnehmer erwerbstätig ist, sondern auch als Gewerbetreibender oder als Landwirt, daß also auch dieser selbständig Erwerbstätige wegen Interessenkollision ausgeschlossen werden müßte.

Man erkennt gerade nur aus diesem einen Vergleich, wie fadenscheinig die Begründung der Sozialisten für diesen Abänderungsantrag zum Kammergesetz gewesen ist.

Nun zum Schluß noch ein Hinweis auf den Erstattungs fonds des Entgeltfortzahlungsgesetzes und den Insolvenzausfallgeldfonds. Die Tabellen, die der Sozialminister auf Grund meiner Anforderung im Budgetausschuß gestern zur Verfügung gestellt hat, sind äußerst interessant, interessant insbesondere im Zusammenhang mit den Beitragsleistungen, aber auch mit den Erstattungen. Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben mit Ausnahme Tirols im 1. Halbjahr 1978 all die Jahre seit 1974 keine Erstattungen beansprucht. Alle Mittel, die bereitgestellt worden sind, wurden also in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark ausgegeben.

Interessant ist auch, was das Jahr 1978 betrifft, daß allein in Vorarlberg ein Gebarungsabgang verzeichnet wird und daß kein Erstattungs ausgleich bezahlt wird. In allen Jahren ist also aus Vorarlberg sehr viel Geld in diesen Fonds geflossen, aber jetzt, wo die Gebietskrankenkasse Vorarlberg bei der Erstattung von Löhnen mehr Aufwendungen als Einnahmen zu verzeichnen hat, wird keine Erstattung gewährt. Das sind Zustände, die einem doch zu denken geben und die die Frage berechtigt erscheinen lassen, ob das wirklich ein gerechter Ausgleich ist.

So darf ich nun zum Schluß kommen und feststellen, daß der Sozialminister als Vertreter der sozialen Einrichtungen und sozialen Zielsetzungen dieser sozialistischen Bundesregierung in seinem Arbeitsbereich einige Negativerfolge zu verzeichnen hat, daß er in der Gesetzgebung nicht so arbeitet, wie man es früher in diesem Bereich gewohnt war, auch wenn man sich in manchen Fragen natürlich auseinandergesetzt hat, und es ist bedauerlich, daß in dieser Zeit der sozialistischen Alleinregierung das Sozialbudget eine Einschränkung erfahren hat, daß also die Sozialaufwendungen nicht mehr jenen Stellenwert genießen, den sie früher gehabt haben. Dies ist für uns Freiheitliche Grund, dieses Budget abzulehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht über die Sozialpolitik sprechen, aber es ist bemerkenswert, daß der Hauptredner der Sozialisten in Fragen Sozialpolitik freiwillig auf 20 Minuten seiner Redezeit verzichtet hat, und von diesen 20 Minuten hat er sich zur Hälfte mit dem Jahre 1927 beschäftigt. Das zeigt, daß die Sozialistische Partei stolz auf die Vergangenheit ist, aber resignierend in die Zukunft blickt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber eine ähnliche Situation wie in der Sozialpolitik haben wir ja noch viel deutlicher in der Gesundheitspolitik. Bei Durchsicht des Budgets und bei dem Versuch, eine Linie zu finden, kann man nur eines feststellen: es ist konzeptlos, ziellos und ohne Schwerpunktbildung. Und alle Versprechen, die jedes Jahr im Budgetausschuß immer wieder gegeben werden, werden ganz einfach nicht eingehalten.

Voriges Jahr gab es die Schwerpunkte Gesundenuntersuchungen und Gesundheitskampagne. Über die Gesundenuntersuchung werden wir uns noch später unterhalten, nun aber zur Gesundheitskampagne.

Wir haben darüber die Frau Bundesminister im Ausschuß befragt, und ich stelle mit einigem Befremden fest, Frau Bundesminister, daß wir heute früh ein dickes Konvolut von Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen haben. Das ist an und für sich nicht das, was wir unter rechtzeitiger Zurverfügungstellung der schriftlichen Beantwortung erwartet haben, noch dazu eine Unterlage, die nicht einmal ein Datum trägt. Ich glaube, so eine Vorgangsweise kann man nicht akzeptieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber wenn wir uns diese Beantwortung genauer anschauen, sehen wir etwas sehr Interessantes. Hier steht: Eine diesbezügliche Werbekampagne wurde im Zug von Einsparungsmaßnahmen nicht durchgeführt. Ja sehr geehrte Frau Bundesminister, wir sind sehr für Einsparungen, sogar sehr dafür, aber das ist keine Frage der Einsparung, sondern das ist eine Verleugnung Ihrer Zielsetzungen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann schauen wir uns diese sogenannten Einsparungen im Detail an: Sie haben in einer Anfragebeantwortung an Generalsekretär Laner am 6.9. 1978 mitgeteilt, was Sie an Öffentlichkeitsarbeit gemacht haben. Da komme ich immerhin auf einen ganz schönen Betrag von

7,5 Millionen Schilling; 7,5 Millionen Schilling ist nicht schlecht. Broschüren: 6,6 Millionen, Prospekte 545.000 S und Inserate 485.000 S.

Und jetzt ist interessant, wer hat denn diese Inserate bekommen? – Da sehe ich zu meiner Überraschung, da gibt es einen Verlag Dr. Peter Müller. Dieser Verlag Dr. Peter Müller hat insgesamt von den 485.000 S 280.000 S bekommen, und zwar für was? Für eine Broschüre „apropos Gesundheitsinserate“ und dann für eine Zeitschrift „Gute Besserung“. Ich kenne die Zeitschrift zwar nicht, aber es wäre gescheiter, wir würden dem Budget gute Besserung wünschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich freue mich, daß die Frau Bundesminister den Anregungen der Österreichischen Volkspartei so gerne Folge leistet. Wir haben vor etwa eineinhalb Jahren einen Mißtrauensantrag eingebracht und sie aufgefordert zurückzutreten. Die sozialistische Fraktion hat diesen Antrag abgelehnt, Sie selbst haben aber de facto den Rücktritt aus der Gesundheitspolitik vollzogen. Ich möchte das an einigen Beispielen beweisen. Alle wichtigen Fragen der Gesundheitspolitik des vergangenen Jahres sind ohne Mitwirkung des Gesundheitsministers vonstatten gegangen.

Erstens die Spitalsfrage: In der Spitalsfrage hat der Herr Bundeskanzler als Kurator – jetzt hätte er es ja als Generalbevollmächtigter viel leichter – Ihnen die Kompetenz entzogen und diese Zwischenlösung selbst verhandelt.

In der Atomfrage war der federführende Mann der Herr Minister Staribacher.

Bei der ärztlichen Versorgung haben Sie überhaupt nichts mitzureden gehabt, da war der Hauptverband maßgeblich.

Bei einem neuen Programm für die Gesundenuntersuchungen – eine Schwerpunktbildung, die Sie auch versprochen haben – wer war denn da am Zug? – Auch wieder der Hauptverband.

Das ist keine Ausrede auf Kompetenzen, Frau Bundesminister, denn gerade bei den Gesundenuntersuchungen haben Sie ausdrücklich die Richtlinien-Kompetenzen. Wo wird die Vorgabe für ein neues Programm gemacht? – Ich habe es hier: Beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Das heißt, das Gesundheitsministerium ist abgetreten, das heimliche Gesundheitsministerium ist der Hauptverband.

Der nächste Punkt – eine sehr aktuelle Frage –: Organtransplantationen. Herr Minister Broda hat sich sehr klar dazu geäußert, ich habe aber vergeblich auf eine Stellungnahme der Frau Gesundheitsminister gewartet.

Sechstens: Die letzte Frage, die uns ja sehr

Dr. Wiesinger

intensiv beschäftigt, wo wir in der Argumentation von unseren Vorstellungen nicht abgehen werden, ist die Frage der Rezeptgebühr. Zur Frage der Rezeptgebühr haben Sie, Frau Gesundheitsminister, erklärt, eine Reform wäre nötig, weil sie in der derzeitigen Form für die chronisch Kranken nicht zumutbar sei. Da gibt es verschiedene Zitate. Aber auch in der Regierungserklärung vom 5. 11. 1975, die ja überhaupt von den Regierungsmitgliedern verdrängt wird, steht wörtlich: „Auch unsere Alten, die psychisch Kranken und Behinderten sollen entsprechend versorgt werden.“ Sie werden nicht versorgt, sie werden eher bedient, denn in der jetzigen Form der Rezeptgebühr kann man von einer sozialen Vorgangsweise nicht sprechen.

Jetzt komme ich in dieser Frage zum Herrn Sozialminister. Herr Sozialminister! Wir haben ein ständiges Problem mit Ihnen bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat Ihnen schon einmal die Empfehlung gegeben, sich ein bißchen besser um Ihr Sekretariat zu kümmern. Sie haben mir gestern eine Anfragebeantwortung über das Parlament zukommen lassen, wo auf Seite 4 steht – die entscheidende Frage geht nämlich darum: Wie haben sich die Einnahmen aus der Rezeptgebühr im letzten dreiviertel Jahr entwickelt? –, daß Sie mir darüber die Ergebnisse in einer mitfolgenden Tabelle zusammengestellt haben. Diese Tabelle ist leider – zu meinem größten Bedauern – nicht nur bei mir nicht eingelangt, sondern auch nicht im Parlament. Ich weiß, Sie können nichts dafür, und ich will Ihnen nicht unterstellen, daß Sie die Zahlen bewußt nicht geliefert haben, damit wir sie heute ja nicht diskutieren können; das möchte ich wirklich nicht machen. Aber so geht es halt nicht, Herr Bundesminister. Ständig gibt es bei Anfragebeantwortungen bei Ihnen Schwierigkeiten, entweder weigern Sie sich, sie zu beantworten oder sie sind unvollständig oder Sie schreiben mehr oder weniger polemische oder parteipolitische Erklärungen hinein.

Aber zum Inhalt dieser Anfrage: Ich kann die Zahlen nicht beurteilen. Sie schreiben nur, daß sich die Einnahme aus den Rezeptgebühren wesentlich erhöht hat und – das ist besonders bemerkenswert – Sie stellen fest, die Einführung der Rezeptgebühr mit 15 S und Veränderung der Packungsgröße haben ihr Ziel erreicht. Es kam zu Minderausgaben und einer Erhöhung der Einnahmen. Herr Bundesminister! Sie haben mit der Rezeptgebühr eine rein fiskalische Maßnahme gesetzt unter Außerachtlassung aller gesundheitspolitischen Notwendigkeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann schreiben Sie noch weiter, daß Sie

gewisse Dinge nicht beantworten können, weil das eine Frage der Selbstverwaltung ist. Nun, Sie kennen meine Einstellung. Ich schätze die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung sehr hoch ein, und ich bin überzeugt, daß es überhaupt ein wesentliches Instrument unserer Form der Sozialversicherung ist. Nur überall dort, wo unangenehme Sachen zu erfüllen sind, dort muß es die Selbstverwaltung sein, sei es die Frage der Rezeptgebühr, seien es andere Fragen der ärztlichen Versorgung, überall dort verweisen Sie – auch hier in dieser Anfrage – auf die Selbstverwaltung.

Jetzt frage ich Sie, Herr Bundesminister: Wo waren die Beschlüsse der Selbstverwaltung der Krankenversicherung, als Sie diesen Raubzug auf die Gelder der Gesundenuntersuchungen vorgenommen haben? Haben da die Selbstverwaltungskörper zugestimmt? Hat der Herr Abgeordnete Sekanina in dieser Frage zugestimmt oder der Abgeordnete Pichler? – Ich glaube nicht, weil sie sind verantwortungsbewußte Obmänner ihrer Kasse und haben mit diesem Raubzug sicher keine Freude gehabt.

Sie schreiben: Wir haben ja die Befreiungsbestimmungen bei der Rezeptgebühr und es kommt kaum zu sozialen Härtefällen. Ich würde Ihnen empfehlen, sehr geehrter Herr Bundesminister, sich die Entwicklung im Bereiche des Unterstützungsfonds der einzelnen Kassen anzuschauen, wie hier die Ausgaben im Unterstützungsfonds angestiegen sind, weil eben soundso viele Versicherte zum Unterstützungsfonds gehen müssen, weil sie die Kosten für ihre Rezepte nicht mehr bezahlen können. Und genau das ist das Almosendenken, Herr Minister, das wir Ihnen vorwerfen, das unserer Meinung mit einer sozialen Krankenversicherung nichts mehr zu tun hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sprechen in diesem Zusammenhang mehrmals schon von der „Solidarität der Träger“. Sie begründen also die Ausräumung der Krankenkassen damit, daß die einzelnen Träger untereinander solidarisch sein müssen. Ich sage Ihnen, Herr Bundesminister, es gibt keine Solidarität der Anstalten, sondern es gibt nur eine Solidarität der Versicherten, und daran bitte ich festzuhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber wenn man diesen Raubzug an der Krankenversicherung genau analysiert, dann kommt man zu einem: Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, haben zum Unterschied von der Frau Gesundheitsminister sehr klare gesellschaftspolitische Vorstellungen, Sie haben klare Zielsetzungen. Sie bekennen sich auch dazu, und Sie betrachten es als theoretisches Modell, daß alle gesundheitlichen Maßnahmen seitens

Dr. Wiesinger

der öffentlichen Hand durchgeführt werden sollen.

Ich möchte Sie wirklich nicht falsch interpretieren, aber Sie haben gesagt, daß das eine theoretische Zielvorstellung sei. Sicher, aber jeder Politiker, der einen Anspruch erhebt, die Welt zu gestalten, eine Politik der Gestaltung und der Veränderung zu machen, wird natürlich alles daransetzen, seinen Zielvorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen. Und genau das geschieht hiermit: Mit der Untergrabung der Autonomie der einzelnen Anstalten, mit der Ausräumung ihrer finanziellen Mittel kommen Sie zu Ihrem theoretischen Modell, daß eben dann letztlich der Staat alles in diesem Staat machen soll.

Herr Bundesminister! Ich gebe Ihnen einen Rat: Sprechen Sie mit den Praktikern in der Krankenversicherung, nicht mit jenen Herren im Hauptverband, sondern mit denen, die sich unmittelbar mit der Führung einer Kasse beschäftigen müssen, und fragen Sie sie, wie die Auswirkungen denn sein werden, wenn sie jetzt die Mittel für die Gesundenuntersuchungen an den Herrn Finanzminister abliefern müssen. Dort war ja die Liquiditätsreserve der einzelnen Kassen. Das war ja nicht so, daß diese Mittel de facto am Sparsbuch bei irgendeiner Bank gelegen sind, sondern das waren buchhalterische Reserven, die aber in der Praxis nicht vorhanden sind.

Was bedeutet das für die Kassen? – Schwierigkeiten in der Liquidität und Schwierigkeiten bei der Durchführung vorgenommener Projekte, die ja keine politische Frage sind, sondern rein gesundheitspolitische Notwendigkeiten darstellen. Deshalb halte ich diesen Schritt, Mittel der Krankenversicherung für andere Zwecke zu verwenden, für einen ganz ungeheuren Verstoß gegen das Prinzip unseres Systems. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Das Moralische dabei möchte ich Ihnen auch noch sagen. Auf der einen Seite lassen Sie von 800 000 chronisch Kranken durch eine Erhöhung der Rezeptgebühr die Krankenkassen sanieren und dann nehmen Sie dieses Geld und sanieren damit das Budget. Denn es ist ja nichts anderes, wenn Sie das Geld der Pensionsversicherung geben und damit das Bundesbudget entlasten, weil der Herr Finanzminister nur mehr eine Politik der leeren Taschen machen kann.

Und wenn man die Frage gestellt hat, ja wenn Geldmittel, wie es so schön heißt, tresoriert werden, was soll man denn damit machen? Das ist doch nicht sinnvoll! Aber da gibt es doch die Möglichkeit, sich zu überlegen, daß man mit diesem Geld etwas Vernünftigeres anfangen

könnte, daß man wirklich den Schwerpunkt, der – und da bin ich wieder bei der Frau Gesundheitsminister – in ihrem letzten Budgetprogramm drinnen gestanden ist und ja auch heuer wieder als der Schwerpunkt angegeben wurde, berücksichtigt den Ausbau der Vorsorgemedizin.

Meine sehr geehrten Bundesminister! Ich gebe Ihnen ein paar gute Ratschläge. Wir wissen, daß der Familienlastenausgleichsfonds ein notleidendes Instrument geworden ist. Ja, warum lassen Sie denn die Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen vom Familienlastenausgleich bezahlen und nicht aus den Mitteln der Vorsorgeuntersuchung? Es handelt sich hier eindeutig um eine vorsorgemedizinische Aufgabe. Daher bitte, machen Sie diesen Schritt, zahlen Sie diese Untersuchungen aus den Mitteln der Vorsorgeuntersuchung.

Oder, nächster Punkt: Wir alle wissen als Mediziner, daß wir eine große Lücke vom Mutter-Kind-Paß bis zu den Schuluntersuchungen haben. Ja, warum machen wir denn nicht eine Ausweitung der Untersuchungen auch für jene Kinder bis zum schulpflichtigen Alter? Das kostet Geld. Aber das kann man ja damit finanzieren.

Der nächste Punkt: Sie selbst, Frau Bundesminister, haben gesprochen von einem medizinischen Medizinalservice für die Schulen. Einverstanden! Ausgezeichnet! Eine sehr gute Idee. Ja warum bauen wir den schulärztlichen Dienst nicht aus? Endlich einmal haben wir in der Sozialversicherung einen Bereich, wo wir nicht die Politik der leeren Kassen machen müssen, sondern wo tatsächlich Mittel vorhanden sind; aber man ist zuwenig imstande, diese Mittel zweckmäßig einzusetzen.

Und nicht zuletzt ist es eine Frage, ob es auch nicht Impfaktionen im Rahmen der Vorsorgemedizin geben sollte, wo diese Mittel zweckdienlicher verwendet werden könnten, als dem Herrn Finanzminister aus seiner Budgetkrise zu verhelfen.

Die Regierungserklärung lautet, Vorsorgemedizin wird weiter ausgebaut. Nichts wird ausgebaut, zurückgegangen wird.

Budgetschwerpunkt 1978: Ausbau der Gesundenuntersuchungen. Nichts wird ausgebaut, zurückgenommen wird.

1979 haben Sie wieder diesen Schwerpunkt, jetzt, wo man Ihnen die Mittel weggenommen hat. Sehen Sie, und das ist eine Politik, für die wir kein Verständnis haben und für die vor allem die Österreicher überhaupt kein Verständnis haben. Das wird Ihnen jeder erzählen, wenn

Dr. Wiesinger

Sie draußen mit den Menschen im Lande sprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe jetzt noch ein anderes Problem. Da gibt es einen Fall Haag, Fall Stadt Haag. Er gehört hier zur Sprache gebracht, denn eine Bürgerinitiative dieser Stadt hat sich mit der ärztlichen Versorgung befaßt. Ich habe die Unterlagen hier, und werde mir erlauben, Sie Ihnen dann gerne zur Verfügung zu stellen. Ich habe hier 3 000 Unterschriften einer Bürgerinitiative, das sind über 80 Prozent der Wahlberechtigten, also keine Angelegenheit einer politischen Partei, sondern tatsächlich ein Anliegen der Bevölkerung. In dieser Stadt leben immerhin 1 448 Kinder. Und eine sehr große Anzahl von Pensionisten. Und diese Bevölkerung hat den Eindruck, daß sie mit Kassenärzten unterversorgt ist, weil bisher drei Kassenärzte zur Verfügung gestanden sind und jetzt nur mehr zwei von der Krankenkasse genehmigt werden. Eine sehr eminente Frage der gesundheitlichen Versorgung.

Und jetzt stellt sich folgendes heraus: Der Sozialminister gibt auf eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage die Antwort, das ist eine Angelegenheit der Selbstverwaltung, das betrifft mich nicht.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Kuckuck, wer regiert denn in diesem Land? Die Frau Gesundheitsminister darf nichts sagen, der Herr Sozialminister will nichts sagen und regieren tun die Sozialbürokraten der Krankenkassa. Damit sind wir nicht einverstanden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber genau das ist der Weg, zu dem die Sozialisten tendieren. Die zentrale Institution wird immer stärker. Der Apparat wird immer machtvoller. Die Bürokratie hat einen immer stärkeren Zugriff in das Leben jedes einzelnen Menschen. Die Funktion der politischen Mandatäre wird eingeschränkt und die Freiheit des Bürgers letztlich schrittweise zum Verschwinden gebracht.

Und deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die heutige Gelegenheit wahrnehmen, nachdem dies die letzte Budgetdebatte vor der nächsten Nationalratswahl ist, jetzt einige grundsatzpolitische Erklärungen über einen Begriff zu machen, der uns von der Österreichischen Volkspartei als einer der wesentlichen Grundsätze erscheint, das ist der Begriff der Freiheit. Die Freiheit ist einer der wesentlichen Bestandteile unserer Gesundheitspolitik. Ich möchte daher versuchen, diesen Begriff zu definieren, abzugrenzen, ideologisch auszuleuchten und seinen Stellenwert in der derzeitigen gesellschaftspolitischen Realität zu analysieren.

Was bedeutet Freiheit? Freiheit bedeutet Unabhängigkeit und Fehlen von Zwang. Das subjektive Freiheitserlebnis hängt an der Überzeugung fest, Entscheidungen aus eigenem Ermessen treffen zu können.

Im Sinne unseres Menschenbildes bekennen wir uns von der Österreichischen Volkspartei bereits im Salzburger Programm zur Entscheidungs- und Handlungsfreiheit und zur Verantwortung jedes Menschen vor seinem Gewissen. Totale staatliche Daseinsvorsorge muß letztlich zum Untergang dieser Freiheit führen. Und Freiheit ist eine ständig gefährdete Voraussetzung erfüllter Lebensführung. Der individuelle Freiheitsraum findet aber seine Grenze an der Freiheit der anderen.

Einer demokratischen Gesellschaftspolitik ist daher die Aufgabe gestellt, das Beziehungsverhältnis zwischen der persönlichen Freiheit und der gesellschaftlichen Ordnung durch eine soziale Strukturpolitik so zu gestalten, daß es vom einzelnen Menschen nicht als Zwang, sondern als Herausforderung zu kreativem Denken und Handeln verstanden wird.

Im Bereiche der Gesundheitspolitik wirkt letztlich jede Entscheidung auf das Leben jedes einzelnen Individuums. Bei allen gesundheitspolitischen Maßnahmen muß man sich daher der Notwendigkeit bewußt sein, ihre Auswirkungen auf die Werte Leben und Freiheit zu bedenken.

Gesundheitspolitische Aktion wird aber damit auf eine Dimension geführt, die das staatliche Handeln auf das Notwendige begrenzt und der Freiheit des einzelnen Bürgers Raum läßt. Jede gesundheitspolitische Maßnahme, die mit Zwang verbunden und in Zwang gekleidet ist, widerspricht daher dem Prinzip unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Freiheit und die freie Entscheidung, ob, wann und wo ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden kann, basiert ausschließlich auf dem Vertrauen des Menschen auf seine Heilung. Das ist das Leitprinzip jeder gesundheitlichen Organisationsform. *(Abg. Dr. Steyrer: Herr Kollege! Da gibt es doch gar keine Impfpflicht mehr!)*

Ich habe am Anfang gesagt, wenn Sie, Herr Kollege Steyrer zugehört hätten, wüßten Sie es, daß die Freiheit des einzelnen natürlich Grenzen an der Verpflichtung gegenüber den anderen hat. Diese Grenzen zu finden, ist die Frage einer vom Prinzip aus freiheitlichen Gesellschaftspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn jedes Mehr an Zentralismus bedeutet ein weniger an Freiheit.

In den letzten Jahren sind gerade im Bereiche

Dr. Wiesinger

der Sozialversicherung immer wieder Stücke dieser Freiheit verlorengegangen. Die Institutionalisierung der Medien hat stark an Boden gewonnen und der Weg zur verwalteten Medizin ist besritten worden. Über den Weg der verwalteten Medizin gelangen wir aber zum verwalteten Menschen. Und genau das wollen wir von der Österreichischen Volkspartei nicht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die gesellschaftspolitischen Auswirkungen aller gesundheitspolitischen Maßnahmen sind daher auf das genaueste zu überprüfen und nicht nur im Lichte der momentanen Opportunität zu beurteilen, sondern es sind längerfristige Strategien zu erarbeiten. Klausewitz meinte zum Wesen der Strategie: Stark sein zur rechten Zeit und im entscheidenden Punkt.

Und unsere Strategien in der Gesundheitspolitik sind gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

Klare Zielsetzung, variable Schwerpunktbildung, geistige Beweglichkeit in der Planung, Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der finanziellen Mittel und – das ist besonders wichtig – Einfachheit der Durchführung.

Zur längerfristigen Strategie des Sozialismus gehört es aber, zunächst einen Teilbereich unserer Gesellschaft in utopisch-ideologischer Sichtweise zu verändern. Es werden dem derzeitigen Gesundheitssystem, und das sehen wir immer wieder, neue Aufgaben aufgebürdet, ohne ihm aber dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, bis es dann wirklich leistungsschwach wird, um es schließlich unter dem Hinweis der absichtlich verursachten Probleme nach staatskollektivistischen Ideen zu verändern.

Das ist in meinen Augen der lange Weg vom programmierten Konflikt zur Krise.

Die Methode dazu ist die psychologische Indoktrination zur Erweiterung der Sozialansprüche der Bürger. Statt an Mitverantwortung, Mitgestaltung und Mitbestimmung zu appellieren, werden illusionistische und materialistische Glücksbilanzen als Lebensqualität angeboten, der Erwartungshorizont des Bürgers geht ins Utopische und wird letztlich aufs politisch und volkswirtschaftlich nicht Machbare angehoben. Die Krankenkasse wird von einer Versicherung mit sozialer Komponente zu einem letztlich im Fürsorgedenken verhafteten Versorgungsinstrument.

Alle Vorstellungen sind auf die Außensteuerung eines perfekt geplanten, menschlich höchst fragwürdigen Gesundheitsvollzuges durch die Sozialbürokratie ausgerichtet. Die Verschiedenartigkeit der einzelnen Sozialversicherungsträ-

ger soll eingeschränkt und die Möglichkeit der regionalen Selbstverwaltung zunehmend zugunsten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger beschnitten werden.

Die Verwirklichung unseres Sozialstaatsprinzips kann und darf aber nicht zur Entlastung unserer Bürger von jeder Eigenverantwortung und zur Schaffung ständiger Abhängigkeiten führen. Denn, wie gesagt, der Weg in die totale Versorgung ist der Weg in die totale Unfreiheit des Menschen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Deshalb bekennen uns wir von der Österreichischen Volkspartei zu einer Gesundheitspolitik, die klar, menschnahe und grundsatztreu ist. Wir wollen ein funktionierendes Gesundheitssystem in Freiheit haben, also soziale Gerechtigkeit in Freiheit.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nachdem die Resignation der Sozialisten, die Handlungsunfähigkeit, die Ideenlosigkeit und die Konzeptlosigkeit ein derart erschreckendes Maß angenommen haben, sodaß die Unsicherheit in der Bevölkerung immer stärker wird, und nachdem wir der Bevölkerung wieder den Glauben geben möchten, daß es auch in der Gesundheitspolitik aufwärts gehen wird, wollen wir heute dem Hohen Hause unser Gesundheitsmodell in Form eines Entschließungsantrages vorlegen. Es ist ein Entschließungsantrag, der jene Richtung angibt, wohin die neuen Wege für Österreich führen. Deshalb erlaube ich mir, den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Genossen zum Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz, des Bundesfinanzgesetzes 1979, 1020 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1100 der Beilagen, betreffend die österreichische Gesundheitspolitik einzubringen.

Im Hinblick auf die etwas fortgeschrittene Zeit möchte ich von der Gesamtverlesung der Begründung Abstand nehmen. Ich würde aber alle Kollegen herzlichst einladen – vor allem jene der sozialistischen Fraktion –, sich diese Begründung durchzulesen, denn ich glaube, damit wäre eine echte Diskussionsbasis geschaffen mit dem Ziel, das, wie ich überzeugt bin, auch Sie wollen, nämlich ein möglichst funktionierendes Gesundheitssystem zu schaffen, das auch ökonomisch machbar ist. Deshalb steht in der Begründung unter anderem:

„Gesundheit ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für das persönliche Wohlergehen. Gesundheit und Krankheit sind mehr

Dr. Wiesinger

als nur eine persönliche Angelegenheit des einzelnen Menschen und seiner Familie. Ob der einzelne gesund oder krank ist, geht auch die Gesellschaft als Ganzes an. Gesundheit bedeutet eben mehr als Arbeitsfähigkeit. Gesundheitspolitik ist ein eigenständiger Bereich der Gesellschaftspolitik."

Wir befassen uns dann weiters mit den Prinzipien unserer Gesundheitspolitik: Freiheit und Selbstbestimmung sowie mehr Demokratie. Ich erinnere an unseren Vorschlag - es war vor allem der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier - der Direktwahl in die Selbstverwaltung, um diese Selbstverwaltung zu stärken. Weitere Grundsätze sind soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Eigenverantwortung, Subsidiarität und pluralistische Ordnung.

Im nächsten Absatz schlagen wir eine Reorganisation des österreichischen Gesundheitswesens vor, wobei ich hier nur einen Satz herausgreifen will:

"Das Gesundheitswesen ist ein eng verflochtenes Ganzes aus vielfältigen ambulanten und stationären medizinischen Einrichtungen. Kein Sektor der Gesundheitssicherung ist isoliert, vielmehr wirken sich Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen des Gesundheitswesens unmittelbar und direkt auch auf andere Teilbereiche aus. Ziel einer Neuorientierung kann daher nur eine Gesamtstrukturreform des Gesundheitswesens sein."

Wir beschäftigen uns mit der Verbesserung der ärztlichen Betreuung, mit einer Reform im Krankenhaus, mit einer regionalen Krankenhilfe und mit Sozialstationen, worunter wir „zentrale Einsatzstellen für dezentral arbeitende Fachkräfte der ambulanten Kranken-, Alten- und Familienpflege für den Einzugsbereich etwa in der Größe eines kleinen Bezirkes" verstehen.

Ein sehr wesentlicher Punkt ist die Kostendämpfung im Gesundheitswesen, wobei wir glauben, daß es zu einem optimalen Einsatz der vorhandenen Mittel kommen muß.

Ein letzter Gedanke, dem wir sehr große Bedeutung beimessen, ist die Systemforschung im Gesundheitswesen, die bis jetzt nicht existiert. Im Antrag heißt es:

"Die ständige kritische Überprüfung der Leistungsfähigkeit unserer gesundheitlichen Sicherung und die kontinuierliche Anpassung an den wissenschaftlich-technischen wie an den gesellschaftlichen Fortschritt erfordern den Einsatz der Systemforschung und Systemanalyse.

Im Sinne dieser" - hier nur kurz dargeleg-

ten - „Zielsetzungen stellen die unterzeichneten Abgeordneten den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird aufgefordert, im Rahmen der Gesundheitspolitik den Grundsätzen der persönlichen Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit, der Solidarität, der Subsidiarität, der Demokratie, der Dezentralisation und der pluralistischen Ordnung zu entsprechen, wobei auf die Ziele der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit Bedacht zu nehmen ist." *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Am Beginn stand die punktuelle Kritik, am Ende die Aussicht für die Zukunft. Wir sind der Überzeugung, daß es notwendig ist, jetzt einen neuen Weg zu beschreiten, daß der Kurswechsel endlich vollzogen werden muß, weil wir es ganz einfach unseren Mitbürgern schuldig sind, neue Wege für Österreich zu suchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Der eben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm. *(Widerspruch des Abg. Sekanina.)* Mir liegt die Meldung von Dr. Scrinzi und keine andere Wortmeldung dazwischen vor.

Als nächster zu Wort gemeldet ist dem Präsidenten der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Dr. Scrinzi: Das sind faire Spielregeln! Wir werden uns das merken bei künftigen Abmachungen! - Abg. Sekanina: Wir werden das zu zweit machen! - Abg. Dr. Kohlmaier: Da muß der Generalbevollmächtigte her!)*

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur eine kurze Bemerkung zu der Verletzung von solchen Verfahrensspielregeln: Die Reihenfolge der Wortmeldungen entsprach einer Abmachung zwischen den Fraktionen. Sie ist so zwischen den Ordnern vereinbart worden. Sie haben sie ohne Vorwarnung, ohne Erklärung abgeändert, und wir werden das mit den notwendigen Konsequenzen zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Graf: Herr Scrinzi! So dramatisch war das wahrscheinlich gar nicht!)* Ich glaube schon, daß es so dramatisch war. *(Abg. Graf: Vergessen könnte das auch sein!)* Ich weiß ja, daß die Sozialpartner immer eine sehr gute Meinung von ihren anderen Leuten haben. Aber wir haben sie nicht! *(Abg. Graf: Die haben den*

Dr. Scrinzi

Sekanina vergessen zu melden, das ist alles!
Wie immer das auch ist, es ist ein Bruch einer getroffenen Vereinbarung. *(Abg. Graf: Sie sehen immer eine finstere Brücke der Sozialpartner! – Abg. Dr. Kohlmaier: Schuld ist der Generalbevollmächtigte!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ergibt sich aus der Tatsache, daß dies das letzte Budget ist, das die Frau Bundesminister in dieser Gesetzgebungsperiode vorlegen wird, die Konsequenz, daß wir eine Gesamtbilanz hinsichtlich der Tätigkeit dieses Ministeriums ziehen.

Wir haben in den abgelaufenen Jahren versucht, die Frau Bundesminister sehr fair zu kritisieren, aber die Schlußabrechnung, diese letzte Gelegenheit, mit ihr eine Schlußabrechnung zu halten, muß doch sehr hart sein. Ich setze meine Kritik gar nicht dort an, daß man uns dieses Kapitel mit einem zwar formal richtigen Ausweis, aber doch mit einem eindeutigen Zahlenschwindel unterbreitet hat.

Frau Bundesminister! Sie machen uns eine Steigerung Ihres Budgets um 24 Prozent glaubhaft, aber wenn man das Budget im einzelnen genau überprüft, stellt sich heraus, daß diese Steigerung zu Lasten eines Durchlauferpostens, nämlich der Gemeindeanteile aus der Umsatzsteuer in der Höhe von 364 Millionen Schilling, geht. Wenn man diese Mittel betrachtet, die ja keine Mittel Ihres Ressorts sind, sondern nur aus Gründen des Haushaltsrechtes dort ausgewiesen werden, dann bleiben von den 24 Prozent schlichte 4,8 Prozent Steigerung der Aufwendungen in Ihrem Ressort. Das heißt, sie liegen weit – fast um 40 Prozent – hinter der durchschnittlichen Steigerungsrate dieses Budgets.

Aber damit wollen wir uns nicht auseinander setzen.

Es ist an der Zeit, uns nach sieben Jahren Gedanken über die Kosten- und Leistungsrechnung dieses Ressorts zu machen, wobei ich vorausschicke, daß ich immer ein überzeugter Anhänger der Selbständigkeit eines derartigen Ressorts war; daß ich es für richtig hielt, daß man die so wichtigen Agenden der Gesundheit und des Umweltschutzes aus dem Superministerium des Sozialressorts ausgegliedert hat und in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung, die die ganze Thematik hat, die sich um die Gesundheits- und Umweltpolitik ergibt, auch in die Kompetenz eines eigenen Ressorts stellt. Aber nun muß oder müßte man einem solchen Ressort auch eine dieser schwierigen, sehr umfänglichen Aufgabe entsprechende Kompetenz zuweisen und die zur Aufgabenlösung erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Und das, Frau Bundesminister, ist weder auf

der einen noch auf der anderen Seite geschehen. Damit wurde Ihr Ressort in diesen Jahren mehr als jedes andere dazu verurteilt, ein Ressort ständiger Ankündigungen zu bleiben, die sich dann nicht verwirklichen ließen, sei es aus Gründen mangelnder Kompetenz, sei es aus Gründen fehlender finanzieller Mittel.

Diese Ankündigungen haben insbesondere die Grundlagen Ihres Ministeriums selbst, nämlich die von vornherein mangelnde Kompetenzausstattung, betroffen. Von Jahr zu Jahr wurde in Aussicht gestellt, daß durch eine Änderung des Ministeriengesetzes dieses Kompetenzdefizit ausgeglichen werden soll. Noch im Jänner dieses Jahres, auf der Regierungsklausur der sozialistischen Bundesregierung, wurde erneut der Öffentlichkeit – vielleicht auch Ihnen, Frau Bundesminister – versichert, daß es notwendig ist, Ihnen wichtige Kompetenzen zu übertragen.

Ich erwähne nur eine davon: etwa die Zuständigkeit für die Schulärzte. Nach wie vor muß es grotesk anmuten, daß die Gesundheitsministerin für die Tierärzte zum Beispiel zuständig ist, für die ganzen Agenden des Tierseuchenwesens, für die Leichenbestattung und für sonst alles Mögliche, aber zum Beispiel nicht zuständig ist für so wichtige Agenden wie die schulärztliche Betreuung oder für die nicht minder wichtigen Aufgaben der Gewährleistung sicherer, gesunder und unfallgeschützter Arbeitsplätze. Das alles ressortiert also nach wie vor zum Sozialministerium.

Was ist gerade von diesen nun durch sieben Jahre gehenden Ankündigungen der Kompetenzübertragung in Ihr Ressort geblieben?

Eine Regierungsvorlage zur Änderung des Ministeriengesetzes, indem neue Wege bei der Bestellung des Generalpostdirektors beschritten werden. Ich weiß nicht, ob damit beabsichtigt ist, Frau Bundesminister, Sie als neuen Generalpostdirektor zu installieren, wobei Sie dann offensichtlich oder offenbar in Wettbewerb mit einem glücklosen Generalintendanten liegen würden. Aber es gehört mit zu dem sehr fragwürdigen Ritual dieser Zweiten Republik, daß glücklose Spitzenfunktionäre, daß erfolglose Mandatäre oder – das ist die zweite Sorte – daß erfolgreiche Ministersekretäre in hohe und lukrative Pfründe katapultiert werden. Ich hoffe, daß Ihnen dieses Los nicht beschieden ist. Ich bin überzeugt: Sie sind eine renommierte Ärztin und gar nicht auf eine solche Sicherstellung angewiesen.

Dieses Ministerium hat uns in diesen sieben Jahren immerhin eine schlichte halbe Milliarde Schilling an Personalkosten, also an administrativen Kosten, verursacht. Der Personalaufwand

Dr. Scrinzi

in diesem Ressort ist in den Jahren von 1972 auf 1979 von 24 auf 102 Millionen Schilling pro Jahr gestiegen. Das ist immerhin mehr als das Viereinhalbfache.

Wie schaut es mit dem Nutzen aus, der mit diesem steigenden Personal- und Sachaufwand erzielt wurde? Sie müssen uns doch gestatten, Frau Bundesminister, daß wir das nicht an dem Ausstoß von Papier, von vierfarbig illustrierten, aber völlig wirkungslos in der Öffentlichkeit verpufften Broschüren und so weiter messen, sondern an sehr nüchternen Daten.

Es gab kein Ressort, das in bezug auf zukunftsweisende legislative Initiativen so kümmerlich war wie dieses Ministerium, das eigentlich mit so viel Hoffnung vor sieben Jahren aus der Taufe gehoben wurde. Denn wenn ich davon absehe, daß zwei durchaus bedeutende gesetzgeberische Maßnahmen, nämlich das Lebensmittelgesetz und das Gesetz über den Krankenpflegefachdienst, schon fertig in Ihrer Lade lagen – als Entwürfe beziehungsweise als Initiativanträge im ersten Fall –, dann ist der schöpferische Anteil Ihres Ressorts daran ein minimaler gewesen. Wenn ich absehe von der dritten Initiative, die eine gewisse – allerdings recht fragwürdige – Bedeutung, vor allem auch im Rückblick fragwürdige Bedeutung hat, die Errichtung des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen, dann ist auch schon alles gesagt, was wirklich an Initiativen von Bedeutung von Ihrem Ressort ausging.

Das Entscheidende im ganzen Bereich Umweltschutz ist ausgeblieben. Wir werden darüber noch zu reden haben, warum. Aber auch im eigentlichen Bereich der Gesundheitspolitik waren es nur unbedeutende Anpassungen, Novellen zu bestehenden Gesetzen, die im Laufe dieser sieben Jahre meistens in schlechter Verfassung und mit der Notwendigkeit, sie in den Ausschüssen und Unterausschüssen grundlegend zu überarbeiten, geboren wurden.

Dazu kommen noch jene paar Initiativen, bei denen Sie genötigt waren, sie selbst wieder stillschweigend in der Lade verschwinden zu lassen, wie unter anderem das ja an sich nicht ganz unbedeutende Wohnhygienegesetz.

In anderen Bereichen haben Sie Weichenstellungen mit Novellen, wie etwa mit der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz, zwar vorgenommen, aber sich dann selbst nicht an den gesetzlichen Auftrag gehalten, den Sie sich mit diesen Novellen, etwa dem 2. – Normkostenpiegel und so weiter –, erteilt hatten. blieb also von diesen Novellen das, was ich schon seinerzeit als Etikettenschwindel bezeichnet habe, indem Sie die Klassenbezeichnungen in den Spitälern geändert haben und indem Sie

nun einen Kataster von verschiedenen Krankenhaustypen inauguriert haben, deren Verwirklichung und Durchführung letzten Endes gar nicht in Ihre Kompetenz fiel, sondern von den Ländern durchzuführen und zu vollziehen waren, wobei Sie, was ich Ihnen schon wiederholt zum Vorwurf gemacht habe, jenen bekannten Investitionsfonds, der in einer Höhe von einer runden Viertelmilliarde Schilling in diesem Ressort immer ausgewiesen war, nicht dazu benutzt haben, wirklich sinnvolle, bundesstaatlich ausgerichtete Koordinationsmaßnahmen bei der Organisation von Spitälern, bei der Neuerrichtung von Abteilungen, bei der Ausstattung mit besonders kostenaufwendigen Geräten zu nutzen.

Der Eindruck, daß Ihr Ressort über weite Strecken wirkungslos geblieben ist, muß auch bei Ihrer eigenen Fraktion entstanden sein. Denn nur so kann ich mir erklären, daß nach fast siebenjährigem Wirken Ihre Fraktion am 30. Juni im Haus einen Entschließungsantrag einbringen mußte, mit dem Sie aufgefordert werden, mit den Ländern Verhandlungen aufzunehmen. Meine Damen und Herren! Nach sieben Jahren des Bestehens dieses Ministeriums wird die Ressortleiterin von der eigenen Fraktion aufgefordert, Verhandlungen aufzunehmen – in Klammer müßte eigentlich stehen: endlich Verhandlungen aufzunehmen, oder Ihre Fraktion hat von Verhandlungen, die Sie geführt haben, nichts gewußt –, um Gesundheitspolitik überhaupt durchführen zu können. Für den Normalverbraucher wäre das eigentlich eine Bankrotterklärung und eine Aufforderung zum Rücktritt gewesen.

Frau Bundesminister! Wenn wir uns im Hinblick auf die Zeitbeschränkung, der wir uns unterwerfen, nun ein paar Themen aus dem Bereich der Gesundheitspolitik herausnehmen und kritisch beleuchten, so kommt nicht sehr Erfreuliches heraus. Ich nehme also Ihr Lieblingkind, die Säuglingssterblichkeit.

Es dürfte, muß ich jetzt nach Herrn Dozenten Rockenschaub sagen, trotz der Kritik Rockenschaubs statistisch richtig sein, daß es möglich war, die Säuglingssterblichkeit wesentlich zu senken, von rund 25, 26 Promille auf etwa 14 Promille. Auf das Problematische, was man dahinter nicht sieht, habe ich hingewiesen. Ich bin natürlich sehr hart kritisiert worden.

Wenn Sie aber mit Kollegen, mit Ärzten, mit Kinderärzten, mit Geburtshelfern, mit Schwestern, mit Anästhesisten, mit den Verantwortlichen von Intensivstationen darüber reden, was diese Form der intensiven Neonatologie für Probleme – ich sehe von den Kosten ab, denn hier könnte man sich auf den Standpunkt stellen, Lebensrettung kann nicht kostenabhän-

Dr. Scrinzi

gig sein – mit sich bringt und welche problematische Erfolge zu verzeichnen sind, Erfolge unter Führungszeichen, die sich in ihrer Ambivalenz erst auswirken werden, wenn diese Frühgeburten, diese extrem lebensschwachen Kinder mit einem unerhörten Aufwand von Technik mit Mühe und Not am Leben erhalten werden – hier handelt es sich dann später um primär Geschädigte oder im Zuge dieser Maßnahmen zwar zum Überleben gebrachte, aber doch mit Hirnschäden betroffene Säuglinge –, dann ist wirklich zu überlegen, ob in jedem Falle alles das, was wir dank einer hochentwickelten medizinischen Technik können, auch human ist und von einem solch übergeordneten humanen Standpunkt vertreten werden kann.

Sie werden sich – und Sie haben es ja schon zum Teil getan – auseinanderzusetzen haben mit dem Herrn Dozenten Rockenschaub, der ja Ihr Parteifreund ist, der in bezug auf die Frage, warum es möglich war, die Säuglingssterblichkeit so entscheidend zu senken, ganz andere Auffassungen vertritt und sie auf wissenschaftliche Untersuchungen an, ich glaube, 26 000 Geburten, die er in Wien kontrolliert hat, stützt.

Ich folge ihm in seinen Schlußfolgerungen nicht, ich folge nicht seinem Versuch, die verhängnisvolle Rolle, die er als einer der wenigen führenden Frauenärzte und Geburtshelfer in Österreich bei der Diskussion um die Fristenlösung gespielt hat, nun dadurch zu rechtfertigen, daß er nicht mehr und nicht weniger sagt, als daß er das einzige Federl, das Sie sich, Frau Bundesminister, so gerne auf den Hut stecken, nämlich den Mutter-Kind-Paß und seine positive Wirkung auf die Säuglingssterblichkeit, in Frage stellt und sagt, das hat gar nichts miteinander zu tun, das ist nur ein zeitlich zusammenfallendes Ereignis, die wahre Ursache des Zurückgehens der Säuglingssterblichkeit seien die Geburtenplanung mit Hilfe von schwangerschaftsverhütenden Techniken, insbesondere der Pille, und die Fristenlösung. Denn, so sagt er, schon bisher sei immer das ungewollte Kind das Risikokind gewesen. Da das ungewollte Kind heute an Zahl dank schwangerschaftsverhütender Mittel und Fristenlösung abnehme, müsse die Säuglingssterblichkeit zwangsläufig zurückgehen.

Ich glaube, das ist wissenschaftlich nicht vertretbar. Es ist dem schon von berufener Seite der Wissenschaft entgegengetreten worden. Aber eins steht dahinter – und das müßte man in aller Deutlichkeit sagen –, wenn man diese Ideologie konsequent zu Ende denkt, käme man zu dem Ergebnis, die ideale Lösung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit wäre die Totalabtreibung. Denn wenn keine Kinder

mehr geboren werden, dann können Säuglinge selbstverständlich nicht mehr sterben, dann haben wir die Säuglingssterblichkeit null. Das ist allerdings eine sehr fragwürdige Form von Geburtenpolitik.

Frau Bundesminister! Es wird gut tun, wenn Sie im Hause zum Mutter-Kind-Paß ein klares Wort reden und Ihrem Hauptzeugen bei der Fristenlösung entgegentreten. Denn ich glaube – und das sage ich jetzt als Oppositioneller –, daß der Mutter-Kind-Paß eine vernünftige und zweckmäßige Einrichtung ist und daß wir die Frauen unabhängig vom materiellen Vorteil, den ihnen die Einhaltung der Vorschriften bringt, darauf hinweisen müssen, daß Prophylaxe, daß Vorsorgeuntersuchung, daß Schwangerschaftskontrolle Aufgaben sind, die sie als künftige Mütter haben. Die etwas, wie ich glaube, wissenschaftlich in fragwürdiger Weise erfolgte Diskriminierung des Mutter-Kind-Passes müßte zurückgewiesen werden. Aber das ist in erster Linie Ihre Aufgabe.

Frau Bundesminister! Ich frage mich, wo blieb Ihre warnende Stimme in Anbetracht der Geburten- und Bevölkerungsentwicklung, der wir uns in Österreich gegenübersehen?

Nicht nur, daß Sie, weil Sie offensichtlich als Ärztin in einem Zwiespalt waren, in der Zeit, in der wir über die Fristenlösung gestritten haben, bedauerlicherweise weitgehend geschwiegen haben, jetzt sollten Sie in Anbetracht der Entwicklung, die ich mit einigen Zahlen belegen werde, nicht weiter schweigen.

Wir haben auf Grund von mehreren recht soliden wissenschaftlichen Untersuchungen und von mehreren Instituten unabhängig gemachten Prognosen zur Kenntnis zu nehmen, daß die österreichische Bevölkerung im Jahre 2000 um rund 700 000 Menschen, die derzeitige Geburtenentwicklung vorausgesetzt, weniger haben wird. Nun könnte man sagen, Gott sei Dank, Pioniere im Kampf gegen die problematische Bevölkerungsexplosion. Aber das schaut für uns leider ganz anders aus.

Wir haben in Österreich 1972 das Nullwachstum erreicht, wenn wir die Ausländergeburten wegzählen. Die eingeborene, sozusagen staatsbürgerliche Bevölkerung hat 1972 ihr natürliches Wachstum eingestellt, es war die Bilanz Abgänge und Geburten gleich null, und seither schrumpft sie kontinuierlich. Bereits 1973 war, wiederum bei Ausklammerung der Ausländergeburten, die Anzahl der Sterbefälle schon größer als die der Geburten, und im Jahre 1976 haben wir bereits einen Geburtenabgang von 14 193 Kindern.

Es ist interessant, daß im sozialistischen Kärnten in den Jahren von 1961 bis 1975 der in

Dr. Scrinzi

ganz Österreich zu verzeichnende Geburtenrückgang am größten war. Er betrug in dieser Zeit nicht weniger als 42,4 Prozent. Was bedeutet das? Das bedeutet, daß in den Jahren von 1971 bis 2000, also in einem Zeitraum, der einer verkürzten Generation entspricht, die Kinder unter 15 Jahren in unserer Bevölkerung um 45 Prozent abgenommen haben werden.

Was das für den Altersaufbau und für die soziale Sicherheit bedeutet, das muß gerade jetzt erwähnt werden, weil in den vorhergehenden Wortmeldungen soviel von der Frage der Pensionsgarantien die Rede war. Meine Damen und Herren, diese Entwicklung fortgesetzt bedeutet, daß die sogenannte Pensionsgarantie, ehe die Tinte getrocknet ist, mit der sie geschrieben wurde, schon ein leeres Papier ist, das Sie wegwerfen können. Denn die Pensionsgarantie in Österreich wird darauf beruhen, daß das Verhältnis der Menschen in Österreich, die in der Lage sind zu arbeiten, zu produzieren und damit auch Sozialbeiträge für die Altersversorgung zu leisten, in einem erträglichen Verhältnis zu jenen bleibt, die infolge Alter, Krankheit oder Invalidität auf Unterstützung angewiesen sind.

Wenn es uns also nicht gelingt, diese verhängnisvolle Entwicklung zu steuern, einzubremsen und umzukehren, dann allerdings, und das hat nichts mit Angstmacherei zu tun, dann muß man um die soziale Sicherheit, insbesondere die soziale Sicherheit der alten Menschen, deren Zahl so gewaltig im Verhältnis zunehmen wird, bangen.

Denn der Geburtenrückgang in Österreich beträgt in den Jahren der sozialistischen Alleinregierung von 1971 bis 1976 nicht weniger als 76 923 Geburten, das ist ein Minus von 63 Prozent. Eine Zahl, meine Damen und Herren, die doch auch Sie, die Sie sich so sehr für die sozialen Fragen, die Fragen der sozialen Sicherheit engagieren, nachdenklich machen und veranlassen sollte zu prüfen: Wo treiben wir hin, und wie wird das enden? Dazu haben Sie bisher, Frau Bundesminister, leider geschwiegen.

Ich nehme mir ein weiteres Kapitel vor, das in den letzten Wochen die Öffentlichkeit sehr bewegt hat, das ist die Zunahme der Schülerselbstmorde. Frau Bundesminister, auch hier hätten Sie ein Wort sagen müssen. Natürlich muß die etwas einseitige Darstellung in einem anderen Rahmen gesehen werden. Wir haben erstens eine Zunahme der Selbstmorde insgesamt, und wir haben eine Zunahme der Selbstmorde Jugendlicher, und darum natürlich auch eine solche der Schüler. Aber es ist nach dem Warum zu fragen.

Dabei würden wir sehr rasch auf Ursachen stoßen, die weit über das hinausgehen, was vordergründig gerne geschrieben und gesagt wird: von der Überforderung des Schülers in der Schule, von der Überlastung der Lehrpläne. Natürlich ist das richtig. Hier ist für einen Teil der Schüler eine relative Überforderung gegeben. Aber das allein würde heißen, Ursache und Wirkung umzukehren.

Denn im Grunde, Frau Bundesminister, müßten Sie Ihre Parteifreunde belehren, daß die dogmatischen und doktrinen Schulmodelle, diese Fülle von Schulversuchen zu einer solchen Belastung besonders für die zunehmende Zahl von Kindern, die auch dem durchschnittlichen Erfordernis, das heute die Pflichtschule stellt, mangels Eignung nicht mehr gewachsen sind, zu einer gefährlichen psychischen Dauerüberlastung oder zum Streß führen, der bei Gegebenheit einer Reihe von anderen Faktoren leider in die katastrophale Selbstmordsituation und dann zum Selbstmordversuch und sehr häufig auch zum geglückten Selbstmord führt.

Hier hätten Sie sagen müssen, daß die Sozialistische Partei ihre Bildungs- und Schulpolitik gründlich überdenken muß, weil hier ohne Rücksicht auf die Realität, auf die seelischen Strukturen der Schüler, auf einer Spielwiese Experimente gemacht werden, weil das Ideal einer Einheitsschule vorschwebt, das zwangsläufig die Zahl jener, die diesen Schulanforderungen nicht mehr entsprechen, erhöhen muß, es sei denn, Sie setzen jene Politik fort, die ohnedies im Sinne der Herstellung egalitärer Chancengleichheit zu einem ständigen Niveaugefälle führt.

So mußten wir in den letzten Tagen lesen, an den Hochschulen denkt man jetzt daran oder werden Forderungen laut, ein Einführungsjahr zu schaffen. Das ist das andere Ergebnis dieser doktrinen und dogmatischen Schulpolitik.

Die Abgänger der sogenannten allgemeinbildenden höheren Schulen scheinen den Mindestanforderungen eines Universitätsstudiums ganz allgemein nicht mehr gewachsen zu sein, sodaß solche Forderungen, übrigens nicht zum ersten Mal, laut wurden. Auf dem anderen Ende der Skala steht der Schülerselbstmord. Aber die Frau Gesundheitsminister schweigt.

Was haben Sie in Ihrem Kampf gegen Alkohol und Nikotin erreicht? Niederlagen, Niederlagen! Der Tabakkonsum ist gestiegen, der Alkoholkonsum ist gestiegen. Wir haben in Österreich über 500 000 alkoholgefährdete Personen und rund 200 000 Alkoholranke. Und was besonders bedenklich ist: Wir haben unter diesen Gefährdeten und Alkoholkranken einen ständig wachsenden Anteil von Jugendlichen und Frauen.

Dr. Scrinzi

Von der Pleite der Gesundenuntersuchung wurde heute schon von meinem Vorredner gesprochen. Im Februar 1978 ist festzustellen, daß nach über drei Jahren kostenloser Gesundenuntersuchung 403 000 des betroffenen und inzwischen ausgedehnten Personenkreises sich dieser Untersuchung unterzogen haben. Das steht in gar keinem Vergleich zu dem Aufwand, der dem Pflichtversicherten und dem Steuerzahler zugemutet wird, wobei Sie, was heute auch schon gezeigelt wurde, offensichtlich schweigend oder ohnmächtig geduldet haben, daß der Mittelüberschuß zweckwidrig zur Budgetsanierung verwendet wurde.

Hier ist Ihnen der Vorwurf nicht zu ersparen, daß Sie nichts Entscheidendes unternommen haben, um die Ursachen dieser so geringen Beteiligung bei der Gesundenuntersuchung ernstlich anzugehen und zu beseitigen.

Ich habe Ihnen weiters den Vorhalt zu machen – und halte das auch für ein fundamentales Versagen in der Gesundheitspolitik –, daß Sie in der Zeit Ihrer Ressortführung nicht verhindern konnten, wenn Sie schon nicht das Gegenteil erzielt haben, daß eine zunehmende Schwerpunktverlagerung in der Krankenbehandlung vom kostengünstigsten zum kostenaufwendigsten Behandlungssystem erfolgt ist, nämlich vom freipraktizierenden praktischen Arzt und Facharzt in die Krankenhäuser und Ambulatorien.

Alles, was der Rechnungshof dazu seit 20 Jahren sagt, alles, was Sie selber als Ärztin aus eigener Erfahrung zweifellos so wie wir anderen Ärzte wissen, hat Sie offensichtlich nicht motivieren können, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen und auf die sich daraus ergebenden Kostenprobleme warnend zu verweisen. Oder wenn Sie es getan haben, haben Sie es in camera caritatis und offenbar ohne jeden Eindruck auf Ihre Regierungs- und Parteikollegen getan.

Ich habe in diesem Zusammenhang auch zu kritisieren, was Ihnen schon im Finanzausschuß vorgeworfen wurde: Ihre Abwesenheit, als im Laufe dieses Jahres mit der ursprünglichen Fassung der 33. ASVG-Novelle der härteste und gefährlichste Angriff auf die freiberufliche Ärzteschaft in diesem Lande gestartet wurde, ein Angriff, der dann allerdings im Drahtverhau des überforderten Budgets, der außer Tritt geratene, verworrenen Regierung und all der Kalamitäten, die Sie in personeller Hinsicht in dieser Regierung gehabt haben, zum Erliegen kam und nicht zuletzt auch am geschlossenen Widerstand der Ärzte und ihrer Standesvertretung gescheitert ist.

Wer dazu geschwiegen hat, waren Sie, Frau Bundesminister, die Fachärztin Primaria Dr.

Leodolter. Und Sie haben dieses Schweigen mit der Erklärung zu rechtfertigen versucht, Sie hätten das alles nicht so ernst genommen. Sie hätten den Streit für nicht gravierend empfunden, haben Sie laut „Parlamentskorrespondenz“ im Finanzausschuß gesagt.

Frau Bundesminister! Das ist etwas, das wir Ihnen ganz persönlich vorwerfen müssen und das nichts mit der Frage zu tun hat, ob Sie in Ihrem Ressort Kompetenz und Geld genug haben. Das wäre eine klare Haltung und Entscheidung gewesen, die Sie als Ärztin treffen und einnehmen hätten müssen. Es sei denn, daß Ihr bei manchen Gelegenheiten erfreulicherweise bekundetes Bekenntnis, daß Sie sich zum System der Basisversorgung durch freie und unabhängige Ärzte bekennen, ein Lippenbekenntnis gewesen wäre, was ich Ihnen aber nicht unterstellen möchte.

Nun noch ein anderes Kapitel aus dem konkreten Bereich der Gesundheitspolitik, die Krebsvorsorge. In der bekannten großen Aktion ist also der Österreicher aufgerufen worden, diese gefährliche und bedrohliche Geißel unserer Gesundheit und vor allem unseres Alters, den Krebs, durch ein großes Opfer zu bekämpfen. 160 Millionen Schilling an Spenden wurden aufgebracht, die Bundesregierung hatte sich verpflichtet, diesen Betrag zu verdoppeln. Ich gehe jetzt nicht darauf ein, was alles an Kabalen und Intrigen im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Mittel gespielt wurde, die Querelen, die zwischen den einzelnen Ärzten und Wissenschaftlern und Klinikvorständen und so weiter bestehen. Traurig genug, muß ich sagen, in Anbetracht des großen Opferwillens der österreichischen Bevölkerung.

Hier hätten Sie Ihre Autorität einsetzen müssen, klar zu entscheiden gehabt oder eine Entscheidung herbeiführen müssen kraft der Autorität, die Sie als Ärztin und doch auch als Ministerin haben müßten.

Was aber ist in Ihrem Ministerium geboren worden? Der Plan zur Errichtung eines Krebszentrums, wobei zum Teil umstrittene, zum Teil negative Erfahrungen mit solchen Einrichtungen in anderen Ländern schon bestehen. Ein Krebszentrum, dessen bauliche Adaptierung allein ein rundes Drittel der gesamten von Bund und Spendern aufgebrachten Mittel verschlungen hätte. Also Administration der Gesundheit, nicht konkrete behandlerische Maßnahmen oder konkrete Verbesserung der Forschungssituation.

Am 6. Mai 1978 haben Sie der Öffentlichkeit in einer Presseerklärung zugesichert: Bis zum Sommer 1978 wird der endgültige Plan vorliegen. – Wir haben jetzt Dezember, das Jahr geht zu Ende, ich frage Sie, Frau Bundesminister: Wo ist dieser Plan?

11140

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Dr. Scrinzi

Ihr Schweigen im Zusammenhang mit der gleichfalls die Öffentlichkeit bewegenden Problematik der Organentnahme wurde vom Kollegen Wiesinger kritisiert, ich schließe mich dieser Kritik mit allem Nachdruck an, und ich werde mich, solange ich Gelegenheit habe, auch von hier aus gegen jene Mentalität wenden, die unter Hinweis auf unbegrenztes Recht auf Behandlung glaubt, ebenso unbegrenzte Rechte der Betroffenen, die zu Organlieferanten werden sollen, mißachten zu können. Ich werde mich gegen eine solche Mentalität wehren.

Ich habe vor vielen Wochen eine diesbezügliche Anfrage an Sie gestellt. Ich habe auf die seit Jahren bestehende Gesetzeslücke hingewiesen. Wir Ärzte selbst verlangen nach dem Schutz des Gesetzes, nach einer klaren Regelung. Und Sie wissen, wie streng man den Schutz der persönlichen Sphäre nimmt. Ich glaube, zu dieser persönlichen Sphäre gehören auch die religiösen und die sittlichen Überzeugungen des einzelnen. Und ich wehre mich dagegen, daß, wie es mit Recht eine Zeitung genannt hat, der tote Mensch nach Willkür, und mag es auch durchaus gut gemeint sein, von einzelnen zum Ersatzteillager degradiert wird. Dann gehen wir doch gleich weiter, dann schleifen wir die Friedhöfe, dann beseitigen wir doch alles, was sich an Kult und Ritual und an Verehrung von toten Vorfahren und Ahnen entwickelt hat.

Wir wollen nicht die Organtransplantation verhindern. Im Gegenteil, wir Ärzte wissen, daß wir den großartigen Ergebnissen in diesem Bereich sehr viele therapeutische Möglichkeiten verdanken. Aber wir wollen eine klare Grenze setzen, und diese Grenze muß eben bei der Ehrfurcht vor Überzeugungen haltmachen, mögen sie auch Tote betreffen, die sich selber nicht mehr zu Wort melden können.

Ich bedaure, Frau Bundesminister, daß es Ihrerseits dazu keine von ärztlicher Überzeugung getragene Erklärung gegeben hat. Das hätte in der Situation sehr gut getan. Aber es ist dazu noch nicht zu spät.

Ich darf in diesem Zusammenhang, ehe ich das Kapitel Gesundheitspolitik im engeren Sinn abschließe, auf den Entschließungsantrag des Kollegen Wiesinger und Genossen zurückkommen. Trotz des für mich, ich habe es Ihnen persönlich gesagt, etwas problematischen Soziologenchinesisch, durch das er sich auszeichnet und das mich bei der Lektüre ehrlich Schweiß gekostet hat, würde ich meinen, daß sehr viele richtige Zielsetzungen drinnen sind.

Ich muß allerdings eines sagen: Mir fehlt das Gleichgewicht in diesem Antrag. Ich stimme Ihnen durchaus zu, daß die meisten dieser Forderungen auch Ziele sind, welche freiheitli-

che Gesundheitspolitik anvisiert. Aber dann dürfen wir, Herr Kollege Wiesinger, das nicht nur einseitig sozusagen als einen Ziel- und Forderungskatalog darstellen, sondern dann müssen wir auch den Mut haben, die Konsequenzen zu ziehen. Und da unterscheiden sich unsere Auffassungen offensichtlich doch grundsätzlich. Ich meine, daß diese Ziele nicht nur mit einem Forderungskatalog erreicht werden können, der sich an eine nicht genannte solidarische Riskengemeinschaft oder gar an den Staat oder den Steuerzahler wendet, sondern er muß sich auch an den Betroffenen selbst wenden. Wir müssen den Mut haben einzubekennen, sehr klar auszusprechen: Wollen wir dieses System erhalten, weiterentwickeln, menschlicher und wirkungsvoller machen, dann müssen wir auch den Betroffenen, den Versicherten, den Menschen, die mit ihrer Gesundheit Mißbrauch und Raubbau treiben, klarmachen, daß sie für ein solches Verhalten ein Risiko mitzutragen haben. Wir müssen den Mut haben, den Versicherten mit Forderungen entgegenzutreten und zu sagen, daß sie Pflichten haben und wir die Kostenfrage – das ist unsere Überzeugung – nur dann in den Griff bekommen werden, wenn am Kostenrisiko der einzelne Versicherte nicht nur durch lineare Abzüge, sondern durch ein zwar sozial gestaffeltes, aber durchaus wirksames Beteiligungssystem beteiligt wird. Darin unterscheiden wir uns grundsätzlich, und deshalb werden wir Ihrem Entschließungsantrag nicht beitreten.

Man könnte es am Kapitel der Kostendämpfung, das Sie als eigenes Kapitel angeführt haben, sehr einfach exemplifizieren. Sie weisen auf die Notwendigkeit der Kostendämpfung hin – ja, von der Notwendigkeit der Kostendämpfung sind wir von links bis rechts in diesem Haus alle überzeugt, nur wie wir sie erreichen, wie wir sie durchsetzen, darin gehen unsere Meinungen auseinander. Vielleicht ist es möglich, den Meinungskonsens im Interesse aller herbeizuführen. Vielleicht gelingt es uns, auch die Sozialisten von ihren sehr stark von Modellvorstellungen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen bestimmten Überzeugungen wegzubringen und auf eine realistische Gesundheits- und Krankenversicherungspolitik hinzubringen.

Frau Bundesminister! Im Schlußteil meiner Ausführungen möchte ich mich nun dem Thema der Umweltschutzpolitik zuwenden.

Das spiegelt die Tragödie dieses Ministeriums vom Tag seiner Installierung im Jahre 1971 bis zu dieser heutigen Budgetdebatte wider: Es war schon bei der Schaffung des Ministeriums offenbar, daß – klammere ich einmal die Gesundheitspolitik aus, wo Sie auch an sehr vielen Hürden der Kompetenzregelung im

Dr. Scrinzi

Bundesstaat Österreich scheitern oder jedenfalls dadurch gehemmt sind – eine wirksame Arbeit Ihres Ministeriums nur durch eine neue Kompetenzverteilung innerhalb der Bundesregierung, aber auch durch verfassungsmäßig zu treffende Änderungen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern möglich sein wird.

Nachdem lange Zeit nichts geschehen ist, haben wir, die Freiheitliche Partei, am 14. März 1972 einen Entschließungsantrag eingebracht, um endlich einmal die Arbeit an diesem Problem der Kompetenzverteilung in Gang zu setzen. Und wir haben einen Katalog gefordert, der übersichtlich die derzeitige kompetenzmäßige Zuständigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden darstellen sollte.

Nach über drei Jahren, am 18. Juni 1975, kam also dann der Bericht des Bundeskanzlers über die Kompetenzlage. Dann geschah wieder nichts.

Wir haben am 4. November 1976, und zwar unterstützt von den Stimmen Ihrer eigenen Fraktion, neuerlich einen Antrag auf Kompetenzausdehnung Ihres Ministeriums eingebracht. Ich sage es noch einmal: 4. November 1976, gemeinsamer Antrag SPÖ – FPÖ.

Und zwei Jahre später – zwei Jahre und einen Monat genau, wenn Sie wollen – haben Sie nicht ein Jota mehr Kompetenzen! Wenige Wochen vor dieser Frist haben Sie in einer Anfragebeantwortung – ich glaube, auch wieder an den Kollegen Wiesinger – diesbezüglich nur zu sagen gehabt, Sie hatten keine Veranlassung, nach Vorliegen dieses Berichtes etwas zu unternehmen.

Ich meine, das ist doch das Eingeständnis totaler Ohnmacht. Wäre ich nicht einer Dame gegenüber genötigt, doch eine gewisse Form zu wahren, würde ich sagen: einer totalen Unfähigkeit; ich sage aber hier: einer totalen Ohnmacht.

Sie haben offenbar kapituliert und Sie haben sich deshalb mit Recht den Vorwurf eines Ihrer leitenden Beamten zugezogen – er zielte zwar nicht namentlich, aber seiner Tendenz nach ganz eindeutig auf Sie –, der gesagt hat, daß es das größte Verbrechen dieser Generation sei, wenn in diesem Bereich weiter Untätigkeit herrsche. – Ich habe es irgendwo wörtlich, wenn man zweifelt, daß das in dieser Form vom Herrn Sektionschef Dr. Pindur auf der Umweltschutztagung vom März dieses Jahres in Salzburg oder in Bregenz gesagt worden sei. Dieser Auffassung kann man nur zustimmen.

Sie hat wörtlich gelaunet: „Noch kann man durch rasche Entscheidungen verhindern, daß wir zur kriminellsten Generation der Welt werden!“

Dramatischer kann man das nicht formulieren, und hätte ich das im Hohen Hause gesagt, hätte ich wahrscheinlich einen Sturm ausgelöst. Aber das sagt der Mann, dem man zweifellos Einsicht in die Zusammenhänge und in die Folgen der Untätigkeit und der Entschlußlosigkeit sowohl von Ihnen, Frau Bundesminister, wie offensichtlich auch der ganzen Bundesregierung zubilligen muß.

Ich habe schon erwähnt, daß von der Sache so untrennbare Kompetenzen wie jene für den schulärztlichen Dienst, für die Arbeitsinspektorate und so weiter nicht bei Ihnen, sondern im Sozialministerium liegen.

Glauben Sie wirklich, daß Ihre Antwort, die Sie auf die früher erwähnte Anfrage gegeben haben, keinen Grund zu weiteren Veranlassungen zu haben, in Anbetracht dieser Situation gerechtfertigt werden kann?

Die ganze Tragödie fortgesetzter neuer Ankündigungen, vorgelegter Entwürfe, die dann rasch wieder verschwinden, weil ein, wie ich in diesem Fall durchaus kritisch sage, unkritischer Föderalismus sofort sein Haupt erhebt, wenn irgendwo, sei es Luft oder Wasser oder Lärm betreffend, der Bund nach mehr Kompetenzen verlangt: Frau Bundesminister, Sie hätten hier nicht kapitulieren dürfen – ohne daß wir die Schwierigkeiten, die es gibt, unterschätzen –!

Und nach sieben Jahren Existenz dieses Ministeriums müssen Sie, auch in einer Anfragebeantwortung, einbekennen, daß wir bislang den Tatbestand Gesundheit und Umweltschutz als Tatbestand der Bundesverfassung überhaupt gar nicht kennen. Also sieben Jahre haben Ihnen nicht genügt, wenigstens den Tatbestand als solchen in Form einer Verfassungsbestimmung zu schaffen!

Frau Bundesminister! Wollte man das wirklich hart ausdrücken, müßte man sagen – es trifft aber die Realität, wenn man das so sagt, es trifft die Realität angesichts dessen, was an Belastung, an Vergiftung, an Schädigung auf den Durchschnittsösterreicher heute schon alles einfällt –: Die Zeit ist nicht mehr fern, wo die häufigste Todesursache des Österreichers der Tod mangels Tatbestands sein wird, nämlich die Tatsache, daß entscheidende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation nur deshalb nicht gesetzt werden können, weil es erstens den Tatbestand nicht gibt und weil es zweitens nicht möglich ist, die notwendigen Kompetenzveränderungen und die Übertragungen durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! Der Leiter des von Ihnen geschaffenen Bundesgesundheitsinstituts, das,

11142

Nationalrat XIV. GP – 112. Sitzung – 6. Dezember 1978

Dr. Scrinzi

nebenbei bemerkt, gemessen am Ausstoß, aber auch gemessen am Inhalt mancher dieser Arbeiten, die dort geliefert werden, außerordentlich produktiv ist, der Leiter dieses Instituts, der der ganzen Natur der Sache nach nicht Ihr Feind sein kann oder sein dürfte, schrieb vor kurzem: „Unsere Arbeit“ – also die Arbeit dieses Instituts, das Sie geschaffen haben als ein Instrument, Gesundheits- und Umweltschutzpolitik treiben zu können oder besser treiben zu können – „ist ein Baustein in einem System, das es noch nicht gibt.“

Verheerender könnte das Verdikt über Ihr Ressort gar nicht lauten. Sie sind sozusagen als Ministerium nur auf dem Papier systematisiert und mit einer Erinnerungspost von Kompetenz und Mitteln ausgestattet.

Was ich Ihnen abschließend sagen möchte, Frau Bundesminister, das sage ich Ihnen, der Ministerin, das sage ich aber auch Ihnen, der Ärztin, von deren ärztlichem Können, von deren ärztlicher Verantwortung ich persönlich sehr überzeugt bin: Lassen Sie sich nicht weiter als Galionsfigur eines Ministeriums mißbrauchen, welches aus Mangel an Kompetenzen und an Mitteln nur eine Alibifunktion erfüllen kann! Protestieren Sie dagegen, daß es Ihnen in sieben Jahren trotz, wie ich überzeugt bin, bester Vorsätze und Absichten nicht gelungen ist, wirksam zu werden! Protestieren Sie gegen diese Haltung Ihrer eigenen Regierung und Ihrer eigenen Fraktion durch Ihren freiwilligen Rücktritt und warten Sie nicht, bis man Sie eventuell zum Generalpostdirektor macht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mir vorerst einmal eine Bemerkung erlauben im Zusammenhang mit dem Fehlstart bei der Rednerliste. Herr Kollege Dr. Scrinzi! Es war sicherlich keine Absicht und es ist mir bekannt, daß die Klubordner hier eine konkrete Vereinbarung getroffen haben, daß auch die Absicht bestanden hat, diese Vereinbarung einzuhalten und in keiner wie immer gearteten Form zu unterlaufen... (*Abg. Dr. Scrinzi: Kollege Sekanina! Bei den vielen Fehlleistungen der Regierung ist das wirklich zu...! – Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf meinen begonnenen Satz fertigsagen: Es war keine Absicht vorhanden, daß diese Vereinbarung unterlaufen wird, Herr Kollege Dr. Scrinzi, und bei diesen ausgeprägten guten Leistungen der Regierung ist es durchaus

verständlich, daß einmal so ein kleiner Fehler passieren kann, wenn ich das auch gleich als Antwort sagen darf. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Scrinzi.*)

Ich bitte also feststellen zu dürfen: Es ist von mir nicht beeinflusbar gewesen, es war keine Absicht, und ich darf hoffen, daß damit diese Angelegenheit auch erledigt ist.

Es ist, wie ja bekannt, parlamentarische Gepflogenheit oder es sollte eine solche sein, daß man gleich auf die Bemerkungen der einzelnen Diskussionsredner eingeht, und um diese Zeit ist es ja relativ angenehm, in diesem Hohen Haus zu reden, weil doch immer wieder verständlicherweise eine gewisse Ruhe einzieht.

Zuerst einmal zu Herrn Kollegen Dr. Wiesinger, eine Antwort auf seine Bemerkungen, die er hier in bekannter Art und Weise vorgetragen hat: Immer so ein bißell versehen mit Seitenhieben. Natürlich, was soll denn sonst ein Oppositionspolitiker tun.

Aber da ist mir etwas aufgefallen, Kollege Dr. Wiesinger, was mich veranlaßt hat, Ihnen das doch bitte auch zu sagen. Sie haben wörtlich erklärt: Unser Hauptsprecher, der Kollege Pansi, verzichtete auf die Hälfte seiner Redezeit, die mit 40 Minuten vorgesehen war. Ich habe das korrekt registriert: Er hat nur 25 Minuten gesprochen.

Aber viel besser waren Sie auch nicht, Herr Kollege Dr. Wiesinger, Sie haben ja auch nur 28 Minuten gesprochen. Daher soll man dem anderen nicht etwas vorwerfen, was hier eingetreten ist.

Sollten Sie aber bitte die Ihnen zugeordneten 40 Minuten nicht ausgenützt haben und meinen, daß Sie nur 20 Minuten Redezeit hätten, dann wiederum haben Sie die Zeit überzogen, dann haben Sie keine Vereinbarung eingehalten.

Ich wollte damit nur sagen, Herr Kollege Wiesinger: Auf diese Ebene soll man sich nicht begeben. Die Länge einer Rede ist ja noch lange keine Aussage über die Qualität einer Bemerkung. Das ist etwas, was sicherlich auch von Ihnen, Herr Kollege Dr. Wiesinger, bestätigt wird.

Ich sage das nicht als Hauptteil einer Bemerkung oder eines Widerspruches. Ich stelle nur fest, daß es nicht sinnvoll und zweckmäßig ist, in dieser Richtung zu argumentieren.

Es ist ja bekannt, daß es zwischen den Klubs eine Vereinbarung gibt – sie datiert vom 14. November 1978 –, wonach die Hauptsprecher bei den einzelnen Kapiteln 40 Minuten Redezeit – nach Möglichkeit maximal – in Anspruch nehmen und alle anderen zu Wort

Sekanina

gemeldeten Damen und Herren 20 Minuten zur Verfügung haben.

Daher halte ich es nicht für sinnvoll, jetzt wegen der Redezeiten lange Diskussionen zu führen.

Aber bitte, Herr Kollege Dr. Wiesinger, nun zu einem fachlichen Problem. Sie haben unter anderem davon gesprochen, daß große Gefahren bestehen im Rahmen der Krankenversicherung, und überhaupt im Rahmen des gesamten gesundheitspolitischen Bereiches.

Sie haben gemeint, diese große Gefahr sei darin begründet, daß es zu einer immer größeren Verstärkung der zentralen Verwaltung kommt und damit die persönliche Freiheit des einzelnen, aber auch eines Berufsstandes dezimiert, reduziert und ausgeschaltet wird.

Ich habe hier doch den Eindruck, Herr Kollege Dr. Wiesinger, daß Ihre Argumentation in diesem Zusammenhang doch zu sehr von parteipolitischen Überlegungen – hier von diesem Rednerpult ausgesprochen – geleitet gewesen ist.

Sie haben unter anderem auch gemeint – und ich habe das hier wörtlich festgehalten –, daß es eine Handlungsunfähigkeit gibt und daß diese immer stärker wird, daß es Geistlosigkeit und Phantasielosigkeit in der Gesundheitspolitik gibt. Sie haben entsprechend der Generallinie Ihrer oppositionellen Argumentation gemeint, daß hier seitens des zuständigen Ressorts überhaupt keine Leistungen erbracht wurden und werden, und Sie haben dann gesagt, Sie wollten den Begriff der Freiheit interpretieren, ihn ausleuchten – um Ihre Worte zu gebrauchen – und letztlich auch analysieren.

Weil das alles, was Sie hier formuliert haben, nach Ihrer Auffassung ebenso deutlich dokumentiert, wie schlecht eigentlich die Gesundheitspolitik dieser Regierung ist, haben Sie dann auch in kürzerer Form einen Entschließungsantrag vorgelegt, der sich mit den Grundsätzen und den Zielen der österreichischen Gesundheitspolitik befaßt.

Ich halte es nach wie vor, meine Damen und Herren, in der parlamentarischen Diskussion und Debatte noch immer für das Sinnvollste, daß man gleich auf diese konkreten Dinge eingeht. Wozu denn da große vorgefaßte Reden halten, die für den einzelnen schwer einordbar sind oder die vor allem von der Öffentlichkeit – und für sie stehen wir letztlich da, für sie sollen wir auch Meinungen äußern – kaum beurteilt oder entsprechend analysiert werden kann.

In diesem Ihren Entschließungsantrag mit dem Titel „Grundsätze und Ziele der österreichischen Gesundheitspolitik“ äußern Sie Meinun-

gen, eingeordnet in bestimmte Gruppen, Bereiche, Zusammenfassungen, in Hinweise und in bestimmte grundsätzliche Auffassungen, wie Sie die Probleme meinen.

Ich möchte mir als Funktionär der Sozialversicherung, als Gewerkschaftsfunktionär, aber natürlich auch als Abgeordneter, der ich in diesem Haus sein darf, zu diesen grundsätzlichen Problemen und Zielen, wie Sie sie verstehen, einige Bemerkungen und Auffassungen zu sagen erlauben.

Global, Herr Kollege Dr. Wiesinger, erlaube ich mir zu sagen, steht überhaupt nichts Neues drin. Das, was hier von Ihnen als Oppositionspartei formuliert wird, ist eine parteipolitische Aussage, die Sie hier produziert haben, von der, selbstverständlich unter Berücksichtigung Ihres oppositionellen Standpunktes, in den nächsten Wochen und Monaten des Jahres 1979 in der Propaganda sehr viel Gebrauch gemacht werden wird.

Aber wenn man Ihre Aussagen auf die fachlichen Belange und Bedürfnisse reduziert, dann finde ich in diesem Entschließungsantrag nichts Wesentliches, das Neues bringen würde oder das nicht schon vom zuständigen Ressort in den letzten Jahren seit 1972 mit viel Vehemenz, aber auch sehr erfolgreich bereits betrieben und verfolgt wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieser gesamte Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, beginnt mit grundsätzlichen Erklärungen über Ziele der Gesundheitspolitik, Pflege, Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit.

Natürlich – was denn sonst? Was soll denn Ziel dieser Gesundheitspolitik sein? Das braucht man ja nicht erst in einen Entschließungsantrag hineinzuschreiben. Das praktizieren wir bereits seit Jahren – ich darf auch in diesem Falle sagen – mit nicht unbedeutendem Erfolg, ohne dabei selbstherrlich oder überheblich zu werden oder in ein Eigenlob zu verfallen.

Sie schreiben von Freiheit und Selbstbestimmung des Bürgers durch mehr freie Entscheidung und Wahlmöglichkeiten.

Natürlich – dagegen haben wir überhaupt nichts einzuwenden. Aber was sollen wir da heute hier mitstimmen? Was sollen wir in diesem Falle grundsätzlich Neues finden bei dem, was Sie hier schreiben, wo wir uns doch schon bisher bemüht haben, in den Gesundheitseinrichtungen, in den Spitälern, in den Ambulatorien durch entsprechende Kontakte und Verträge mit den Ärzten diesen Grundsätzen Rechnung zu tragen?

Sie sagen, Herr Dr. Wiesinger, zum Beispiel in Ihrer Entschließung: Mehr Demokratie durch

11144

Nationalrat XIV. GP – 112. Sitzung – 6. Dezember 1978

Sekanina

mehr Gesundheitsinformation. Ein paar Minuten vorher kritisierten Sie das Ministerium, weil es zuviel an Informationen gibt (*Abg. Dr. Wiesinger: Nein! Nein!*), weil hier zuviel an Papier produziert wird und nach Ihrer Meinung das nicht der Fall ist.

Aber zum konkreten fachlichen Fall. Wenn es notwendig ist – und das wurde festgestellt –, mehr Gesundheitsinformation zu praktizieren, dann werden Sie in uns immer einen unterstützenden Faktor finden, weil wir glauben, daß das eine sehr nützliche Methode ist, wie das bereits bisher im Ressort praktiziert und realisiert worden ist.

Einen nächsten Programmpunkt gibt es hier: Soziale Gerechtigkeit, daß also der Bürger unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Situation und so weiter entsprechende gesundheitliche oder medizinische Versorgung erhalten soll.

Ja bitte, Herr Kollege Dr. Wiesinger, haben Sie die letzten sieben Jahre völlig aus Ihrem Gedächtnis gestrichen? – Ich werde dann im einzelnen auf diese Zeit noch zurückkommen. – Da gab es doch immense Anstrengungen – Schritt für Schritt, unter Überwindung der größten Schwierigkeiten –, diese ausgewogene Versorgung anzustreben.

Es ist schon ein Verdienst dieser Frau Bundesminister und ihrer Mitarbeiter, daß es in den letzten Jahren in diesem Bereich zu sehr deutlichen Verbesserungen im Interesse der Bevölkerung gekommen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dann gibt es bei Ihnen hier eine Formulierung, die sich mit dem Begriff der Solidarität beschäftigt. Also hier, muß ich sagen, hat der Herr Kollege Dr. Scrinzi wirklich recht. Das ist nicht einfach zu verarbeiten, um herauszubekommen, was man eigentlich mit diesem Begriff meint und wie das praktiziert werden soll. Aber letztlich ist das nicht meine Angelegenheit. Wer das formuliert hat, wird sicherlich wissen, was er hier gemeint hat.

Dann kommen Sie zu Reorganisationen des gesamten Gesundheitswesens, zu Reformen des Krankenhauses und einer Reihe von anderen Dingen. Ich muß Ihnen sagen: Von meiner Warte aus beurteilt – ich habe das eben erst bekommen – erscheint mir dieser Entschließungsantrag doch völlig daneben zu gehen, weil er die Realitäten, die sich in den letzten Jahren ergeben und entwickelt haben, nicht berücksichtigt. Ich persönlich glaube, daß es wahrlich keine Notwendigkeit gibt, diesem Entschließungsantrag beizutreten.

Herr Kollege Kraft hat heute in einem

Zwischenruf bemerkt, die SPÖ habe in der Sozialpolitik nichts zu sagen, sie habe nichts aufzuweisen. Es ist nicht meine Absicht gewesen, im Rahmen meiner Wortmeldung nun auf Einzelheiten der österreichischen Sozialpolitik einzugehen, aber hier darf ich fragen: Kann man wirklich so uninformiert sein, wie das Kollege Kraft durch seinen Zwischenruf gezeigt hat? Wenn ich im Bereiche der Sozialpolitik die Zeit vor 1970, egal welche Regierungsformen es damals gab, beziehungsweise die Zeit von 1966 bis 1970 mit dem Zeitraum 1970 bis 1978 vergleicht, dann darf ich wohl mit gebotener Zurückhaltung, aber doch festhalten, daß gerade die Jahre 1970 bis 1978 zu den Spitzenzeiten im Hinblick auf die positive Entwicklung der österreichischen Sozialpolitik zählen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann mir beim Kollegen Kraft natürlich vorstellen: Irgendwo möchte er auch mit dabei sein, wenn es darum geht, Oppositionspolitik zu demonstrieren.

Herr Kollege Schwimmer hat hier gemeint, daß es im Zusammenhang mit den Pensionen zu entsprechenden Garantieerklärungen kommen müsse. Ich möchte im Augenblick nicht im Detail darauf eingehen, ich werde das im letzten Teil meiner Ausführungen noch tun, im Zusammenhang mit einer anderen Überlegung, die wir als parlamentarische Fraktion anstellen.

Persönlich, weil ich ja letztlich nicht nur Mitglied des Klubs bin, sondern auch einen bestimmten Kreis der Bevölkerung in meinem Wahlkreis zu vertreten habe, möchte ich feststellen: Ja wir führen schon Diskussionen, wir haben schon Kontakt mit unseren Wählern, wir praktizieren schon Staatsbürgerversammlungen, wir sind schon mit unseren Funktionären permanent in Diskussion und sind natürlich auch mit all diesen Fragen konfrontiert.

Die Pensionsgarantie, die hier verlangt wird, soll doch, wie ich meine, eher eine propagandistische Aktion relativ kurz vor den Parlamentswahlen sein. Da wird vom Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer gefordert, die Pensionen müssen jetzt von den politischen Fraktionen hier im Parlament garantiert werden.

Aber letztlich sind ja die Träger dieser Garantie auch die verantwortlichen Funktionäre in den politischen Parteien, aber schließlich sind ja die Träger dieser Garantie, wenn das so gemeint ist, auch die verantwortlichen Gremien dieser politischen Parteien.

Wenn ich daran denke, wie oft Sie – mit einer Ausnahme, die ich respektvoll als einen tragischen Umstand bezeichne – Ihre Obmänner gewechselt haben, weiß ich ja nicht, ob Ihre

Sekanina

Politik nach einem neuerlichen Obmännerwechsel wieder in dieselbe Richtung geht.

Wir Sozialisten meinen – das sei vorweg einmal gesagt –: Wir haben Gesetze. Im Zusammenhang mit der Pensionsversicherung gibt es eine Bundeshaftung. Wir haben das bisher so gehalten, so praktiziert und wir sind, die Sozialistische Partei ist durchaus der Meinung, daß diese gesetzlichen Grundlagen ausreichen, der älteren Bevölkerung die Garantie zu bieten, daß auch weiterhin ihre Pensionen gesichert sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber um noch ganz kurz zu einer Bemerkung, die Ihr Kollege Abgeordneter Melter hier gemacht hat – ich hatte nicht die Absicht, darüber zu reden, möchte aber doch dazu Stellung nehmen, weil es halt aus fachlichen Gründen dazugehört –: Er hat von der Firma Eumig gesprochen, hat gemeint, daß diese Firma Eumig nun mehr als 1 000 Personen kündigt, und hat sofort das wieder fortgesetzt, was permanent auch von der großen Oppositionspartei erwähnt wird: Da schauen Sie her, 1 040 beabsichtigte Kündigungen! Wer anders kann denn schon daran schuld sein als diese Bundesregierung, die verantwortlichen sozialistischen Funktionäre?

Diese Argumentation, bezogen vor allem auf die große Oppositionspartei, ist ja auch ein Zeichen ihres Stils, ihrer Verhaltensweise. Es ist nun einmal so, Ihre grundsätzliche Auffassung lautet: Alles, was von Sozialisten kommt, darf nicht gelten! Alles, was Sozialisten machen, darf keinen besonderen Erfolg haben! Persönliche Attacken sind das Sinnvollste, was man tun kann. Und wenn schon diese Erfolge, die in der Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik erbracht wurden, nicht ganz wegzubringen sind, dann müssen sie verniedlicht werden! Alles nach dem Grundsatz: Was ein Sozialist tut ist nicht gut, ist eben schlecht.

Zum fachlichen Problem darf ich sagen: Ja was ist denn dort geschehen? Man hat doch noch im Frühjahr 1978 650 Mitarbeiter aufgenommen. Die spezielle Produktion der Firma Eumig hat schon in den vergangenen Jahren zu einem sehr erheblichen Ausmaß von Saisonbeschäftigung geführt.

Man hat sich, vor allem auf Seite der Gewerkschaften, bemüht, kontinuierlichere Beschäftigungsabläufe zu erreichen. Es ist doch nicht unbekannt, daß mit einer großen ausländischen Firma im Produktionsbereich Vereinbarungen getroffen wurden und daß man anscheinend, entweder die Firma Eumig selbst im Managementbereich oder der ausländische Partner, eine Marktanalyse durchgeführt hat, allerdings eine Marktanalyse, die dann in der Realität nicht gehalten hat.

Daher hat es sich ergeben, daß es neben diesen Problemen im Bereiche des Absatzmarktes anscheinend auch Probleme im Zusammenhang mit technischen Abläufen bei den betreffenden Produkten gab.

Letztlich hat dieser ausländische Partner rasch reagiert. Er hat die Abnahmezusagen – so scheint es zu sein –, die er vorerst einmal gegeben hatte – ob da eine schriftliche oder eine mündliche Vereinbarung vorliegt, kann ich nicht beurteilen –, nicht einhalten können. Darauf hat das Unternehmen reagiert, indem es gesagt hat, daß bei allen, die einen befristeten Dienstvertrag haben, dieser nicht mehr verlängert wird. Das sind allein in Fürstenfeld 200 Personen gewesen, und dann hat die Reaktion gelaute, daß ein bestimmter Prozentsatz von Dienstnehmern freizusetzen ist.

Das hat bitte in keiner wie immer gearteten Form einen Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung!

Soweit das das Projekt Fohnsdorf betrifft, darf ich auch sagen: Herr Kollege Melter, bitte nicht zu vergessen, daß hier zwei verschiedene Dinge vermengt werden, wenn Sie das so beurteilen. Hier ging es ja darum, die Sanierung im Bereich Aichfeld – Murboden durchzuführen. Hier ging es darum, nach der Schließung des Kohlenbergbaubetriebes Fohnsdorf entsprechende Arbeitsplätze in einem bestimmten Ausmaß zu bekommen. Hier ging es darum, auch für kommende Generationen eine entsprechende wirtschaftliche Basis zu finden. In diesem Unternehmen werden ja nur Werkzeuge erzeugt. Man muß auch beachten, in welchen Branchen und in welchen Produktionsbereichen freigesetzte Bergarbeiter wieder eingesetzt werden können. Man mußte auch dafür Sorge tragen, daß sich die Schultätigkeit nach diesen Kriterien richtet.

Es gehört nicht unmittelbar zu diesem Kapitel, aber es ist nun einmal so und nach meinem Dafürhalten eine völlig richtige Beurteilung, wenn ich sage: Zwischen Wirtschaftspolitik auf der einen Seite und Sozialpolitik sowie Gesundheitspolitik und Umweltschutz auf der anderen Seite besteht ein unmittelbarer Zusammenhang.

Das, was in Fohnsdorf im wirtschaftlichen Bereich geschah, war durchaus eine sinnvolle, leistungsorientierte und zukunftsorientierte Vorgangsweise dieser sozialistischen Bundesregierung. Das darf ich wohl festhalten, meine Damen und Herren!

Aber nun zu einigen Problemen, die sich speziell aus dem Kapitel Gesundheit und Umweltschutz ergeben. Ich bitte um Verständnis, wenn ich mir erlaube, auch noch einige Sätze zum Bereich der Sozialpolitik einzuflechten.

11146

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Sekanina

ten. Ich hoffe sehr, daß ich die Redezeit exakt einhalten kann.

Das Kapitel Gesundheit und Umweltschutz – das wurde heute schon einmal betont – zählt zu den wichtigsten im Verein mit dem Kapitel Soziales im Rahmen des Bundesbudgets 1979.

Ich meine, daß das richtig ist, und möchte das auch begründen. Diese beiden Kapitel zählen nicht nur deswegen zu den wichtigsten, weil der Anteil der dort enthaltenen Ausgaben an den Gesamtausgaben des Budgets 1979 so groß ist, sondern die Kapitel soziale Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zählen auch deswegen zu den wichtigsten im Rahmen des gesamten Bundesvoranschlages, weil sehr, sehr viele Menschen, Hunderttausende, unmittelbar von der praktischen Seite dieser beiden Kapitel betroffen sind.

Es war daher, meine Damen und Herren, ein permanentes Anliegen dieser sozialistischen Bundesregierung, hier in den vergangenen Jahren, in der Gegenwart aber auch in Zukunft eine möglichst erfolgreiche Politik zu betreiben. Und wir können im Zeitraum 1970 bis 1978 auf eine sehr entscheidende positive Entwicklung verweisen.

Die Österreichische Volkspartei hat uns immer wieder vorgeworfen, wir hätten kein Konzept für diese Gesundheitspolitik. Darf ich in wenigen Sätzen sagen, was wir vorgefunden haben, als wir die Regierung übernommen haben.

Es gab ein willkürlich entstandenes Spitalwesen in Österreich – meine Parteifreunde werden darauf im einzelnen noch eingehen –, es gab ein uneinheitliches Spitalswesen, es gab ungleichmäßige ärztliche Versorgung, es gab einen Mangel an Geburtshilfe und vorsorgemedizinischen Einrichtungen, es gab lückenhafte medizinische Versorgung in ländlichen Regionen. Und gerade diese Bundesregierung und hier im speziellen das zuständige Ressort unter der Führung der Frau Bundesminister Dr. Leodolter hat sich außerordentlich bemüht, hier Veränderungen im Interesse dieser Bevölkerung herbeizuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich gesagt habe, daß es unmittelbare Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, zwischen sozialer Sicherheit und Gesundheitspolitik gibt, meine Damen und Herren, dann darf ich noch auf etwas verweisen: Für soziale Sicherheit und für Gesundheit werden im Jahre 1979, so lautet der Voranschlag, täglich 203 Millionen Schilling ausgegeben. Auch diese Größenordnung zeigt, wie wichtig seitens dieser Bundesregierung die Probleme genommen werden.

Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen – aus zeitlichen Gründen –, was auch im Bereich der sozialen Sicherheit ergänzend für den großen Bereich der Gesundheitspolitik geschehen ist. Aber wenn heute von medizinischer Seite gesagt wurde – und ich schätze sehr diese fachlichen Formulierungen, die die Kollegen Dr. Wiesinger und Dr. Scrinzi hier vorgetragen haben, und ich bestreite nicht und habe gar keinen Grund, das zu tun, daß sie schon von ihrer Ausbildung her im medizinischen Belangen ganz andere Voraussetzungen mitbringen als ich das könnte, der ich kein Mediziner bin, aber ich darf doch hinzufügen, meine Herren Ärzte: Wir haben in der Vergangenheit erlebt, wenn zu einem konkreten gesundheitspolitischen Problem zehn Ärzte gebeten wurden, ihre Meinung zu äußern, daß es kaum möglich gewesen ist, diese zehn Ärzte auf eine einheitliche Meinung zu bringen. *(Abg. Helga Wieser: Wie ist denn das mit dem Herrn Dr. Steyrer?)* Frau Kollegin Wieser, wenn es Ihr Wunsch ist, natürlich meine ich alle Mediziner hier, die Herren Wiesinger, Scrinzi und auch Steyrer. Auch der ist Mediziner; er wird mir bestätigen, daß es schwierig und ein Problem ist.

Aber wir können das ja bitte nur von der praktischen Seite aus beurteilen. Wir stellen halt einmal fest, daß es im gesundheitspolitischen Bereich in den letzten Jahren bedeutende Veränderungen gegeben hat. Es ist nun einmal so, es ist nachgewiesen, und auch Fachleute bestätigen uns das, daß eben die Säuglingssterblichkeit um ungefähr 50 Prozent zurückgegangen ist.

Das sind doch keine Zufälligkeiten, das ist der sinnvolle Ausdruck eines energischen Bemühens in diesem Ressort, und dafür muß man doch objektivweise Anerkennung zollen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Natürlich kann man verschiedene Meinungen haben zum Mutter-Kind-Paß, aber auch hier darf ich sagen: Gerade die Einführung dieses Mutter-Kind-Passes war mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden, aber auch hier war es die Energie, das schrittweise Vorgehen, die Beharrlichkeit, die Konsequenz, die dazu geführt hat, daß er eingeführt werden konnte, und seine Erfolge sind heute unumstritten. Man wird es nur nicht mehr so deutlich sagen. Wer sagt denn schon auf oppositioneller Seite etwas von Leistungen, die die Sozialisten erbracht haben? Das widerspricht ja den grundsätzlichen Auffassungen und Vorgangsweisen. *(Abg. Hietl: Grundsätzlich widerspricht es nicht! – Abg. Dr. Wiesinger: Den Mutter-Kind-Paß haben wir immer positiv beurteilt!)*

Es gibt halt, Herr Kollege Dr. Wiesinger, um

Sekanina

zwei Drittel weniger Kranke und Behinderte Babys als in der Vergangenheit.

Mediziner werden selbstverständlich zum Problem der Krebssterblichkeit, zu dieser Geißel der Menschheit, ihre Meinungen äußern, sie werden uns von fachlicher Seite dieses und jenes sagen, es wird hier differenzierte Argumentationen geben. Wir als Funktionäre der Sozialversicherung, als jene, die im gesundheitspolitischen Bereich agieren können und dürfen, wir stellen fest, daß es bewiesen ist, daß in diesen Zeiträumen die Krebssterblichkeit in Österreich eine rückläufige Tendenz aufweist und daß auf der anderen Seite die Lebenserwartung im Durchschnitt der letzten Jahre um zwei Jahre gestiegen ist.

Und wir stellen von der praktischen Seite her fest, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, aber überhaupt der Opposition: Gerade in den ländlichen Gemeinden, gerade in den ländlichen Gebieten, von denen Sie meinen, daß es Ihr Eigentum und Ihr Besitz ist – man darf ja heute kaum etwas sagen, was Sie nicht sofort als eine Attacke und einen Angriff gegen diese Bereiche sehen –, gerade in den von mir vorhin zitierten Bereichen kam es zu einem besonderen Rückgang der Säuglingssterblichkeit und zu einem besonderen Rückgang der Krankheitshäufigkeit.

Was ist das? Das ist das Resultat einer erfolgreichen Politik, die man hier gegen große und größte Widerstände laufend und permanent durchgeführt hat. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Die Fortschritte der Medizin soll man bitte auch nicht vergessen!)*

Ich schließe nicht aus, daß natürlich auch die Fortschritte der Medizin ihre Bedeutung haben, aber bitte, Herr Kollege Dr. Wiesinger, was nützt der beste Fortschritt der Medizin, wenn es niemanden gibt, der ihn richtig einsetzt? Daß er eingesetzt wurde, daß dieser Fortschritt auch praktiziert wurde – ein neuerlicher Beweis für die Aktivität dieses Bundesministeriums. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es gibt manche Zwischenrufe, die man durchaus ausnützen kann, Kollege Dr. Wiesinger.

Was war denn unser besonderes Anliegen im Bereiche der Gesundheitspolitik? Was hat denn die Frau Bundesminister Dr. Leodolter mehrfach gesagt, was ist denn immer wieder in unseren Regierungserklärungen zum Ausdruck gekommen? *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Daß sie keine Kompetenzen hat?)*

Wir wollen im Bereiche der Gesundheitspolitik Chancengleichheit haben. Wir wollen haben, daß es zu einer ausgewogenen medizinischen Versorgung der Bevölkerung kommt. Wir wollen haben, daß es im Bereich des Spitalwesens zu

gravierenden Veränderungen kommt, die zu einer besseren Betreuung der österreichischen Bevölkerung führen.

Nun hat dieses Ministerium, wenn ich mir erlauben darf, darauf zu verweisen, trotz Ihrer heftigsten Kritik und trotz Ihrer permanenten negativen Beurteilung, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, diese Spitalsreform in Angriff genommen. Und es ist doch nicht so unbedeutend, was bisher geschehen ist. Kein Mensch hat gesagt, wir sind bereits am Ende unserer Überlegungen angelangt. Aber man muß hier objektiverweise sagen, unter welchen Voraussetzungen begonnen wurde, mit welchen Widerständen man kämpfen mußte.

Was hat denn letztlich auch ein bestimmter Teil der Opposition hier an Argumentationen und Handlungen gesetzt, um in dieser Entwicklung nicht immer den Fortschritt zu erzeugen, den wir uns vorgestellt haben! Aber diese Spitalsreform hat dazu geführt, daß die Spitalstruktur in Österreich zu einer entscheidenden und starken Veränderung geführt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt nun einmal einen bundeseinheitlichen Spitalsplan als Voraussetzung, damit das Spitalwesen in Österreich einer entsprechenden Reform unterzogen werden kann.

Meine Damen und Herren der Oppositionsparteien! Ich bin lange genug in diesem Haus, daß ich Verständnis dafür habe, daß eine Opposition nicht freundlich gegenüber einer Regierungspartei sein kann. Aber gerade in diesem Bereich wiederhole ich zum x-ten Male das, was ich immer gesagt habe: Gesundheitspolitik eignet sich nicht zu parteipolitischem und parteitaktischem Verhalten. Und weil unsere Überlegungen nicht dergestalt sind, deswegen wurden in diesem Ministerium diese Konzepte entwickelt.

Es kam nun zu dieser Typisierung und Minderausrüstung in diesen Spitälern oder im Zusammenhang mit dem Spitalsplan, und es ist nun heute so, daß für 200 000 Einwohner ein Standardspital vorgesehen ist mit drei bis vier Abteilungen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Sie haben gesagt: „Minderausrüstung“!)*

Es ist nun so heute, daß für 200 000 Einwohner ein Standardspital vorgesehen ist mit 3 bis 4 Abteilungen. Es ist so, Herr Kollege Dr. Wiesinger ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Ich glaube, Sie haben sich versprochen! Sie sprachen von einer Minderausrüstung!)* Wenn Sie das schlecht verstanden haben oder ich falsch formuliert habe, dann wiederhole ich das noch einmal: Es kam zu einer Typisierung und es kam auch zu einer Regelung, daß ein bestimmtes Spital einer bestimmten Kategorie eine

11148

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Sekanina

bestimmte technische, medizinische Mindestausrüstung besitzen muß. Aber es war ohnehin verständlich, was ich gesagt habe, es gehört halt zur oppositionellen Tätigkeit, ein bißchen in den Redner hineinzustechen. Wenn er nicht genug Routine besitzt, fängt er dann mit den Blättern zu rochieren an. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bitte, Herr Kollege Wiesinger, ich wiederhole ja nur, was Sie genau wissen: Dieses Standardspital für 200 000 Menschen gibt es mit mindestens drei bis vier Abteilungen und mit einer bestimmten Mindestausrüstung, die ein Spital braucht für 500 000 bis 700 000 Einwohner, ein Schwerpunktsptial, das acht Abteilungen aufweist. Ich erinnere daran, daß in dieser Konzeption vorgesehen ist, für 1 bis 1,5 Millionen Einwohner ein Zentralsptial einzurichten. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Es kam auch zu großzügigen Finanzierungs-konzepten im Zusammenhang mit den österreichischen Spitälern. Der Bund hat letztlich bis zum Jahre 1978 jährlich 1 Milliarde Schilling für Spitalsreform und -erhaltung zur Verfügung gestellt. Das heißt also nun, es wurde eine Politik betrieben im Zeitraum 1972 - seit es dieses Ressort gibt - bis 1978, die dazu geführt hat, daß der Spitalsplan mehr als zur Hälfte erfüllt ist, daß es 250 neue Abteilungen und Stationen gibt und daß diese eingerichtet wurden, daß viele geburtshilfliche und Kinderabteilungen geschaffen wurden.

Es ist sicherlich auch richtig, wenn ich festhalte, daß es zur Einführung der Kostenrechnung gekommen ist und daß es letztlich als eine besondere Aktivität im Zusammenhang mit dem österreichischen Gesundheitswesen zur Installation des Spitalzusammenarbeitssfonds gekommen ist, dessen Auswirkungen segensreich für die österreichische Bevölkerung sein werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist auch notwendig, den Bereich zu beurteilen, der außerhalb der Spitäler liegt, weil diese Aktivitäten seitens des Gesundheitsressorts, die außerhalb dieses Spitalsbereiches liegen und die dort Wirkung zeigten, die eine wesentliche Verbesserung der medizinischen Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit sich gebracht haben.

Es gab also eine Reihe von Verbesserungen, wie den Ärztesonds, die zusätzliche Ausbildung für praktische Ärzte und die Einrichtung der mobilen Krankenschwestern und ähnliche Dinge mehr. Es kam aber auch zu jenen Aktivitäten, die im Informationsbereich praktiziert wurden, die heute im Kreise der Bevölkerung geschätzt werden, die international anerkannt sind, ob das nun die Informationsbroschüren im Hinblick auf die Ernährung gewesen

sind, im Hinblick auf das Rauchen, Umweltschutz, Babypflege.

Hier in Österreich wird das geschätzt, wird es von der Bevölkerung anerkannt, man hat das weit über die Grenzen Österreichs als entsprechende Aktivität registriert, nur die Österreichische Volkspartei als Oppositionspartei will das nicht sehen, kann das nicht sehen, hat nicht die Absicht, das zu sehen. Das kann uns aber nicht hindern, meine Damen und Herren, als Sozialistische Partei zu sagen: In diesen Bereichen hat dieses Ressort in den letzten Jahren hervorragende Arbeit geleistet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun darf ich zusammenfassend, meine Damen und Herren, noch einmal auf das kommen, was der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer gemeint hat mit seinem Entschließungsantrag betreffend eine Pensionsgarantie. Auch hier würde ich nur sagen: Wir sollten uns bitte nicht auf diesem Weg weiterbegeben, daß man hier in mehr als eine Million oder eineinhalb Millionen Menschen durch diese permanente Diskussion - vielleicht sind die Pensionen doch nicht gesichert, oder vielleicht sind sie in der nächsten Zeit nicht gesichert, vielleicht sind sie später nicht gesichert -, gerade in die ältere Generation ein so hohes Maß an Verunsicherung hineinträgt.

Wir sagen Ihnen, meine Damen und Herren von den Oppositionsparteien, wir sagen Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Wir haben Verständnis für harte Attacken in der Politik, wir haben Verständnis für Angriffe auf die Regierungspartei, wir haben Verständnis für Kritik in den verschiedensten Formen und Größenordnungen, aber eines machen wir nicht mit, da werden Sie uns als entschiedensten Gegner jederzeit vorfinden: Wir sind nicht bereit, eine derartige parteipolitische Aktivität auf dem Rücken der Pensionisten und Rentner austragen zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen vorzulegen betreffend Fortsetzung der Sozialpolitik und Sicherung der Pensionen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat begrüßt die großen Errungenschaften, die seit 1970 auch im Bereich der Sozialpolitik erzielt werden konnten und die unter anderem zu folgenden Ergebnissen führten:

Die Einbeziehung weiterer Bevölkerungskreise in die Sozialversicherung - eine unleugbare Tatsache -, die Verbesserung bei den Pensionen der Unselbständigen und Selbständigen, insbesondere bei den Witwen-

Sekanina

pensionen, den Ausbau des Familienlastenausgleiches

(*Abg. Dr. Hubinek: Ausbau? – Abg. Dr. Kohlmaier: 15 Prozent weniger! – Ruf bei der ÖVP: Abbau!*)

Ja Sie sind der Meinung, daß das nicht stimmt. Aber wer soll uns veranlassen, Ihre Meinung zu übernehmen? Herr Dr. Wiesinger! Frau Dr. Hubinek und Herr Dr. Kohlmaier, auch Sie, Herr Dr. Mock, das ist Ihre Meinung. Wir bestreiten das und wir beweisen das. Wir können das beweisen.

die Erhöhung des Mindesturlaubes auf vier Wochen,

die Neuordnung der Arbeitsverfassung,

eine Erhöhung der individuellen ASVG-Pensionen um mehr als das doppelte,

wobei die reale Einkommensverbesserung für die Pensionisten 28,1 Prozent beträgt,

eine Erhöhung der Mindestpensionen z. B. für Alleinstehende von 1 283 S im Jahre 1970 auf 3 308 S im Jahre 1979, was einer realen Einkommensverbesserung (Pensionistenindex) um 43,4 Prozent entspricht,

eine Erhöhung der Budgetausgaben für Pensionen, Renten und Ausgleichszulagen von 10,1 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 24,6 Milliarden Schilling im Jahre 1979.

Der Nationalrat ersucht daher die Bundesregierung, diese Politik fortzusetzen, weil sie die alleinige Gewähr bietet, daß das System der sozialen Sicherheit in Österreich weiterentwickelt wird und insbesondere die Pensionen, deren weitere Erhöhung und deren Finanzierung auch in Zukunft gesichert sind.

Dies, meine Damen und Herren, ist unser Entschließungsantrag. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Als letzten Satz darf ich bemerken: Wir können als sozialistische Mehrheit in diesem Hause (*Rufe bei der ÖVP: Noch-Mehrheit!*) gerade im Zusammenhang mit der Sozialpolitik und im Zusammenhang mit der Gesundheitspolitik ... (*Rufe bei der ÖVP: Noch-Mehrheit!*) Ich würde, meine Damen und Herren von der ÖVP, mit Prognosen sehr vorsichtig sein. Warten wir lieber den Wahltag ab. Sie haben ja das schon erlebt, wie das geht nach vier Jahren, acht Jahre sind es schon, neun werden es sein, daß die SPÖ die Mehrheit hat. Ich würde mich also in diese Diskussion nicht einlassen.

Wir haben bis dato eine Politik betrieben, die zu deutlichen Fortschritten in der Sozialpolitik und in der Gesundheitspolitik geführt hat. Es ist unser Ziel, unsere Überlegung, unsere Ambition auch in Zukunft, diese Politik im Interesse der

österreichischen Bevölkerung weiter zu betreiben. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine gefährliche Drohung!*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Mein Vorgänger hat einen Entschließungsantrag vorgelegt – er ist leider nicht im Saal –, den ich eigentlich nur als eine gefährliche Drohung ansehen kann. Der Entschließungsantrag ist nämlich aus mehreren Gründen etwas merkwürdig.

Ich weiß nicht, wieweit es geschäftsordnungsmäßig in Einklang zu bringen ist, einen Entschließungsantrag nur mit Dingen zu füllen, die sich bereits in der Vergangenheit abgespielt haben. Nun gut, die sozialistischen Redner greifen ja meist auf die Vergangenheit zurück, auch der Herr Abgeordnete Pansi hat das Jahr 1927 bemüht. Und der zentrale Punkt der Rede des Herrn Abgeordneten Sekanina zur Gesundheitspolitik war eigentlich nur die Krankenanstaltengesetz-Novelle, die wir, glaube ich, schon 1973 behandelt haben. Wahrscheinlich ist ihm seither nichts mehr im Gedächtnis geblieben, was ich ihm nicht einmal verdenken kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich mir diesen Entschließungsantrag ansehe, so muß ich wirklich zweifeln, ob der Ausbau des Familienlastenausgleichsgesetzes nicht ein Tippfehler ist. Bitte, ich gebe zu, der Herr Abgeordnete Sekanina ist vielleicht mit diesen familienpolitischen Fragen nicht so sehr befaßt, er hat ja zweifellos andere Interessensgebiete und Interessenslagen, aber wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, von einem Ausbau reden können, wo Sie vor kurzem die Einnahmenseite um 15 Prozent reduziert haben – da frage ich mich, wo Sie den Ausbau sehen.

Noch einmal gesagt, da ist ja die Enquete der Bundesregierung, und ich nehme an, deren Ergebnisse werden Sie ja wahrscheinlich nicht in Zweifel ziehen und die Enquete der Bundesregierung über die Armut hat ja festgestellt, daß vorwiegend die Familien, vor allem die Familien mit mehreren Kindern, ab zwei Kindern und einem Verdiener, unter die Armutsgrenze fallen. Sie überantworten diesem Familienlastenausgleichsfonds immer mehr Leistungen, wenn Sie das als „Ausbau“ bezeichnen – ich würde es

11150

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Dr. Marga Hubinek

schlicht als „Raub“ bezeichnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe Verständnis, Sie wollen sich ein bißchen um die Pensionsgarantie drücken, das paßt Ihnen nicht, hier eine Garantie abzugeben, und Sie versuchen halt, mit recht viel Weihrauch die Situation zu vernebeln. Wenn im gleichen Atemzug Herr Abgeordneter Sekanina meint, es sei ohnedies unnötig, so eine Garantie abzugeben, dann frage ich mich eigentlich, was soll die Willenserklärung Ihres SPÖ-Klubs in dieser Frage. Ist es jetzt notwendig oder ist es nicht notwendig, oder haben Sie selber auch Zweifel?

Bei diesem ganzen Entschließungsantrag fällt mir eigentlich auf, daß Sie kein Wort von einer Pensionsdynamik reden. Halten Sie die für unwichtig, oder glauben Sie ohnedies, daß wahrscheinlich so etwas nicht mehr in Hinkunft zu finanzieren sein wird. Jedenfalls scheint da der Finanzminister schon einen Abstrich gemacht zu haben, offenbar dürfte es ihm nicht gefallen.

Ich habe im übrigen den Eindruck, ich möchte mich nicht weiter mit diesem Entschließungsantrag befassen, daß die Fraktion ein bißchen außer Tritt geraten ist. Ich weiß schon, daß am heutigen Nachmittag da eine Weichenstellung fällt, und diese Weichenstellung des heutigen Nachmittags dürfte ein bißchen eine Verunsicherung gebracht haben.

Herr Abgeordneter Sekanina hat auch den Entschließungsantrag meines Kollegen Wiesinger kritisiert und hat gemeint, er sei völlig unnötig, weil sich ja ohnedies die Frau Gesundheitsminister voll Vehemenz eingesetzt hätte. Na ja, bitte, er konnte dann eigentlich nichts Konkretes mehr sagen als das, was als Ergebnis übriggeblieben ist. Daher möchte ich die Fragen richten, ich weiß, er ist nicht im Saal, vielleicht kann man ihm meine Fragen dann doch weitergeben, wo findet er denn die Finanzierungsgrundsätze beim gesamten Gesundheitswesen? Gibt es eine Systemforschung? Wenn, dann muß das so im geheimen erfolgt sein, daß das kein Mensch weiß.

Aber vor allem hätte ich gerne einige konkrete Fragen wiederholt, die mein Kollege Wiesinger gestellt und die er nicht beantwortet hat.

Ob er einverstanden war, daß die Mittel für die Gesundenuntersuchungen entzogen wurden, daß sie anderen Budgetzwecken zugeflossen sind, hat das die Billigung vom Herrn Abgeordneten Sekanina gefunden?

Was sagt der Herr Abgeordnete Sekanina dazu, daß immer mehr Ansuchen an den Unterstützungsfonds der Krankenkasse heran-

getragen werden, weil eben die Menschen in diesem Lande die erhöhte Rezeptgebühr nicht bezahlen können. Weiß er davon, was sagt er dazu?

Hält er auch die ganze Entwicklung für richtig, daß die Kassen immer weniger in diesem Lande zu reden haben, dafür aber der Hauptverband immer stärker in Erscheinung tritt? Auf all diese Fragen hat er uns leider keine Antwort gegeben.

Aber ich hoffe, vielleicht wird das der nächste Redner besorgen, ich wäre sehr dankbar, wenn er diese drei konkreten Fragen beantworten könnte.

Und eine letzte Bemerkung zum Herrn Abgeordneten Sekanina. Er hat dann zum Schluß gesagt – und ich weiß schon, das ist ein bisserl rhetorisches Beiwerk gewesen, es ist dies eine Freudsche Fehlleistung –, die Sozialisten praktizieren schon Demokratie in allen Bereichen, auch in der Gesundheitspolitik. Das hat so ein bisserl nach Entschuldigung geklungen. Er hat auch die Menschen seines Wahlbezirkes als Beweis angeführt. Nun bitte, ich darf von dieser Stelle aus sagen, daß gerade in seinem Wahlbezirk – und ich freue mich – die ÖVP eigentlich die höchsten Indexzahlen zu verzeichnen hat. Offenbar war das die Antwort auf sein Demokratieverständnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mich aber jetzt gerne wieder mit dem Kapitel Gesundheit beschäftigen, zumal es die letzte Budgetdebatte vor der entscheidenden Weichenstellung ist. Ich glaube, es wäre einmal Gelegenheit, die Tätigkeit der Frau Gesundheitsminister kritisch Revue passieren zu lassen.

Sie wissen, daß die ÖVP die Errichtung des Ministeriums begrüßt hat. Was daraus geworden ist, war damals nicht abzusehen. Die Erfolglosigkeit – ich weiß nicht, welche Ursache sie im Konkreten hat. Ist es die Frage der Kompetenzen allein oder ist es einfach die geringe, die mangelnde Durchschlagskraft der Frau Minister und ihre mangelnde Aktivität?

Zu den Kompetenzen darf ich wiedergeben, was die Frau Gesundheitsminister auf eine diesbezügliche Frage im Budgetausschuß geantwortet hat. Sie hat voll Optimismus erklärt, es gebe nun eine Kommission und diese Kommission werde in Bälde zusammentreten, sie war bis dato noch nicht zusammengetreten, und dann wird man die Frage der Kompetenzen klären. Es hat Gespräche gegeben mit befaßten Ministerien, die seien in einem guten Gesprächsklima erfolgt. Nun, ich kann mir schon vorstellen, wenn ich heute Gespräche führe, daß die in einem ganz leidlichen Klima erfolgen, nur fragt

Dr. Marga Hubinek

sich dann, ob diese Gespräche auch Ergebnisse bringen, ob tatsächlich Kompetenzen von einem Ressort ins andere wandern.

Ich weiß schon, daß diese Regierung eine Vorliebe für Kommissionen hat, ich kann mir aber persönlich nicht vorstellen, daß wenige Monate vor einer Wahl und zu einem Zeitpunkt, wo man ja noch gar nicht weiß, ob die Frau Gesundheitsminister nicht auch vom Generalbevollmächtigten abgezogen wird, noch große Veränderungen sind. *(Abg. Zingler: Sie haben Sorgen!)*

Das sind nicht meine Sorgen allein, Herr Kollege Zingler, das sind die Sorgen eigentlich aller Österreicher, die sie beklagen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreicher müssen eben beklagen, daß in diesem Ministerium nichts geschieht, und die einzige Feder, der einzige Erfolg, wo sich bisher die Frau Minister gerühmt hat, in Frage gestellt wird. Nicht von mir, auch, aber dieser Erfolg wird in Frage gestellt von einem sehr prominenten Sozialisten, einem Sozialisten, der nicht nur als Ratgeber der Frau Minister gegolten hat, als Ratgeber der Regierung in der Frage der Strafrechtsreform und der, wie man hört, auch als präsumptiver Nachfolger der Frau Minister kolportiert wird, wenn sie vorzeitig die Regierungsbank verlassen muß. *(Abg. Samwald: Sie machen sich Sorgen!)* Das sind eigentlich wirklich Sorgen. Ich kann Ihnen sagen, das verunsichert viele Frauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir machen der Frau Minister nicht allein zum Vorwurf, daß sie über zu wenig Kompetenzen verfügt. Schon der Herr Bundeskanzler mußte wissen, aus welchen Gründen er dieses Ministerium geschaffen hat: damit wirkliche Arbeit geschieht oder um einfach der Optik Genüge zu tun.

Wir machen ihr aber zum Vorwurf, daß sie bisher geduldet hat, daß Eingriffe in dieses Ressort geschehen, daß sie nicht lautstark protestiert hat, daß beispielsweise die Mittel für die Vorsorgeuntersuchung entzogen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, wenn man alljährlich im Finanzausschuß beim Budgetkapitel Gesundheit hört, welche Schwerpunkte es im nächsten Jahr geben wird, dann sind das stereotyp die gleichen Ankündigungen.

Man wird die Durchführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz vorlegen, Frau Minister, dazu hätten Sie ja schon lange Gelegenheit gehabt, da haben Sie einen gesetzlichen Auftrag, dies zu besorgen; und man wird die Information der Bevölkerung verstärken in Gesundheitsfragen. Wie Sie das machen mit immer weniger Geld, frage ich mich.

Vielleicht noch eine Bemerkung: Die Grundsätze sind richtig, aber offenbar ist Ihre Methode falsch, denn wenn immer weniger Leute die Absicht haben, von der Vorsorgeuntersuchung Gebrauch zu machen, so wird es wahrscheinlich Hürden geben: die große Bürokratie, man muß zu lange warten, vielleicht zu wenig Ärzte. Frau Minister! Ich glaube, da kann man das nicht als unabänderliches Faktum hinnehmen, sondern da muß man die Methode ändern, und zwar bald. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie groß die parlamentarische Aktivität ist, möge an einem kleinen Beispiel erhärtet werden. Natürlich gibt die Zahl der Sitzungen ein bißchen Aufschluß, die hier im Hause stattfinden. Wenn in einem Zeitraum von elf Monaten, vom September 1977 bis Juli 1978, ganze drei Sitzungen stattgefunden haben, von denen sich die Mehrzahl nur mit der Krankenanstaltengesetz-Novelle beschäftigt hat, die nicht in ihrem Ressort abgehandelt wurde, und die übrigen Vorlagen eher von untergeordneter Bedeutung waren, so geben diese drei Sitzungen doch einen Beweis, wie groß oder wie gering Ihre parlamentarische Aktivität zu schätzen ist.

Aber bei den Beiräten sind Sie eigentlich schon sehr fleißig.

Ich entnehme einer Fragebeantwortung, daß Sie über ganze 18 Beiräte verfügen, davon vier allein in Fragen des Umweltschutzes, wo überhaupt Funkstille herrscht. Also wozu? Sie machen das Ihrem großen Meister nach, der auch mit Kommissionen und Beiräten regiert. Nur die Erfolge, die dann daraus zu erblicken sind, sind leider sehr, sehr bescheiden. *(Abg. Dr. Schwimmer: Gibt es keine Impfung gegen Kommissionen?)*

Vielleicht nur ganz kurz eine Bemerkung zur Krebsaktion. Hier hat mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Scrinzi, gemeint, daß man mit der Spendenbereitschaft der Menschen in diesem Lande ein schlimmes, ein böses Spiel treibt.

Die Leute waren wirklich bereit, Millionenbeträge springen zu lassen. Die Regierung hat sich bereit erklärt, die Beträge zu verdoppeln. Wahrscheinlich wußte damals schon die Regierung, daß sie nicht sehr bald zur Kassa gebeten wird, einfach weil sich die Ärzte mit der Frau Gesundheitsminister streiten, wie dieses Geld verwendet werden soll.

Wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es halt für ein böses Spiel, mit der latenten Krebsangst zu spielen und dann nichts daraus zu machen. Jeder hat doch gemeint, daß er vielleicht mit seinem Scherflein zur Früherkennung dieser Krankheit, vor der sich so viele fürchten und wo die Todesrate sehr beachtlich ist, etwas beigetragen hat.

11152

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Dr. Marga Hubinek

Mitnichten! Das Geld liegt auf der Bank, sicherlich zur Freude der Banken. Nur geschehen ist außer der Anschaffung von zwei oder drei Scannern im Augenblick nichts. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Minister Leodolter! Ich möchte Ihnen heute auch eine Frage stellen, die mich persönlich bewegt. Es ist dies die Frage, ob Sie als Ärztin, als Frau, als Gesundheitsministerin zu jenen Ereignissen schweigen können, die wir alltäglich nun der Zeitung entnehmen und die zeigen, wohin die Fristenlösung in diesem Lande pervertiert.

Damit hier ja kein Mißverständnis entsteht: Ich möchte hier keine Ideologiedebatte entfachen, ich möchte Ihnen lediglich die medizinischen Fragen vorlegen.

Vor wenigen Tagen haben wir den Zeitungen entnommen, daß ein Kind mit sieben Monaten – und jede Frau, die ein Kind hatte, weiß, daß ein 7-Monate-Kind durchaus lebensfähig ist – abgetrieben wurde. Ich habe nicht gehört, daß sich die Frau Gesundheitsminister empört hätte.

Den ganzen Konflikt zwischen Ihnen und dem prominenten sozialistischen Mediziner, dem Professor Rockenschaub, würde ich gerne vor dem Hintergrund dieser Abtreibungspraxis sehen. Denn ich bin überzeugt: Das, was er erlebt und von dem Ärzte und Schwestern in seiner Klinik hinter vorgehaltener Hand munkeln, ist etwas, was sich wahrscheinlich die Befürworter der Fristenlösung niemals erwartet haben.

In einem Lande, das sich rühmt, human zu sein, das die Menschenrechte bei jeder Gelegenheit im Munde führt und mit Recht verteidigt, ist es unverständlich, daß wir hier Dinge decken, die zutiefst unmenschlich sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als seinerzeit die Fristenlösung mit den Stimmen der Sozialisten beschlossen wurde, wurden die Abgeordneten und, wie ich glaube, die Bevölkerung getäuscht. Denn die Frist erlaubt nicht nur bis zur 12. Schwangerschaftswoche, sondern bis zur 19. Woche abzutreiben. Die 19. Woche bedeutet ein 5-Monate-Kind. Und wenn die Gefahr besteht, daß das Kind behindert ist, geht das bis zur 22. Woche.

Ich möchte nicht meine eigenen Ansichten hier wiedergeben, sondern ich möchte mich absichtlich darauf beschränken, einen prominenten Arzt zu zitieren, der auch zu den Befürwortern der Fristenlösung zählte, Professor Baumgarten, der anlässlich eines Symposiums gemeint hat: Drei Dinge seien zu kritisieren, die unbedingt zu reparieren wären: die Frist an sich, die Möglichkeit, den Eingriff außerhalb des

Spitales und des Operationssaales durchzuführen – er meinte die obskuren Arztpraxen – und das Fehlen jeglicher Auswertungsmöglichkeiten über die Zahl der Eingriffe, ihre gesundheitlichen Folgen und vor allem die Ursachen.

Daß die Frist heute erlaubt, Abtreibungen in einem Stadium vorzunehmen, wo sich in den Zeiten der Illegalität keine Engelmacherin und kein Arzt drübergetraut hätten, ist leider unbestrittene Tatsache. Daß immer mehr Komplikationen an die Spitäler kommen, das wissen die Klinikchefs, das wissen die Ärzte.

Ich glaube, es wäre auch an der Zeit, daß die Frau Gesundheitsminister die entsprechenden Recherchen einholen würde und nicht den Mantel des Schweigens darüberbreitet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist ja ein bißchen pikant, daß ausgerechnet das Wissenschaftsministerium eine Studie in Auftrag gibt, die sich mit den sozialmedizinischen Aspekten befaßt und in der Professor Rockenschaub die Studie interpretiert. Allein die Schätzung über die jährlichen Abtreibungen ist ganz interessant. Er meint, daß auf eine Lebendgeburt ein Abbruch kommt. Bei 86 000 Lebendgeburten im Jahr eine stattliche Zahl! Wenn Sie noch berücksichtigen, daß eine Reihe von Befragten keine Antwort gibt, müssen Sie mit 100 000 Abtreibungen im Jahr rechnen. Eine traurige Bilanz, zu der eine Frau Gesundheitsminister schweigt.

Daß Sie keine Statistiken und keine Unterlagen einholen wollen, kaschieren Sie mit dem Hinweis, man müsse jene Ärzte decken, die den Eingriff durchführen, damit sie nicht diffamiert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier stehen hunderttausend Entscheidungen gegen das Leben, und dort steht die Deckung einiger Ärzte, die durch ein schmutziges Geschäft viel Geld scheffeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie meinen, zu diesem Problem schweigen zu müssen. Frau Minister, wir werden jede Gelegenheit nützen, auf diese Mißstände, auf diese Auswüchse der Fristenlösung aufmerksam zu machen. Ich glaube, daß die Bevölkerung allmählich sensibilisiert ist, denn das, was hinter den Mauern der Abtreibungskliniken passiert und das, was in Arztpraxen geschieht, gerät eben langsam an die Öffentlichkeit.

Es mutet etwas zwiespältig an, wenn Sie den Mutter-Kind-Paß und damit die Senkung der Säuglingssterblichkeit als großen Erfolg feiern. Die Säuglingssterblichkeit ist in allen europäischen Staaten zurückgegangen. Österreich hat noch immer eine sehr schlechte Position, es befindet sich an 16. Stelle in Westeuropa.

Dr. Marga Hubinek

Aber, und das möchte ich heute auch gerne geklärt wissen: Die Frauen in diesem Lande sind aus der Auseinandersetzung, die Sie mit dem Professor Rockenschaub haben, doch etwas verunsichert. Stellen die Untersuchungen, die Sie vorschreiben, eine optimale Vorsorge dar, oder hat Professor Rockenschaub recht, wenn er sagt, seit Inkrafttreten dieses Mutter-Kind-Passes würden die Leute der Propagandatrommel glauben, daß das Programm ausreichend sei, und sich 70 Prozent der Frauen weniger oft untersuchen lassen, als sie dies vor dem Mutter-Kind-Paß gemacht haben? Was stimmt nun?

Auf Befragen im Finanzausschuß haben Sie Professor Rockenschaub bezichtigt, er arbeite mit falschen Zahlen. Ich kann nicht beurteilen, ob seine Zahlen stimmen oder ob Ihre Zahlen stimmen. Aber eines weiß ich: Wenn man als Minister glaubt, daß man in der Öffentlichkeit mit falschen Zahlen attackiert wird, dann gibt es doch die eine Möglichkeit des Dementis, und dieses Dementi würde ich eben in einer Pressekonferenz und nicht im Finanzausschuß bringen.

Wir haben eine Serie von Anfragen an Sie gerichtet. Ich bedauere, daß die Beantwortung dieser Anfragen nicht vor der Budgetdebatte erfolgt ist. Ich nehme also an, Sie werden längere Zeit zur Beantwortung brauchen. Ich sage noch einmal: Ich bedauere das. Diese letzte Trumpfkarte Mutter-Kind-Paß scheint offenbar auch nicht zu stechen.

Zur Frage der Umwelt: Ich glaube, das kann man in zwei Sätzen sagen. Im Titel Ihres Ressorts kommt die Bezeichnung „Umwelt“ vor. Ich erinnere mich an keine Vorlage, die aus dieser Interessensphäre gekommen wäre. Keine parlamentarische Initiative ist aus der Tätigkeit dieser vier Beiräte erflossen, und außer Hochglanzbroschüren, glaube ich, ist in dieser Frage nichts geschehen.

Mir scheint offenbar auch mit eine Absicht dahinter zu stehen, wenn der Generalbevollmächtigte und Bundeskanzler vor wenigen Tagen in einem Interview gemeint hat – das zeigt so deutlich den Stellenwert der Gesundheit –, daß die Weichen für die Sozialpolitik der achtziger Jahre nur durch Reformen und Einsparungen gestellt werden könnten. Wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo der Herr Bundeskanzler diese Einsparungen vornehmen will? – Auf dem Gebiet der Erziehung und des Gesundheitswesens. Das zeigt, welche Einstellung der Herr Bundeskanzler offenbar zum Gesundheitsressort und zur Ressortchefin hat.

Aber ich glaube, eines kann uns beruhigen im

Hinblick auf die Weichenstellung für die achtziger Jahre: Es werden wahrscheinlich weder der Herr Bundeskanzler noch die Frau Minister Leodolter diese Weichenstellung vornehmen müssen. Ich glaube, das ist für uns und für die Österreicher eine große Beruhigung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Pichler.

Abgeordneter **Pichler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn heute abend über die Kapitel Soziales und Gesundheit abgestimmt werden wird, dann ist damit die Debatte über Soziales und Gesundheit im heurigen Jahr sicherlich noch nicht abgeschlossen. Die vorliegende 33. ASVG-Novelle gibt uns die Möglichkeit, sowohl im Ausschuß als auch dann hier im Hohen Haus die Probleme von Gesundheit und Sozialversicherung erneut, und zwar im Detail auf diese Novelle bezogen, zu beraten. Es kann daher heute niemand erwarten, daß wir in dieser Debatte alle Gesichtspunkte im Zusammenhang mit Gesundheit und Soziales erschöpfend behandeln, sondern wir beschränken uns eben auf jene grundsätzlichen Fragen, die zurzeit besonders aktuell sind.

Eines dieser aktuellen Kapitel ist zweifellos gestern vom Generalsekretär der Bundeshandelskammer und Abgeordneten der ÖVP Dr. Mussil angeschnitten worden, der bei der gestrigen Debatte über das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz gemeint hat, Sozialminister Weißenberg sei ein Verunsicherer der Wirtschaft, weil er immer wieder Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmer verlange. Dabei hat Dr. Mussil besonders gestört, daß nunmehr die Arbeitsmarktverwaltung zeitgerecht verständigt werden soll, wenn in einem Unternehmen eine größere Anzahl von Kündigungen in Aussicht genommen wird.

Herr Dr. Meier von der Handelskammer hat dazu laut Rundfunknachrichten und laut Presse erklärt, es gebe hierfür – für diese Meldung an die Arbeitsmarktverwaltung – überhaupt keinen Grund, weil ja keine Krise sei, und sich dabei auch auf die niedere Arbeitslosenrate bei uns bezogen.

Andererseits, sehr verehrte Damen und Herren, hat der Präsident der Niederösterreichischen Handelskammer, der ÖVP-Abgeordnete Schauer, in einer Pressekonferenz davon gesprochen, daß allein in Niederösterreich 6 600 gefährdete Arbeitsplätze wären. Bei dieser Pressekonferenz hat er auch Namen von Betrieben genannt, die er unter die gefährdeten einreicht. Er hat von der Firma Vöslauer, von der Glanzstoff-AG und von der Firma Eisert gesprochen.

11154

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Pichler

Meine Damen und Herren! Das sind doch gerade Beispiele dafür, wie sehr sich die Regierung um die Arbeitsplätze bemüht, denn diese Firmen gehören sicherlich nicht zum verstaatlichten Bereich, und trotzdem hat die Regierung – angefangen vom Bundeskanzler über den Sozialminister – ihren Einfluß geltend gemacht und schon in der Vergangenheit darauf hingewirkt, daß diese Betriebe weiterbestehen können. Aber den Unternehmern die Verantwortung für die Betriebsführung abzunehmen, ist sicherlich nicht möglich. Besonders schwierig ist die Einflußnahme, wenn, wie im Falle der Glanzstoff-AG, die Entscheidungen nicht in Österreich getroffen werden.

Wenn aber die Arbeiter und Angestellten immer wieder auf die Unterstützung der Regierung bei der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze setzen, dann zeigt sich, daß das Vertrauen zur Beschäftigungspolitik dieser Regierung gegeben ist. Die ÖVP treibt ein eigentlich unverantwortliches Spiel mit der immer wieder versuchten Verunsicherung der Bevölkerung im Zusammenhang mit unseren wirtschaftlichen Problemen, mit unserer wirtschaftlichen Situation. Wir wollen eindeutig betonen, daß die Beschäftigungspolitik für uns ein vorrangiges Anliegen ist und daß wir dieser Politik sicherlich manches andere unterordnen.

Wenn es die Unternehmervertreter in der ÖVP stört, daß über Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmer gesprochen wird, dann stört es sie umso weniger, wenn die soziale Sicherheit auf bestimmten Gebieten nicht mehr ganz gegeben ist, wenn unsere Interessenvertretungen Gefahr laufen, von Unternehmerinteressen aufgeweicht zu werden. Die angeblichen Arbeitnehmervertreter in der ÖVP stört es zum Beispiel nicht, wie wir hier festgestellt haben, daß durch die Entwicklung, die sicherlich nicht gewollt war, sondern durch ein Verfassungsgerichtshofenkenntnis und durch die 29. Novelle zum ASVG entstanden ist, und die für die Unternehmer gravierende Verbesserungen gebracht hat, die Unabhängigkeit und die Wirksamkeit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer auf weitere Sicht in Frage gestellt werden.

Den ÖAAB stört es aber dagegen im Gleichklang mit der Handelskammer sehr, wenn die Sozialisten diese nicht beabsichtigte Entwicklung korrigieren und das Arbeitsverfassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz sowie das Arbeiterkammergesetz in jene Fassung bringen, die die Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten von jeder Beeinflussung durch die Unternehmer freihält. Es waren und sind nun einmal in erster Linie die ÖAAB-Männer, die im Zusammenhang mit der erwähnten Gesetzesklarstellung mit Kraftausdrücken han-

tieren, über die man laut „Oberösterreichischer Nachrichten“ betroffen sein kann. Und es sind die Spitzenreiter im ÖAAB, die sich mit Kraftausdrücken überbieten. Der Obmann des ÖAAB, Dr. Kohlmaier, der Generalsekretär des ÖAAB, Herr Heinzinger, und der Sozialsprecher des ÖAAB, Dr. Schwimmer, überbieten sich in Ausdrücken, über die man tatsächlich betroffen sein kann.

Die Herren des Wirtschaftsbundes und der Industriellenvereinigung halten sich bei der Diskussion über die Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Arbeiterkammergesetzes dagegen fast vornehm zurück, obwohl es zum Großteil um ihre Ehegattinnen beziehungsweise um ihre Kinder geht. Aber das wollen Sie ja schamhaft verschweigen.

Nach den bisherigen Meldungen bei den Krankenkassen sind mehr als 60 Prozent der von der Entrichtung der Arbeiterkammerumlage ausgenommenen Arbeitgeberangehörigen die Ehegattinnen. Auf die Zahl der Arbeitgeber, die eigene Angehörige beschäftigen, bezogen ist dieser Prozentsatz noch viel höher; hier beträgt er fast 80 Prozent. Das unterstreicht umso mehr die Feststellung, daß es sich dabei eben um die im Betrieb mittätige Ehegattin handelt, die aus den bekannten Gründen als Angestellte angemeldet wurde, deren Interessen sicher mehr oder ausschließlich mit denen des Gatten, also des Unternehmers, gleichlaufen.

Es spricht aber eindeutig für die Unternehmer, daß sie die primitive Aufforderung vom ÖAAB, von Dr. Kohlmaier und Dr. Schwimmer, die Meldung an die Krankenkasse zu sabotieren und die Meldeformulare einfach wegzuworfen, ignoriert haben. Die bisher eingelangten Meldungen bei den Krankenkassen entsprechen durchaus den Schätzungen. Diese Meldungen wurden als das aufgefaßt, was sie sind, und keinesfalls als Schnüffellaktion betrachtet. Es wurde von den Betroffenen aber auch keineswegs zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nunmehr benachteiligt fühlen würden, weil sie keine Kammerbeiträge mehr zu zahlen haben. Das ist dem ÖAAB und einem Teil der Presse vorbehalten geblieben.

Interessant übrigens, daß dieser Teil der Presse fast nie erwähnt hat, daß es sich nur um das Problem der mittätigen Familienangehörigen im eigenen Betrieb handelt oder dort, wo gleichartige Umstände vorhanden sind. Immer wieder wurde und wird davon gesprochen, daß Unternehmerangehörige vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, und damit der Eindruck erweckt, als ob es sich hier um einen generellen Ausschluß vom politischen Wahlrecht und nicht von der Ausübung eines Wahlrechtes zu ganz bestimmten Zwecken handeln würde.

Pichler

Den Gipfelpunkt an Unsachlichkeit und Gehässigkeit hat dabei sicherlich die „Wochenpresse“ mit dem Leitartikel vom 29. November dieses Jahres erreicht. Eine solche Schreibweise könnte den in einem Magazin ausgesprochenen Verdacht gegen die Einbringer der Verfassungsgerichtshofklage seitens der ÖVP untermauern. Ich sage ausdrücklich: der Verdacht gegen die Einbringer seitens der ÖVP und nicht gegen den Verfassungsgerichtshof selbst. *(Abg. Dr. Schwimmer: Was für ein Verdacht? Sprechen Sie ihn aus!)*

In diesem Magazin, Herr Dr. Schwimmer *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was ist das für ein Magazin?)* – Sie können es nachlesen, es ist das „profil“ – heißt es unter anderem folgendermaßen:

„Das angerufene Höchstgericht reagierte prompt und teilte die Causa bereits dem Referenten Heimgar Quell, einem Salzburger Verwaltungsjuristen, zu. Dennoch wird eine Entscheidung der Verfassungsrichter aufgrund des Fristenlaufs in der Dezembersession nicht mehr möglich sein.“

Weshalb allgemein eine Zwischensitzung im Jänner nächsten Jahres erwartet wird.“

Und jetzt kommt das, was hier an Verdacht ausgesprochen wurde *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo wird das ausgesprochen?)*:

„Offenbar genau darauf waren die Gesetzesanfechtungen der Volkspartei und des Landes Salzburg (mit VP-FP-Mehrheit) von vornherein abgestellt.“

Denn im Höchststrichterkollegium steht mit Jahresende eine wichtige Änderung bevor: SP-Staranwalt Wilhelm Rosenzweig wird aufgrund der Altersgrenze ausscheiden, womit sich die 7-zu-7-Parität zwischen regierungsnahen und oppositionsnahen Verfassungsrichtern kurzfristig verschiebt. Denn Rosenzweig-Ersatzrichter Hermann Linko, Präsident des Oberlandesgerichts Linz, gilt als den Bürgerlichen nahestehend.“ *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was wollen Sie damit sagen?)*

Ich möchte damit gar nichts sagen, ich möchte nur auf den Verdacht, der hier ausgesprochen wird, hinweisen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Eine neue Juristenputschlegende wird in die Welt gesetzt!)*

Ich selber glaube, daß auch eine ÖVP-Mehrheit der Verfassungsrichter im Verfassungsgerichtshof nicht auf Primitivformeln eingehen kann, Primitivformeln, wie sie die „Wochenpresse“, aber wie sie auch hier im Hohen Hause seitens der ÖVP-Abgeordneten gebracht wurden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo steht denn das alles, Herr Pichler? Was zitieren Sie denn da? Ist*

das der „Nachtbote“? – Abg. Lanc: Ah, so was lesen Sie? – Abg. Dr. Kohlmaier: Ich nicht, er hat ja zitiert!)

Herr Dr. Kohlmaier, wenn Sie es nicht gehört haben, ich sage es Ihnen noch einmal: Das steht im „profil“ vom 21. 11. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Warum sagen Sie denn das nicht gleich?)* Sie sind nicht sehr aufmerksam. Ich habe das bereits gesagt, aus welcher Zeitschrift ich hier zitiert habe. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Jetzt wissen wir es!)*

Ich möchte aber doch sagen, daß in der Presse auch Stimmen laut geworden sind, die die Dinge beim Namen nennen, die sie so anführen, wie sie tatsächlich sind.

Laschober hat in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ am 12. Oktober unter anderem folgendes geschrieben:

„In nüchterner Umschau fällt aber auf, daß das Gesetzesfeld voller Widersprüche steckt. Schon längst bestehen Bestimmungen, die gleichfalls Familienangehörige anders bewerten als fremde Arbeitnehmer. Die 1973 einstimmig beschlossene Arbeitsverfassung ist nur ein Beispiel. Damals gab es keine Empörung, eher Lob von der Volkspartei. Auch das gehört berücksichtigt, wenn man sich zu den Volkspartei-Attacken ein Urteil bilden will. Angesichts aller Umstände scheint es wirklich ratsam, die Höchststrichter anzurufen.“

Es geht also darum, ob bei der Beurteilung dieses Gesetzes dem Problem der Interessenvertretungen, sowohl der betrieblichen wie der überbetrieblichen, jenes Gewicht auch in Zukunft beigemessen werden kann, das diese Interessenvertretungen haben und das sie weiter haben sollen. Es sollen die Interessenvertretungen nach wie vor ihre Aufgaben erfüllen können.

Der österreichische Weg, sehr verehrte Damen und Herren, dem wir den Aufstieg unseres Landes verdanken, soll auch in Zukunft begangen werden, letztlich zum Wohle aller Österreicher, denn er hat uns wirtschaftlichen Aufschwung, Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit gebracht. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident **Probst**: Zu Worte kommt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf meine eigentlichen Redensinhalte komme, möchte ich ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen meines Vorredners, des Abgeordneten Pichler, machen.

Ich habe so den Eindruck, daß seine Ein-

Dipl.-Ing. Hanreich

gangsbemerkungen, daß er nämlich nicht in der Lage sei, alle Aspekte der Regierungstätigkeit in diesem speziellen Bereich aufzuzeigen, darauf zurückzuführen sind (*Rufe bei der SPÖ: Nicht heute!*) – daß er sie nicht heute aufzeigen kann, sondern erst in näherer Zukunft –, daß der Lobhuldigungsbericht, den die Regierung gestern schon durch den Staatssekretär Schober für einen Bereich zitiert hat, eben noch nicht vorliegt, diese Basis der Wahlplattform 1979, in der sich die Regierung berühmt, welche Ergebnisse sie in den einzelnen Ressortbereichen erbracht hat.

Aber die Vorbereitungen dazu laufen nicht nur in der Form eines allgemeinen Berichtes des jeweils einzelnen Ressorts über alle Details, sondern die Kollegen der sozialistischen Fraktion haben sich in schöner Erkenntnis, wie wichtig die kostensparende Tätigkeit eines Ministeriums für die Parteiapparate ist, jetzt dazu aufgefordert – und die erste dieser Anfragen habe ich schon gelesen –, Anfragen an die einzelnen Ministerien zu stellen, die aufgefordert werden, bezogen auf jeweils ein Bundesland, liebevoll aufzuzeichnen, was die Regierung jeweils während der letzten vier Jahre für dieses Bundesland getan hat. Es ist ungeheuer praktisch: Das erspart jede Form von Archivierung durch die Parteiorganisation und das erspart auch entsprechende Arbeit in der Parteiorganisation. Es spielt ja gar keine Rolle: Diese liebevoll detaillierte Arbeit, die letztlich nur zu propagandistischen Zwecken erstellt wird, wird ohnehin vom Steuerzahler bestens finanziert.

Ob das eine Form der Wahlkampf Vorbereitung ist, die den parlamentarischen Gepflogenheiten von Fairneß entspricht, möchte ich einmal dahingestellt sein lassen. Fest steht jedenfalls, daß sie eine echte Herausforderung für den Staatsbürger darstellt, die von uns Freiheitlichen auf keinen Fall akzeptiert werden kann.

Der Kollege Pichler hat sich mit den Arbeitsplätzen und der Arbeitsplatzsicherheit auseinandergesetzt. Das ist so ein dankbares Thema! Vor allem, wenn man sich auf generelle Formulierungen zurückziehen kann, was man alles tut, um die Arbeitsplätze zu sichern. Um zu zitieren – wie das der Herr Minister Staribacher vor einigen Tagen gesagt hat –: Jedem einzelnen Arbeitsplatz läuft er nach.

Ich habe nur so den Eindruck, die Regierung sieht bereits den Wald vor lauter Bäumen nicht. Vor lauter punktuellen Maßnahmen, um den einen oder anderen in Schwierigkeiten geratenen Betrieb wieder auf die Sprünge zu helfen, wird gänzlich übersehen, daß die immer wieder vorgebrachten Warnungen, die Rahmenbedingungen für das Wirtschaften zu verschlechtern,

die eigentliche Ursache dieser negativen Entwicklung sind. Und zwar nicht nur, weil die weltweiten Rahmenbedingungen zugegebenermaßen schlechter geworden sind, sondern vor allem deswegen, weil die Regierung ja nicht darauf reagiert hat. Sie hat keine Maßnahmen – überhaupt keine Maßnahmen! – gesetzt, um tatsächlich eine wirkliche Neuorientierung und Umorientierung unserer Volkswirtschaft vorzunehmen. Man hat sich zurückgezogen auf die These des Deficit-spending. Das hat ja sehr gut funktioniert; natürlich. Die Frage ist nur, ob man damit die Strukturveränderung bewirkt hat. Ich kann Ihnen sagen: Die Regierung hat damit keine Strukturveränderung bewirkt. Die Situation ist eben so, daß man die Schwierigkeiten vor sich hergeschoben hat – was eine bewährte sozialistische Methode zu sein scheint – und daß man damit die Probleme nicht in den Griff bekommen hat, keine Lösungen erreicht hat und jetzt allmählich vor der Situation steht, daß die vielen Detailbemühungen angesichts dieser vernachlässigten Neuorientierung der Gesamtrahmenbedingungen auch wirkungslos werden.

Es ist schließlich auch kein Wunder, daß bei den Angriffen auf die Struktur der sozialen Marktwirtschaft verschiedene Leute im Unternehmerbereich, bis hinunter zum kleinen Handwerker, nachzudenken beginnen – (*Abg. Wille: Bis „hinunter“ zum kleinen Handwerker?*) von der Größenordnung her; auch „hinauf“ bis zum kleinen Handwerker – über die Frage, wozu denn eigentlich ihre eigene Wirtschaftstätigkeit gut ist.

Der Kollege Wille, glaube ich, sollte sich diese Überlegungen doch auch anhören, wenn er mich schon mit Zwischenrufen über die hierarchische Struktur in der Wirtschaft belehrt, was ich übrigens gern akzeptiere. Ich nehme gern etwas Interessantes zur Kenntnis. Aber schauen Sie, Herr Kollege: Wenn von sozialdemokratischer Marktwirtschaft gesprochen wird, dann beginnt jeder Mensch, der ein bißchen politisches Gespür hat, der nicht so ausschließlich seinen Wirtschaftsagenden nachläuft, einmal nachzudenken, was denn das eigentlich heißt. Wenn die Erläuterung des Handelsministers darauf hinausgelaufen ist, daß das eine Beziehung der Wirtschafts- und Marktwirtschaftsstruktur auf das Programm, auf das sozialistische Programm bedeutet, dann heißt das ja nichts anderes, als daß sozialdemokratische Marktwirtschaft darauf abzielt, den Unternehmer im Sinne sozialistischer Zielsetzung zu funktionalisieren. Ob das von dem einzelnen, der sich nicht mit sozialistischen Zielsetzungen identifiziert, akzeptiert werden kann, das kann doch wohl nicht angenommen werden. Die Konsequenz daraus ist, daß bitte jeder sagt: Ein Gewerbetreibender, der nur mehr Vollzieher sozialistischer gesell-

Dipl.-Ing. Hanreich

schaftspolitischer Vorstellungen ist, dessen eigene Initiative, dessen Leistungs- und Arbeitsbereitschaft sozusagen zwanghaft von den Rahmenbedingungen her – und das ist ja wohl gemeint – in den Dienst sozialistischer Politik gestellt werden, wird kaum Freude haben, seine Tätigkeit fortzusetzen. Ich glaube, daß diese Entmutigung mit Bestandteil der Verschlechterung der Rahmenbedingungen ist, die bei der Sicherung der Arbeitsplätze solche Schwierigkeiten bereitet.

Darüber, daß es an Neuausrichtungen, Neuorientierungen fehlt, habe ich ja schon mehrfach gesprochen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf unsere x-mal diskutierten Vorschläge Richtung Energiepolitik, wo man sich nicht auf Forschung und Abwarten und gutes Zureden beschränken darf. In einer solchen Situation wie die, in der wir stehen, muß man vielmehr Programme präsentieren, die nicht einfach ein Fortwurschteln bedeuten, sondern eine Neuorientierung, wie sie sich aus der veränderten Gesamtsituation ergibt.

Jetzt doch noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen meines Vorredners, des Abgeordneten Pichler, zu dem Widerspruch – dem scheinbaren Widerspruch – Arbeitsverfassungsgesetz und Arbeiterkammerwahlrecht. Es ist ja kein Zweifel, daß dieses neu formulierte Arbeiterkammerwahlrecht demokratische Grundsätze mit Füßen tritt. Aber wenn man den Vergleich anstellt (*Zwischenruf des Abg. Wille*), Herr Kollege, Sie tun ja so, als wenn die Tatsache, daß sehr viele Ehegattinnen in den Betrieben mitarbeiten, eine Begründung wäre, ihnen eine Vertretung bei der Arbeiterkammer und die Mitsprache bei der Vertretung der Arbeiterkammer zu nehmen. Schauen Sie doch bitte die Entwicklung der Scheidungsziffern an, dann wissen Sie alles, und Sie wissen auch, wie oft Fragen der Beschäftigung und des Einhaltens der Bestimmungen für die Beschäftigung von Unselbständigen auch zwischen Ehepaaren zum Problem werden können, eine Situation, in der es dann tatsächlich sinnvoll und zweckmäßig ist, eine Arbeitnehmervertretung mit aller Präzision der Sachkenntnis zu haben. Vom Generationenkonflikt zwischen Vater und Sohn im Betrieb mit Ausscheiden aus dem Betrieb des Vaters möchte ich gar nicht erst reden. Das sind ja zur Genüge bekannte Beispiele, die ganz deutlich zeigen, daß man mit der Argumentation, mit der man die Arbeiterkammerwahl vertritt, völlig ins Leere geht.

Der Vergleich zum Arbeitsverfassungsgesetz hinkt natürlich erst recht, denn bei der Frage des Arbeitsverfassungsgesetzes handelt es sich um ausschließlich interne Verhältnisse, um die Frage, inwieweit der einzelne einen Repräsen-

tantan innerhalb des Betriebes braucht. Bitte, daß ein Familienmitglied bei einem Kleinbetrieb keinen Repräsentanten, keinen Dritten als Repräsentanten braucht, solange es um betriebsinterne Probleme geht, das ist doch wohl anzunehmen, und daher war die Lösung dort auch durchaus richtig. Nur wenn es um grundsätzliche Rechte als Unselbständiger geht, dann hat doch jeder, der als Unselbständiger beschäftigt ist, ein Recht darauf, eine Vertretung zu erfahren und an dieser Vertretung auch durch Wahl mitzuwirken.

Der Abgeordnete Sekanina hat als Beitrag zu der heutigen Debatte unter anderem darauf hingewiesen, daß es geradezu unstatthaft sei, mit der Frage der Finanzierung der Pensionen Parteipolitik zu betreiben. Ganz abgesehen davon, daß ja die Pensionsversicherungsanstalten selbst kritische Phasen in der Finanzierung zugeben mußten, möchte ich da doch daran erinnern, daß mir von verschiedenen Wahlkämpfen her Argumentationsketten etwa in folgender Form geläufig sind, die im Rahmen der Mundpropaganda unter die Leute gestreut wurden.

Wir Sozialisten, hieß es da, haben uns dafür eingesetzt, daß entsprechende Pensionen ermöglicht werden, daß sie steigen, daß eine Pensionsautomatik geschaffen wurde und so weiter. Wenn wir Sozialisten nicht neuerlich gewählt werden, dann werden die bösen Oppositionsparteien diese Pensionen abschaffen. Na bitte, wenn das nicht eine Verunsicherung ist! Jeder von uns, der an der Basis der Parteiarbeit vor Wahlen mit dem Wähler in Kontakt kommt, kennt diese Argumentationen; wo dann die unsichere Frage von den Betroffenen gestellt wird: Ja stimmt denn das tatsächlich?

Das ist Parteipolitik und Verängstigung von alten Menschen, die den Überblick über die Zusammenhänge sehr oft nicht haben. (*Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Das ist Parteipolitik auf dem Rücken des alten Bürgers. Diese Form lehnen wir ab, während eine Diskussion über Schwächen in der Finanzierung des Systems, die die Institutionen selbst zugeben, zu den Selbstverständlichkeiten des parlamentarischen Alltags gehören müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Im übrigen möchte ich zu dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Sekanina auch ein Wort sagen. Es ist jetzt schon der x-te Antrag, in dem dem jeweiligen Regierungsmitglied das besondere Vertrauen ausgesprochen und die Ermunterung gesagt wird, doch fortzufahren in dieser erfolgreichen und wirkungsvollen Politik für unser österreichisches Volk.

Wozu bitte, wozu? Die Regierung hat doch die

11158

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Dipl.-Ing. Hanreich

Aufgabe, die ihr gestellten Probleme zu lösen. Und die sozialistische Fraktion ist stark genug, entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu ermöglichen. Daß es trotzdem unzählige Anlässe zur Kritik gibt, kann doch nicht der Grund sein, die Regierung in immer neuen Entschließungsanträgen zum Fortwurschteln zu ermuntern.

Ich würde daher doch den Kollegen der sozialistischen Fraktion vorschlagen, vielleicht die Opposition aus diesem Ansinnen auszunehmen, indem man in Hinkunft nicht schreibt: Der Nationalrat wird ersucht zu beschließen, sondern indem man gleich schreibt: Die sozialistische Fraktion des Nationalrates wird beschließen. Denn das trifft dann die tatsächliche Situation viel besser und täuscht nicht eine Zustimmung vor, von der weit und breit keine Rede sein kann.

Denn um auf die Sache selbst zu kommen, das Kompetenzchaos, das nach wie vor gerade im Bereich des Umweltschutzes herrscht, ist ja geradezu alarmierend. (*Abg. Thalhammer: Das täte Ihnen so passen, die Verfassung so auszulegen, wie Sie es wollen!*)

Ich bin mir schon dessen bewußt, daß es die Schwierigkeiten gibt. Ich erinnere mich auch an die sehr verdienstvollen Zusammenstellungen, wo dann Kompetenzkonflikte auftreten, wie in den einzelnen Bundesländern spezielle Regelungen unterschiedlich getroffen worden sind und ähnliches mehr.

Aber wo bitte bleibt denn die Konsequenz aus dieser Erkenntnis? Wo ist ein deutlich erkennbarer Schritt zur Lösung von Problemen, die eindeutig erkannt sind, die dokumentiert sind, die analysiert sind, bei denen es nur am Anstoß und an der Initiative mangelt, um sie in neue Gesetzesvorlagen umzusetzen?

Ein Beispiel dafür: Großartig wurde bekanntgegeben, daß es zu einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz kommen wird zwischen den Ländern und dem Bund, um den Schwefelgehalt im Heizöl zu begrenzen. Der Entwurf der Vereinbarung ist dem Klub zugegangen. Allseits großes Wohlwollen, daß endlich eine ernsthafte Initiative, wenn auch in einem ganz kleinen Detailbereich, im Gange ist. Im Zuge der Beratungen des Budgetausschusses hat sich dann herausgestellt, nichts ist es mit einer bundesweiten Vereinbarung über den Schwefelgehalt im Heizöl. Und warum nicht? – Angeblich deswegen, weil das Land Vorarlberg bereits niederere Prozentsätze aufweist in den eigenen Bestimmungen, als das bundesweit durchgesetzt werden kann.

Ja bitte schön, wer hindert denn die Frau Minister daran, wenigstens für die anderen Bundesländer die etwas höheren Obergrenzen

festzusetzen und zu schreiben, zumindest diese Obergrenzen müssen erreicht werden?

Daß ein Bundesland strenger ist und eine umweltfreundlichere Regelung fixiert hat, das sollte Grund zu Jubel und Freude sein, aber nicht Grund dafür, eine Vereinbarung mit den übrigen Bundesländern fallenzulassen. An Stelle einer nicht so erfolgreichen Initiative, wie man das auf Grund der schon vorhandenen Ergebnisse in Vorarlberg erwarten würde, gar keine zu setzen, ist beschämend.

Diese Tatenlosigkeit und die immer deutlicher werdende mangelnde Fähigkeit, Dinge in die Praxis umzusetzen, hat etwas geradezu Herausforderndes. Für jeden, der sich mit der Sache selbst beschäftigt, ist es hochinteressant, die Veröffentlichungen des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen durchzulesen. Da zeigt sich immer wieder nicht nur, daß darinnen Informationen und Darlegungen enthalten sind, die sehr aufschlußreich sind und für die praktische Bewältigung von gestellten Problemen sehr gut einsetzbar wären, sondern es zeigt sich auch, daß diese schönen Glanzpapierbroschüren letztlich offensichtlich für den Papierkorb produziert werden, denn eine Umsetzung erfolgt nicht.

Ich hatte gestern Gelegenheit, mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß das Landwirtschaftsministerium einen Bericht über die Gewässerreinigung vorlegt, der meilenweit von dem entfernt ist, was das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz über das Bundesinstitut für Gesundheitswesen an Darstellungen der Situation bietet.

Diese vermißte Möglichkeit, die theoretisch schon gegeben wäre, aber praktisch nicht angewendet wird, zwischen den Ministerien die Sachverbindungen herzustellen und damit zu Problemlösungen zu kommen, zeigt die ganze Schwäche, in der sich die Regierung im Augenblick befindet. Und es mutet wie Hohn an, wenn dann, wie schon erwähnt, aber wegen der Trefflichkeit des Zitats unbedingt noch einmal zu erwähnen ist, der Sektionschef Pindur sagt, daß noch durch rasche Entscheidungen verhindert werden kann, daß wir zur kriminellsten Generation der Menschheit werden.

Natürlich kann man, so allgemein das gehalten ist, jetzt sagen: Das gilt für die UNO, das gilt für weltweite Institutionen, für uns in Österreich gilt das nicht.

Irrtum! Gerade für uns gilt es, weil die Probleme eben nicht im großen Maßstab gelöst werden können, sondern an der Basis gelöst werden müssen. Doch dazu mangelt es an ernsthaften Versuchen und Ansätzen. Es ist keineswegs so, daß tatsächliche Konsequenzen gezogen werden.

Dipl.-Ing. Hanreich

Ich habe oft das Gefühl, man stellt sich bewußt blind. Und es wundert mich nicht, daß wir uns in zunehmendem Maß von einer außerparlamentarischen Opposition, wie auch immer sie strukturiert sei, sagen lassen müssen, daß das Parlament und die Regierung nicht mehr in der Lage sind, die auf uns zukommenden Schwierigkeiten zu meistern, und daß man daraus unsere demokratische Struktur in Frage stellt.

Diese Unfähigkeit, das Problem ernsthaft zu lösen, sollte uns doch zu denken geben und sollte uns dazu veranlassen, gerade in den Umweltschutzfragen doch tiefer in die Details der Probleme einzusteigen.

Es war gestern bei der Frage der Gewässerreinigung die Möglichkeit, die gänzlich ohne Echo von der Regierungsbank her geblieben ist, darauf hinzuweisen, daß gerade dort sich exemplarisch darstellen läßt, wie die ökologische Betrachtungsweise zur Notwendigkeit geworden ist, um nicht einen Teufelskreis in Gang zu setzen, der Schäden immer wieder durch neue Schäden behebt, indem ein Detailproblem gelöst wird und im danebenliegenden Feld die nächsten Probleme ausgelöst werden, die wieder einer technisch aufwendigen, komplizierten und unerfreulichen Lösung bedürfen, die dann letztlich den einzelnen immer mehr einschränkt und in einer Industriewüste beläßt, wenn man sich ansieht, wie die Abwasserreinigung im Augenblick bewältigt wird.

In diesem Zusammenhang sollte man sich doch überlegen, ob alle diese punktuellen Lösungen, die bisher von der Regierung präsentiert worden sind, und alle Ansätze, die man in bescheidenster Form da und dort getroffen hat, nicht doch unter einem gesamtheitlichen Zusammenhang gesehen werden sollen. Da genügt es eben nicht, die Müllprobleme ausschließlich unter dem Blickwinkel zu sehen: Wie transportiere ich die Gesamtheit aller anfallenden Müllmengen ab, wie bereite ich sie auf?, sondern da beginnt das Problem schon bei der Frage: Wieso komme ich zu soviel Müll? Welche Voraussetzungen müßte ich schaffen, um den ständig steigenden Müllanfall zu reduzieren? Da beginnt das Problem schon damit, daß man den Mut haben müßte, dem Bürger zu sagen, daß er seine Abfälle, die er so zwanglos der Stadtverwaltung überantwortet, vielleicht auch sortieren müßte.

Die Ansätze mit Glas sind zwar gut, aber nur ein bescheidener Beginn. Viel mehr und detaillierter müßte auf die Trennung, um die Möglichkeiten zum Recycling zu verbessern, Bedacht genommen werden. Und es müßte viel mehr darauf Bedacht genommen werden, daß man schon im Produktionsbereich vorsorgt. Dafür muß die Regierung Rahmenbedingungen

setzen, keine Detailverbote von Einwegflaschen und dergleichen, die so punktuell sind, daß sie eben nur ein Randproblem lösen, aber nicht tatsächlich eine neue Richtung angeben. Es muß von vornherein eine erhöhte Reparaturfreundlichkeit der Produkte und die möglichst leichte Wiederaufbereitung von Rohmaterialien, die für bestimmte Produkte verwendet worden sind, sichergestellt werden. Es ist ja signifikant dafür, daß unsere Probleme an der Oberfläche und technisch bekämpft werden.

Gestern abend, ich hatte noch einige Minuten Gelegenheit, diese Sendung zu sehen, hat im „Club 2“ der Architekt Eilfried Huth gesagt: Wir machen uns das sehr leicht, wir sind alle durch den Lärm belastet – das Ministerium hat das ja in sehr deutlicher Weise aufgezeigt –: Wird das Problem tatsächlich dadurch gelöst, daß wir jetzt dreifache Fensterverglasungen machen, oder sollte man nicht überlegen, ob die Gesamtstrukturen so modifiziert werden sollten, daß dieser direkte Einfluß schädlicher Lärmauswirkungen nicht an uns herankäme?

Aber es ist eben offensichtlich doch so, daß es leichter und unkomplizierter auch für die Regierung und für die Frau Bundesminister im besonderen ist, Detailregelungen, die im ersten Moment einsichtig sind und denen ihre unzureichende Auswirkung bei oberflächlicher Betrachtung nicht anzusehen ist, gegenüber oder innerhalb der eigenen Fraktion durchzusetzen.

Die wirklichen Probleme bleiben dadurch offen, und es kommt zu keinen Regelungen, die auf lange Sicht erhoffen lassen, daß wir mit der Zukunft und den schädlichen Auswirkungen der Umweltverschmutzung fertig werden.

Es wäre an der Zeit, daß auch die Kollegen der sozialistischen Fraktion mit diesem Spuk ein Ende machen und sich ernsthafter mit den erforderlichen grundsätzlichen Änderungen auseinandersetzen. Dann wäre die Chance gegeben, gemeinsam mit Alternativlösungen und mit den Gegenvorschlägen, die von uns in vielfältiger Weise schon vorgelegt worden sind, an der Problemlösung konstruktiv zu arbeiten.

So aber muß die Tätigkeit dieses Ressorts im speziellen von uns Freiheitlichen nachdrücklich abgelehnt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Treichl.

Abgeordneter Treichl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mir die Mühe gemacht, in den letzten Tagen einige Protokolle über die Behandlungen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze im Hohen Haus durchzulesen und ebenso die schriftlichen Unterlagen

11160

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Treichl

über die Beratungen im Hohen Haus über die von dieser Bundesregierung gesetzten Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft, zur Sicherung der Arbeitsplätze und damit zur Sicherung der Vollbeschäftigung in Österreich, die Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, insgesamt abgelehnt haben.

Ich muß heute feststellen, daß Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, auch in diesem Jahr bei der Behandlung der Kapitel Soziales und Sozialversicherung oder Gesundheit und Umweltschutz Ihrer bisherigen Linie, nämlich all das, was diese Bundesregierung in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik geleistet hat und weiter leistet, als nichts oder zuwenig abzuqualifizieren, treu geblieben sind.

Sie sprechen nach wie vor – wie schon vor Jahren – von einem Sozialstopp oder Kollege Schwimmer heute wieder von Sozialdemontage, von einem Sozialstopp, der nie eingetreten ist und der zumindest, solange es eine sozialistische Bundesregierung gibt, nie eintreten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie stellen die Auszahlung der Renten und Pensionen oder die laufenden Anpassungen der Pensionen in Frage, verunsichern damit unsere älteren Menschen. Sie sprechen von einer fallenden Tendenz in den Sozialausgaben, und Sie malen das Gespenst der Arbeitslosigkeit, weil es gerade in dieser Zeit in einem Privatunternehmen Schwierigkeiten gibt, wieder einmal an die Wand.

Und Sie reden, meine Damen und Herren, wieder einmal davon, daß die Mittel für die Arbeitslosenunterstützung für die im kommenden Jahr zu erwartenden Arbeitslosen oder für die Arbeitsmarktförderung nicht ausreichen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Jedes Jahr dasselbe Bild, jedes Jahr dieselben Verunsicherungen und Unterstellungen. Und jedes Jahr immer wieder falsche Prognosen und unrichtige Behauptungen.

Es wird ja von uns nicht bestritten, daß die Erstellung eines Budgets in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit sicherlich keine leichte Aufgabe ist. Aber gerade das Budget für die Kapitel Soziales und Sozialversicherung trifft eindeutig, so wie bisher, Vorsorge dafür, daß die soziale Sicherheit auch 1979 gewährleistet ist, daß die Vollbeschäftigung und die zusätzliche Beschaffung von Arbeitsplätzen für neu in das Berufsleben Eintretende gesichert ist und daß von einem Sozialstopp überhaupt keine Rede sein kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann auf Anführung von Zahlen zum Sozialbudget 1979 verzichten. Meine Partei-

freunde haben das bereits getan und damit auch bewiesen, daß entsprechende und gute Vorsorge für 1979 getroffen ist.

Für die sozialistische Fraktion dieses Hauses und für die Bundesregierung war es in den vergangenen Jahren trotz einer international sehr schwierigen Situation eine Selbstverständlichkeit, der Sozialpolitik, der sozialen Wohlfahrt, der Sozialgesetzgebung und der Vollbeschäftigung entsprechendes Augenmerk zu schenken und soziale Reformen durchzuführen.

Ich möchte gar nicht den Versuch machen, die Fülle all jener Gesetze oder gesetzlichen Bestimmungen und die sozialen Maßnahmen dieser Bundesregierung aufzuzählen, die in den letzten Jahren zum Wohle der Österreicherinnen und der Österreicher Wirklichkeit geworden sind. Sie wissen es, und Sie kennen diese Gesetze, denn noch nie – und das ist, glaube ich, sicherlich unbestritten – ist so viel geleistet worden wie unter dieser sozialistischen Bundesregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und zwar ist viel geleistet worden für alle Menschen in diesem Staate, für die Arbeiter, für die Angestellten, für die Beamten, aber auch für die selbständig Erwerbstätigen und für die Bauern, meine Damen und Herren! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)* Denn es war ja diese Bundesregierung, die den Kampf gegen die Armut aufgenommen und bisher zweifellos sehr erfolgreich geführt hat.

Wir geben auch zu, meine Damen und Herren, daß wir den Kampf gegen die Armut in allen Lebensbereichen noch nicht gewonnen haben, aber wir haben unsere Versprechen gehalten. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wir haben soziale Reformen durchgeführt, und wir werden sie weiter durchführen. Wir haben die Vollbeschäftigung und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, das können Sie doch nicht leugnen! Wir haben um 400 000 Arbeitsplätze mehr als 1970 *(Beifall bei der SPÖ.)*; und wir haben vor allen Dingen keine Jugendarbeitslosigkeit. Und das alles in einer Zeit, in der es in den Industrieländern über 17 Millionen Arbeitslose gibt, Menschen, die arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden können. Das alles in einer Zeit, in der die so vielgelobte Schweiz um über 320 000 Arbeitsplätze weniger aufzuweisen hat als 1970.

Was haben Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP oder von der Opposition, dazu beigetragen? Was ist denn aus Ihrer Angstmacherei, aus Ihrer Schwarzmalerei in all den letzten Jahren geworden? *(Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)* Was ist aus Ihren Prophezeiungen – Kollegin Wieser, lassen Sie mich das kurz sagen – geworden, daß die Arbeitsplätze gefährdet sind, daß die Armen immer ärmer

Treichl

werden? Wir hatten – ich wiederhole es nochmals – 1970 knapp 2,4 Millionen unselbstständig Beschäftigte, 1978 haben wir ein Rekordergebnis mit über 2,8 Millionen Beschäftigten in Österreich. Und dazu eine Arbeitslosenrate, die wesentlich günstiger ist als zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir haben keine Jugendarbeitslosigkeit, alle Lehrlinge konnten untergebracht werden. Wir haben mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende.

Und die Armen werden immer ärmer. – Meine Damen und Herren! Von 1970 bis 1979 sind die Durchschnittspensionen um real 40 Prozent gestiegen, die Mindestpensionen um real 50 Prozent. Ich glaube, das ist eine feine Leistung, die auch anerkannt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was ist aus Ihrer Verunsicherung in bezug auf die Pensionsanpassung und die Auszahlung der Pensionen geworden? Die Auszahlung der Pensionen war stets gesichert und ist rechtzeitig erfolgt. Ab 1979 werden die Pensionen neuerlich um 6,5 Prozent erhöht, die Ausgleichszulagen um 7 Prozent.

Und wo sind die 100 000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt, von denen Sie gesprochen haben? Unter dieser Bundesregierung hat es noch nie 100 000 Arbeitslose gegeben, während beispielsweise unter der ÖVP-Alleinregierung die Arbeitslosenrate im Februar 1968 5,5 Prozent betragen hat.

Was ist aus Ihrer Behauptung geworden, daß durch diese Regierungspolitik die Inflation angeheizt und damit die Arbeitsplätze gefährdet werden? Die Inflationsrate ist von 8,4 Prozent im Jahre 1975 auf 3,6 Prozent in diesem Jahr zurückgegangen. Mehr Arbeitsplätze als je zuvor! Mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende!

Meine Damen und Herren! Das sind Tatsachen, das sind Fakten, die Sie nicht einfach wegdiskutieren können. Vollbeschäftigung und fallende Teuerungsraten, gestiegener Wohlstand und Sozialeinrichtungen, um die wir überall beneidet werden, das hat uns diese Bundesregierung trotz all Ihrer Unkenrufe gebracht, und das ist zweifellos der wichtigste Erfolg der Politik dieser Bundesregierung. Und dem haben Sie, meine Damen und Herren, nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt allerdings, knapp zehn Monate vor den nächsten Nationalratswahlen, präsentieren Sie Ihre Konzepte und haben auf einmal Ihr Herz für die Arbeitsplatzsicherung entdeckt. Sie präsentieren ein Konzept für einen sorgenfreien Lebensabend in Menschenwürde, ein Konzept

für eine sichere und glückliche Zukunft der Familie und eine Reihe anderer Konzepte mehr.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Dabei ist es noch gar nicht so lange her, da konnte man von Ihrer Seite noch hören, daß eine gewisse Arbeitslosigkeit in Österreich erforderlich wäre, um die Stabilität zu erhalten. *(Abg. Helga Wieser: Wer hat das gesagt?)* Mitterer, wenn Sie es hören wollen. *(Abg. Helga Wieser: Wann war denn Mitterer?)* Es ist noch gar nicht so lange her, es ist noch nicht einmal eine ganze Legislaturperiode her, Frau Kollegin Wieser. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In der Zwischenzeit aber sind Sie auf einmal für die Vollbeschäftigung und haben ein Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze vorgelegt. Zur selben Zeit, meine Damen und Herren, wenn Sie sich schon so aufregen, spricht man in Ihren Kreisen von Vollbeschäftigungsprotzerei oder von einer künstlichen Vollbeschäftigung.

Sie sprechen von Kürzungen im Sozialbereich, verlangen aber gleichzeitig eine Pensionsgarantie, die wir Sozialisten schon lange gegeben haben. Sie legen durch Ihren früheren Vizkanzler ein Konzept für die alten Menschen vor und stellen darin Forderungen; Forderungen, deren Erfüllung derselbe Dr. Withalm verlangt, der seinerzeit, als die sozialistischen Abgeordneten gerechte Forderungen nach einer Verbesserung des Sozialrechtes erhoben haben, mit den Worten geantwortet hat: „Nicht einmal mit den Ohrwascheln werden wir wackeln!“

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das sind, ganz gelinde gesagt, Ihre Ungereimtheiten, auf die wir immer wieder hinweisen werden, denn zwischen einem Konzept, einem Lippenbekenntnis und der praktischen Durchführung ist eben ein großer Unterschied! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Der Sozialpolitik wird von dieser Bundesregierung ein besonderer Stellenwert beigemessen, das geht bereits aus den Regierungserklärungen hervor. Die Sozialpolitik im Verständnis unserer Zeit ist darauf gerichtet, allen Staatsbürgern den Schutz zu gewähren, den sie in ihrer Einbindung in unsere Gesellschaftsordnung notwendig haben. Sozialpolitik beruht auf sozialer Gesinnung und solidarischer Verantwortung, in der die Sorge für jene Mitbürger zum Ausdruck kommt, die eines besonderen Schutzes bedürfen und denen bei Schwierigkeiten in der Bewältigung ihrer Lebensverhältnisse geeignete wirksame Hilfe geboten werden soll und muß.

Die gegenwärtige konjunkturbedingte wirtschaftliche Situation gebietet es, unsere besondere Aufmerksamkeit der Arbeitsplatzsicherung und der Arbeitsmarktförderung zu schenken.

11162

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Treichl

Diese Politik im Interesse der Vollbeschäftigung muß den absoluten Vorrang haben, denn die Sicherung der Existenz aller Berufstätigen und deren Familien ist sicherlich derzeit die wichtigste Aufgabe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und dennoch war es dieser Bundesregierung möglich, in der laufenden Legislaturperiode auch Maßnahmen dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorzulegen, die für die Rechtsstellung des einzelnen Arbeitnehmers in Arbeit und Beruf von größter Bedeutung sind. Es sind eine ganze Reihe von Maßnahmen. Ich erinnere etwa nur an den Gebührenurlaub, an das Entgeltfortzahlungsgesetz, an die Pflegefreistellung oder den Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer in erster Linie.

Diesem Ausgleich für das erhöhte Risiko, bei zunehmendem Alter keine oder nur sehr schwer eine Arbeit zu finden, dient auch der gesetzliche Anspruch auf Abfertigung. Dieser Anspruch soll nach der Regierungserklärung für die Angestellten verbessert und auf alle Arbeitnehmer ausgedehnt werden, soweit die wirtschaftliche Lage dies erlaubt. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat sich bereits in diesem Sinne ausgesprochen, wobei er auch darauf hingewiesen hat, daß zufolge der derzeitigen wirtschaftlichen Lage auch an eine schrittweise Einführung gedacht werden kann oder gedacht werden sollte.

Wir von der sozialistischen Fraktion sind der Meinung, daß die Abfertigung keiner Arbeitnehmergruppe vorenthalten bleiben soll, also gleiche Rechte für Arbeiter ohne Stillstand für Angestellte. Das hat allerdings, wie es so geheißen hat, mit einem Einheitsopf für alle Arbeitnehmergruppen oder mit einer Eintopfregelung absolut nichts zu tun. Denn alle Arbeitnehmer sollten als Ersatz für die Nachteile, die sich durch den Verlust des Arbeitsplatzes nun einmal ergeben, durch eine entsprechende Abgeltung entschädigt werden.

Es ist erfreulich, möchte ich in diesem Zusammenhang feststellen, daß sich zumindest bisher die ÖVP positiv zu dieser Forderung ausgesprochen hat, und wir Sozialisten können nur hoffen, daß diese Bereitschaft auch anhält!

Das Gesetz über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses soll überdies eine Bereinigung der sehr unterschiedlichen Bestimmungen über die Lösung des Arbeitsverhältnisses, also Befristung, Probezeit, Kündigung, Entlassung, vorzeitiger Austritt und so weiter, enthalten.

Von besonderer Bedeutung für die Arbeitnehmer ist der in Ausarbeitung befindliche Entwurf eines Bundesgesetzes über die Sicherung und Fortzahlung des Arbeitsentgelts – also Entgeltsicherungsgesetz – sowie die Neuregelung der

Schadenshaftung. Dieser Gesetzentwurf regelt vor allem drei Teilbereiche des Individualarbeitsrechtes:

erstens die mit dem Entgelt der Entgeltfortzahlung und dem Entgeltschutz zusammenhängenden Fragen,

zweitens werden durch den Entwurf erstmals die Probleme der Entgeltfortzahlung bei Unterbleiben der Arbeitsleistung zusammengefaßt und systematisch geregelt, und

drittens wird schließlich die Neuregelung der Schadenshaftung eine bedeutende Verbesserung der Rechtsstellung jener Arbeitnehmer herbeiführen, die bei Erbringung der Arbeitsleistung bewußt oder unbewußt Schäden verursacht haben.

Meine Damen und Herren! Während die Stellungnahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Arbeiterkammertages wohl Änderungen und Verbesserungen zu diesem ganzen Problemkreis vorschlagen, jedoch die sozialpolitischen Zielsetzungen in ihren Grundsätzen bejahen, lehnen die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Industriellenvereinigung den Entwurf als Diskussionsgrundlage glattweg ab. Es wiederholt sich also hier das gleiche wie schon vor 18 Jahren bei dem damals ausgesandten Entwurf eines I. Teilentwurfes einer Kodifikation des Arbeitsverhältnisrechtes.

Was soll es, wenn die Zielsetzungen des Entwurfes mit aller Schärfe und unmißverständlicher Deutlichkeit, wie es da geheißen hat, schlechthin abgelehnt werden? Da wird von Kostenexplosion im Sozialbereich gesprochen, von einer permanenten Politik der Existenzgefährdung! Oder: Was ist, meine Damen und Herren, damit gemeint, wenn behauptet wird, die Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechtes werde in eine Richtung gelenkt, die aus gesellschaftspolitischer Sicht einfach nicht akzeptabel sei?

Das sind Wendungen, das ist eine Sprache, meine Damen und Herren von der ÖVP, die schon lange nicht geführt wurde. Und bei der Behandlung gerade dieser Vorlage im Ausschuß und im Hohen Haus wird sich zeigen, wie weit es mit Ihren Konzepten her ist, da wird sich klar herausstellen, wie weit Ihre Arbeitnehmerfreundlichkeit geht und wie das mit dem so vielzitierten Sozialdenken der Österreichischen Volkspartei ist. Dann werden Sie, Kollege Schwimmer, beweisen können, wie Ihre Art von Sozialpolitik aussieht!

Es ist weiters in Vorbereitung und es werden Gespräche geführt über ein Arbeitsruhegesetz und so weiter und so fort. Ich möchte es mir

Treichl

ersparen, hier im einzelnen alle diese Dinge aufzuzählen. Aber an die Verbesserungen allein in diesem Jahr – zum Beispiel Mutterschutzgesetz, Novelle zum Berufsausbildungsgesetz, Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, an die Sozialversicherungsgesetze der Selbständigen, an das Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen –, an all das sollte man denken und sollte man sich erinnern, wenn man die Sozialgesetzgebung dieser Regierung beurteilt! Und wenn man noch weiß, daß Gespräche im Gange sind über Novellen zum Arbeitsinspektionsgesetz, zum Invalideneinstellungsgesetz beispielsweise, zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz und über eine Reihe anderer Maßnahmen mehr, dann muß man sich doch ehrlich fragen: Wo ist der immer wieder zitierte Sozialstopp hier in Österreich?

Erst vergangene Woche wurde vom Hohen Haus das Abkommen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung beschlossen, das vor allen Dingen den Grenzgängern ganz entscheidende Vorteile bringt, die 33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz mit wesentlichen neuerlichen Verbesserungen – es wurde darauf heute schon hingewiesen – steht kurz vor der Behandlung, und das Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz über Arbeitslosenversicherung hat am 5. Dezember, also gestern, den Ministerrat passiert, wobei der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg den Herrn Außenminister Dr. Pahr gebeten hat, mit seinem Amtskollegen in der Schweiz in Verbindung zu treten, damit baldmöglichst eine Ratifizierung dieses Abkommens von Schweizer Seite herbeigeführt werden kann.

Meine Damen und Herren! Darf ich zum Abschluß sagen: Wir Sozialisten haben bewiesen und werden es weiter beweisen, daß in der Sozialgesetzgebung kein Stillstand eintreten darf und kein Stillstand eintreten wird! Es wird auch 1979 unser Bestreben sein, die bisherige erfolgreiche Sozialpolitik fortzusetzen.

Wir Sozialisten werden alles daransetzen, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Wir Sozialisten garantieren auch die Pensionen für unsere älteren Mitbürger, denn gesicherte und ausreichende Arbeitsplätze, Ausbau und Sicherung der sozialen Errungenschaften gehören zu unseren Grundsätzen, und daran werden wir uns auch in aller Zukunft halten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner kommt zu Wort der Herr Abgeordnete Kammerhofer.

Abgeordneter **Kammerhofer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Obwohl die Grenzen des Wohlfahrtsstaates immer sichtbarer werden, kommt der Abgeordnete Treichl heraus und betätigt sich als Sozialprotz. Er schwelgt und versichert, die Sozialistische Partei wird nicht nur die Pensionen garantieren, sie garantiert auch Vollbeschäftigung.

Es ist keine Frage, die Vollbeschäftigung ist unser gemeinsames Anliegen. Es ist nur die Frage, wer die Arbeitsplätze sichert. Tut es die Sozialistische Partei, tut es die Regierung oder tut es die Wirtschaft?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen sagen, wer die Arbeitsplätze sichert, wer die Jugendlichen beschäftigt. Es sind das die vielen tausend Klein- und Mittelbetriebe, die nicht nur die Arbeitsplätze gehalten und gesichert, sondern darüber hinaus die 60 000 Arbeitsplätze, die im industriellen Bereich verlorengegangen sind, zusätzlich geschaffen haben. Ich glaube, dafür müßte man diesen Leuten Dank sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich habe schon während der Zeit Ihres Amtsvorgängers einmal meine Rede mit einem Churchill-Zitat begonnen. Ich tue das bewußt heute wieder, denn mich würde interessieren, wie Sie sich dazu stellen. Mich würde interessieren: Ist der Bundesminister Weißenberg ein Bundesminister für alle Österreicher, ist er ein Bürokrat, ist er ein Technokrat? Ich möchte auch einmal den Menschen Weißenberg sehen.

Herr Bundesminister! Winston Churchill wurde einmal gefragt: Wer sind denn diese Selbständigen? Er hat darauf geantwortet: Die einen sagen, diese Selbständigen sind räudige Wölfe, die man erschlagen muß, die anderen meinen, sie seien Kühe, die man ununterbrochen melken kann, und nur wenige wissen, daß es die Pferde sind, die den Karren ziehen.

Herr Bundesminister, mich würde interessieren, wo Sie sich einstufen.

Ich möchte nicht verhehlen, daß in manchen privaten Gesprächen manche von Ihnen zugeben, daß sie die Leistungen aller Selbständigen anerkennen und sich zum letzten Satz im Churchill-Interview bekennen. Im Kollektiv aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, gelten für die gesamte SPÖ die beiden anderen Versionen.

Die Sozialistische Partei hat meiner Ansicht nach immer ein gestörtes Verhältnis zum Mittelstand gehabt. Die vielen tausend Klein- und Mittelbetriebe waren ihr immer ein Dorn im

Kammerhofer

Auge und wurden von ihr bekämpft, obwohl diese Leute in allen Zeiten nicht nur Arbeitsplätze schufen, sondern in Krisenzeiten auch gehalten haben. Leute, die sehr frühzeitig Sozialpolitik betrieben haben, Sozialpolitik in den Innungen, in kleinsten Gremien, und die davon überzeugt waren, auch ihr Problem, die Probleme des Alters und der sozialen Sicherheit, selbst zu lösen. Es erhebt sich die Frage, Herr Bundesminister, daß diese Leute immer weniger bereit sind, Risiken zu tragen, weil die Zukunft für sie keine Zukunft mehr hat.

In Ihrem neuen Parteiprogramm der Sozialistischen Partei sagen Sie eindeutig Ihre Meinung über die Selbständigen. Ich zitiere aus Ihrem Parteiprogramm: „Durch den fortschreitenden Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft werden viele Selbständige im Handel und Gewerbe gezwungen, ihre Selbständigkeit – sei es durch Betriebsstillegung, sei es durch Anschluß an Großbetriebe – aufzugeben. Dadurch wird die Versorgung bestimmter Bevölkerungsschichten beeinträchtigt. Vor allem auf das Handwerk mit seinem Können und seinen wichtigsten Dienstleistungsfunktionen kann nicht verzichtet werden.“

Herr Bundesminister! Sie können auf alles verzichten, nur auf die paar Zweckidioten, das ist vor allem das Handwerk mit seinem Können und seinen wichtigsten Dienstleistungsfunktionen, kann nicht verzichtet werden. Dies, Herr Bundesminister, ist eine klare Einstellung und Aussage gegenüber den Selbständigen und ihren Chancen.

Es kommen aber noch bessere Aussagen, und zwar über die Betriebsgröße, die Sie uns zubilligen. Ich zitiere wieder: „Wir sind heute die Partei der Arbeiter ebenso wie die der Angestellten und Beamten, der Intellektuellen, Wissenschaftler und Techniker ebenso wie die der fortschrittlichen Manager und Kulturschaffenden sowie jener Selbständigen“ – und jetzt kommt es – „in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, die von ihrer eigenen Arbeit leben.“

Herr Bundesminister! Sehr eindeutig: Die Chancen der Selbständigen liegen dort, wo sie von ihrer eigenen Hände Arbeit leben können. Daß bei diesem prognostizierten Prozeß und bei Ihren Absichten nicht nur die Arbeitsplätze der Selbständigen, sondern auch die der Mitarbeiter verlorengehen, ist Ihnen anscheinend nicht bewußt geworden. Dadurch wird es wieder zu neuen Belastungen des Kapitals Soziales kommen.

Es ist eine nicht zu widerlegende Tatsache, daß die beste Sozialpolitik eine gesunde Wirtschaftspolitik ist. Durch Ihre schlechte Wirtschaftspolitik haben wir die Grenzen des Wohlfahrtsstaates erreicht.

Bei der gegenwärtigen Misere des Staatshaushaltes verstehen wir durchaus, daß die Regierung auch auf dem Sozialsektor Einsparungen vornehmen möchte. Wir verstehen auch, daß die Regierung nach zusätzlichen Geldquellen sucht. Wir verstehen aber nicht, daß bei diesen Aktivitäten immer die Sozialversicherung der Gewerbetreibenden als erste ins Schußfeld kommt.

Nehmen wir die Krankenversicherung der Gewerbetreibenden. Sie wird praktisch allein von den Gewerbetreibenden finanziert. Ein Verheirateter zahlt doppelt soviel wie bei den Unselbständigen. Das kommt daher, daß er neben seinem Grundbeitrag von 7,7 Prozent noch einmal 3,85 Prozent für seine Frau dazulegen muß, alles in allem fast 12 Prozent. Bei wichtigen Leistungen gibt es einen 20prozentigen Selbstbehalt. Ich könnte diese Belastungen noch fortsetzen.

Dennoch werden seit dem Jahr 1975 Abgänge verzeichnet. Die Reserven sind aufgebraucht, aber alle Appelle an diese Regierung um einen Zuschuß des Bundes waren umsonst. Dieses Budget enthält wieder keinen Ansatz für den Zuschuß an die gewerbliche Krankenversicherung. Herr Bundesminister! Will man diesen Versicherungszweig aushungern?

Dabei braucht man nach den Gründen, die einen Bundeszuschuß rechtfertigen, wirklich nicht zu suchen. Der Altersdurchschnitt liegt beim Gewerbe um fast 15 Jahre höher als bei den Unselbständigen. Das heißt, in jungen Jahren als gute Risiken beim ASVG, später als schlechte Risiken beim GSPVG.

Auf vier Aktive kommen drei Pensionisten. Der Grund dafür ist der, daß die Jüngeren heute lieber Angestellte oder Arbeiter werden als Gewerbetreibende mit 60, 70 und mehr Wochenstunden. Jetzt bedenken Sie, Herr Bundesminister: Pensionisten zahlen einen wesentlich kleineren Beitrag, brauchen aber natürlich viel öfter den Arzt, Medikamente, das Spital und anderes mehr. Bei einem höheren Durchschnittsalter und bei einer Versichertenstruktur von vier zu drei kann das auf die Dauer nicht funktionieren. Hier muß der Bund finanziell mitwirken.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was geschieht? Nichts, die Regierung stellt sich tot. Bestenfalls sagt man den Gewerbetreibenden, sie müssen halt höhere Beiträge zahlen. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Was will man denn eigentlich noch von ihnen? Sie zahlen doch jetzt schon 22 Prozent Soziales weg. Das ist eine geradezu unerträgliche Belastungsquote. Sie hat ihre Ursache in höheren Pensionsbeiträgen und im Krankenversicherungsbeitrag für die Ehegattin, den es sonst

Kammerhofer

in der gesamten Sozialversicherung nicht gibt. Wen wundert es da, daß sich immer weniger Junge für eine Selbständigkeit interessieren. Wen wundert es, daß die Beitragszahler in der gewerblichen Sozialversicherung immer weniger werden, wenn man eine Politik betreibt, die von der Strukturveränderung keine Notiz nimmt.

Eine ähnliche Situation gibt es ja auch auf dem Pensionssektor. Rund 175 000 Gewerbetreibenden stehen heute 130 000 Pensionisten gegenüber. Da muß der Bund etwas zuschießen, und das wurde auch gesetzlich festgelegt.

Aber die ewigen Sticheleien, „die gewerbliche Pensionsversicherung verbraucht zuviel an öffentlichen Mitteln“, sind nicht nur ärgerlich, nicht nur beschämend, nicht nur beleidigend für die Betroffenen, sondern auch unbegründet.

Einerseits kommt nämlich ein großer Teil des Bundeszuschusses für die Pensionsversicherung ohnehin aus der von den Gewerbetreibenden gezahlten Gewerbesteuer, und andererseits zahlt die gewerbliche Pensionsversicherung Milliardenbeträge für Versicherungszeiten aus, für die von der Arbeiter- und Angestellten-Pensionsversicherung früher einmal die Beiträge kassiert wurden. Eine Vergütung hierfür erhält sie jedenfalls von diesen Versicherungen nicht.

Die Regierung bleibt aber auch in anderen Fragen der gewerblichen Sozialversicherung untätig. Beispielsweise werden seit dreieinhalb beziehungsweise eineinhalb Jahren von Pensionisten und Beamten, die nebenbei noch einen Gewerbeschein haben, Sozialversicherungsbeiträge kassiert.

Der Grund ist der, daß man auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes – der nur mit bestimmten Grenzbeträgen nicht einverstanden war und daher eine Bestimmung aufgehoben hat – seitens des Sozialministeriums überhaupt nicht reagiert hat. Es wäre ein Leichtes gewesen, diese Regelung zu sanieren. Man hat jeweils ein Jahr dazu Zeit gehabt. Aber diese Sanierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde unterlassen. Jetzt müssen Leute Pensionsbeiträge zahlen, von denen ein großer Teil einmal keine Gegenleistung von der Pensionsversicherung bekommen wird. Laufend langen auch Proteste gegen die Beitragsvorschreibung ein.

Und was macht das Sozialministerium, um diese unmögliche Situation zu bereinigen? – Herr Bundesminister – nichts!

Aber mit Gewalt Beitragszahler produzieren, das ist auch keine Lösung! Das werden sich diese kleinen Gewerbetreibenden, die ja ohnehin schon pensionsmäßig versorgt sind, auf die Dauer einfach nicht gefallen lassen. Sie werden

eben ihr Gewerbe zusperren müssen, weil ihnen die sinnlosen Sozialversicherungsbeiträge keinen Gewinn mehr lassen.

Solche Situationen beschwört man herauf, obwohl die Nahversorgung in manchen Gegenden ohnehin schon zusammenbricht.

Aber es gibt auch Gebiete, auf denen das Sozialministerium hätte tätig werden können, ohne daß eine Belastung für die Versicherungen daraus entstanden wäre.

Unser Sozialversicherungsrecht ist heute derart unübersichtlich, daß sich kaum noch Spezialisten darin zurechtfinden. Was sollen dann aber erst die Menschen davon halten, die von diesen Bestimmungen betroffen sind: die Versicherten und Pensionisten?

Man häuft noch immer Bestimmung auf Bestimmung. Und so ist es ganz natürlich, daß sich die Menschen statt versichert verunsichert fühlen, weil sie ihre Rechte und Pflichten einfach nicht mehr überblicken, weil sie nicht mehr wissen, was sie als Leistung aus der Sozialversicherung erwarten können, weil sie die verschiedenen Leistungsarten gar nicht mehr kennen können.

Dabei wären die kürzlich beschlossenen Neukodifikationen des gewerblichen und des bürgerlichen Sozialversicherungsrechtes, an denen fast drei Jahre gearbeitet worden ist, wirklich eine passende Gelegenheit gewesen.

Man hätte überlegen können, welche gesetzlichen Regelungen entbehrlich sind und nur noch eine echte Belastung für die betroffenen Menschen und die Verwaltung darstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unter anderem denke ich dabei an die Ersatzzeiten-Regelung und die Ersatzzeiten-Kürzung, die heute – wo es nur noch das Umlageverfahren gibt – einer vernünftigen und zeitgemäßen Lösung hätten zugeführt werden sollen.

Aber auch das ASVG mit seinen Anrechnungsvorschriften, mit der Drittel- und Halbdckung und all den komplizierten Regelungen über die Anwartschaftsbegründung ist mehr als überarbeitungsreif.

Ich bin daher der Auffassung, daß das Parlament dem Sozialministerium den Auftrag geben sollte, den Paragraphenwald auszuholzen, um ein übersichtliches und verständliches Sozialversicherungsrecht zu schaffen; ein Sozialversicherungsrecht, das die Versicherten und Pensionisten nicht von vornherein abstößt, sondern es ihnen möglich macht, ihre Rechte zu überschauen.

Ich bin der Auffassung, daß auch die

Kammerhofer

finanziellen Probleme der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft gelöst werden müssen. Es stellt sich nur die Frage: Wollen Sie nicht helfen, oder können Sie nicht helfen, Herr Bundesminister.

Und ich stelle abschließend die Frage: Ist diese Regierung handlungsunfähig? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst darf ich zur Problematik der Arbeitsmarktsituation die Ihnen vielleicht noch nicht bekannten Daten über die Entwicklung der Arbeitslosen und Beschäftigten vom November 1978 berichten.

Wir hatten einen Gesamtstand von 2 779 466 Beschäftigten. Das waren um 14 050 mehr als im November des vergangenen Jahres. Wir hatten gleichzeitig 67 304 Arbeitslose. Das waren um 6 145 mehr; das heißt, der Arbeitslosenabstand gegenüber dem Vorjahr entspricht etwa jenem Abstand, wie er die letzten Monate hindurch zu verzeichnen gewesen ist.

Die Arbeitslosenrate Ende November beträgt 2,4 Prozent gegenüber 2,2 Prozent, die wir im vergangenen Jahr gehabt haben.

Aber ich glaube, daß eine solche Statistik nur dann wirklich gewürdigt beziehungsweise erkannt werden kann, was in ihr steckt, wenn man noch gewisse Vergleiche zieht.

Wir hatten im Jahr 1968 – Ende November – eine Arbeitslosenrate von 2,8 Prozent; das heißt also, doch um fast ein halbes Prozent mehr, als wir nun im Jahre 1978, zehn Jahre später, gehabt haben.

Dieser Vergleich lohnt sich auch, wenn man den Jahresdurchschnittsvergleich von 1977 mit 1967 zieht. Wir hatten im Jahr 1977 bekanntlich eine Arbeitslosenrate von 1,8 Prozent und 1967 eine Arbeitslosenrate von 2,7 Prozent, also fast um einen Prozentpunkt mehr.

Der Herr Abgeordnete Melter hat sich darauf berufen, daß ich als eine mögliche Prognose für Dezember angenommen habe, daß wir vielleicht auf eine Arbeitslosigkeit von 90 000 Arbeitslosen kommen könnten. Das entspräche in ungefähr einer Arbeitslosenrate von drei Prozent.

Im Hinblick darauf, daß wir vor zehn Jahren um rund 400 000 Beschäftigte weniger gehabt hatten – wie ja schon von einigen Rednern darauf hingewiesen wurde –, ergibt sich natürlich auch für diese Jahre eine wesentlich

höhere Arbeitslosenrate. Bei dem damaligen Arbeitslosenstand im Jahr 1968 von rund 100 000 Arbeitslosen im Dezember war eine Arbeitslosenrate von 4,3 Prozent zu verzeichnen, das heißt also, fast um 1,5 Prozentpunkte mehr Arbeitslosigkeit, als sie möglicherweise im Dezember 1978 eintreten wird. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Aber, meine Damen und Herren, auch das ist vielleicht noch keine ausreichende Grundlage, um die Beschäftigungsentwicklung in unserem Lande wirklich entsprechend beurteilen zu können.

Die letzten internationalen Vergleichsdaten, die mir zur Verfügung stehen, betreffen den September. Das ist ein Monat, der bekanntlich in Österreich relativ günstig verlaufen ist. Wir hatten eine Arbeitslosenrate von 1,4 Prozent. Zum selben Zeitpunkt war in der Bundesrepublik Deutschland eine Arbeitslosenrate von 3,4 Prozent, in den Niederlanden 4,4, Frankreich 5,9, England 5,8, Dänemark 6,3, Belgien 8,8 und Italien 6,8 Prozent zu verzeichnen. Der EG-Durchschnitt hatte eine Arbeitslosenrate von 5,6 Prozent gehabt.

In einer Zeit, in der die große Weltwirtschaftskrise in Gesamteuropa zu hohen Arbeitsloskeitsziffern geführt hat, war es also in Österreich möglich, eine relativ niedrige Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Ich habe erwähnt, daß ich im Rückblick auf die Situation vor zehn Jahren im Jahre 1967 eine Arbeitslosenrate von 2,5 Prozent vorgefunden habe. Mit internationalen Daten verglichen ergibt sich, daß damals in der Bundesrepublik eine Arbeitslosigkeit von 1,3 Prozent bestanden hat, in England eine solche von 2,3 Prozent, im EG-Durchschnitt eine solche von 2,4 Prozent.

Das heißt, meine Damen und Herren – und das, glaube ich, ist das Wesentlichste aus den Aussagen, die die Statistiken machen –, daß in der ÖVP-Alleinverantwortungsperiode die Arbeitslosigkeit in Österreich doch um etliches höher gelegen ist als im internationalen Vergleich, obwohl damals keine Wirtschaftskrise, zumindest nicht in diesem Ausmaß, die Welt erschüttert hat. Jetzt, wo diese Weltwirtschaftskrise vorhanden ist, haben wir in Österreich, gemessen am Ausland, eine durchaus im Rahmen der Vollbeschäftigung und weit darunter liegende Arbeitslosenrate zu verzeichnen.

Noch ein Kriterium, das vielleicht über die Form der Arbeitslosigkeit etwas aussagen hilft: Wir hatten im Jahr 1968 eine durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer, in Tagen ausgedrückt, von 60,7 Tagen, im Jahr 1977 von 56,2 Tagen und nach dem bisherigen Durchschnitt 1978 von

Bundesminister Dr. Weißenberg

53 Tagen. Das heißt also, die Arbeitslosigkeit war in der Periode, in der Sie die Verantwortung getragen haben, nicht nur größer, sondern sie hat auch länger gedauert. Das soziale Schicksal, das diese Personen betroffen hat, war damals viel härter. *(Abg. Dr. Schwimmer: Die Karenzurlauberrinnen verzerren das!)* Sie wissen, daß die Statistiken alle vom Wirtschaftsforschungsinstitut bereinigt wurden. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie wissen ganz genau, daß das nicht bereinigt ist!)* Sie wissen jedenfalls, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit einer solchen Bereinigung gar nicht zugänglich ist. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ja, eben! Und was behaupten Sie dann, daß das bereinigt wurde?)* Die Dauer der Arbeitslosigkeit, habe ich behauptet.

Nun, meine Damen und Herren, das wurde heute schon einmal erwähnt, vielleicht wird jetzt wieder jemand behaupten, man habe genug von der Vollbeschäftigungsprotzerei, die von der Regierungsseite her betrieben wird.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, dazu kann man von unserer Warte aus nur sagen: Es ist viel angenehmer, deswegen kritisiert zu werden, weil man eine sogenannte Vollbeschäftigungsprotzerei betreibt, als wenn wir in Arbeitslosigkeitsresignation verfallen müßten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun wird sehr oft zur Beurteilung unserer Situation auf die Entwicklung in der Industrie verwiesen. Ich habe da vor einigen Tagen eine Aussage des ÖVP-Obmanns, des Herrn Abgeordneten Taus, gelesen, in der er geschrieben hat, daß während der SPÖ-Zeit in der Industrie pro Tag 28 Arbeitnehmer weniger beschäftigt wurden.

Ich fürchte, der Herr Abgeordnete Taus hat die Statistiken etwas durcheinandergebracht. Wenn wir nämlich die Industriestatistik verfolgen, die ja jedermann zugänglich ist und sicherlich auch dem Herrn Abgeordneten Taus, so hat es im August 1978 623 829 Industriebeschäftigte gegeben, das waren um 31 429 mehr Industriebeschäftigte als im Jahre 1968. Der Jahresdurchschnitt 1968 war übrigens der niedrigste Stand an Industriebeschäftigten seit Beginn der fünfziger Jahre.

In der ÖVP-Zeit von 1966 bis 1970 hat die Industriebeschäftigung um 16 117 abgenommen. Ich wiederhole die Ziffer für die SPÖ-Zeit: In dieser Zeit hat sie um 31 429 zugenommen. Es haben also nicht während der SPÖ-Zeit die Industriebeschäftigten im Tagesdurchschnitt 28 Arbeitnehmer weniger betragen, sondern während der ÖVP-Zeit nahm die Zahl der Arbeitnehmer im Tagesdurchschnitt um 11 ab, während in der SPÖ-Zeit eine Zunahme des Tagesdurchschnitts um 4 Arbeitnehmer zu verzeichnen war.

Das, meine Damen und Herren, ist nur eine Aussage hinsichtlich der Beschäftigtenzahl. Ich möchte aber diese Aussage noch ergänzen, weil ja gerade die Industrie nicht nur von der Warte der Beschäftigungsziffern gesehen werden kann. Sowohl in der ÖVP-Zeit – das möchte ich durchaus auch hier vermerken – als auch in der SPÖ-Zeit hat es eine ganz gewaltige Steigerung der Industrieproduktion gegeben. Wenn eine Steigerung der Industrieproduktion eintritt, dann kann man nicht sagen, daß sich die Industrie in einer schlechten wirtschaftlichen Situation befindet, dann kann man höchstens sagen, daß, wenn in einer solchen Zeit die Industriebeschäftigung abnimmt, und ich gebe zu, daß auch in den letzten Jahren der SPÖ-Zeit die Industriebeschäftigung abgenommen hat, diese Abnahme nicht eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern eine Folge der Rationalisierung ist, die in der ganzen Welt dazu geführt hat, daß Arbeitskräfte in der Industrie freigesetzt werden. Das ist sicherlich ein Problem, mit dem man sich in der Arbeitsmarktpolitik in der Zukunft sehr intensiv beschäftigen wird müssen.

Im Hinblick auf die Betriebe, die in den letzten Tagen, in den letzten Wochen in den Mittelpunkt der Berichterstattung einiger Zeitungen gerückt sind, hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Gassner in einer ÖVP-Presseaussendung gesagt, daß die Regierung bei der Sicherung der Arbeitsplätze endlich mit der Vogel-Strauß-Politik Schluß machen müsse, viel zu lange hat sie den Kopf vor den Problemen in den Sand gesteckt, und er hat dann die Betriebe Steyr-Daimler-Puch und Eumig als ernste Alarmsignale bezeichnet.

Ich möchte nicht an die Diskussion anknüpfen, die gestern hier im Hohen Hause geführt worden ist im Hinblick auf einige konkret genannte Betriebe, darf aber doch einiges dazu sagen. Zum Beispiel wurde als Alarmsignal die Entwicklung der Firma Bauknecht angeführt. Ich möchte deshalb die Firma Bauknecht namentlich nennen, weil ja in einer Fernsehdebatte ein Vertreter dieser Firma zu den Angriffen und Vorwürfen, zu den Kündigungen, die dort vor sich gegangen sind, ausdrücklich Stellung genommen hat, ich verrate also keine Betriebsgeheimnisse.

Richtig ist, daß in dieser Firma im Werk Rottenmann im Verlaufe des Jahres 1978 Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen waren. Das ist sicherlich sehr schmerzhaft für alle Betroffenen, und es wird auch versucht werden, in diesem Bereich so wie in allen anderen Betrieben mit Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen das Schicksal zumindest zu lindern, wenn es schon nicht ganz verhindert werden kann.

Bundesminister Dr. Weißenberg

Aber gleichzeitig ist im selben Firmenbereich im Werk Spielberg eine fortlaufende Aufnahme von Arbeitskräften eingetreten. Wir haben zum Beispiel im Dezember 1977 1 574 Beschäftigte gehabt und im Oktober 1978 1 885 Beschäftigte – ein wesentlich stärkerer Zugang an Arbeitskräften, als im Werk Rottenmann ein Abgang zu verzeichnen ist. Also das Fanal, daß nunmehr das Zeichen dafür gesetzt wurde, wie schlecht sich die Wirtschaftspolitik der Regierung auf die Entwicklung der Firma Bauknecht ausgewirkt hat, ist eher ein Fanal ins Gegenteil, weil die Firma Bauknecht heute mehr beschäftigt – wesentlich mehr beschäftigt –, als etwa vor einem Jahr noch der Fall gewesen ist.

Und ähnliches gilt auch für die hier gestern zitierte Firma Eumig. Ich darf dem Hohen Haus dazu mitteilen, daß wir, seitdem die Kündigungsabsichten der Firma Eumig bekannt wurden – ich möchte jetzt nicht auf die Gründe eingehen, die, wie Sie ja alle wissen, nicht im wirtschaftlichen Bereich der gesamten Industrie liegen, sondern in einem Produktionsproblem, das sich in der Firma Eumig gestellt hat –, mit der Firma Eumig Verbindung aufgenommen haben, um mit ihr gemeinsam zu versuchen, auch hier die Arbeitsplatzfragen in einem sozialeren Geiste zu lösen, als es nur durch Kündigungen der Fall gewesen wäre.

Ich kann Ihnen sagen, daß es im Einvernehmen mit der Firmenleitung, die sich zu innerbetrieblichen Umstrukturierungen bereit erklärt hat, und auf Grund von Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung voraussichtlich möglich sein wird, daß der Großteil der Kündigungen überhaupt nicht ausgesprochen werden wird. Wir haben mit Eumig verhandelt, damit vor allem im kritischen Bereich Fürstenfeld, wo ja im Hinblick auf die territorialen Bedingungen das Vermitteln in andere Betriebe außerordentlich schwierig ist, nach Menschenmöglichkeit vermieden werden kann, daß überhaupt eine größere Anzahl von Personen gekündigt werden muß.

Wir haben das erreicht im Wege von Verhandlungen und im Wege von Anboten, die die Arbeitsmarktverwaltung auf Grund ihrer Möglichkeiten, die ihr zur Verfügung stehen, vorlegen kann.

Ich darf in diesem Zusammenhang etwas zitieren, im Zusammenhang damit, daß man anhand von einzelnen Beispielen nun versucht, der österreichischen Wirtschaft eine Krisensituation anzuhängen. Ich habe vor mir einen Zeitungsauszug vom 7. 4. 1967. Hier hat der damalige Herr Bundeskanzler Dr. Klaus in einer Konferenz festgestellt:

„Die Arbeitsplätze in Österreich werden

durch ein verantwortungsloses Krisengerede weitaus mehr gefährdet als durch die internationale Abschwächung der Konjunktur und die dadurch zutage tretenden strukturellen Schwächen der österreichischen Wirtschaft. Wer ständig von einer Krise redet, trägt deshalb auch dazu bei, sie heraufzubeschwören.“

Ich stimme ansonsten nicht mit den politischen Auffassungen des damaligen Bundeskanzlers Klaus überein, aber ich möchte das unterstreichen und möchte dazu sagen: Merk's ÖVP: Was damals gesagt wurde, gilt auch heute! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Klaus hat damals auch noch ausgeführt:

„Die Abschwächung der Konjunktur ist eine internationale Erscheinung. Die Staaten, in denen die Sozialisten allein regieren oder an der Regierung beteiligt sind, sind jedoch davon häufig stärker betroffen als Österreich.“ *(Abg. Dr. Wiesinger: Richtig!)*

Österreich hat damals 2,9 Arbeitslosigkeitsrate gehabt, die Bundesrepublik Deutschland 1,3, Großbritannien 2,3, EG-Durchschnitt 2,4. Man kann also die Fakten mit dem, was gesagt wurde, ohne weiteres vergleichen; was Klaus damals gesagt hat und wie es damals wirklich gewesen ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete Kammerhofer vor einigen Minuten die Frage gestellt – sicherlich berechtigt –, wer sichert in Österreich die Arbeitsplätze, und er hat dazu auch gleich die Möglichkeiten angedeutet: die SPÖ, die Regierung oder die Unternehmer.

Meine Damen und Herren! Ich unterstelle der Wirtschaft in anderen Ländern, daß es auch dort gute, tüchtige Unternehmer gibt, die sicherlich den österreichischen Unternehmern nicht nachstehen werden. Wenn also in anderen Ländern die Arbeitslosigkeit unverhältnismäßig höher ist als in Österreich bei auch so guten Unternehmern, wie wir sie in Österreich haben, dann muß doch irgend etwas anderes noch dazukommen, warum die Entwicklung in Österreich anders gelaufen ist. Herr Abgeordneter Kammerhofer hat ja selbst die Alternativen bekanntgegeben, wobei ich durchaus akzeptiere, daß sie nicht Alternativen, sondern Kumulativen sein können. Es kommt nämlich in Österreich noch dazu, daß neben den Unternehmern, denen ich ihre Qualität in keiner Weise absprechen möchte, auch noch eine sozialistische Regierung vorhanden ist, die diesen Unternehmern überhaupt erst die Vollbeschäftigungspolitik möglich gemacht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde mir angekreidet, weil ich im Hinblick auf die Panikmache, die in den letzten Wochen um die

Bundesminister Dr. Weißenberg

genannten Firmen entstanden ist, ein Frühwarnsystem eigentlich nicht vorgeschlagen habe, sondern, um es völlig klar und richtig zu formulieren, ein Frühwarnsystem, das es ja in Österreich bereits gibt, nunmehr aktivieren möchte. Ich glaube, es ist richtiger, so zu formulieren.

Trotzdem hat der Herr Abgeordnete Mussil gestern – ich müßte eigentlich Mussil sagen, ohne Abgeordneter, er hat ja auch vom „Weißenberg“ geredet, ohne daß er meinen Titel dabei angeführt hat, aber das lege ich nicht so sehr auf die Waagschale, ich sage trotzdem: der Herr Abgeordnete Mussil – so getan, als ob das Frühwarnsystem von mir erfunden worden wäre.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie an den Beschluß des Hohen Hauses vom 7. Juli 1976 erinnern, der einstimmig gefaßt wurde, mit dem das Frühwarnsystem in Österreich eingeführt worden ist. Mit diesem Frühwarnsystem wird etwas realisiert, was auch schon die seinerzeitige Frau Minister Rehor im Zusammenhang mit einer Debatte über das Bundesbudget 1968 gesagt hat. Sie hat damals über die Arbeitsmarktverwaltung gesprochen: Die Kardinalfrage der Arbeitsmarktförderung sind rechtzeitige Maßnahmen, damit die Arbeitslosigkeit vermieden wird. – Genau darum geht es beim Frühwarnsystem. Das Beispiel Eumig, das ich vorhin gebracht habe, ist ja ein typisches Beispiel dafür, daß es durch Verhandlungen, wenn eine entsprechende Zeit dafür vorhanden ist, möglich ist, daß man vielleicht aus wirtschaftlichen Gründen in einer ersten Spontanität als notwendig erachtete Kündigungen unter Umständen in einer anderen, sozialeren Form löst und damit für die Beteiligten, die betroffenen Arbeitnehmer zweifellos eine andere, menschlichere Situation herbeiführt, als es nach dem Prinzip von hire und fire der Fall gewesen wäre.

Das, meine Damen und Herren, ist der Sinn des Frühwarnsystems, das, wie gesagt, keine Erfindung von Weißenberg ist und ein System, das schon vom Hohen Hause (*Abg. Dr. Wiesinger: Minister Weißenberg!*) – ich sage von mir Weißenberg, gestatten Sie mir das – dem Grunde nach beschlossen wurde, aber auch vom Hohen Haus damals nicht erfunden worden ist. Sie können sich ja die Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften hernehmen, Richtlinien vom 17. Februar 1975, wo damals allen EG-Staaten ein solches Frühwarnsystem empfohlen worden ist, und die meisten EG-Staaten – so wurde mir berichtet – haben dieses Frühwarnsystem in ihre innerstaatliche Gesetzgebung übernommen. Zum Beispiel darf ich auf das zweite Gesetz: Änderung des Kündigungs-

schutzgesetzes der Deutschen Bundesrepublik, verweisen, das erst vor wenigen Monaten in Kraft getreten ist. Im wesentlichen will unser Gesetz aus dem Jahre 1976 dasselbe, mit dem wir das Frühwarnsystem dem Prinzip nach eingeführt haben.

Nun hat der Herr Abgeordnete Mussil gesagt: Na ist nun auf einmal für den Weißenberg die Welt der Vollbeschäftigung nicht mehr heil, daß er jetzt einen Paukenschlag setzt und das Frühwarnsystem einführen muß? Meine Damen und Herren, sie ist für mich, wie ja die letzten Ziffern beweisen – und deswegen habe ich sie ja vorangestellt –, nach wie vor heil. Sie hat natürlich Probleme, die hat es immer in unserer Beschäftigungssituation und -politik gegeben. Wir haben vor allem das demographische Problem mit den 30 000 zusätzlichen inländischen Arbeitsplätzen, die wir benötigen, und weil wir eine solche Problematik lösen wollen und, wie ich hoffe, auch lösen können – und ich hoffe sogar, gemeinsam lösen werden können –, weil das notwendig ist, ist das rechtzeitige Funktionieren der Arbeitsmarktverwaltung mit ihren Förderungsmaßnahmen zu garantieren. Das heißt also auch, daß, wenn ein Gesetz lediglich dem Grunde nach eine Meldepflicht der Unternehmer fixiert, aber keine Sanktion dafür kennt, es unser aller Interesse sein müßte, auch dafür zu sorgen, daß eine gesetzliche Auflage, die als eine Notwendigkeit erkannt worden ist, auch realisiert werden kann, auch praktiziert werden kann.

Deshalb möchte ich dem Herrn Abgeordneten Mussil und allen jenen, die ihm gestern applaudiert haben, die Frage vorlegen, ja wenn ohnehin, wie er gemeint hat, das so prächtig funktioniert und die Information ja ohnehin in der Regel durchgeführt wird, warum wir dann überhaupt Schwierigkeiten haben, ein solches System auch für jene schwarzen Schafe festzulegen, bei denen es bisher nicht funktioniert hat. Das kann doch niemanden stören, und ich verstehe im Grunde genommen die Schwierigkeiten nicht, die sich daraus ergeben sollten. (*Abg. Dr. Wiesinger: Mussil hat gesagt, Sie haben kein Vertrauen zu den Betriebsräten!*) Nein, ich habe Vertrauen genug zu den Betriebsräten, aber ich glaube, daß die Sanktion, von der gesprochen wurde, dann nicht notwendig sein wird, wenn die österreichischen Unternehmer mit den Betriebsräten und mit der Arbeitsmarktverwaltung von vornherein bereit sind zusammenzuarbeiten, um entsprechende soziale Lösungen finden zu können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zu Fragen der Sozialversicherung übergehen und möchte an die Spitze meiner Ausführungen zur Sozialversicherung wiederum ein Zitat stellen,

11170

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Bundesminister Dr. Weißenberg

ein Zitat, in dem gesagt wird, mit Recht kann Österreich nach wie vor für sich in Anspruch nehmen, ein hochentwickeltes System der sozialen Sicherheit zu besitzen, das im internationalen Vergleich hervorragend abschneidet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dieses Zitat stammt nicht aus irgendeiner Regierungserklärung, stammt auch nicht aus einer Rede des Bundeskanzlers oder des Sozialministers, stammt nicht einmal aus einer Propagandaschrift der Sozialisten, sondern stammt aus einem Artikel aus der Feder des Abgeordneten Herbert Kohlmaier, der im Jahre 1975, also mitten in unserer sozialistischen Regierungszeit, in einem Artikel „Die Zukunft der Sozialversicherung“, Festschrift für Grete Rehor, diese Feststellung an die Spitze seiner Ausführungen gesetzt hat. *(Abg. Dr. Wiesinger: Was würden Sie reden, wenn Kohlmaier diesen Artikel nicht geschrieben hätte? Den zitieren Sie immer!)*

Kohlmaier ist mir als Zeuge wertvoll genug, ihn jedesmal zu zitieren, damit Sie selbst in Erinnerung bekommen, was Ihre eigenen Auffassungen zur sozialen Sicherheit in Österreich sind. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwiemer: Dieser Artikel steht nicht zufällig in einer Rehor-Festschrift!)*

Aber man kann das, was der Herr Abgeordnete Kohlmaier in diesem Falle in einer sachlichen Darstellung und nicht in einer politischen Auseinandersetzung gesagt hat, natürlich auch durch eine Fülle von Zahlen belegen, und ich will einige davon herausgreifen.

Zum Beispiel ist die Anzahl der Versicherten seit 1970 um etwa 400 000 gestiegen, die Anzahl der Anspruchsberechtigten in der Krankenversicherung um zirka 643 000. Wir haben – wie Sie wissen – damit fast die gesamte österreichische Bevölkerung in den Schutz der Krankenversicherung einbeziehen können.

In der Pensionsversicherung sind seit 1970 um 200 000 Menschen mehr versichert und haben damit die Garantie, bei Invalidität, Berufsunfähigkeit oder Alter Leistungen zu bekommen. Wir haben um zirka 178 000 Pensionen mehr als 1970 auszuzahlen.

Wir haben im Zusammenhang mit den Pensionen sehr gewichtige Verbesserungen durchsetzen können, so daß die Anzahl der Ausgleichszulagen, also Leistungen für jene Personen, die in der Pensionsversicherung ja immer von sozialistischer Seite her besonders beachtet wurden, doch beachtlich abgenommen hat. Wir haben also das gesamte Pensionsversicherungssystem so sehr verbessern können, daß die Ausgleichszulagenanzahl sehr stark ab-

genommen hat. Seit 1970 gibt es um 41 000 weniger Ausgleichszulagenbezieher bei den Unselbständigen, um 9 000 weniger bei den gewerblichen Selbständigen, natürlich sind es um 73 400 mehr in der landwirtschaftlichen, bäuerlichen Sozialversicherung, die ja 1970 noch keine Ausgleichszulagen gekannt hat.

Der Prozentsatz der Ausgleichszulagenempfänger bei den Pensionen hat sich doch beachtlich verringert. Wir hatten 1970 24,77 Prozent im ASVG-Bereich als Ausgleichszulagenbezieher, im Jahre 1979 – vorausgeschätzt im Hinblick auf die Budgetziffern – 18,58 Prozent; bei den gewerblichen Selbständigen 1970 45,66 Prozent, 1979 30,13 Prozent; bei der Pensionsversicherung insgesamt – wiederum bedingt durch die bäuerliche Pensionsversicherung – 23,74 Prozent 1970, 22,47 Prozent 1979.

Die Anzahl der Hilflosenzuschußempfänger wurde erhöht, die durchschnittliche Höhe der Hilflosenzuschüsse hat sich von 1970 bis 1979 etwa um das 2,7fache erhöht. Meine Damen und Herren! Wir haben noch eine Fülle von anderen Daten, die Ihnen zu dieser Gesamtfrage der Verbesserung der Sozialversicherung einen Einblick vermitteln können. Wir haben eine Kaufkraftsteigerung bei den Richtsätzen für die Alleinstehenden im Jahresdurchschnitt während der ÖVP-Zeit von 3,3 Prozent gehabt, in der SPÖ-Zeit von 4,1 Prozent, bei den Verheirateten von 3,4 Prozent und 4,4 Prozent. So könnte ich Ihnen jetzt noch Daten in Hülle und Fülle zur Verfügung stellen, insbesondere auch hinsichtlich der Bundesleistungen, die für die Pensionsversicherung erbracht wurden.

Ich darf Sie daher, meine Damen und Herren, ohne Sie jetzt noch mit Ziffern allzulange aufzuhalten, fragen, fragen im rhetorischen Sinne natürlich nur. Hat die SPÖ, wenn sie solche Erfolgsdaten vorzuweisen hat, tatsächlich die Pensionisten verunsichert? Ich glaube, daß um eine solche „Verunsicherung“ uns die Bevölkerung in vielen Ländern neidig betrachten kann, wenn sie diese Rechte, diese „Verunsicherung“ – unter Anführungszeichen – auch in ihren Ländern hätten durchsetzen können.

Ich möchte jetzt noch einmal erinnern an das, als ich eingangs den Abgeordneten Kohlmaier zitieren konnte. Ich möchte also noch einmal daran erinnern, daß unser System 1975 von ihm anerkannt wurde und 1979 – nach dem Ausbau, den wir in der Zwischenzeit vorgenommen haben – natürlich noch entsprechend deutlichere Markierungen gesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Damit ein paar Worte zu der so oft und viel in der letzten Zeit

Bundesminister Dr. Weißenberg

diskutierten „Pensionsgarantie“. Ich glaube, eine Pensionsgarantie – das wissen Sie so gut wie ich –, die lediglich in irgendeiner Resolution oder wo immer festgelegt wird, ist an sich bestenfalls eine Demonstration dessen, was man will. Aber eine Pensionsgarantie, von der die Alten und die Invaliden wirklich etwas haben, kann man nur dadurch geben, daß man ihnen die Leistungen erbracht hat, von denen sie leben müssen. Das ist meiner Meinung nach die einzig wirkliche Garantie, die man geben kann, daß man an den Früchten, die man gesät und geerntet hat, messen kann, wer wirklich gewillt und etwas imstande ist zu leisten und nicht nur Deklarationen von sich gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Pensionsgarantie darf ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, was ich anlässlich einer Fragestunde am 24. Februar 1977 im Einvernehmen mit der gesamten Bundesregierung und dem Herrn Bundeskanzler gesagt habe: *(Abg. Dr. Schwimmer: Sind Sie der Klubsprecher?)*

Erstens: Die derzeitigen Bestimmungen der Pensionsversicherungsgesetze garantieren die Finanzierung des bestehenden Leistungssystems.

Zweitens: Die derzeitigen Bestimmungen der Pensionsversicherungsgesetze regeln unter anderem auch die künftige Dynamisierung des bestehenden Leistungssystems.

Drittens: Ein Leistungsabbau in der Pensionsversicherung kommt nicht in Frage.

Meine Damen und Herren! Da können Sie noch soviel analysieren und versuchen, jetzt in der Garantie, die der Klub vor einigen Tagen abgegeben hat, irgendwo Löcher zu entdecken, es sei nicht alles garantiert worden: Die Garantie, die ich Ihnen damals vorgetragen habe, enthält alles, nämlich die Sicherung der bestehenden Leistungen, die Dynamisierung der bestehenden Leistungen in der Zukunft und daß ein Leistungsabbau in der Pensionsversicherung nicht in Betracht kommen wird.

Wenn man nun behauptet, die SPÖ verunsichere die Pensionisten, dann, meine Damen und Herren, eine Fotografie eines Plakates *(der Redner zeigt diese vor)*, das 1975 auf österreichischen Plakatflächen zu sehen war: „SPÖ-Skandal Nummer 2: Wegen dieser Regierung muß sogar das Geld für die Renten ausgeborgt werden! Die ÖVP muß wieder her!“ *(Abg. Dr. Schwimmer: Hat es vielleicht nicht gestimmt, daß Geld ausgeborgt werden mußte?)*

Wenn also mit einer Verunsicherung der Rentner und Pensionisten in Österreich begonnen worden ist, meine Damen und Herren, dann

vergessen Sie nicht das Jahr 1975 und was damals von Ihrer Seite dazu gesagt worden ist. *(Abg. Dr. Schwimmer: Mußte das Geld ausgeborgt werden: ja oder nein?)*

Herr Abgeordneter Schwimmer! Das Ausborgen war ja nur das Unterschwellige, in Wahrheit wollten Sie sagen, die Sozialisten können die Pensionen nicht garantieren; das haben Sie ja damals in vielen Aussagen, Referaten, Reden und so weiter behauptet. Das ist ja nur der ausgehängte Plakatinhalt, der dazu von Ihnen gebraucht wurde.

Herr Abgeordneter Schwimmer! Sie haben gemeint, daß die Pensionsdynamik durch die Sozialisten nicht garantiert sei. Ich darf Ihnen in Erinnerung bringen – richtig! –, die Pensionsdynamik ist unter der Koalitionsregierung Klaus eingeführt worden. Lesen Sie bitte nach, was damals von ÖVP-Seite, insbesondere vom Wirtschaftsbund und von Unternehmerseite her, zur Pensionsdynamik alles an Negativem geschrieben worden ist, lesen Sie nach, was im sozialistischen Lager dazu geschrieben worden ist, so daß es endlich unter dem Druck der Sozialisten dann 1965 zur Pensionsdynamik, zum Pensionsanpassungsgesetz gekommen ist.

Herr Abgeordneter! Sie haben gesagt, unter Klaus eingeführt, von ÖVP auf Heller und Pfennig erfüllt.

Absolut richtig, bestreite ich nicht. Aber vergessen Sie dabei nicht zu sagen, daß die Sozialisten bereits 1968 im Pensionsanpassungsbeirat kritisiert haben, daß die dem Pensionsanpassungsgesetz zugrunde gelegte Aufwertungsformel nicht richtig ist. Wir haben damals nicht nur kritisiert, sondern auch Vorschläge gemacht. Wir haben damals vergeblich in diesem Hohen Haus diese Vorschläge als Initiativanträge eingebracht, um die Pensionsdynamik besser an die Zielsetzung heranzuführen, die damals gemeinsam von beiden Parteien beschlossen worden ist. Diese Anträge sind, wie Sie wissen, mit Ihrer Mehrheit damals abgelehnt worden.

Sie haben auf Heller und Pfennig bezahlt, den Pensionisten die Erhöhung gegeben, die damals auf Grund der falschen Formel sich ergeben hat, Sie haben aber nicht jene Pensionsleistungen bezahlt, die auf Grund einer richtigen Formel von den Sozialisten beantragt wurden und von Ihnen abgelehnt worden sind.

Das, meine Damen und Herren, soll man bei einer solchen Garantie über die Pensionsdynamik nicht vergessen, weil die österreichische Bevölkerung, die österreichischen Pensionisten sicherlich sich noch sehr genau daran erinnern werden.

Herr Abgeordneter Schwimmer, Sie haben vorhin etwas behauptet, was nicht stimmt. In der

Bundesminister Dr. Weißenberg

Fragestunde habe ich niemals gesagt, daß es sich um eine freiwillige Leistung der Regierung handelt, wenn die Pensionsdynamik befolgt wird. Sie haben gesagt, ich hätte behauptet, es wäre eine freiwillige Leistung der Regierung. *(Abg. Dr. Wiesinger: Sie haben gesagt, Sie hätten keinerlei gesetzliche Verpflichtung! Ich kann mich erinnern!)*

Sie haben gesagt, ich hätte behauptet, es wäre eine freiwillige Leistung der Regierung, das läßt sich ja im Protokoll nachlesen, es läßt sich aber auch im Protokoll, das ja jetzt bereits zur Verfügung steht, nachlesen, was ich am 18. Oktober 1978 gesagt habe.

Ich mußte dem Herrn Abgeordneten Melter antworten, der von einer Verpflichtung der Regierung zur Durchführung der Pensionsdynamik – entschuldigen –, von der gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung der Pensionsdynamik gesprochen hat.

Ich mußte ihn richtigstellen, weil jeder, der hier das Pensionsdynamikgesetz, das Pensionsanpassungsgesetz 1965 beschlossen hat, weiß, daß es eine solche gesetzliche Verpflichtung nicht gibt, und zwar deshalb nicht gibt, weil zwar die Sozialisten eine Automatik und eine gesetzliche Verpflichtung angestrebt haben, aber das durch die ÖVP damals verhindert wurde und statt der Automatik lediglich eine Dynamik eingeführt werden konnte. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das ist das Gescheiterte, wie sich herausgestellt hat!)* Das wollte ich noch einmal in Erinnerung bringen, wenn wir über die Pensionsdynamik reden, daß man nicht nur von heute, sondern auch von gestern spricht, um die Dinge in das richtige Licht zu rücken.

Aber ich habe auch zur Frage, wie die Regierung den derzeitigen gesetzlichen Stand handhabt, ausdrücklich gesagt: Die Regierung ist bezüglich der Höhe der Pensionsanpassung an nichts gebunden, nicht einmal an das Gutachten des Beirates, sondern die Regierung ist an ihr soziales Gewissen gebunden, und dieses soziale Gewissen wird im nächsten Jahr auch wieder zum Tragen kommen. Ich glaube, daß wir diese Garantie nicht nur verbal gegeben haben, sondern Sie haben ja jetzt bereits in Ihren Händen den Entwurf einer 33. ASVG-Novelle, wo nicht nur eine Anpassung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen vorgenommen wurde, sondern noch eine, wenn auch nicht allzuhohe, aber doch eine gewisse zusätzliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen enthalten ist.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist Pensionsgarantie und nicht Resolutionen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun noch zu einigen Detailbemerkungen. Es

wurde davon gesprochen, daß im Zusammenhang mit dem Budget und mit der 33. Novelle gewisse Transfers in der Sozialversicherung vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht im Detail und ausführlich darüber sprechen, denn über diese Frage werden wir ja im Rahmen der Diskussion der 33. Novelle noch sehr viel zu sagen haben, von beiden Seiten. Ich möchte Ihnen nur heute schon empfehlen, wirklich nur, ganz gelinde gesagt, empfehlen, daß Sie sich das Protokoll der 106. Sitzung der XI. Gesetzgebungsperiode vom 27. Juni 1968 durchlesen, als damals der Herr Finanzminister Koren mit einem großen Paukenschlag das Bundesgesetz, mit dem für die Jahre 1969 und 1970 finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung getroffen werden, vorgeschlagen hat. Berichterstatter Suppan wird sich ja noch daran erinnern können, dieses Gesetz wurde sehr positiv berichtet und eingeleitet: „Mit den vorgesehenen finanziellen Maßnahmen im Bereich der Unfall- und Pensionsversicherung soll der beeengten Budgetsituation des Bundes Rechnung getragen werden.“

Also ich glaube, um nur ganz kurz eine kleine Bemerkung meinerseits dazu zu machen: Wer im Glashaus sitzt, soll nur achtgeben, daß ihn nicht die Scherben treffen, die er mit dem Paukenschlag vor zehn Jahren gesetzt hat. *(Abg. Dr. Wiesinger: Was vor zehn Jahren passiert ist, beeindruckt mich überhaupt nicht!)*

Meine Damen und Herren! Natürlich können Sie und müssen Sie sogar kritisieren, ich bin durchaus der Auffassung, daß es eine Verpflichtung der Opposition ist zu kritisieren. Nur dürfen Sie dann nicht verwundert sein, wenn wir das Jahr 1968 ebenfalls mit in die Diskussion einbeziehen werden. *(Abg. Dr. Wiesinger: Mit diesen Sachen wurden wir in die Opposition getrieben, das wird Ihnen genauso passieren!)*

Wir haben nämlich heute in der Pensionsversicherung die Suppe auszulöffeln, die damals 1968 eingebrockt worden ist. Denn hätte man die Finanzierungsmethode des von Ihnen zitierten Pensionsanpassungsgesetzes in der Koalitionsregierung Klaus beibehalten, dann wären so viele Reserven vorhanden gewesen, daß man das ganze System nicht neuerlich in Frage hätte stellen müssen, so wie es von Ihnen geschehen ist. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wieviel müßte der Finanzminister zuschießen in diesem Fall? 20 Milliarden mehr! Die hätte er ja nie! Da müßte er sich die Kugel geben!)*

Nun noch einmal zu einem Detailbereich: die Gesundenuntersuchungen. Sie werfen vor, daß die Beiträge für die Gesundenuntersuchungen im nächsten Jahr – auf das Jahr 1979 beschränkt,

Bundesminister Dr. Weißenberg

möchte ich ausdrücklich sagen – dem Pensionsbereich zugeführt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Auch dazu ganz kurz einige Bemerkungen. Wir schätzen für das Jahr 1978, wir können ja heute schon ziemlich genaue Schätzungen machen, Einnahmen der Krankenversicherungsträger für diesen Bereich von 602 Millionen Schilling. Aller Voraussicht nach werden die Ausgaben etwa bei 135 Millionen Schilling liegen.

Ich kann Ihnen ganz kurz die Ausgabenentwicklung in den Jahren, seitdem es die Gesundenuntersuchungen gibt, nennen: 1974 waren es noch 30 Millionen, 1975 65 Millionen, 1976 90 Millionen, 1977 115 Millionen, 1978 werden es voraussichtlich 135 Millionen Schilling sein.

Und, Herr Abgeordneter Wiesinger, ich gebe Ihnen völlig recht, Sie haben einmal bei irgendeinem anderen Anlaß gesagt: Man muß sich den Kopf zerbrechen, wenn die Einnahmen zuviel sind, was man dann machen wird.

Was wir machen wollen und machen müssen, das ist wie ja diese Ziffern beweisen, jährlich zu versuchen, das Programm besser zu gestalten beziehungsweise mehr an die Menschen heranzukommen, einen größeren Personenkreis zu erfassen ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Selbst wenn Sie es verdoppeln, bleibt noch immer viel über!)*

Ja, und selbst wenn wir verdreifachen, vervierfachen, Herr Abgeordneter, werden wir das Geld, das wir liegen haben, nicht gebrauchen können dafür. Daher, Herr Abgeordneter, muß in dieser Frage etwas geschehen. Und ich wiederhole das, was ich in der Fragestunde gesagt habe: Ich halte es im Zusammenhang mit der Budgetsituation 1979 für vertretbar, daß wir Überschüsse, die nicht gebraucht werden können, für andere Zwecke der Sozialversicherung verwenden, so wie Sie das 1968 auch getan haben. *(Abg. Dr. Wiesinger: Haben Sie im Protokoll nachgelesen, was die Sozialisten damals 1968 gesagt haben?)*

Denn mein Ziel war, und auf dieses Ziel bin ich stolz, daß es für das Budget 1979 durchgesetzt werden konnte, ich bin stolz, daß dieses Prinzip durchgesetzt werden konnte, daß wir die Sozialversicherungstransfermaßnahmen machen werden, ohne daß wir Beiträge erhöhen müssen und ohne daß auch nur ein Groschen Leistung jemandem weggenommen wird, im Gegenteil, wir werden sogar die Leistungen noch verbessern können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Noch ganz kurz zur Rezeptgebühr, Herr Abgeordneter Wiesinger. Ich habe ja in der Anfragebeantwortung, die Ihnen gestern gestellt wurde, noch einmal zu diesem Thema Stellung genommen.

Ich bitte in aller Form um Entschuldigung, daß die angekündigte Beilage nicht dabei war, das war ein Versehen, wie es in jedem Büro einmal passieren kann, aber Sie haben die Beilage inzwischen bekommen, woraus Sie zumindest ersehen konnten, daß die Beilagen da waren und nur aus einem Versehen nicht mitgegangen sind. Sie können also aus den Beilagen sehr exakt die Entwicklung verfolgen.

Ich möchte zur Frage der Rezeptgebühr nur noch eine grundsätzliche Bemerkung machen und noch einmal Kohlmaier zitieren, der grundsätzlich der Meinung war, daß es in der Krankenversicherung gegenüber dem heutigen Zustand im prinzipiellen nur insofern eine Änderung nötig macht, als eine sozial vertretbare Kostenbeteiligung der Versicherten angestrebt werden soll. Diese könnte sich auf die wichtigsten Leistungskategorien, wie ärztliche Hilfe und Heilmittel, erstrecken. Daher hat auch die ÖVP gesagt, daß sie der Kostenbeteiligung oder, besser gesagt, der Erhöhung der Rezeptgebühr auf 15 S zustimmen wird. Eine Erklärung, die wir zur Kenntnis genommen haben. *(Abg. Dr. Wiesinger: Wenn es sozial vertretbar ist!)*

Aber nur, Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen zu, Kohlmaier hat das gesagt, und das war auch Ihr Anliegen, daß man soziale Härten vermeiden muß. Und ich wiederhole das, was ich in der Anfragebeantwortung – vielleicht haben sie noch nicht alle gelesen – gesagt habe: Ich bin der Auffassung, daß man soziale Härten, die ja Hunderttausende von Variationen haben können, nicht im Wege einer generalisierenden Gesetzesbestimmung lösen kann. Dazu gibt es in Österreich eine Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Ich bin überzeugt davon, daß diese Selbstverwaltung die beste Form einer Verwaltung ist, weil sie die Möglichkeit hat, alle diese Einzelfälle zu berücksichtigen und darauf Bedacht zu nehmen.

Sie haben, Herr Abgeordneter, wahrscheinlich nicht die Selbstverwaltung gemeint, aber doch das Wort in den Mund genommen von der Sozialbürokratie der Krankenkassen. Ja wer ist denn diese Sozialbürokratie? Das ist die Selbstverwaltung, bei der die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer vertreten sind. Die entscheiden ja über die Richtlinien und über die Anwendung der Richtlinien. Es gibt ja überall dafür einen Ausschuß. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das stimmt nicht! Wer entscheidet, das ist der Kassendirektor!)* Die Richtlinien sind von der Selbstverwaltung beschlossen worden, und die Durchführung in den einzelnen Kassen ist ebenfalls von den einzelnen Kassen beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole das: Für mich ist die Selbstverwaltung der Sozialversicherung die idealste Verwaltungs-

Bundesminister Dr. Weißenberg

form, die es überhaupt gibt. Nicht nur deswegen, weil sie am sozialsten arbeiten kann, sondern weil sie auch ein Stück lebendiger Demokratie darstellt, weil der Staat – oder wie Sie es vielleicht sagen würden –, die Staatsbürokratie von ihren Aufgaben etwas an die Selbstverwaltung delegiert. Das scheint mir, wie gesagt, durchaus richtig zu sein.

Herr Abgeordneter, zum Schluß. Sie haben geendet in der ideologischen Darstellung, was für Sie im Zusammenhang mit der Sozialpolitik Freiheit bedeutet. Dazu möchte ich auch noch einmal ganz wenige Worte sagen: Wir sind der Auffassung, daß die politische Freiheit, die vor Jahrzehnten erkämpft worden ist, erst dann zu einer echten Freiheit wird, wenn sie auch durch die soziale Freiheit ergänzt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Soziale Freiheit heißt frei sein von materieller Not und frei sein von menschenunwürdigen Abhängigkeiten. Es muß das materielle Fundament gegeben werden, damit der einzelne Mensch zur freien Entfaltung überhaupt die Voraussetzungen hat, damit er die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft bekommt. Und jede andere Deutung der Freiheit im Bereiche der Sozialpolitik würde zurückführen zu dem, was Anatol France seinerzeit gesagt hat: daß Arme und Reiche zwar formal gleich sind, es können beide unter den Brücken schlafen und stehlen gehen. Ich glaube, daß das für die sozialpolitische Interpretation von heute nicht mehr der Begriff der Freiheit sein darf.

Ich bin der Auffassung – und wir Sozialisten sind der Auffassung –, daß erst der Wohlfahrtsstaat die Voraussetzungen für echte Freiheit geschaffen hat, und wir werden uns bemühen und anstrengen, das Netz des Wohlfahrtsstaates auch in der Zukunft enger zu knüpfen, und werden uns von niemandem daran hindern lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, Sie haben uns mehr als einen „Zahlenfriedhof“ serviert. Ich bin auch Statistiker; ich weiß auch, wie man mit Zahlen umgeht. Aber so wie Sie Statistiken miteinander vermischt haben, wie Sie Ungleiches miteinander verglichen haben, das ist, glaube ich, nicht korrekt.

Nicht korrekt war beispielsweise auch Ihr Hinweis auf die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten. Sie sprachen von Beschäftigten, meinten aber die unselbständig Beschäftigten. Sie haben nicht berücksichtigt, daß 100 000

Menschen ihren sozialen Stand gewechselt haben.

Ebenfalls falsch und unrichtig war Ihre Feststellung über die Dauer des Beziehens von Arbeitslosengeldern. Sie haben nicht berücksichtigt, daß es früher Karenzurlauberrinnen gab, die in dieser Statistik enthalten waren und natürlich eine wesentlich längere Dauer des Bezuges von Arbeitslosengeld hatten, als es sonst üblich ist.

Herr Minister! Nur noch eine dritte Bemerkung: Sie haben nicht berücksichtigt, daß im Zeitraum von 1974 bis 1978 beispielsweise 30 000 ausländische Arbeitskräfte nicht mehr in unserer Wirtschaft beschäftigt waren, daß sie in ihre Heimat zurückgekehrt sind und daß dadurch natürlich die Arbeitsmarktstatistik, die Arbeitslosenstatistik entlastet worden ist. So könnte man noch viele Dinge erwähnen, Herr Bundesminister.

Ich erinnere Sie – das ist der vierte Punkt –, daß es nach den Berichten des Instituts für Wirtschaftsforschung 1973 – Sie haben die Industriebeschäftigten angeführt – 440 000 Industriebeschäftigte gegeben hat. Sie können das im statistischen Anhang zu den Monatsberichten nachlesen. 1978 gab es nur noch 420 000 Beschäftigte, also um 20 000 weniger. Sie dagegen haben zum Ausdruck gebracht, daß es in der Industrie heute mehr Beschäftigte gibt.

Herr Minister! Es ist richtig, daß es zu einer Wegrationalisierung von Arbeitskräften gekommen ist. Das ÖVP-Konzept zur Sicherung der Vollbeschäftigung nimmt auf diesen Gesichtspunkt Rücksicht. Wir fordern daher eine steuerliche Entlastung der Arbeitskraft im Wirtschaftsleben. Sie haben auf diesen Vorschlag, der geeignet wäre, die Arbeitsplätze, die Vollbeschäftigung zu sichern, bisher in keiner Weise reagiert.

Bei diesen statistischen Aufzählungen gewann man den Eindruck, daß Sie sich nur in der Vergangenheit bewegen. Wir haben heute – das hat Dr. Schwimmer und das haben auch die anderen Redner getan – von der Zukunft geredet. Sicherlich haben wir Sorgen, wie sich die Zukunft entwickeln wird. Aber wir reden nicht von der Krise der achtziger Jahre. Von dieser Krise spricht jemand anderer. Ich habe hier eine Zeitung, und zwar die jüngste Zeitung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. In dieser Zeitung – sie nennt sich „Solidarität“ – vom Dezember 1978 steht der Titel: „Krise der achtziger Jahre“. Dort wird mit Massenarbeitslosigkeit, mit steigenden Preisen und mit riesigen Ungleichgewichten im Weltwährungssystem gedroht.

Wer beschwört also diese Krise herauf?

Dr. Feurstein

(Zwischenruf: *Wer redet hier von Krise?*) Es ist der Gewerkschaftsbund, es sind die Sozialisten, es ist ein Dr. Thomas Lachs, der Vorstandsdirektor eines der größten Handelsunternehmen in Österreich ist. Es ist allerdings ein Dr. Thomas Lachs, der dann auf sehr unqualifizierte Art und Weise – ich würde meinen, daß er die Situation besser kennen müßte – die Marktwirtschaft angreift, indem er behauptet, es wären Vertreter der Marktwirtschaft, die die Arbeitslosenversicherung abschaffen möchten, und sie würden verlangen, daß viel mehr Arbeitslose entstehen müßten. Der dritte Angriffspunkt, den er brachte, war, daß die Arbeitslosen so lange ohne Arbeit sein müßten, bis ihre Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung verbraucht sind.

Meine Damen und Herren! Das sind Unterstellungen. Wir vertreten nicht die reine Marktwirtschaft, wir vertreten die soziale Marktwirtschaft. Was die soziale Marktwirtschaft bedeutet, haben wir im Salzburger Programm, dem Programm der ÖVP, eindeutig umschrieben. Im Salzburger Programm, das 1972 beschlossen worden ist, steht: „Die ÖVP versteht Wirtschaftspolitik nicht als Selbstzweck oder Machtinstrument, sondern als Voraussetzung zur Sicherung und Verbesserung menschlicher Lebensverhältnisse. Als Instrument dieses Strebens dient die soziale Marktwirtschaft.“

Natürlich stehen wir immer wieder im Gegensatz zu Ihnen, der Sozialistischen Partei, weil wir die Partnerschaft akzeptieren. Hier unterscheiden wir uns. Sie wollen den Klassenkampf, Sie wollen die Überwindung der Klassen. Wir wollen die Partnerschaft. Das ist natürlich ein großer Unterschied! (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie diesen Unterschied berücksichtigen, so bedeutet dies für die Arbeitnehmer draußen in den Betrieben etwas grundsätzlich anderes. Wenn wir die Worte des Sozialministers weiter verfolgen, so hat er behauptet: Wenn Arbeitsplätze gesichert worden sind, wenn Arbeitsplätze neu geschaffen worden sind, dann war dies das Verdienst der Regierung. Wenn Arbeitsplätze verlorengegangen sind, so waren die Unternehmer schuld.

Meine Damen und Herren, ist das die Konsequenz sozialdemokratischer Marktwirtschaft, wie gestern Handelsminister Staribacher gemeint hat: Arbeitsplätze sichern und schaffen tut die Regierung, Arbeitsplätze aufgeben tun die Unternehmer? – Das ist auch eine Unterstellung; eine üble Unterstellung, die die Unternehmer in unserer Wirtschaft nicht verdient haben. Denn sie haben in Wirklichkeit in den vergangenen Jahren, wie bereits der Abgeordnete Kammerhofer gesagt hat, einen wesentlichen

Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung geleistet. Wir wollen hoffen, daß die Unternehmer, daß die Selbständigen gemeinsam mit den Arbeitnehmern in den Betrieben weiterhin dazu beitragen können, daß die Arbeitsplätze und somit die Vollbeschäftigung in unserem Staat gesichert bleiben. (Beifall bei der ÖVP.)

Einen wesentlichen Punkt der gestrigen und heutigen Auseinandersetzung bildete die Ankündigung des Frühwarnsystems. Herr Sozialminister, wenn hundert Menschen gekündigt werden sollen und Sie das dann erfahren, so ist es meist bereits zu spät. Deshalb hat der Abgeordnete Dr. Schwimmer mit Recht von einem „Spätwarnsystem“ gesprochen, das Sie verordnen wollen. Wir lehnen Ihren Vorschlag aber aus anderen Gründen ab. Wenn man die Presseaussendungen dazu gelesen hat, so gewinnt man den Eindruck – man kann das auch in der „Sozialistischen Korrespondenz“ nachlesen –, Sie wollen dieses Frühwarnsystem nur einrichten, um „der Opposition ... ein bißchen Wind aus den Segeln“ zu nehmen. Das ist eine eigenartige Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Das ist ein eigenartiges parteipolitisches Taktieren; ein Taktieren, das auf dem Rücken der Arbeitslosen und der Arbeitssuchenden ausgeht. Ein solches Taktieren lehnen wir ab! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der ÖAAB hatte auf der Bundeskonferenz 1976 die Einführung eines solchen Frühwarnsystems bereits gefordert, aber unter ganz anderen Voraussetzungen, mit einer ganz anderen Blickrichtung. Er hat damals darauf hingewiesen, daß die Einrichtung eines Frühwarnsystems durch Anwendung hochentwickelter Techniken, also etwa Detailanalysen der Gegenwart und der Zukunft, verwirklicht werden sollte und daß moderne wissenschaftliche Erkenntnisse auch in der österreichischen Wirtschaftspolitik angewendet werden sollten.

Es geht darum, Fakten zu erarbeiten, die aufzeigen, wie die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist. Es geht weiters darum, daß diese Fakten, diese Tatsachen auch zur Kenntnis genommen und Strategien erarbeitet werden, die geeignet sind, dieser Entwicklung – einer Entwicklung, die die Arbeitsplätze gefährdet – entgegenzuwirken. Bei Ihnen steht aber das Strafen im Vordergrund. Sie drohen wieder einmal mit der Rute im Fenster.

Meine Damen und Herren! Das ist gegen den Sinn und gegen die Zielsetzung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes gerichtet. Es wird daher auch in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage aus dem Jahre 1976, als dieses Frühwarnsystem im Arbeitsmarktförderungsgesetz eingeführt worden ist, ganz klar festgestellt, daß dadurch keine neuen Arbeits-

Dr. Feurstein

plätze geschaffen werden können. Im weiteren wird darauf hingewiesen, daß durch diese Maßnahme zu einem befriedigenden Funktionieren des Arbeitsmarktes beigetragen werden sollte. Das wäre die wesentliche Aufgabe des Frühwarnsystems: zu einem befriedigenden Funktionieren des Arbeitsmarktes beizutragen, aber nicht Sanktionen anzukündigen.

Leider erleben wir immer wieder „Stahlbäder“, die in Wirklichkeit die Arbeitsplätze gefährden und unsere Wirtschaft in immer größere Schwierigkeiten bringen. Ein solches „Stahlbad“ bedeutet dieses Frühwarnsystem, das der Sozialminister angekündigt hat. Solche „Stahlbäder“ haben wir in den vergangenen drei Jahren immer wieder erlebt. Ich erinnere Sie an die vielen Steuer- und Gebührenerhöhungen. Ich erinnere Sie an die Streichung der Betriebsausgaben für Pkw, an die Erhöhung der Vermögensteuer und an vieles andere mehr.

Ein solches „Stahlbad“ bildet ja auch die Einführung der Rezeptgebühr. Was bedeutet denn die Rezeptgebühr, und warum waren wir gegen die Erhöhung der Rezeptgebühr von 6 S auf 15 S? – Wir waren dagegen, weil auf diese Art und Weise mehr Bürokratie geschaffen wurde und zweitens dadurch die sozial Schwächeren geschädigt und gefährdet wurden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wir glauben, daß die Rezeptgebühr in dieser Form unsozial und bürokratisch ist. Sie benachteiligt die sozial Schwachen und verursacht soziale Härten.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch keine Verunsicherung im Bereich der Pensionen zur Sprache gebracht. Diese Verunsicherung im Bereich der Pensionen hat der Finanzminister heraufbeschworen. Er hat das erste Mal davon gesprochen, daß die Pensionen nicht mehr gesichert sind. Wenn auf einem ÖVP-Plakat festgestellt worden ist, daß man Geld ausborgen mußte, um die Pensionen zu sichern, so stimmt das leider. *(Abg. Dr. Schwimmer: Traurige Wahrheit!)* Und es stimmt leider auch, daß im Jahre 1978 der Familienlastenausgleichsfonds erhalten mußte, um die Pensionen eben für dieses Jahr 1978 zu sichern. Auch das ist eine traurige Wahrheit. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Auf Grund dieser Sorge der alten Menschen um die Pensionen kam von uns der Wunsch beziehungsweise der Antrag – wir brachten heute einen Entschließungsantrag ein –, daß die Pensionen für die alten Menschen gesichert werden sollen. Der Nationalrat soll eine Garantie abgeben, denn ein Klub – auch der SPÖ-Klub – ist dazu nicht in der Lage. Er ist weder berechtigt noch hat er irgendwelche Möglichkeiten, solche Garantien abzugeben. Dazu sind die Abgeordneten im Nationalrat berufen. Wenn Sie diesem Entschließungsantrag nicht zustim-

men, so beweisen und bekunden Sie, daß Sie für die Sicherung der Pensionen der alten Menschen nicht eintreten. Auch das ist ein Bankrott – man muß das sagen –; ein Bankrott des österreichischen Sozialstaates.

Meine Damen und Herren! Ein letzter Punkt: Der Sozialminister hat die Aussage des Herrn Dr. Schwimmer, die er heute vormittag gemacht hat, in einem falschen Zusammenhang zitiert. Dr. Schwimmer hat heute behauptet – ich zitierte aus dem Protokoll, das bereits vorliegt –: Sozialminister Weißenberg hat im Hohen Haus erklärt, die Pensionsdynamik sei keine gesetzliche Verpflichtung.

Herr Sozialminister! Genau das haben Sie in der Fragestunde am 18. Oktober 1978 hier im Hohen Haus erklärt. Sie sagten damals wortwörtlich: „Herr Abgeordneter!“ – Sie haben sich an den Abgeordneten Melter gewandt. – „Zunächst zu Ihrer Einleitung. Ich glaube, daß Sie sich in einem Irrtum befinden, wenn Sie glauben, daß eine Verpflichtung der Regierung besteht, alljährlich die Pensionen anzuheben.“

Sie haben also bestritten, Herr Sozialminister, daß die Regierung auf Grund eines Gesetzes verpflichtet ist, alljährlich die Pensionen anzuheben. Wir behaupten, daß die Regierung sehr wohl dazu verpflichtet ist! *(Beifall bei der ÖVP.)* Dies ist auch ein Punkt, der geeignet ist, die Sicherheit für die alten Menschen immer mehr in Frage zu stellen.

Wir wollen Aussagen für die Zukunft. Wie geht es weiter in diesem Staat? Wie werden wir die Probleme, die vor uns liegen, bewältigen? – Darauf haben Sie keine Antworten. Statt zu helfen, drohen Sie Strafen an. Statt Hilfen zu leisten, drohen Sie mit Sanktionen, zum Beispiel mit dem Frühwarnsystem, zum Beispiel mit Beitragserhöhungen, um die Pensionen zu sichern und den österreichischen Steuerzahlern neue Belastungen aufzuerlegen. Von einer solchen Belastung hat der Sozialminister heute bereits wieder gesprochen, wenngleich er auch diese neue Belastung noch nicht so recht im Detail formuliert hat. Es geschah dies im Zusammenhang mit den Gesundenuntersuchungen.

Meine Damen und Herren! Wir fragen uns, wie es weitergehen soll. Unsere Alternative ist die Ergänzung der quantitativen Sozialpolitik, die zweifellos manche Erfolge erreicht hat, durch eine qualitative, durch eine menschliche Sozialpolitik. Schaffen Sie die Großbürokratien im Sozialbereich ab, die Milliarden Schillinge verschlingen! Im Sozialministerium – ich habe es zusammengerechnet – wird von den 13 Milliarden Schilling, die der Sozialminister im Jahre 1979 zur Verfügung haben wird, die

Dr. Feurstein

Bürokratie, die Verwaltung 1,2 Milliarden Schilling verschlingen. Mehr als 10 Prozent müssen für die Auszahlung der Arbeitslosenversicherungsleistungen, für die Auszahlung der Arbeitsmarktförderungsmittel, für die Hilfen für die Behinderten aufgewendet werden.

Das ist eine Bürokratie, die für uns zu teuer ist. Wir haben daher kleine Netze, kleine soziale Netze gefordert, die überschaubar sind, die besser kontrollierbar sind, die eine menschliche Sozialpolitik ermöglichen.

Wir haben gefordert, daß der Familie die Chance geboten wird, für die Geborgenheit des Kindes zu sorgen. Sie bieten Ganztagskindergärten, Ganztagschulen, Tageskindermütter an, Dinge, die zur Entfremdung des Kindes von der Familie beitragen. Schaffen Sie die Möglichkeiten für eine menschliche Familienpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben gefordert, daß für den alten Menschen, für den Kranken, für den Behinderten, für den psychisch Angeschlagenen vermehrt in seiner eigenen Umgebung, in seiner Heimat Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Sie stellen geschützte Werkstätten zur Diskussion, Sie schlagen Altersheime und Heime vor, wo die alten, kranken, behinderten, die psychisch angeschlagenen Menschen isoliert werden. Das ist eine unmenschliche Sozialpolitik. Gehen Sie den Weg einer menschlichen Sozialpolitik!

Wir verlangen die Erneuerung der gegenseitigen Hilfe durch die Reaktivierung der Nachbarschaftshilfe. Sie haben zum Teil perfekte Sozialeinrichtungen aufgebaut. Ich erinnere an Sozialeinrichtungen, die in Vorarlberg von SPÖ-Bürgermeistern geschaffen wurden. Sie wurden wirkungslos, sie arbeiten am Menschen vorbei.

Schaffen Sie die Voraussetzungen, daß eine unmittelbare Anteilnahme möglich wird, eine Anteilnahme, die dem einzelnen Menschen hilft. Und geben Sie dem alten Menschen Sicherheit. Nehmen Sie ihm die Angst vor der Zukunft. Wir verlangen daher die Sicherung der Pensionsdynamik, die vollkommene Anerkennung der Pensionsdynamik und eine Pensionsgarantie.

Das sind qualitative Aspekte einer Sozialpolitik, die natürlich nicht im Konzept einer sozialistischen Politik enthalten sind, weil der Sozialismus von dem Grundgedanken ausgeht, alles ist machbar, und alles kann nur vom Staat gegeben werden.

Wir glauben nicht an die Machbarkeit durch den Staat. Wir vertrauen den Menschen; wir vertrauen auf die Österreicherinnen und Öster-

reicher, die beitragen, die Zukunft mitzugestalten.

Wir vertrauen auch auf die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Sie hat in den vergangenen Jahren deutlich bewiesen, daß sie in der Lage ist, viele Probleme zu lösen. Und sie hat viele Probleme gelöst, die vom Staat, von der Regierung nicht gelöst worden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben auch an das Verantwortungsbewußtsein einer großen Zahl österreichischer Unternehmer. Wir vertrauen diesen österreichischen Unternehmern, wir machen sie nicht schlecht, wir verunsichern sie nicht. Geben Sie ihnen eine Chance, beenden Sie die „Stahlbäder“, die Sie der Wirtschaft immer wieder aufkotroyieren. Beenden Sie diese „Stahlbäder“ und geben Sie ihnen eine Chance, damit die Vollbeschäftigung gesichert ist, damit die soziale Sicherheit für die Österreicher auch in den achtziger Jahren gesichert ist.

In unserem Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze, das wir Ihnen vor einem Jahr präsentiert haben, haben wir aufgezeigt, was neue Wege in der Wirtschaftspolitik, in der Arbeitsmarktpolitik bedeuten. Wir haben das Arbeitsmarktkonzept durch eine Reihe weiterer Konzepte ergänzt, einige Konzepte werden noch folgen.

Gehen Sie einen neuen Weg in Österreich, einen Weg, der dem Österreicher wieder das Hoffen auf die Zukunft ermöglicht, einen Weg, der dem Österreicher die Möglichkeit schafft, auch im Jahre 1980 und im Jahre 1990 sich freuen zu können, Österreicher zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Samwald.

Abgeordneter Samwald (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auch zu den Fragen des Kapitels Gesundheit und Umweltschutz Stellung nehmen. Es ist eigentlich alle Jahre das gleiche: daß sich die Redner der Österreichischen Volkspartei ans Rednerpult stellen, die Redner einer Partei, die sich immerhin seit acht Jahren in Opposition befindet, und immer wieder zum Ausdruck bringen, das Budget sei zu gering, es seien keine Aktivitäten gesetzt worden, und selbst jene, die gesetzt worden sind, wären zu langsam oder vielleicht auch zu spät vorgenommen worden.

Auf der anderen Seite aber erheben Sie hier von seiten der ÖVP den Vorwurf *(Abg. Dr. Schwimmer: Halten Sie Ihre Rede vom Vorjahr, Herr Samwald?)* – nein, nicht vom Vorjahr –, daß viel zu wenig finanzielle Mittel vorhanden sind.

Samwald

Sie reden auch immer wieder von der Staatsverschuldung, malen den Staatsbankrott an die Wand, geben aber gleichzeitig bei diesen Budgetkapiteln wieder Forderungen ab, lizitieren und stellen hier Forderungen in den Raum ohne Verantwortungsbewußtsein.

Völlig unrichtig ist es aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, die Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz nur nach den Budgetansätzen zu bemessen. So leicht können Sie sich das nicht machen. Es gibt doch (*Abg. Dr. Schwimmer: Die Rede vom Vorjahr!*), und das wissen Sie genau, viele wichtige Gesetze und Novellierungen, die im Budget selbst keinen Niederschlag finden, die aber im Interesse der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung von außerordentlich großer Wichtigkeit sind.

Ich darf Ihnen auch in diesem Zusammenhang in Erinnerung bringen, daß in den Jahren von 1966 bis 1970, zur Zeit einer ÖVP-Alleinregierung, ein Gesetz beschlossen worden ist, das Strahlenschutzgesetz, und vielleicht einige Verordnungen vorgenommen worden sind, aber mehr schon nicht. Hingegen können wir feststellen, daß seit 1972, seit es das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gibt, auch hier Aktivitäten und Schwerpunkte gesetzt worden sind, die für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung von Bedeutung sind.

Wenn ich hier in diesem Zusammenhang in Erinnerung bringen kann die große Aufklärungskampagne im Rahmen der Gesundheitserziehung, die Einführung der Vorsorgeuntersuchungen, ferner den Mutter-Kind-Paß, das Tierseuchengesetz, zwei Novellen zum Tuberkulosegesetz, das Impfschadengesetz, die 2. Novolle zum Krankenanstaltengesetz, das Apothekengesetz, das Tierärztegesetz, die Ärztegesetznovelle, das Epidemiegesetz und vor allen Dingen das so wichtige Lebensmittelgesetz, das auch international Beachtung und Anerkennung gefunden hat, dann können Sie doch nicht hier an das Rednerpult treten und sagen, es seien keine Aktivitäten gesetzt worden. Hier sind Gesetze geschaffen worden, die sich auch international sehen lassen können.

Meine Fraktion und ich persönlich wissen sehr genau, daß es sehr unrealistisch wäre, wenn wir hier zum Ausdruck brächten, daß alle Fragen, die die Gesundheitspolitik betreffen, eigentlich schon gelöst wären und daß es überhaupt keine Probleme mehr auf diesem Sektor gäbe. Das wäre unrealistisch. Auch wir wissen, daß noch eine Reihe von Fragen offen im Raum steht.

Wir wissen auch, daß bei manchen Gesetzen

und Verordnungen nur Teillösungen möglich gewesen sind, zum Großteil aus finanziellen Gründen. Ich habe allerdings schon im vorigen Jahr zum Ausdruck gebracht, daß meine Fraktion sich von einem Grundsatz hat leiten lassen, und das kann gar nicht genug unterstrichen werden: daß nämlich in der Frage der Gesundheit in unserer Republik jedem Menschen ohne Rücksicht auf seinen Stand, aber auch auf seine soziale Herkunft die gleichen Chancen, die gleichen Mittel und die gleichen Erkenntnisse der Wissenschaft auf diesem Gebiet zur Verfügung stehen müssen. Ich glaube, hier sind wir uns alle einig. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun möchte ich mich aber doch auch einigen aktuellen Fragen zuwenden, die uns schon seit Jahren beschäftigen und immer wieder beschäftigt haben.

Wir haben uns immer wieder in diesem Hohen Hause seit Jahren mit der Frage der Finanzierung der Krankenanstalten Österreichs beschäftigt, und wir wissen, daß es nur unter sehr schwierigen Bedingungen möglich war, eine Lösung in dieser Frage herbeizuführen. Erstmals wurde durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds eine sehr wirksame Hilfe für die Krankenanstalten Österreichs geschaffen.

Wenn wir uns die Entwicklung der Zweckzuschüsse, die auf diesem Gebiet bisher erbracht worden sind, ansehen, so können wir feststellen, daß 1969 160 Millionen Schilling dafür ausgegeben worden sind, 1970 195 Millionen, 1971 220 Millionen, 1972 250 Millionen, 1973 325 Millionen, 1974 515 Millionen, 1975: 673 Millionen Schilling, 1976: 560 Millionen Schilling, 1977: 696 Millionen Schilling und 1978: 318 Millionen Schilling, wobei allerdings – das muß ich hier hinzufügen – der für 1978 ausgewiesene Zweckzuschußbeitrag sich aus den noch auf Grund der §§ 57 bis 59 des Krankenanstaltengesetzes bis Juni dieses Jahres geleisteten Teilzahlungen zusammensetzt. Das wird dann auf die nach dem Bundesgesetz vom 30. Juni 1978 über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu leistenden Bundeszuschüsse auch angerechnet werden.

Im Jahre 1978 waren zunächst vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds 1 090 Millionen Schilling, davon 840 Millionen Schilling für die Gewährung von Zweckzuschüssen und 250 Millionen Schilling für die Gewährung von Investitionszuschüssen, vorgesehen. Seit Inkrafttreten des Fonds, also mit 1. Juli 1978, werden im heurigen Jahr – abgeschlossen 1978 – folgende Überweisungen an den Fonds vorgenommen: Im September 543 Millionen

Samwald

Schilling, im Oktober 110 Millionen Schilling, im November 104 Millionen Schilling und im Dezember – also mit Ablauf dieses Monats – 119 Millionen Schilling. Die im ersten Halbjahr 1978, also noch vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, gewährten Zuschüsse in der Gesamthöhe von den 318 Millionen Schilling, die von mir angeführt wurden, werden ebenso wie die gewährten Investitionszuschüsse in der Höhe von 108 Millionen Schilling auf die dem Fonds zu leistenden Zahlungen angerechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hauses! Auch die gesamten finanziellen Mittel, die dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds 1978 voraussichtlich zur Verfügung stehen werden, betragen insgesamt 2 523 Millionen Schilling und setzen sich folgendermaßen zusammen: Der Bund zahlt 1 007 208 000 S, die Länder 438 Millionen Schilling, die Gemeinden 297 Millionen Schilling und die Sozialversicherungsträger 780 Millionen Schilling. Im Jahre 1979, nach einer Vorausschau und nach einer Berechnung, werden sich diese Mittel folgendermaßen aufteilen: Der Bund wird seinen Anteil mit 1 222 Millionen Schilling haben, die Länder mit 537 Millionen Schilling, die Gemeinden mit 363 Millionen Schilling und die Sozialversicherungsträger mit 900 Millionen Schilling, sodaß 1979 auf Grund der vorhandenen finanziellen Mittel beziehungsweise auf Grund des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ein Betrag von insgesamt 2 924 Millionen Schilling für alle Krankenanstalten, für alle 323 Krankenanstalten Österreichs zur Verfügung gestellt werden wird.

Es ist daher auch vollkommen klar, daß auf Grund dieser hohen Mittel und natürlich auch auf Grund dieser neuen Finanzierungsart erwartet werden muß und auch erwartet werden kann, daß die Krankenanstalten nun rascher vor allen Dingen laufende Projekte – Neubauten und so weiter – fertigstellen können und daß vor allen Dingen auch – das ist im besonderen Maß sehr wichtig – die moderne apparative Ausstattung in den Krankenhäusern, in den Spitälern entsprechend durchgeführt werden kann, womit natürlich auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine bessere, eine optimalere Versorgung der Bevölkerung Österreichs erreicht werden kann.

Sehr wichtig im Zusammenhang mit der Finanzierung der Krankenanstalten war auch die Einführung der Kostenstellenrechnung für jene Krankenanstalten – das wissen wir –, die bisher schon Zuschüsse aus Fondsmitteln erhalten haben. Dadurch wird vor allen Dingen auch erreicht, daß eine weitaus rationellere Betriebsführung gesichert wird als bisher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen aber auch, daß es derzeit in Österreich 323 Krankenanstalten gibt und daß sich schon allein vom Rechtsträger her gesehen natürlich – es gibt Landesspitäler, Gemeindespitäler, Privatspitäler – doch auch eine gewisse Problematik daraus ergibt. Diese Art der Spitäler ist nämlich sowohl vom Gesundheitlichen her gesehen als auch von der Größenordnung, von der Bettenanzahl sehr unterschiedlich. Es gibt Schwerpunktkrankenhäuser und es gibt Regionalkrankenhäuser. Es gibt vor allen Dingen in gewissen regionalen Gebieten in Österreich auch noch eine Unterversorgung. Es wird größtes Augenmerk darauf gelegt, auch diese Mißstände allmählich zu beseitigen.

Natürlich ergibt sich daraus auch die große Problematik der gezielten Aktion der Zweckzuschüsse beziehungsweise überhaupt der Investitionsförderung. Ich glaube daher, daß es richtig ist, daß hier eine genaue Kostenstellenrechnung vorgenommen wird, die vor allen Dingen einen möglichst genauen Vergleich der Ausgaben ergibt, gegliedert nach verschiedenen Sparten in den einzelnen Krankenanstalten. Anstalten, die in ihrer Art und Größe vergleichbar sind, müßten auch, so glaube ich annähernd gleiche Betriebskosten aufweisen, wenn sie rationell geführt werden sollen.

Aus diesen Überlegungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, können Sie aber auch ersehen, wie schwierig und äußerst mühsam es eigentlich ist, die Gesundheitspolitik gleichzeitig auch mit der Finanzpolitik der Spitäler abzustimmen, wie wichtig es in dieser Frage auch ist, daß nicht nur allein die apparative Ausstattung mit modernsten Geräten vorgenommen wird, sondern daß vor allen Dingen eine wichtige gesundheitliche Maßnahme, nämlich die Prophylaxe, nicht zu kurz kommt.

Ich sage: Auch hier hat die Frau Bundesminister sicher ein Mitverdienst, daß dieser Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geschaffen werden konnte und daß dieser Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds in Zukunft auch garantiert, daß die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden können.

Lassen Sie mich auch noch einige Worte zum Kampf gegen den Krebs, der Volksgeißel Nummer eins, zum Ausdruck bringen. Es ist nicht richtig, wenn heute hier angeklungen ist, das Bundesministerium wäre auch auf diesem Sektor nicht aktiv. Immerhin wurden im Jahre 1977 rund 30 Millionen Schilling für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, 1978 sind es 40 Millionen Schilling, und für 1979 sind 34 Millionen Schilling vorgesehen. Mit diesen Geldern, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen vor allen Dingen hochmoderne

Samwald

Apparate angekauft werden, wie Gastroskope und Computertomographen, und vor allen Dingen sollen alle dieser Diagnostik dienende Geräte beschafft werden. Es ist natürlich auch notwendig – weil auch diese Frage heute hier angeklungen ist –, daß, so wie in den anderen Ländern, ein Koordinationssystem vorhanden ist. Natürlich muß in Wien die Zentrale sein. Darüber hinaus hat das Bundesministerium auch 5 Millionen Schilling je Bundesland zur Verfügung gestellt, um in den einzelnen Bundesländern solche Zentren, die mit diesem Zentrum in Wien zusammenarbeiten, zu schaffen.

Es ist auch angeklungen, daß noch zu wenig auf diesem Sektor geschehen wäre. Das ist natürlich sehr schwierig, weil wir für diese hochmodernen Apparate auch das dazu notwendige Personal brauchen, weil auch die Gebäude entsprechen müssen und weil vor allen Dingen auch die Schulung des Personals, das diese Geräte bedienen kann, natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Aber wir glauben, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz auch in dieser Frage sicherlich aktiv gewesen ist.

Bezüglich eines der wichtigsten Kapitel ist vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz schon vor Jahren der Grundstein gelegt worden. Es handelt sich um das Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegedienst. Wir haben wirklich große Fortschritte erzielen können. Sehen wir uns die Entwicklung der letzten Jahre an. Aufgegliedert nach den einzelnen Bundesländern haben wir folgende Entwicklung: Im Burgenland gab es 1972 an den allgemeinen Krankenpflegeschulen 78 Schüler und Schülerinnen, 1977 waren es 266; in Kärnten: 1972 waren es 228, die Zahl für 1977: 359; in Niederösterreich: 1972 waren es 599, 1977 waren es 1 176 Schülerinnen und Schüler; in Oberösterreich: 696 im Jahr 1972, 859 Ende 1977; Salzburg 1972 307, 1977 555; Steiermark 1972 731, 1977 894; Tirol 1972 427, jetzt 491; Vorarlberg 1972 126, jetzt 150; in Wien 1972 611 und Ende 1977 1 335 Schülerinnen und Schüler.

Wir glauben daher, daß bei der Beschlußfassung der Novelle im Jahre 1973 die Opposition unrecht hatte, die nicht an diesen Erfolg geglaubt hat. Damals, bei der Beschlußfassung im Jahre 1973, wurde gleichzeitig von der Opposition behauptet, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Ausbildungsziel nicht erreichen werden, würde sich vergrößern.

Heute können wir feststellen, daß das nicht eingetroffen ist, daß diese Behauptung der Opposition, die damals aufgestellt worden ist, nicht zugetroffen hat. Es stellt sich jetzt auch heraus, daß die Zahl der Austritte aus diesen

Bildungsstätten nicht größer geworden ist. Aber insbesondere auch die Annahme, daß mit Herabsetzung des Alters auf 17 Jahre die Jugendlichen den Anforderungen, den Aufgaben nicht gewachsen sein werden, hat sich nicht bestätigt. Man kann heute übereinstimmend in allen neun Bundesländern Österreichs feststellen, daß sich diese Einrichtung sehr bewährt hat und daß zugleich auch ein Zuwachs an männlichen Krankenpflegern zu verzeichnen ist.

Wenn die Zahl der Schüler zunimmt, muß natürlich auch die Zahl der Schulen erhöht werden. 1972 waren es 37 Krankenpflegerschulen, Ende 1977 immerhin 46 Krankenpflegerschulen, also um 9 mehr als 1972. Daß sich damit auch die Anzahl der Lehrgänge erhöht hat, brauche ich in diesem Zusammenhang, glaube ich, gar nicht besonders zu erwähnen.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Krankenpflegedienst wurde von 5 874 auf 6 085 mit Stand vom 31. 12. 1977 gesteigert und hat sich auch noch 1978 erhöht, sodaß sich, im gesamten gesehen, für ganz Österreich ein Gesamtstand von 20 000 Beschäftigten im Krankenpflegedienst ergibt. Aus dem kann man natürlich schon ersehen, daß hier eine gewaltige Leistungssteigerung vorhanden ist und daß auch hier im besonderen Maße von seiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine Aktivität gesetzt worden ist.

Wenn heute wieder hier am Rednerpult von den Oppositionsparteien so viel Kritik am Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zum Ausdruck gebracht wurde, sollten wir uns doch auch diese Frage einmal ehrlich überlegen, sollten wir einmal diese gesamte Frage, den Gesamtkomplex der Gesundheitspolitik doch auch so sehen, daß es sich gerade bei diesem Ministerium, daß es sich gerade bei den Fragen der Gesundheitspolitik auch bei uns hier in Österreich um einen speziellen Bereich handelt und daß es gerade in der Frage der Gesundheitspolitik, glaube ich, auch keinen Knopf geben kann, auf den man drückt, und morgen ist schon die Gesundheit hergestellt oder die Gesundheit ist schon da. Ich glaube, das gibt es nirgendwo auf der Welt und gibt es auch bei uns in Österreich nicht. *(Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)*

Ich glaube, daß wir deshalb auch, Kollegin Wieser, gerade diesen Fragen, die auch in Zukunft im Rahmen der Gesundheitspolitik an uns herangetragen werden, unser besonderes Augenmerk schenken werden müssen. Es werden Fragen sein, die nicht leicht gelöst werden können, die sehr schwierig sind. Gerade Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitspolitik brauchen eine jahrelange Vorbereitung, und oft werden diese

Samwald

Gesetze, diese Verordnungen auch nicht sofort zum Tragen kommen. Es wird unserer gemeinsamen Arbeit bedürfen, daß wir auch in der Gesundheitspolitik jenen Zustand erreichen, den wir uns alle selbst wünschen, nämlich einen optimalen im Interesse der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung.

Aber trotzdem möchte ich sagen, und das sollte hier nicht unterspielt werden, und das möchte ich im besonderen Maße auch unterstreichen: Wir können mit Stolz und Genugtuung feststellen, daß sich die Leistungen, die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz seit Gründung dieses Ministeriums erbracht worden sind, auch international sehen lassen können. Da brauchen wir uns nicht zu schämen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nicht nur in den vergangenen Jahren wurden Aktivitäten und Schwerpunkte gesetzt, sondern, ich glaube, auch für das Jahr 1979 sind wieder viele Gesetze, viele Verordnungen und Gutachten in Ausarbeitung, wobei hier im besonderen der Schwerpunkt, wie die Frau Minister schon anklingen hat lassen, darin liegen wird, eine weitere Senkung der Säuglingssterblichkeit herbeizuführen. Ein Idealzustand wären ungefähr 8 Promille, das wäre eine realistische Zahl. Vorgesehen sind auch der weitere Ausbau der Vorsorgeuntersuchungen, die Durchführung des Lebensmittelgesetzes, aber auch Aktionen, die zur Aufklärung der Bevölkerung bezüglich ihrer Gesundheit dienen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf abschließend vielleicht noch einmal darauf zurückkommen, daß eigentlich die gesundheitspolitischen Maßnahmen, die von seiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, aber auch durch die Frau Bundesminister Primaria Dr. Ingrid Leodolter gesetzt wurden, für Österreich, das vor dem Jahre 1970 – und das ist ja allgemein bekannt – nicht einmal ein einheitliches Gesundheitskonzept gehabt hat, sicherlich ein großer Fortschritt sind.

Ich persönlich bin absolut davon überzeugt, daß viele dieser eingeleiteten Maßnahmen bereits ihre Früchte getragen haben, so – um es nochmals zu erwähnen – die Krankenanstaltenreform, die Vorsorgeuntersuchungen, das Lebensmittelgesetz, der Mutter-Kind-Paß, das Krankenpflegegesetz sowie vor allem die Senkung der Säuglingssterblichkeit. Manche der von mir hier angeführten Aktivitäten werden aber sicherlich erst in der kommenden Zeit ihre Früchte tragen.

Eines möchte ich nur sagen: Die Weichenstellung dafür ist bereits erfolgt, und aus diesem

Grunde geben wir Sozialisten gerne diesem Budget und der Arbeit der Frau Bundesminister unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Samwald meinte, es wäre nicht so einfach, auf einen Knopf zu drücken, und dann würden sozusagen alle Wünsche der Gesundheitspolitik in Erfüllung gehen. Ich glaube, daß es keinen Bereich gibt, wo man nur auf den Knopf drücken muß, um die Wünsche oder die Vorstellungen zu erreichen.

Nur, glaube ich, bei der Gründung des Ministeriums hat sich sicherlich der Herr Bundeskanzler vorgestellt, daß hier besondere Maßnahmen für die Gesundheitspolitik gesetzt werden. Broschüren und Aufklärungsbroschüren sind sicherlich zu wenig.

Es ist auch von der Oppositionspartei hier zum Beispiel der Mutter-Kind-Paß positiv vermerkt worden. Wir mußten nur feststellen, daß gerade Ihre Parteikollegen es waren, die diese positive Aktion heute als nicht notwendig und nicht gut hingestellt haben.

Ich möchte ganz kurz noch zurückkommen auf die Ausführungen des Abgeordneten Treichl, der hier meinte, wenn verschiedene Schwierigkeiten in einem Betrieb sozusagen zu bemerken wären, was Arbeitsplätze anbelangt, so sei das nicht so tragisch.

Ich glaube doch, daß uns allen bekannt ist, daß wir gerade in den letzten Jahren so viele Insolvenzen hatten wie kaum die Jahre zuvor, und ich glaube doch, daß man sagen kann, daß nicht gerade im heurigen und im vergangenen Jahr die Untüchtigkeit der Unternehmer daran schuld war, daß so viele Insolvenzen angemeldet werden mußten.

Man sollte sich doch verschiedenen Schwierigkeiten nicht verschließen. Abgeordneter Treichl meinte, Vollbeschäftigung sei in Österreich, und es gebe keine Arbeitslosigkeit. Welchen Grund haben wir eigentlich, uns solchen Schwierigkeiten zu verschließen? Es wäre doch sicherlich besser, wenn wir die Schwierigkeiten erkennen und gemeinsam versuchen würden, sie zu lösen. Nur um in der Öffentlichkeit schön dazustehen, zu sagen, es gibt in Österreich keine Arbeitslosigkeit, damit ist den Arbeitslosen sicherlich nicht gedient. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jugendarbeitslosigkeit ist sicherlich eine sehr problematische Sache. Der Bundesregierung allein ist es nicht zuzuschreiben, daß es zu

Helga Wieser

keiner Jugendarbeitslosigkeit kam. Ich erinnere hier an den Jugendbeschäftigungsplan des Landes Salzburg, der als erster und vorbildlich der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Es ist immer mehr festzustellen, daß Aktionen der Länder Probleme aufgreifen müssen, weil es die Bundesregierung versäumt, Maßnahmen zu setzen, um diese Probleme erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Herr Minister Weißenberg lobte unter anderem auch die Tüchtigkeit der Unternehmer, daß die Vollbeschäftigung in Österreich gewährleistet sei, meinte aber, daß es vor allem die sozialistische Bundesregierung sei, die verhindern, daß Arbeitslosigkeit in Österreich sozusagen um sich greift, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland. Der sozialistische Bundeskanzler Dr. Schmidt wird sich über diese Aussage sicherlich sehr freuen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Zum Kapitel Gesundheit und Umweltschutz, ich möchte mich hier mit dem Umweltschutz beschäftigen. In der öffentlichen Meinung und in der allgemeinen Diskussion rangieren sicherlich die Notwendigkeit des Umweltschutzes und vor allem die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft an vorderster Stelle. Nachdem die österreichische Bevölkerung mit Lebensmitteln ausreichend versorgt ist und vor allem verschiedene Grundbedürfnisse gestillt sind, wird durch den beruflichen Streß, der sicherlich mehr denn je zu verzeichnen ist, der Wunsch nach Erholung in der Natur ständig größer.

Die Kehrseite der Medaille ist aber die, daß durch diesen starken Erholungswunsch, durch die Industrialisierung, durch die ständig zunehmenden Abwässer, durch die Abgase die Natur mehr denn je in Gefahr gebracht und sozusagen überstrapaziert wird. Daß diese Erholungs- und Kulturlandschaft heute noch in dem Zustand ist, der uns ja unter anderem auch den Fremdenverkehr garantiert, ist, glaube ich, unbestritten die Leistung der Landwirtschaft. Denn sie war es ja, die jahrhundertlang unsere Landschaft so erhalten hat, daß Österreich immer noch ein schönes und vom Gast ein gesuchtes Land ist.

Es wurde diese enorme Aufgabe immer ohne besondere finanzielle Abgeltung durchgeführt, und es mußte eigentlich in den letzten Jahren erst der Bevölkerung klar gemacht werden, daß hier diese Leistung sicherlich auch einmal abgegolten werden muß.

Es gibt hier verschiedene Bundesförderungen, auf die ich dann noch zu sprechen komme. Aber auch wieder vom Salzburger Beispiel die Alpungs-Prämie, die Bewirtschaftungsprämie für Hanglagen, die die Förderung des Bundes

um ein Vielfaches überschreitet, wird nicht aus Budgetmitteln der Land- und Forstwirtschaft bezahlt, sondern aus Budgetmitteln des Natur- und Umweltschutzes.

Ich möchte hier nicht für eine Änderung der Förderung des Bundes plädieren. Ich möchte hier nur aufzeigen, daß Sie als zuständiges Ressortmitglied auch Maßnahmen setzen könnten, die der Landwirtschaft zugute kommen. Ich möchte mich jetzt mit dem veterinärmedizinischen Sektor etwas näher befassen. Wie Sie wissen, ist das ein sehr wesentlicher Faktor in der Landwirtschaft, der auch mit großen finanziellen Leistungen verbunden ist. Da er gerade in Ihren Kompetenzbereich fällt, wäre es sicherlich eine Möglichkeit, hier der Landwirtschaft Anerkennung für die Leistung zu zeigen, die sie jahrelang ohne besondere finanzielle Abgeltung der Öffentlichkeit gegenüber erbracht hat.

Das sind erstens, wie schon oft erwähnt, und bedauerlicherweise ohne Erfolg, immer wieder die Impfkosten gegen Tbc und Bang. Frau Bundesminister! Sie haben in Ihrem Budget den Ansatz drinnen: für das heurige Jahr 6½ Millionen Schilling und für das kommende Jahr 663 000 S. Auf meine Frage im Ausschuß, warum hier diese gegen die Tierseuchen notwendigen Mittel so gering dotiert sind, meinten Sie, daß eigentlich die Seuche sozusagen abgeschlossen ist, daß es keine Notwendigkeit mehr gibt, noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

In Wirklichkeit, Frau Bundesminister, ist diese Seuche nicht abgeschlossen beziehungsweise ist sie nicht ausgemerzt. Ich komme aus einem Zuchtgebiet, und wir müssen immer wieder feststellen, daß Tbc und vor allem auch Bang immer wieder auftreten und daß dadurch vor allem wertvolle Zuchttiere gefährdet sind. Es ist auch nach den Bestimmungen des Bang-Seuchengesetzes so, daß 75 Prozent der Tiere von der Krankheit befallen sein müssen, bevor es zu einer Keulung kommt. Aber nicht um die Keulung geht es, sondern in erster Linie auch um die Entschädigung für die Keulung.

Es ist doch nicht zumutbar für einen Landwirt, daß er wartet, bis 75 Prozent seiner Tiere befallen sind, bis er dann einmal Mittel bekommt, um die Tiere auszumerzen. Ich habe hier eine Anfrage an Sie gestellt. Ich hoffe, daß diese Anfrage und auch weitere Aktionen doch zu einer Novellierung des Bang-Seuchengesetzes führen.

Ein weiteres wäre die Tollwut. Wie wir wissen, ist vor allem das westliche Österreich total befallen von dieser sehr gefährlichen Seuche, die bekannterweise auch auf Men-

Helga Wieser

schen übergreift. Dies ist für uns auch deswegen ein großes Problem, weil ja auch Rinder und Großtiere befallen werden können. Es kam kürzlich ein Erlaß Ihres Bundesministeriums, wo sich vor allem Italien gegen die Einfuhr beziehungsweise die Übertragung der Tollwut schützt. Es können in Zukunft nur mehr dann Rinder exportiert werden – und das ist für uns eine sehr wesentliche Frage, weil Italien einer der größten Abnehmer für Zucht- und Nutzrinder ist –, wenn diese Tiere ein halbes Jahr nicht aus dem Stall gekommen sind.

Frau Bundesminister, verstünden Sie etwas von der Landwirtschaft, würden Sie sich sicherlich sehr wundern, denn gerade in den Zucht- und Nutzgebieten sind ja die Tiere bis Anfang Oktober auf der Alm. Es ist völlig unmöglich, daß diese ein halbes Jahr nicht aus dem Stall kommen.

Zweitens muß der ganze Bestand geimpft sein. Frau Bundesminister! Sie wissen, welche Kosten durch diese Impfungen auch wieder den Bauern angelastet werden. Auch hier gab es schon parlamentarische Anfragen, ob Sie bereit wären, den Impfstoff zu Verfügung zu stellen. Aber auf Grund der finanziellen Misere ist natürlich überhaupt nicht damit zu rechnen, daß Sie zusätzliche Mittel hier zur Verfügung stellen.

Drittens muß das gesamte Gebiet seuchenfrei sein, aus dem diese Tiere kommen und zum Export freigestellt werden. Ich frage Sie, wo haben wir in Österreich noch ein tollwutfreies Gebiet? Folglich sind wir also durch diese Maßnahmen völlig aus dem Export draußen und wir haben kaum noch die Möglichkeit, unsere Tiere über die Grenze zu bringen.

Aus diesen Gründen müßten Sie doch endlich aktiv werden und hier helfend eingreifen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiteres sehr großes Problem, über das ich auch im Ausschuß schon gesprochen habe und auch in einigen parlamentarischen Anfragen, ist das Leukosegesetz. Sie haben gesagt, es wird in eineinhalb bis zwei Jahren ein Entwurf eines Leukosegesetzes dem Parlament zugeleitet werden. Erstens wissen wir nicht, was in eineinhalb bis zwei Jahren sein wird. Sicherlich werden Sie nicht mehr Gesundheitsministerin sein. Außerdem glaube ich, das Argument, man müsse Erfahrungen sammeln und sozusagen diese Dinge hinauszögern, ist wirklich ein sehr trauriges Argument. Denn Erfahrungen hätte man sehr wohl schon genug, würde man nur bereit sein, die Erfahrungen der Bundesrepublik Deutschland hier heranzuziehen. Denn dort ist man bereits in der Lage, gegen die Leukose anzukämpfen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es fehlt

wieder einmal an gutem Willen, und das hat auch für uns große finanzielle Konsequenzen.

In einem Abkommen mit der EG bei Zuchtviehexporten beziehungsweise beim GATT-Kontingent für Nutzvieh ist es Voraussetzung, daß die Bestände leukosegeimpft sind, und auch diese Kosten muß wieder der Bauer allein tragen, obwohl sie volksgesundheitlich von größter Bedeutung sind. Ich glaube, daß die Landwirtschaft hier nicht mehr warten kann und daß Sie endlich einmal hier Taten setzen sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist interessant, daß man sich vor allem hier als agrarischer Sprecher so speziell mit diesen Dingen beschäftigen muß, weil man doch glauben müßte, daß man auch vom Landwirtschaftsministerium her Interesse haben müßte, hier endlich Aktionen zu setzen.

Dasselbe ist beim Lebensmittelgesetz. Es ist sicherlich ein gutes Gesetz. Es ist ein gutes Gesetz und fand auch internationale Anerkennung, wie wir heute gehört haben. Es ist auch notwendig, um einen Schutz zu gewährleisten, daß der Konsument gesunde Lebensmittel beziehen kann und nicht Gefahr läuft, schlechte Lebensmittel kaufen zu müssen. Ich glaube, wenn das Lebensmittelgesetz hinsichtlich der inländischen Lebensmittel beziehungsweise der Produkte der heimischen Landwirtschaft so genau gehandhabt wird, dann sollte man die gleichen Voraussetzungen auch auf die ausländischen Produkte anwenden.

Es gibt zum Beispiel bestimmte Erleichterungen bei Importlebensmitteln, bei Muscheln, Krebsen und einigen Fischkonserven. Es ist geradezu lächerlich, weil diese Dinge in unserer Ernährung überhaupt keine Rolle spielen. Vor allem produzieren wir ja in unserer Landwirtschaft keine Muscheln, Krebse und Fischkonserven. Für uns ist es wichtig, daß die Fleischimporte und vor allem die Importe von Milchprodukten aus dem Ausland den gleichen Bestimmungen unterliegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen genau, daß Konservierungsmittel oder Farbstoffe sehr schwierig zu handhaben sind. Frau Bundesminister, es wäre sicherlich kein übertriebenes Verlangen, daß den Wünschen der Landwirtschaft und vor allem den Wünschen der Produzenten heimischer Lebensmittel Rechnung getragen wird.

Ein weiteres großes Problem, das vor allem den ländlichen Raum beschäftigt, ist die ärztliche Versorgung. Auch im Ausschuß habe ich schon darüber gesprochen.

Der Abgeordnete Sekanina meinte, ein Rückgang der Krankheitshäufigkeit im ländlichen Raum sei vor allem auf die Aktionen des

11184

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Helga Wieser

Gesundheitsministeriums zurückzuführen.
(*Abg. Sekanina: Nur!*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Sekanina kennt wahrscheinlich den ländlichen Raum nicht. Denn wenn man sich heute damit auseinandersetzt, so weiß man, daß die Probleme eher größer wurden. Der Arzt muß nämlich nicht nur eine größere Bevölkerung versorgen, sondern wir sind ja auch mit dem Fremdenverkehr konfrontiert, und auch der Gast will ärztlich versorgt werden.

Ich glaube, daß hier wirklich ein Zustand herrscht, der katastrophal ist. Ich erinnere an die Problematik, daß sehr oft Patienten einen mehrstündigen Anfahrtsweg zu einem Arzt, speziell zu einem Facharzt haben. Es gibt kaum Frauenärzte, kaum Kinderärzte und auch nur sehr wenige Zahnärzte. Bei diesen Ärzten sind daher stundenlange Wartezeiten zu absolvieren, und das große Problem ist vor allem, daß sehr oft Patienten unverrichteter Dinge wieder zurückfahren müssen, und die ganze Prozedur beginnt dann wieder von vorne. Ich glaube, das ist ein Zustand, der der ländlichen Bevölkerung einfach nicht mehr zuzumuten ist.

Frau Bundesminister! Es ist zu wenig, daß Sie hier nur Erhebungen zuwege bringen. Sie müßten echt Aktionen setzen. Dabei ist mir völlig klar, daß es sicherlich nicht einfach ist, aber einfache Dinge zu bewältigen ist ja keine Kunst, Probleme zu beseitigen, das wäre eigentlich Ihre Aufgabe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist auch sehr leicht, von den Vorsorgeuntersuchungen zu sprechen, wenn letzten Endes die Ärzte fehlen und die Vorsorgeuntersuchung so kompliziert und so schwierig wird, daß wirklich niemand mehr bereit ist, diese ganze Prozedur über sich ergehen zu lassen. Ich glaube, daß dies keine Gesundheitspolitik ist, die vorbildlich ist, sondern daß hier die Gesundheitspolitik sehr im argen liegt.

Ich möchte also abschließend feststellen, daß bedauerlicherweise die Situation auf dem Gesundheitssektor so problematisch ist, wie sie der Herr Kollege Wiesinger schon heute beschrieben hat. Gerade Ihr Ressort ist handlungsunfähig, ist unglaublich. Es ist eben ein Problem, wenn man auf einem Schleudersitz sitzt, daß man sich immer nur mit dem eigenen Schicksal beschäftigen muß. Daß hier ein Kurswechsel notwendig ist, das wird, so glaube ich, schön langsam allen Österreichern klar. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Leodolter.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Dr. Wiesinger liest die Zeitungen nicht genügend aufmerksam. Er liest immer nur, was ihm paßt. Im übrigen macht das auch der Herr Kollege Scrinzi so. Er fragt: Was ist der Verlag Dr. Müller, und welche Zeitschrift ist „Gute Besserung“? Die „Gute Besserung“ gibt es seit ungefähr drei Jahren, und ich kann sie allen nur sehr empfehlen. Sie wird vorderhand in den Wiener Spitälern den Patienten übergeben, aber das wird auf ganz Österreich ausgedehnt. Sie erscheint zweimonatlich und ist ein sehr gutes Instrument, um Gesundheitsprobleme darin zu erörtern.

Im schulärztlichen Dienst – ich habe das schon einmal hier gesagt, glaube ich – wird mittels eines Gesetzes zwischen Unterrichtsressort und Gesundheitsministerium die Vorsorgeuntersuchung auch für Schüler obligatorisch werden. Also einmal im Jahr soll der Schüler vorsorgemedizinisch untersucht werden. Und davon erwarten wir uns wirklich eine wesentliche Besserung des Gesundheitszustandes des Schülers überhaupt.

Zum Entschließungsantrag der ÖVP hat ja der Herr Abgeordnete Sekanina schon vieles gesagt. Lassen Sie mich noch zu manchem kurz Stellung nehmen:

Der Herr Abgeordnete Wiesinger war schon immer gut im Abschreiben. Ich erinnere an den ÖVP-Gesundheitsplan. Nichts dagegen habe ich, wenn es um unsere Ideen und Konzepte geht. Gute Ideen bleiben auch ohne Quellenangabe gut. Ich möchte das an einigen Beispielen in diesem Entschließungsantrag vorführen.

Es steht hier „soziale Gerechtigkeit“. Ich habe das immer unter dem Schlagwort Chancengleichheit gesagt, aber ansonsten stimmt es fast wörtlich mit dem überein, was ich hier schon wiederholt gesagt habe.

Oder das integrierte System der gesundheitlichen Versorgung. Das sind fast meine Worte, die ich immer wieder gebraucht habe.

Oder die „Schaffung eines gut ausgebauten Netzes von niedergelassenen Ärzten“. Am 11. Dezember werden wir diesen Plan vorlegen.

Oder: Ärztebedarfspläne müssen mit den Ländern abgestimmt werden. – Natürlich. Das werden sie auch, und das ist ja auch schon geschehen.

Oder: „Bedarfsgerechte Ärzteausbildung und -weiterbildung“. – Herr Abgeordneter Wiesinger, ich bitte Sie sehr um Unterstützung für die obligatorische Ausbildung, für die sich die Mehrzahl vor allem der jungen Ärzte ausgespro-

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

chen hat, wie mir der Dekan der Medizinischen Fakultät erst kürzlich mitgeteilt hat.

Die Überbeanspruchung des Spitals. Immer wieder habe ich darauf hingewiesen, daß die Ärzte, die für die Patienten zu wenig Zeit haben, diese natürlich zur besseren Betreuung ins Spital schicken müssen. Deshalb muß es extramural ein besseres ärztliches Versorgungssystem geben.

Oder die „Rationalisierung des Spitalsbetriebes“. Zu spät. Wir haben vor zwei Jahren eine solche Kommission eingerichtet und immer wieder den Spitälern Material für die Rationalisierung ihres Krankenhauses zur Verfügung gestellt. Wir haben inzwischen die Kostenrechnungen eingeführt und so weiter.

In ganz Österreich gibt es schon Sozialstationen. Ich habe das vor drei Jahren, damals mit der Einführung der mobilen Krankenschwestern, ins Leben gerufen, und das ist etwas, was sich sehr bewährt hat. Auch psychosoziale Beratungsstellen wurden mit Millionenbeträgen von meinem Ministerium bereits initiiert. Und so könnte ich noch einiges anführen.

Zur ärztlichen Versorgung. Hier hat die Frau Abgeordnete Wieser einmal wirklich recht. Die ärztliche Versorgung liegt sehr im argen, und das ist ja auch der Grund, warum ich mich mit diesem Problem sehr beschäftige. So scharf wir die Verallgemeinerung einzelner negativer Vorfälle zurückweisen, sollen wir uns dennoch dessen bewußt sein, daß die österreichische Bevölkerung – und das ist der Tenor sehr vieler Briefe an das Gesundheitsministerium – mit der heutigen ärztlichen Betreuung nicht restlos zufrieden ist. Gebietsweise ist das stark differenziert, aber es werden vor allem immer die Klagen, die ja die Frau Abgeordnete schon vorgetragen hat, moniert, und zwar, daß die Patienten zu lange warten müssen, daß der Arzt zu wenig Zeit hat, daß sie zur Vorsorgeuntersuchung oft nicht drankommen können, daß der Arzt zu schwer erreichbar ist, daß die Versorgungseinrichtungen regional nicht zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich dazu nur einige Details noch sagen, wie wir sie am Montag der Öffentlichkeit vorstellen werden. Es wurde ja immer gesagt, wir haben sehr viele Ärzte. Aber inzwischen hat sich schon herumgesprochen, und auch im „Österreichischen Arzt“ steht inzwischen schon, daß wir die Ärzte, die bis 1985 fertig werden, sehr notwendig brauchen werden und daß für diese Ärzte die Versorgung gelöst ist.

In Graz zum Beispiel – das ist eben das Problem – sind von den 82 Internisten, die niedergelassen sind, nur 17, die einen Kassenvertrag mit den §-2-Kassen genommen haben.

Oder: Von den 30 niedergelassenen Grazer Gynäkologen haben nur zwölf einen §-2-Kassenvertrag.

Oder: Von den 22 Kinderärzten ebenfalls nur zwölf.

Und von den 21 Neurologen in Graz haben überhaupt nur sieben den Kassenvertrag.

Das beweist ja, daß die Versorgung eben trotz einer hohen Ärztequote, die wir in Österreich haben, nicht befriedigt.

In Wien ist es nicht viel anders. Von den 33 Internisten im 1. Bezirk haben nur sieben die §-2-Kassen, also die normale Krankenkasse, die Gebietskrankenkasse, und zwölf von den 33 sind überdies über 65 Jahre alt.

Oder: Von den 41 niedergelassenen Internisten im 9. Bezirk haben nur vier die §-2-Kassen, und elf sind über 65 Jahre.

Im 10. Bezirk fehlen zwei Internisten, zwei Gynäkologen, zwei Kinderärzte, vier Psychiater. *(Abg. Dr. Wiesinger: Heißt das, Frau Bundesminister: Zulassung aller Ärzte zu den Kassen?)*

Im 21. Bezirk ist das ähnlich.

Ja es ist aber leider so, daß sogar in manchen Gebieten die Zahl der Ärzte zurückgegangen ist. *(Abg. Dr. Wiesinger: Sollen alle den Vertrag bekommen?)* Nein, das ist gar nicht wahr, Herr Abgeordneter, da habe ich mich sehr genau erkundigt! Es sind viele darunter, die den Vertrag überhaupt nicht nehmen können, weil sie ihr Leben ganz anders konzipiert haben. *(Abg. Dr. Wiesinger: Wir reden ja für die Zukunft! Sollen alle Ärzte das in Zukunft bekommen?)*

Wir werden natürlich diese Pläne vorlegen, und wir erwarten uns da auch eine wesentlich bessere Versorgung.

Schließlich ist ja die Zunahme der Zahl der Ärzte, die zugelassen werden, auf diese Planung, die wir in unserem Ministerium gemacht haben, zurückzuführen. Es ist daher ganz unsinnig zu sagen, wir seien da nicht präsent gewesen, denn wir haben den Ist-Zustand festgestellt, und wir haben den Bedarfs-Zustand jetzt festgestellt. Und diese Pläne liegen vor, und nach diesen Plänen ist ja alles das geschehen, wovon wir heute auch gehört haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat gemeint – und das entwertet leider so vieles, was er gesagt hat –, daß das Lebensmittelgesetz fertig in der Schublade gelegen ist. Ja ich glaube, er hat vergessen, daß wir drei Jahre ständig an neuen Vorschlägen gearbeitet haben und damit praktisch ein neues Gesetz erarbeiten mußten.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Und das haben nicht nur mit vieler Mühe und mit vielem Fleiß die Abgeordneten getan, sondern das hat auch das Ressort getan.

Wir haben inzwischen 16 Verordnungen zum Lebensmittelgesetz ausgearbeitet. Wer die Materie kennt, der weiß, wie schwierig es ist, welche Zielvorstellungen die einzelnen Interessengruppen haben.

Und da komme ich auf das, was die Frau Abgeordnete Wieser gesagt hat: Es ist nicht das Interesse aller, die Importprodukte ebenso streng zu prüfen. Wir haben die größten Schwierigkeiten, die Importmeldeverordnung und die Kontrolle der Importe durchzusetzen. Da gibt es eben sehr viele verschiedene Interessen, die wir schließlich unter einen Hut bringen müssen.

Es wurde gesagt, daß das Krankenpflegegesetz – so hat der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi gemeint – schon vorbereitet war. Wenn das wirklich vorbereitet gewesen wäre, dann hätte ich nicht solche Schwierigkeiten gehabt mit der Durchsetzung in den verschiedensten Gremien, ich will gar nicht sagen, auch in den eigenen Gremien.

Es ist aber auch schon ausgesprochen worden, daß wir damit eine wesentlich größere Zahl von Krankenschwestern haben. Wir haben um etwa 1 000 Krankenschwestern mehr, und hier hat die Frau Abgeordnete Hubinek gesagt: Man müßte ein schlechter Prophet sein, wenn man glaubte, daß wir dann mehr Schwestern haben werden. – Also der schlechte Prophet war sichtlich sie in dieser Beziehung. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, die angeblich so von selber abnimmt und die in allen Ländern der Welt ja ohnehin zurückgehe – und man brauchte eigentlich gar nichts zu machen –, möchte ich Ihnen sagen, daß nicht einmal in Österreich die Säuglingssterblichkeit in allen Bundesländern linear zurückgeht, sondern daß man hier immer sehr dahinter sein muß und daß man ja die ganzen Kinderberatungsstellen und alles das nicht auflösen soll, weil wir sonst mit einer Erhöhung der Säuglingssterblichkeit zu rechnen haben. Es sind manche Bundesländer gleichgeblieben, es ist eines leider sogar ein bißchen hinaufgegangen.

Das ist eine ständige Sorge, und es ist keineswegs so, daß aus dieser Senkung der Säuglingssterblichkeit dann behinderte Kinder hervorgehen. Ich weiß nicht, wo der Herr Abgeordnete Scrinzi seine Zahlen hernimmt; ich glaube, die Kärntner wären sehr böse, wenn sie das hören würden.

Ich kann Ihnen die Zahlen von der Intensiv-

neugeborenenstation Glanzing vorstellen. Hier wurde bei 600 Früh- und Neugeborenen, die maschinell beatmet wurden – also das sind die kleinsten Kinder, von diesen sind manche nur 1 000 Gramm schwer –, eine sehr genaue Untersuchung gemacht, und da stellte sich heraus, daß 80 Prozent dieser Kinder geistig völlig normal entwickelt sind und auch körperlich völlig normal entwickelt sind und daß gerade jetzt infolge des Mutter-Kind-Passes und infolge der vielen Untersuchungen wesentlich weniger Behinderte gefunden werden.

Ja sicherlich haben diese vielen Einrichtungen in den Spitälern zur Folge, daß die Geburt besser überwacht wird, daß sie nicht so verzögert wird und daß dadurch das Gehirn der Kinder geschont wird. Dadurch, daß wir die Kinder auch besser transportieren können, daß wir Kurse gemacht haben für alle, die in den Spitälern arbeiten, daß wir dort auch die Kinderärzte miteinbezogen haben, damit sie auch gleich das Kind in Empfang nehmen – hier liegt ja ein gewisses Risiko –, kommt es, daß wir heute wesentlich weniger Behinderte nach den Geburten finden, als das früher der Fall war.

Nun zum Krebszentrum, das hier auch angesprochen wurde. Die konkreten behandlerischen Maßnahmen werden von den Wissenschaftlern durchgeführt. Meine Aufgabe ist es, die Maßnahmen auch für jene zur Verfügung zu stellen, die sonst keinen Zugang zu einer solchen Behandlung hätten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und das ist der Sinn eines solchen Krebszentrums, denn wir haben in Österreich herrliche Spitäler, wir haben die Spitzenmedizin überall, ich kann das für alle Bundesländer sagen, aber die Frage ist: Hat der einzelne, der also nicht weiß, wo das Zentrum ist, die Möglichkeit, sich wirklich so intensiv und optimal behandeln zu lassen? Und damit das möglich ist, wollen wir eben eine Registrierung und eine zentrale Dokumentation haben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)*

Solche Behandlungsprojekte sollen dann mit Hilfe meines Ministeriums verfolgt und dokumentiert werden, und wenn man will, kann man das Zweckforschung nennen, und die wird ja schon seit langem betrieben.

Herr Abgeordneter Scrinzi! Die Verfassungsänderung sollte sich auf die Bekämpfung von Luftverunreinigung und Lärm und auf die Abfallbeseitigung beziehen und nicht auf die Gesundheit, aber dazu ist, wie Sie ja ganz genau wissen, eine Zweidrittelmehrheit im Parlament, im Hohen Haus nötig *(Zwischenruf des Abg. Dr. Scrinzi)*, und das zu erreichen ist eben eine politische Entscheidung. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Scrinzi. – Abg. Dr. Wiesinger: Sie haben uns ja noch gar nicht*

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

gefragt, Frau Bundesminister, ob wir wollen!) Ja, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, ich kenne schon diese Vorwürfe, nur weiß ich, daß zwar immer rhetorisch sehr vieles von mir urgiert wird, nur wenn es zur politischen Entscheidung kommt, dann ist man nicht bereit, das durchzuführen. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Vorlage ins Haus, dann können wir reden!)* Werden wir sehen!

Im übrigen ist der Krankenanstaltenplan durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds jetzt legislativ geworden, denn er gehört zu den Aufgaben, die der Fonds zu bewältigen hat.

Der Frau Abgeordneten Hubinek möchte ich noch sagen, daß gerade dieser Prozeß, der da mit einer Entbindung oder Geburtseinleitung im siebenten Schwangerschaftsmonat eingeleitet wurde, wirklich. . . *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Abtreibung! - Abg. Dr. Wiesinger: Abtreibung, nicht Entbindung!)* Na ja, es ist ja letztlich eine Entbindung gewesen, das Kind hat ja gelebt; ich weiß nicht, ob Sie es wissen. Aber das ist wirklich etwas ganz entsetzlich Verantwortungsloses, und hätte man der Frau zu einer gegebenen Zeit gesagt, daß sie schwanger ist, wäre es wahrscheinlich in der Zeit der Fristenlösung zu diesem Fall überhaupt nicht gekommen. Also das dann umgekehrt auszulegen und zu sagen: Daran ist die Fristenlösung schuld!, das ist nicht ganz einfach hinzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der SPÖ: An den Haaren herbeigezogen!)* Ich würde sagen: Es ist ein Rückfall in die Zeit vor der Fristenlösung. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Und daß es jetzt mehr Komplikationen in den Spitälern gibt, das glaubt wohl niemand. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Ich habe jedenfalls alles dazu beigetragen, daß die Mütter mit ihren Kindern Freude haben, daß Mütter und Kinder gesünder sind, daß die österreichischen Kinder wesentlich gesünder sind und daß die Mütter während der Schwangerschaft fünfmal untersucht werden. Und das ist ja statistisch bewiesen, daß sie vorher eineinhalbmal untersucht wurden. Untersucht werden können sie dank der sozialen Sicherheit in Österreich zehnmal und mehr, wenn es sich um einen Risikofall handelt. Und selbst das ist im Mutter-Kind-Paß vorgesehen. Was da zum Vorwerfen ist, das möchte ich wirklich wissen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Das hat es doch früher auch gegeben!)* Ja, nur sind die Leute nicht dazugekommen, weil sie ja auf dem Land gar nicht die Möglichkeit hatten. Dort mußten sie selber bezahlen, Herr Abgeordneter Wiesinger. Sie wissen das ganz genau. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger:*

ger: Lassen Sie sich vom Minister Weißenberg aufklären, daß sie ohne Bezahlung gehen konnten!)

Ja sicherlich, nur sind die Leute - darum habe ich ja den Mutter-Kind-Paß gemacht - zur Entbindung gekommen, ohne daß sie ein einziges Mal, und insbesondere bei den ländlichen . . . *(Abg. Dr. Wiesinger: Sie haben gesagt, daß sie es bezahlen mußten!)* Die selbständigen Bäuerinnen haben selber zahlen müssen und haben nur einen Teil refundiert bekommen. Und darauf war zurückzuführen, daß sie überhaupt nicht hingegangen sind. Daß wir gerade bei der bäuerlichen Bevölkerung schreckliche Komplikationen gesehen haben, das ist der Grund, warum ich den Mutter-Kind-Paß überhaupt eingeführt habe, weil ich eine sehr enge Beziehung zu den Gynäkologen und zu den gynäkologischen Stationen habe, die mir das immer wieder gesagt haben. Es bleibt ihnen bei der Entbindung gar nichts mehr übrig, als die Hand aufzuhalten und ein krankes Kind und eine kranke Mutter in Empfang zu nehmen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Es ist kein Zweifel, daß wir mit dem Mutter-Kind-Paß mehr als 600 Kinder in dieser Zeit gerettet haben. Wenn Sie das umrechnen, so sind das mindestens 24 Schulklassen in Zukunft, also eine ganze Schule, und das ist für das Gesundheitsministerium auch ein Beitrag zur Bevölkerungspolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vielleicht noch zum Schluß: Durchsetzungsmöglichkeiten im Gesundheitsressort. Ich weiß, daß heute in Österreich genügend bekannt ist, was das vor sieben Jahren gegründete Gesundheitsministerium an Leistungen für die Bevölkerung und an besserer Gesundheit gebracht hat. Da nützen auch abfällige Reden hier im Parlament nichts, denn die Menschen spüren ja, wo es ihnen besser geht, welche Einrichtungen ihnen jetzt zur Verfügung stehen, die es vorher gar nicht gegeben hat, und wo sie sich über viele Gebiete informieren können, wo sie sich vorher gar nicht informieren konnten. Also sie wissen sehr gut, wie es vor sieben Jahren war und wie es heute ist.

Die Politik ist die Kunst des Möglichen, des Erreichbaren. Und es ist eine Menge erreicht worden. Wir haben heute einen großen Teil gehört. Natürlich kann man hier nicht alles aufzählen, dazu ist die Zeit viel zu kurz. Und es ist auch vieles nicht erreicht worden, aber ich muß wieder sagen: Vieles ist auch deshalb nicht erreicht worden, weil es am Widerstand der großen Oppositionspartei gescheitert ist, obwohl sie lautstark vorher gesagt hat, sie ist sehr dafür. Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Danke für das Kompliment, das ist zu viel Ehre!)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moser. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Wilhelmine **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es war für mich sehr interessant festzustellen, daß zum Beispiel zum Thema Umweltschutz die Frau Minister nicht ein Wort zu verlieren hatte.

Als erfreulich möchte ich hier feststellen, daß die Frau Minister ebenso empört war wie wir über den Fall einer Abtreibung im 7. Monat.

Was die Säuglingssterblichkeit anlangt, Frau Minister, darf ich Sie bitte darauf hinweisen, daß es der Herr Dr. Rockenschaub war, der Sie hier am stärksten kritisiert hat.

Ich möchte auch als erfreulich feststellen, daß Sie mit uns darüber einig sind, daß die Vorsorgeuntersuchung auch auf Schüler ausgedehnt werden soll.

Was die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum anlangt, glaube ich wirklich, daß es sehr schwierig sein wird – wenn nicht weitgehend Kassenverträge mit den zuständigen Ärzten gemacht werden –, daß wir hier in absehbarer Zeit zu einer Besserung kommen. Es ist sehr interessant, diese Diskrepanz festzustellen zwischen dem Herrn Sozialminister und der Frau Gesundheitsminister, denn der Herr Minister Weißenberg ist strikt dagegen, daß zum Beispiel alle Ärzte einen Kassenvertrag bekommen sollen. Und bei den Verträgen, die zwischen den Ärzten und den Krankenkassen nun abgeschlossen werden sollen, ist die Frau Minister, soweit ich weiß, überhaupt nicht gefragt worden. Das ist natürlich eine Entwicklung, bei der Sie nicht erwarten können, daß wir das ohne Kritik hinnehmen.

Erlauben Sie aber nun, daß ich mich dem Herrn Sozialminister zuwende. Politik, Herr Minister, wird auch daran gemessen werden, was sie für die Menschen tut, die sich nicht selber helfen können. Wir haben einige benachteiligte Gruppen in unserem Lande – ich zähle dazu die Behinderten, die chronisch Kranken –, und ich möchte heute für eine kleine Gruppe sprechen, die mir aber genauso wichtig ist: für junge Frauen mit kleinen Kindern, die plötzlich ihren Mann verlieren. Stirbt dieser Mann nun nicht an einem Arbeitsunfall und hat er erst wenig Versicherungszeiten, so bedeutet das für die junge Familie oft eine bittere Härte. Die junge Witwe hat nämlich nicht nur den Mann verloren, sondern auch ihre Existenzgrundlage. Durch die geringe Höhe ist die Witwenpension in vielen Fällen nicht mehr als ein Almosen. Junge Witwen sind oft einfach Fürsorgefälle.

Ich habe bereits in meiner Wortmeldung zum

Bericht zur sozialen Lage im Jahr 1974 auf die Probleme dieser Frauen hingewiesen. Kommen dazu vielleicht auch noch Schulden, zum Beispiel für ein Eigenheim, dann ist die Lage der jungen Familie vollends hoffnungslos; gewiß eine kleine Gruppe, aber eine Gruppe, die wir nicht vergessen dürfen, Herr Minister. Die Caritas reiht diese Fälle unter die Kategorie „neue Armut“.

Die Regierungspartei ist doch seinerzeit mit dem Ruf „Kampf gegen die Armut“ angetreten. Man hat das Gefühl, daß die positiven Kräfte erlahmt sind und daß man sich nicht bemüht, eben diesen Gruppen, die sich nicht selbst helfen können, Unterstützung in ausreichendem Maße zukommen zu lassen. Wir sprachen von der jungen Witwe, die ihren Mann verloren hat. Sprechen wir auch einmal von den Kindern! Sie haben nicht nur den Vater verloren, sie werden in einer für sie vielleicht entscheidenden Phase ihrer Entwicklung auch weitgehend auf die Mutter verzichten müssen, denn ohne außerhäusliche Berufstätigkeit ist es der jungen Frau unmöglich, sich und die Kinder durchzubringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe hier mehrere Fälle vorliegen, wo junge Familien auf tragische Weise die Ernährer verloren haben und jetzt in wirklicher Not sind.

Wir alle wissen längst, daß das Kind besonders in den ersten Lebensjahren die volle Zuwendung der Mutter braucht. Die Volkspartei hat, dieser Tatsache Rechnung tragend, immer wieder verlangt, daß man es der Mutter erleichtern soll, sich wenigstens während der ersten drei Lebensjahre dem Kind zu widmen. Daraus resultiert auch der Antrag meiner Kollegin Dr. Hubinek, diese drei Jahre beitragslos der Pensionszeit der Mutter anzurechnen.

Noch immer gibt die Tatsache, daß immer mehr Kinder Verhaltensstörungen aufweisen, der Regierung nicht genug zu denken. Meine Kollegin Elisabeth Schmidt hat erst vor wenigen Tagen hier von diesem Pult aus darauf hingewiesen, daß aus Verhaltensstörungen der Kinder die Aggressionen der Jugendlichen werden, die oft zur Kriminalität führen.

So könnte man, wenn Sie wollen, eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufstellen. Der Schilling, den wir heute für die Familie ausgeben, den sparen wir morgen vielleicht bei der Polizei.

Zunehmende Gewalttätigkeit ist ja nicht wie eine Epidemie vom Himmel gefallen, meine Damen und Herren. Den jungen Menschen fehlen oft die Nestwärme, die Mütterlichkeit. Hier entscheidet sich vielleicht die Zukunft der Gesellschaft.

Aber die Mutter zählt eben nicht als

Wilhelmine Moser

Sozialprodukt. Als einzelne Person existiert sie nicht. Die Arbeit einer Haushälterin wird als Sozialprodukt gezählt. Wird aus der Haushälterin eine Ehefrau und Mutter, zählt sie nicht mehr.

Die Arbeit der Mutter muß in der Wertung der Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es muß daher gefordert werden: Erhöhte Zuwendungen für die junge Witwe, solange sie kleine Kinder zu versorgen hat, bis zum dritten Lebensjahr des letzten Kindes.

Wir müssen diesen Schutz geben. Er ist ein Steinchen in dem Mosaik der Sicherheit, die wir den Frauen bieten müssen, damit sie sich zur Familie, zum Kind bekennen.

Jede Maßnahme ist sinnvoll, die dazu beitragen kann, den katastrophalen Geburtenrückgang der letzten Jahre zu verbessern.

Gerade Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, sind zu diesen Sicherheitsmaßnahmen besonders verpflichtet. Schließlich haben auch Sie einen großen Anteil daran, daß die Ehe immer mehr zu einem Zweckbündnis mit relativ niedrigen Kündigungsfristen geworden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Selbst wenn Ihr Herz vom Schicksal junger Mütter nicht gerührt ist, sollten Sie Familienpolitik auch als Alterssicherung sehen. In einem aussterbenden Österreich wird die Altersversorgung sonst nur durch immer höhere Leistungen der arbeitenden Bevölkerung gesichert werden können.

Sie würden mit der Besserstellung junger Witwen auch einen Beitrag für das Jahr des Kindes leisten und Kindern, die den Vater verloren haben, wenigstens die Mutter zuhause erhalten und sie nicht zwingen, einer außerhäuslichen Berufstätigkeit nachzugehen, weil für ihren Lebensunterhalt einfach nicht gesorgt ist.

Natürlich stellt sich sofort die Frage, wie diese zusätzlichen Leistungen finanziert werden sollen. Vielleicht müssen wir lernen, unkonventioneller zu denken. Wem nützt denn zum Beispiel wirklich noch die sogenannte Wohnungsbeihilfe von 30 S monatlich? Mein Kollege Schwimmer hat heute früh schon ausgeführt, was er von dieser Wohnungsbeihilfe hält.

Ich bin davon überzeugt, daß ein Familienerhalter, vor die Entscheidung gestellt, 30 S Wohnungsbeihilfe oder an Stelle dessen die Sicherheit zu bekommen, daß seine junge Frau eine angemessene Versorgung hat, wenn ihm etwas zustoßen sollte, diese Sicherheit wählen würde.

Wenn die Mittel der Pensionsversicherung nicht ausreichen, diese Gruppe von Benachteiligten besserzustellen, so erscheint es zumindest verwunderlich, daß die Regierungspartei in der 33. ASVG-Novelle die Zeiten einer Lebensgemeinschaft mit einer Witwenpension honorieren wollte und damit in jedem Fall den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern würde.

Ich glaube, daß dafür die vom bitteren Schicksal früher Witwenschaft getroffenen Frauen kein Verständnis haben würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Zukunftsforscher Robert Jungk sagte anlässlich einer Veranstaltung der Steirischen Akademie vor einigen Wochen, Politiker seien die phantasielosesten Geschöpfe, die er kenne. *(Zwischenruf bei der SPÖ. – Abg. Graf: Na, Sie könnten einen Ehrenplatz an Phantasielosigkeit einnehmen, Herr Abgeordneter!)*

Er konnte großen Beifall verzeichnen, was zeigt, daß er mit dieser Bemerkung auch die Meinung der Zuhörer ausgedrückt hatte.

Vielleicht braucht man wirklich mehr Phantasie, meine Damen und Herren, um benachteiligten Gruppen der Bevölkerung zu helfen. Sie müssen davon abgehen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, mit Sozialpolitik Wahlpolitik zu machen. Sie glauben, um diese unbedeutende Gruppe der jungen Witwen muß man sich nicht kümmern, weil sie als Wählerstimmen vielleicht nicht zählen.

Wenn weiter so Sozialpolitik gemacht wird, dann sind Sie am falschen Weg.

Dieses Beispiel ist meiner Meinung nach typisch; typisch für die Wahlpolitik der Regierung, typisch aber auch für die Einstellung zur Familie.

Die Menschen haben es jedenfalls satt, daß immer wieder nur Phrasen an ihr Ohr dringen. Sie wollen, daß eine Politik auf ihre Bedürfnisse Rücksicht nimmt!

Die Volkspartei fordert darum seit langem eine Sozialpolitik der menschlichen Nähe. Wir haben dies bereits in unserem Plan 2 zur Lebensqualität ausgeführt und haben unsere Vorstellungen von der Familie in unserem Alternativkonzept festgelegt. Ich glaube – und ich bin dabei sicher nicht allein – es ist höchste Zeit auch für einen Kurswechsel in der Sozialpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kunstätter** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In Fragen der Wirtschaftspo-

Kunststatter

litik und in Fragen der Sozialpolitik ist es wohl relativ sinnlos, auf die Argumente der Opposition einzugehen. (*Abg. Dr. Mock: Das ist ein Demokratieverständnis!*) Es ist sinnlos, Herr Kollege Dr. Mock, weil diese Argumente in ihrem Grundtenor eigentlich immer dieselben sind. Es sind heute dieselben wie in den letzten Tagen, und es sind dieselben wie in all den zurückliegenden Jahren. Ganz vereinfacht gesagt, meine Damen und Herren von der ÖVP: Alles ist schlecht, alles ist falsch, und entgegen aller internationaler Anerkennung dieses eigenständigen Weges, den Österreich in den zurückliegenden Jahren immerhin sehr erfolgreich gegangen ist, macht die Opposition ununterbrochen in Katastrophenstimmung.

Seit Jahren, meine Damen und Herren, „Lannert“ und „Taust“ es in diesem Haus vom Ende der Vollbeschäftigung und von mehr als 100 000 Arbeitslosen.

Ich glaube, daß mein Kollege Wille den Nagel auf den Kopf getroffen hat, als er vor einigen Tagen hier von diesem Pult aus die Frage gestellt hat, ob sich der Herr Parteiobmann der ÖVP diese hohe Arbeitslosenzahl nicht unter Umständen sogar wünschen muß, um endlich einmal eine Bestätigung für seine laufenden Prognosen erhalten zu können.

Wir Sozialisten, meine Damen und Herren, sind jedenfalls stolz auf unseren erfolgreichen österreichischen Weg. Wir sind stolz auf unsere erfolgreiche Vollbeschäftigungspolitik. Wir sind stolz darauf, daß wir in einer Welt mit Millionen Arbeitslosen auch im heurigen Sommer wieder einen neuerlichen Rekord im Beschäftigtenstand erreichen konnten. Wir sind stolz darauf, daß sich die Zahl der Beschäftigten in den siebziger Jahren um rund 380 000 in unserem Lande erhöht hat (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Graf*), und wir sind stolz darauf, daß wir mit unserer Arbeitslosenrate unter allen OECD-Ländern den viertgünstigsten Platz einnehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für uns Sozialisten, meine Damen und Herren, hat die Arbeitsplatzsicherung schon allein aus der Erfahrung der dreißiger Jahre einen ganz besonderen Stellenwert.

Für uns beantwortet sich daher auch die Frage nach der Güte eines Budgets weitgehend aus dem Umstand, welchen Beitrag dieses Budget zur Sicherung der Vollbeschäftigung zu leisten in der Lage ist.

Wie alle Budgets, die bisher von einer sozialistischen Regierung erstellt worden sind, ist auch das vorliegende Budget für das Jahr 1979 im Sinne der Erhaltung der Vollbeschäftigung konzipiert, und zwar sowohl in seiner Gesamtheit wie auch in jenem Teil, der sich auf

die Arbeitsmarktverwaltung und damit auf die selektive Arbeitsmarktpolitik bezieht.

Die Ausgangsbasis hierfür ist, wie schon erwähnt, bei uns im Gegensatz zur Lage in den meisten übrigen westlichen Industriestaaten eine wesentlich günstigere. Wenn man sich nur ein bißchen Sinn für Objektivität bewahrt hat, muß einem daher der krasse Widerspruch auffallen, in dem die Behauptungen der Opposition von der schlechten Wirtschaftspolitik der Regierung zur Realität stehen.

Meine Damen und Herren! Was die Opposition will, liegt klar auf der Hand. Sie will Existenzangst erzeugen, sie will die Menschen in diesem Land verunsichern, und sie will sich dann als jene Kraft anbieten, die den Menschen diese Angst erspart oder sie wieder von ihnen nimmt.

Dieses schändliche Spiel, meine Damen und Herren, wird zu einer Zeit getrieben, in der die Arbeitslosenrate in den europäischen OECD-Ländern mit 5,5 Prozent mehr als doppelt so hoch ist als bei uns. Bei uns wird sich die Arbeitslosenrate heuer voraussichtlich auf maximal 2,4 Prozent belaufen.

Auf österreichische Verhältnisse übertragen, würde diese OECD-Durchschnittsrates eine Arbeitslosenrate von 150 000 im Jahresdurchschnitt und von etwa 200 000 in den Wintermonaten bedeuten. Tatsächlich aber hat sich die Arbeitslosenzahl im Durchschnitt des Jahres 1977 in Österreich bei rund 51 000 bewegt, und selbst jetzt, am Beginn des Winters, verzeichnen wir einen Arbeitslosenstand von knapp über 67 000 Personen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das hat allerdings nichts mit Vollbeschäftigungsprotzerei zu tun, wie Sie dies gelegentlich zu bezeichnen pflegen. Die Zahlen stehen aber Gott sei Dank, meine Damen und Herren, im erfreulichen Gegensatz zu jenem frommen Wunsch Ihres ehemaligen Handelsministers, dem einige Prozent mehr Arbeitslosigkeit lieber gewesen wären als einige Prozent mehr Inflation.

Es ist heute schon mehrmals darauf hingewiesen worden, daß zurzeit einige Kündigungswellen in größeren österreichischen Betrieben das arbeitsmarktpolitische Klima belasten. Sie machen Schlagzeilen in der Presse, sie waren bereits Anlaß für längere Debatten im Finanzausschuß und im Plenum, und sie geben jetzt jedenfalls berechtigten Anlaß zur Frage, ob und wie sozial die Marktwirtschaft überhaupt sein kann.

Daß sich unsere diesbezügliche Meinung sehr stark von jener der Opposition unterscheidet, ist hinlänglich bekannt. Es sei auch unbestritten,

Kunsttätter

daß sich die österreichischen Firmen auf Grund der immer wieder gerühmten Sozialpartnerschaft sicherlich etwas arbeitsmarktfreundlicher verhalten als die Mehrzahl der Unternehmen im Ausland.

Unbestritten ist für mich aber auch, daß überfallsartige Kündigungen größeren Ausmaßes sicherlich nicht mit sozialpartnerschaftlichen Vorstellungen in Einklang zu bringen sind, und sicher ist für mich auch, daß es von uns Sozialisten jedenfalls nicht tatenlos hingenommen werden kann, daß marktwirtschaftliche Schwierigkeiten oder Managementfehler, wie sie mitunter vielleicht unvermeidlich sein mögen, ohne jegliche Vorwarnung auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten dieses Landes ausgetragen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bereits im Jahre 1976 ist in das Arbeitsmarktförderungsgesetz eine entsprechende Verordnungsmöglichkeit eingebaut worden, die Betriebe dazu verpflichtet, eventuelle Kündigungsabsichten eine genügend lange Zeit vorher den Arbeitsmarktdienststellen mitzuteilen.

Man ist bei uns bislang auf gut österreichische Art ohne diese Verordnung ausgekommen. Man ist ohne diese Verordnung ausgekommen, weil seitens der Firmen bislang bei umfangreicheren Kündigungen immer rechtzeitig das Gespräch gesucht und dann auch immer oder meistens sozial tragbare Lösungen gesucht und gefunden worden sind. Jetzt aber, wo die Einhaltung dieser Spielregeln anscheinend nicht mehr so gesichert erscheint, wird diese Verordnung wohl notwendig sein, und sie wird vielleicht doch durch eine Gesetzesbestimmung ergänzt werden müssen, die die Unwirksamkeit von Kündigungen vorsieht, wenn die Verständigungspflicht nicht erfüllt werden sollte.

Wir Sozialisten glauben jedenfalls, daß jede Chance genützt werden muß, um unser Land und seine Menschen vor Arbeitslosigkeit zu schützen und um den Österreichern jenes Los zu ersparen, das andere Länder bereits millionenfach heimgesucht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Opposition, meine Damen und Herren, wird bei der Behandlung dieser Frage unter Beweis stellen können, wie weit ihr das Schicksal der österreichischen Arbeitnehmer tatsächlich am Herzen liegt, oder ob sie aus durchsichtigen wahltaktischen Gründen derartige Kündigungen, wie wir sie derzeit miterleben müssen, weiterhin dazu benützt, eine wirtschaftspsychologisch für die Beschäftigungslage gefährliche pessimistische Stimmung in Österreich zu verbreiten.

Schlechte Beispiele machen leider allzu leicht

Schule. Erste Beobachtungen der Arbeitsmarktbehörden lassen bereits befürchten, daß sich mehrere private Unternehmensleitungen zu fragen beginnen, ob nicht auch sie sich die Durchbeschäftigung ihrer Dienstnehmer, die vielleicht nicht immer das ganze Jahr voll ausgelastet sind, ersparen sollten.

Wenn aber einmal allgemein Freisetzungen von Arbeitskräften nach dem Grundsatz des hire and fire erfolgen, so ist die für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik so bedeutsame psychologische Basis oft sehr rasch verloren. Wir kennen aus dem Ausland Beispiele genug, Beispiele, die zeigen, daß man einfach nicht mehr zum Vollbeschäftigungsverhalten zurückfindet, wenn das Solidaritätsdenken einmal geschwächt und der betriebs- und individualpsychologisch bedingte Egoismus einmal zu stark geworden ist.

Die österreichische Bundesregierung hat dem wirtschaftspsychologischen Aspekt der jeweiligen Situation immer besondere Bedeutung beigemessen, und sie hat die beschäftigungspolitische Situation Österreichs in einer von Arbeitslosigkeit und Arbeitskämpfen heimgesuchten Welt mit ausgezeichnetem Erfolg verteidigt. Sie hat sie verteidigt, indem sie sowohl global als auch selektiv jeden Ansatz von Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen bemüht war und dies auch weiterhin immer sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wie sehr dies auch im laufenden Jahr gelungen ist, läßt sich durch eine Reihe von Beispielen erhärten und belegen. So können wir zum Beispiel anstatt der prognostizierten stagnierenden Beschäftigung bei stark steigender Arbeitslosigkeit de facto eine Zunahme der Gesamtbeschäftigung um 20 700 Personen im heurigen Jahr registrieren, und die Zahl der Arbeitslosen hat sich statt der prognostizierten 19 000 doch nur um 7 600 Personen erhöht. Außerdem konnten zusätzlich zu den erwähnten 20 700 mehrbeschäftigten Personen noch 12 200 Österreicher durch Reduzierung der Ausländerbeschäftigung eine Arbeit erhalten, sodaß sich die Zahl der beschäftigten Österreicher um insgesamt 32 900 erhöht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Besonders erfreulich ist aber auch die Tatsache, daß die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und der Lehrstellensuchenden global gesehen weiterhin sehr niedrig ist. Sie ist im heurigen Jahr wiederum unter den Werten der allgemeinen Arbeitslosigkeit gelegen, und die Zahl der angebotenen offenen Stellen ist weiterhin über der Bewerberzahl gelegen gewesen.

Während man in anderen Industrieländern der westlichen Welt Gefahr läuft, sich neben

Kunsttätter

dem Verlust der Vollbeschäftigung im allgemeinen auch an eine extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit, die zu 40 und mehr Prozent Anteil an den Arbeitslosenständen ausmacht, zu gewöhnen, hat Österreich jedenfalls auch auf diesem Gebiet eine Ausnahmestellung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Daß bei uns sowohl die Vollbeschäftigung als auch die praktisch totale Unterbringung der Jugendlichen im Arbeitsleben erreicht werden konnten, ist nicht zuletzt auf die beschäftigungspolitisch motivierte Förderung der beruflichen Ausbildung zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 1978 ist die Zahl der Ausbildungsfälle gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent, also auf 44 000 gestiegen. Der Geldaufwand hat bis Oktober 327 Millionen Schilling gegenüber 188 Millionen in der selben Zeit des Vorjahres betragen.

Lehrlinge wurden in der ersten Jahreshälfte in 8 607 Fällen – im Vorjahr waren es 6 754 – individuell und in 1 762 Fällen gegenüber 1 424 im Vorjahr über Betriebe oder Einrichtungen gefördert. Dafür wurden bis Oktober des heurigen Jahres 89 Millionen Schilling gegenüber 51 Millionen im Vorjahr aufgewendet.

Ebenso wie heuer wird die selektive Arbeitsmarktpolitik aber auf Grund der vorliegenden Prognosen auch im kommenden Jahr wieder vor große Aufgaben gestellt werden. Die Prognosen besagen, daß es im kommenden Jahr einerseits 15 000 Beschäftigte mehr, andererseits aber trotz Reduzierung der Ausländerbeschäftigung um weitere 15 000 Personen auch um 10 000 Arbeitslose mehr geben wird.

Darauf, meine Damen und Herren, nimmt das vorliegende Budget in angemessener Weise Rücksicht. Die erforderlichen Geldmittel für eine bestmögliche Information, Beratung und Vermittlung sind vorgesehen, und für Schwierigkeiten, zu deren Bewältigung finanzielle Hilfe erforderlich ist, sind die Förderungsmöglichkeiten um mehr als 20 Prozent auf rund 1,3 Milliarden Schilling ausgeweitet worden. Mehr als eine halbe Milliarde Schilling entfallen davon allein auf die Mobilitätsförderung, 200 Millionen entfallen auf die Förderung von Jugendlichen, 357 Millionen auf Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und 130 Millionen auf die Behindertenförderung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend sagen, daß das arbeitsmarktpolitische Konzept der sozialistischen Bundesregierung in den zurückliegenden Jahren sicher viele und harte Bewährungsproben erfolgreich bestanden hat. Lassen Sie mich sagen, daß dieses Konzept auch bei ausländischen Experten höchstes Interesse und höchste Anerkennung

findet. Ich bin überzeugt, daß dieses arbeitsmarktpolitische Konzept der sozialistischen Bundesregierung auch im kommenden Jahr wieder seinen Beitrag leisten wird, seinen Beitrag zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsniveaus und zur bestmöglichen Verhinderung von Arbeitslosigkeit in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine eigentlich erfreulich aggressive Frau Bundesminister erlebt. Wir hätten nur gewünscht, Sie hätten soviel Aktivität und Penetranz in den vergangenen sieben Jahren, vor allem Ihrer eigenen Partei gegenüber, an den Tag gelegt.

Für mich ist das ein Anlaß, mich mit zwei Punkten Ihrer Erwiderung auf meine Ausführungen noch einmal auseinanderzusetzen. Ich bitte zu entschuldigen, wenn der erste ein wenig den Charakter einer fachlichen oder fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung haben sollte.

Das Problem Säuglingssterblichkeit. Ich habe nur darauf hingewiesen, und ich tue das noch einmal nachdrücklich, daß die intensive Neonatologie – und dazu bedurfte es nicht etwa der Feststellungen und der Untersuchungsergebnisse des Herrn Dozenten Rockenschau aus der Sicht des Geburtshelfers – ihrerseits lang- oder mittelfristige Risiken schafft, die nicht außer Betracht bleiben dürfen. Wenn Sie nun die Arbeit der von Ihnen zitierten Kinderklinik anführen, die sich, wenn ich es recht behalten habe, auf die Untersuchung von 600 aus der Intensiven-Behandlung kommenden Problemgeburten bezieht, die ergeben hat, daß diese 600 offensichtlich sehr gewissenhaft, mit allen Mitteln untersuchten Säuglinge keine Schäden aufwiesen, so darf ich doch darauf hinweisen – das weiß jeder Kinderarzt –, daß relevante Schäden erst nach einem Beobachtungszeitraum von wenigstens zehn Jahren ausgeschlossen werden können. Denn sie können eine Verhaltensstörung, die sich bei einem diffus geschädigten, hirngeschädigten Säugling findet, eben erst dann feststellen, wenn das Kind in eine Verhaltensphase eintritt, wo die Störung manifest wird. Das beginnt meinerwegen im ersten Lebensjahr, wird aber in der Regel erst in den Jahren vor dem Schulbeginn und am Schulanfang kulminieren. Dort finden wir dann diese verhaltensgestörten Kinder, diese erethischen Kinder, die auch pädagogisch ein großes Problem darstellen, nicht nur in bezug auf den Lernerfolg, sondern auch in bezug auf ihre

Dr. Scrinzi

schwierige Einordbarkeit in eine Schul- und Klassengemeinschaft.

Also man kann zur Frage, was wird diese intensive Neonatologie im Endergebnis mittelfristig bringen, erst nach einem Beobachtungszeitraum, der genügend lange ist, wissenschaftlich abschließend Stellung nehmen, also nach etwa mindestens acht bis zehn Jahren. Das schulische Versagen durch diffuse Intelligenzschäden, die leider auch auftreten können, kann gleichfalls in der Regel erst im Alter des Kindes festgestellt werden, wo eben schulische Leistungen abgefordert werden.

Die dritte große Komplikation – Frau Bundesminister, davon erlaube ich mir zu behaupten, daß ich nach bald 20jähriger EEG-Untersuchung von Tausenden von Kindern einiges verstehe – ist das Manifest-Werden von Anfallsleiden, und diese Anfallsleiden werden häufig im Alter von acht bis zwölf Jahren manifest. Das Kind erschien nach x vorhergehenden Untersuchungen durchaus gesund, und mit neun, zehn, elf Jahren ist plötzlich der Anfall da, und dann sind wir häufig in der Lage, die diffuse oder die herdförmige Hirnschädigung als Folge von Asphyxie und so weiter nachzuweisen. Also das ist einmal vom Fachlichen dazu zu sagen.

Ich stelle mich auf Ihre Seite sowohl in der Frage des Mutter-Kind-Passes wie auch in der Frage verstärkter neonatologischer Bemühungen. Ich habe nur auf die Risiken hingewiesen, die man nicht ausklammern, nicht verdrängen darf, daß man das sehr sorgfältig beobachten muß.

Punkt zwei: In der Frage des Schicksales Ihrer Kompetenzlosigkeit haben Sie sich die Dinge zu einfach gemacht. Sie haben auf die Oppositionsparteien hingewiesen, in erster Linie natürlich auf die verfassungsmehrheitbildende Österreichische Volkspartei, und haben gesagt: Es ist sehr einfach, hier Forderungen zu stellen, eben nach umfassendem Umweltschutz und so weiter; der Versuch, solche Kompetenzen zu bekommen, ist aber daran gescheitert, daß die Länder keine Kompetenzen abtreten wollen.

Frau Bundesminister! Wir haben von 1972 an immer wieder auf die Notwendigkeit dieser Kompetenzänderung verwiesen. Wir haben Ihnen versichert, daß wir Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten bei solchen Bemühungen unterstützen werden.

Sie aber haben, und das muß ich noch einmal in Erinnerung rufen, in einer Anfragebeantwortung vom 12. Mai 1978 zu dieser Frage, gestellt vom Abgeordneten Professor Dr. Ermacora, folgendes gesagt, und zwar ging es darum:

„Frage 4: Beabsichtigt der zuständige Bun-

desminister, eine ausschließliche Bundeskompetenz auf dem Gebiete des Umweltschutzes zu begründen?“

Da haben Sie gesagt, daß Sie sich mit einer begrenzten Kompetenz schon zufriedengeben würden, nämlich auf den Gebieten, glaube ich, Luft und Lärm, daß Sie also auf weitere Kompetenzen verzichten würden. Ich könnte Ihnen noch einräumen, daß Sie sich gesagt haben: „Ich kapituliere vor der Übermacht der Realität.“ Daß das keine ideale Lösung ist, werden Sie selber zugeben, Frau Bundesminister.

Aber insgesamt haben Sie ausgeführt, daß Sie nach Vorliegen des Berichtes des Herrn Bundeskanzlers vom 18. Juni 1975, der eine Reaktion auf eine von uns initiierte Entschließung vom 14. März 1972 darstellte, keinen Grund mehr sehen, weitere Veranlassungen zu treffen. Das heißt also, Sie selber haben doch kapituliert, offensichtlich vor der Tatsache, daß die Bundesregierung, daß der Bundeskanzler, aus welchen Gründen auch immer, nicht bereit war, hier initiativ zu werden, trotz anderslautender Versprechungen, die er in der Öffentlichkeit abgegeben hat; aber was man von Versprechungen des Herrn Bundeskanzlers zu halten hat, das erleben wir im Augenblick zum Thema Regierungsumbildung wieder. Sie haben es also gar nicht unternommen, solche Forderungen etwa im Rahmen eines Ministeriengesetzes zu stellen oder zu realisieren. Es wäre bei Ihnen gelegen, das Haus oder Ihre Fraktion, wenn Sie schon an der Mehrheit Ihrer Ministerkollegen gescheitert sind, im Wege eines Initiativantrages damit zu befassen, daß wenigstens Ihre interministeriellen Kompetenzen erweitert würden. Aber Ihre Haltung war: Kein Grund zu weiterer Veranlassung, und darum ist es unredlich, wenn Sie jetzt auf das Haus weisen und sagen: Ich bin im Stich gelassen worden. Sie haben es gar nicht versucht zu prüfen, wer in diesem Haus Sie unterstützt.

Das bestätigt nur die These, daß sich leider die Mehrheitsfraktion weitgehend nicht als der Gesetzgeber, sondern als das Vollzugsorgan der Bundesregierung empfindet und damit eigentlich unsere Verfassung auf den Kopf stellt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Beatrix **Eypeltauer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte einleitend wieder einmal meiner Verwunderung über die Politik der Österreichischen Volkspartei Ausdruck verleihen. *(Abg. Kraft: Haben Sie*

Dr. Beatrix Eypeltauer

gesagt „Bewunderung“?) Verwunderung! Von Bewunderung kann leider keine Rede sein.

Wie ein roter Faden, oder vielleicht sollte man in dem Fall sagen, wie ein schwarzer Faden, zieht sich durch alle Ihre Reden hindurch der Vorwurf, die Politik meiner Partei sei gekennzeichnet durch immer mehr Staat, durch Förderung der, wie Sie meinen, übermächtigen Institutionen und so weiter und so fort. *(Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)*

Frau Kollegin Wieser, gut, daß Sie sich hier mit einem Zwischenruf melden. Wenn ich nur Ihre Wortmeldung herausgreife. Was haben Sie verlangt?

Sie haben gemeint, die Leistung der Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft solle durch den Staat honoriert werden. Nun, wäre das nicht „mehr Staat“, wäre das keine Forderung, die wiederum Geld kostet? *(Abg. Helga Wieser: Nicht in dem Sinne! Da haben Sie mich falsch verstanden!)*

Sie haben gemeint, die Entschädigung für die Keulung der Tiere müßte zur Gänze vom Staat bezahlt werden. Sie haben gemeint, der Impfstoff für die Tollwutimpfung müßte vom Staat beigestellt werden. *(Abg. Helga Wieser: Das habe ich gar nicht gesagt! Das stimmt nicht!)*

Ich frage Sie: Das soll alles nichts kosten? Diese Doppelzüngigkeit, die aus allen Ihren Beiträgen, meine Damen und Herren von der ÖVP, ganz deutlich hervorleuchtet, diese Doppelzüngigkeit ist von der österreichischen Bevölkerung bisher nicht honoriert worden, und ich bin überzeugt, sie wird auch in Zukunft nicht honoriert werden. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Helga Wieser: Sie haben noch nie etwas gehört vom „Wahlerfolg“ der SPÖ in Wien!)*

Meine Damen und Herren! Ich habe leider nur 20 Minuten Zeit *(Abg. Dr. Mock: Geschickte Ausrede!)*, und ich möchte mich nun dem Gebiet der Umweltpolitik, des Umweltschutzes zuwenden. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Da ist leider nicht sehr viel zu sagen! Da werden Sie mit den 20 Minuten auskommen, Frau Kollegin!)* Ich werde es versuchen. Es ließe sich viel mehr dazu sagen, Frau Kollegin Hubinek. *(Abg. Dr. Tuill: Es kommt nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität an!)*

Umweltpolitik ist nichts Mystisches, ich möchte das gleich einmal in den Vordergrund stellen, sondern Umweltpolitik ist Rechtspolitik. Rechtspolitik, meine Damen und Herren, mit dem sehr materiellen Hauptziel der langfristigen Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, wobei es um die höchsten Rechtsgüter, nämlich Leben und Gesundheit, geht. Wir sind uns darüber im klaren, daß andere Ziele hier zurückstehen müssen.

Allerdings wissen wir auch, daß in einem modernen Industriestaat, und in einem solchen leben wir, ein Restrisiko nie ganz zu vermeiden sein wird und daß wir bereit sein müssen, ein solches Restrisiko zu tragen.

Nun, die Grundsätze der Umweltpolitik, wie ich sie sehe, sollten sein: erstens das Vorsorgeprinzip. Es ist immer besser und auch billiger, wenn Schäden erst gar nicht entstehen, sondern wenn sie überhaupt vermieden werden können.

Das neue Parteiprogramm meiner Partei sagt auch ganz deutlich: „Die Sozialisten treten ein für eine gezielte Umweltpolitik und vorbeugende Umweltplanung.“ Und dieses Programm sagt weiter: „Eine erfolgreiche Gesundheitspolitik muß schon bei der Bekämpfung der Krankheitsursachen ansetzen. Sie muß die Lebensbedingungen von vornherein beeinflussen.“ Und dazu bekennen wir uns, wie ich glaube, alle gemeinsam.

Das zweite Prinzip wäre das Verursacherprinzip, also der Grundsatz, daß derjenige, der Schäden verursacht hat, auch die Kosten für die Beseitigung solcher Schäden aufzubringen hat.

Der dritte Grundsatz wäre das Kooperationsprinzip.

Und nun bin ich bei dem Kapitel, das heute schon so oft angeschnitten wurde, bei unserem kooperativen Bundesstaat, zu dem wir uns bekennen und in dem wir gerne leben. Kooperation bedeutet Zusammenarbeit zunächst einmal des Bundes und der Bundesländer, die ja gemeinsam diesen Bundesstaat bilden.

Kooperation braucht aber, meine Damen und Herren, sinnvolle Kompetenzen. Oft haben wir dieses Wort heute gehört, oft haben wir es in den vergangenen Jahren gehört. Ich selbst habe schon zweimal von dieser Stelle aus deutlich darauf hingewiesen. Ich möchte daran erinnern, daß die Schweiz bereits im Jahr 1971 die Kompetenz für Luft und Lärm dem Bund übertragen hat; die Schweiz, die gewiß ein Musterbeispiel des Föderalismus ist. Und die Bundesrepublik Deutschland hat 1972 das gleiche getan. Sie hat Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, aber auch den großen Komplex der Abfallbeseitigung auf den Bund übertragen, sie hat den Bund für die Gesetzgebung zuständig gemacht.

Das hat positive Folgen gehabt durch ein Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes und durch ein Bundesimmissionsschutzgesetz des Jahres 1974, von dem man heute weiß, daß es sich sehr positiv ausgewirkt hat.

Ich möchte wieder einmal darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß in Österreich nicht nur auf dem Gebiet der Emissionen die

Dr. Beatrix Eypeltauer

Hauptkompetenzen ja ohnedies beim Bund gelegen sind, daß also die Länder nicht auf viele Sachgebiete verzichten müßten. Vor allem aber möchte ich darauf verweisen, daß ein wirksamer Schutz vor Immissionen, also vor der Summierung der Emissionen aus Gewerbe, Industrie, Kraftfahrzeugen, Kraftwerken und Hausbrand, überhaupt nur dann zu erreichen ist, wenn alle Zuständigkeiten ungeteilt in einer Hand sind. Anders kann es überhaupt zu keinem befriedigenden Ergebnis kommen.

Ich darf auf die einstimmige Entschliebung des wissenschaftlichen Beirats für Umwelthygiene im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vom 14. April dieses Jahres verweisen. Diesem Beirat gehören hervorragende Fachleute an, und er hat, nachdem er sich mit der Entwicklung kurz beschäftigte, abschließend festgestellt: Um diese Entwicklung noch zu korrigieren und ein Umweltschutzdefizit zu vermeiden, wäre es nun dringend an der Zeit, eine Konzentration der Kompetenzen zu initiieren. (*Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: Wo ist die Gesetzesvorlage dafür? - Abg. Dr. Marga Hubinek: Was hat die Frau Bundesminister gemacht?*)

Die Frau Minister ist ständig bemüht, hier eine positive Regelung zu finden. Eine solche positive Regelung würde ich – das sage ich hier ganz deutlich – nicht nur wegen der Aufteilung zwischen Bund und Ländern für richtig halten, sondern dadurch könnte wohl auch eine Vereinheitlichung innerhalb des Bundes erreicht werden. Denn, meine Damen und Herren, ich habe es Ihnen auch schon gesagt, ich persönlich halte von der Wirksamkeit der Artikel 15 A-Vereinbarungen, also jener „Staatsverträge“, die jetzt in unserer Verfassung zwischen Bund und Ländern vorgesehen sind, nicht sehr viel, zumal diese 15 A-Vereinbarungen, wie wir klar erkennen können, wenn wir uns mit dieser Frage beschäftigen, weder fehlende Kompetenzen noch fehlende Gesetze ersetzen können.

Umweltrecht, also die legistische Tätigkeit, ist mit Sicherheit eine starke Säule des Umweltschutzes. Im Vorfeld der Gesetze können wir mit Freude feststellen, daß im letzten Jahr einiges geschehen ist, daß einige sehr wichtige Publikationen des Bundesinstituts für Gesundheit im Auftrag des Bundesministeriums herausgegeben worden sind. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Mit Publikationen allein läßt sich nicht regieren!*)

Ich möchte zunächst, Frau Kollegin Hubinek, auf die Grundlagen der Begrenzung luftverunreinigender Stoffe in Industrie und Gewerbe verweisen. Es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, daß diese Publikationen wirkungslos sind. Diese Publikationen bilden schon jetzt eine

Grundlage bei der Erstellung von Sachverständigengutachten, weil es auf der Hand liegt, daß Sachverständige sehr froh sind, wenn man ihnen an die Hand geht, wenn man ihnen wissenschaftlich erarbeitete Richtlinien vorlegt.

Als zweites möchte ich auf den ersten Umweltbericht hinweisen, der, glaube ich, für jeden von uns sehr interessant ist, weil er erkennen läßt, daß bei den Gewässern zum Beispiel doch eine sehr wirkungsvolle Umweltpolitik in den vergangenen Jahren stattgefunden hat. Wir dürfen ja nicht ... (*Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: Das genaue Gegenteil sagt der Bericht aus!*) Das ist nicht wahr, Herr Kollege Hanreich. Die Wasserqualität unserer Seen ist bedeutend besser geworden. Davon können wir uns alle überzeugen. (*Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: „Ständig zunehmende Verschlechterung“ steht drinnen! - Abg. Graf: Unterbrechen S' doch die Dame nicht!*)

Es gibt natürlich einige besonders belastete Flüsse in Österreich – das wissen Sie so gut wie ich – mit den speziellen und spezifischen Problemen. Aber wichtig ist doch auch, und dies vor allem für den Fremdenverkehr, daß unsere Seen in der Wasserqualität besser geworden sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir brauchen uns ja nur die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds anzusehen, um festzustellen, wieviel hier jedes Jahr geschieht.

Auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung haben die Länder ganz gewiß einiges geleistet, aber zum Beispiel das Problem der wilden Deponien haben sie auch noch nicht in den Griff bekommen. Die Lärmbelästigung, meine Damen und Herren, eine sehr wesentliche Beeinträchtigung für viele Menschen in unserem Land und in allen Ländern mit starkem Straßenverkehr, ist sicherlich im Zunehmen begriffen. Hier können wir auch wieder ein erfreuliches Detail vermelden: Seit der letzten Durchführungsverordnung zum Kraftfahrgesetz – also seit Jahresmitte – gibt es die Nahfeld-Meßmethode, eine viel effizientere Meßmethode für den Lärm von Kraftfahrzeugen. Ich hoffe nur, daß sie in der Praxis auch tatsächlich Anwendung findet.

Eine der nächsten Aufgaben, vor die wir uns gestellt sehen, ist ganz sicherlich ein Abfallwirtschaftsgesetz. Auch hier wurden von dem genannten Bundesinstitut sehr umfangreiche Grundlagen erarbeitet. Aber auch hier stoßen wir wiederum an die Kompetenzgrenzen, haben wir es wieder mit einer gewissen Kompetenzmühsal zu tun: hie Hausmüll, hie Sondermüll. Auch hier bedarf es einer Kompetenzbereinigung. Und so ein Abfallwirtschaftsgesetz wird sich nicht nur mit der Beseitigung der Abfälle zu beschäftigen haben, sondern in zukunftsweisender Art auch mit der Vermeidung, mit der

Dr. Beatrix Eypeltauer

Verminderung und mit der Wiederverwertung, also dem Recycling.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun kurz auf ein Gebiet zu sprechen kommen, das ich für sehr wichtig halte, und zwar ist das die Problematik der Umweltchemikalien. Moderne Untersuchungen zeigen sehr deutlich die ungeheure potentielle Gefahr, die hier gegeben ist. Untersuchungen zeigen die hohen Risiken, die nach einer langen Latenzzeit zu irreversiblen Schäden führen können.

Das US-Council of environmental quality hat kürzlich veröffentlicht, daß 60 bis 90 Prozent der Krebserkrankungen auf Umwelteinflüsse zurückzuführen sind. Aber auch schwere Schädigungen des Nervensystems, Veränderungen der Gene und so weiter sind auf die Umweltchemikalien zurückzuführen.

Man könnte auch eine Reihe von Katastrophen anführen. Ich möchte nur eine einzige hier nennen, und zwar die im Irak im Jahr 1972, wo nicht weniger als 459 Tote infolge einer Quecksilberverseuchung zu verzeichnen waren, die darauf zurückzuführen war, daß das Saatgut mit einem Quecksilberpräparat versetzt gewesen ist und daher nicht hätte zur Erzeugung von Brot verwendet werden dürfen. Da aber die Aufschrift auf den Säcken in spanischer Sprache gewesen ist, konnte man das im Irak nicht lesen, und das hat diese katastrophalen Folgen gehabt.

Wenn ich kurz auf eine Meldung im „Kurier“ vom 21. 10. 1978 verweisen darf. Da wird Bezug genommen auf eine Veröffentlichung der Weltgesundheitsorganisation und wird ganz deutlich gewarnt – ich will Sie mit Einzelheiten hier nicht behelligen –, daß auf diesem Gebiet dringend, und zwar global, etwas geschehen müsse. Wir wissen, daß es nicht sehr leicht ist und daß es viel Geld kosten wird, aber wir glauben doch, daß es bei den 60 000 Stoffen, die heute auf dem Markt sind, und bei den Hunderten von neuen Stoffen, die jährlich dazukommen werden, nötig sein wird, Prüfung und Anmeldung dieser Stoffe in einem eigenen Gesetz zu regeln.

In der Bundesrepublik hat man erkannt, daß Gewerbeordnung und Bundesimmissionsschutzgesetz hier nicht ausreichen, und man arbeitet bereits an einem Chemikaliengesetz, wie es ja in den Vereinigten Staaten schon besteht. Dort sind sehr, sehr strenge Zulassungsbestimmungen in diesem Gesetz festgelegt, die Bundesrepublik Deutschland als wichtiger Exporteur von chemischen Produkten ist nun genötigt, ähnlich strenge Zulassungsbestimmungen einzuführen, damit der Export der Chemikalien aus der Bundesrepublik weiter möglich bleibt. Ich glaube, daß auch wir uns mit der Frage eines Chemikaliengesetzes in Zukunft werden auseinandersetzen müssen.

Ein weiteres Problem ist das der Phosphate in Waschmitteln. Hier hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kürzlich eine Studie in Auftrag gegeben, das Ergebnis wird im Frühjahr vorliegen. Auch hier werden wir uns bald näher mit der Problematik beschäftigen müssen.

Verzeihen Sie mir, wenn ich noch etwas nenne, und zwar den Bleigehalt im Benzin. Ich möchte auf das deutsche Benzinbleigesetz des Jahres 1971 verweisen. Damals haben die deutsche Mineralölwirtschaft und der deutsche Touringklub Zeter und Mordio gegen dieses Gesetz geschrien und den Zusammenbruch des privaten Autoverkehrs prophezeit. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß nichts dergleichen eingetreten ist. Der zuständige deutsche Minister hat sich aber nicht beirren lassen und den Ausspruch getan, wir sind doch keine Bananenrepublik, die sich ihre Gesetze vorschreiben läßt. Der Bleigehalt im Benzin ist in der Bundesrepublik seit 1. 1. 1976 mit 0,15 Gramm pro Liter festgelegt, und ich würde mich sehr freuen, hätten wir in Österreich bald eine ähnliche gesetzliche Bestimmung.

Wir sollten uns vielleicht auch einmal mit der Problematik der Umweltkriminalität beschäftigen. Das sind jene Straftatbestände, die primär und vordergründig dem Schutz von Wasser, Luft, Boden, Tieren und Pflanzen, in Wirklichkeit aber dem Schutz von menschlichem Leben und menschlicher Gesundheit dienen.

Wir haben ja schon längst begriffen, daß diese Umweltkriminalität keine Kavaliersdelikte sind, sondern besonders sozialschädlichen Charakter haben.

Nun, diese Tatbestände finden sich verstreut in den verschiedensten Verwaltungsgesetzen, und wir sollten prüfen, ob, was gerade in der Bundesrepublik geschieht, eine Aufnahme in unser Strafgesetzbuch notwendig und zweckmäßig wäre. Das würde der Forderung nach mehr Transparenz, nach mehr Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Tatbeständen, nach mehr Gerechtigkeit für den Staatsbürger, also vielleicht überhaupt unserem Grundsatz verbesserter Zugang zum Recht, dienen. Wie ich gehört habe, hat man seinerzeit bereits, als man am Entwurf zum neuen österreichischen Strafgesetzbuch gearbeitet hat, sich kurz mit dieser Frage beschäftigt, damals aber gefunden, die Zeit sei noch nicht reif. Ich glaube, daß sich das inzwischen geändert hat und daß durchaus Verständnis für diese Problematik heute bestünde.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch etwas sagen. Ich möchte sagen, und das scheint mir besonders wichtig, daß

Dr. Beatrix Eypeltauer

Umweltpolitik eine durchaus positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt hat. In der Bundesrepublik Deutschland hat eine Untersuchung im Jahr 1976 bereits gezeigt, daß jährlich 370 000 Arbeitsplätze durch Umweltschutzmaßnahmen erhalten werden können. In den Vereinigten Staaten hat eine Untersuchung über das Jahr 1975 gezeigt, daß die 15,7 Milliarden Dollar, die in diesem Jahr für Umweltschutzmaßnahmen ausgegeben wurden, der Erhaltung von einer Million Arbeitsplätzen gedient haben.

Heute weiß man in den Vereinigten Staaten, daß die Arbeitslosenquote um ein halbes Prozent höher wäre, gäbe es keine gezielte Umweltpolitik, kein gezieltes Umweltprogramm der amerikanischen Regierung.

Leider sind mir für Österreich solche Ziffern nicht bekannt, ich kenne leider keine solche Untersuchung für unser Land.

Ich verkenne nicht, daß im einzelnen unerwünschte ökonomische Belastungen eintreten können, per Saldo aber, meine Damen und Herren, haben Umweltschutzmaßnahmen erhebliche positive Auswirkungen. Und so sehe ich denn in Umweltpolitik, meine Damen und Herren, keine Alternative zu Prosperität und Vollbeschäftigung, sondern ich sehe darin eine Notwendigkeit zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen.

Ich bin mir bewußt, daß wir keine weltfremden Forderungen nach Konsumverzicht und Senkung des Lebensstandards aufstellen können und sollen, sondern ich möchte sagen: Wenn wir unseren Lebensstandard, wenn wir unsere Lebensqualität erhalten wollen, dann brauchen wir eine aktive Umweltpolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lehr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lehr** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß jede weitere Wortmeldung nach so einer langen Reihe von Diskussionsrednern keine besondere Freude erweckt, ich werde mich daher bemühen, Ihre Geduld nicht allzulange zu beanspruchen.

Meine Ausführungen zum Kapitel Soziale Sicherheit werden sich mit der österreichischen Unfallversicherung im Bereich der Sozialversicherung befassen. Wie umfangreich ihr Aufgabenbereich ist und welche Bedeutung dieser Versicherungszeitung hat, wird auch von einem Zeitungsartikel vom 30. November dieses Jahres beleuchtet. Unter der Schlagzeile: „Die Arbeiterkammer schlägt Alarm“, wird von einer

Tageszeitung berichtet, daß sich jährlich 200 000 Arbeitsunfälle ereignen. Rund 4 Milliarden Schilling muß die Allgemeine Unfallversicherung jährlich für diese Opfer aufwenden. Von den 200 000 Arbeitnehmern, die jährlich einen Arbeitsunfall erleiden, bleiben 5 500 dauernd geschädigt, und 800 Menschen, so meint der Verfasser, kommen pro Jahr bei Arbeitsunfällen um ihr Leben.

Dazu noch die Überlegung: „Sollte die Unfallversicherung nicht einen Teil ihrer Einnahmen dafür verwenden, Arbeitsplätze sicherer zu gestalten und damit viele Unfälle von vornherein zu vermeiden? So könnte ein Teil der 4 Milliarden Schilling jenen Betrieben zufließen, die sich um sichere Arbeitsplätze bemühen.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu gleich von vornherein folgende Feststellung treffen: Die Allgemeine Unfallversicherung hat schon lange ihre Politik darauf ausgerichtet, Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen zu setzen, denn Vorbeugen ist besser als alle anderen Maßnahmen hinterher. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen ist aber nicht nur eine Angelegenheit des Geldes, sondern in erster Linie eine Angelegenheit der Aufklärung und, wenn Sie wollen, auch der Erziehung. Dabei soll nicht übersehen werden, daß sich ein nicht unerheblicher Teil dieser Arbeitsunfälle als sogenannte Wegunfälle, also als Verkehrsunfälle, ereignet.

Für die Unfallverhütung wurden zum Beispiel im Jahr 1978 91,430 Millionen Schilling aufgewendet, und 1979 werden es 128 480 000 S sein. Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitsunfälle von 1966 bis 1976, also über einen Zeitraum von zehn Jahren, so kann man feststellen, daß sich die Bemühungen der Allgemeinen Unfallversicherung, durch gezielte Maßnahmen Unfälle zu vermeiden, durchaus positiv ausgewirkt haben.

Waren noch 1966 pro 1 000 Versicherte 84 Unfälle zu verzeichnen, so ging dieser Anteil bis 1976 auf 70 Unfälle zurück.

1976 gingen von den 182 481 Unfällen bei den unselbständig Erwerbstätigen 371 tödlich aus, 20 405 waren Wegunfälle und 2 274 Fälle Berufskrankheiten. Man muß daher leider noch immer von einem „Schlachtfeld der Arbeit“ sprechen.

Meine Damen und Herren! In wenigen Wochen wird die österreichische Unfallversicherung ihr 90jähriges Bestandsjubiläum begehen. Nach Verabschiedung des Arbeiterunfallversicherungsgesetzes am 28. Dezember 1887 und dessen Kundmachung unter Nr. 1 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1888 nahmen die Arbeiter-

Lehr

Unfallversicherungsanstalten in den Kronländern im Jahre 1889 ihre Tätigkeit auf. In einem nahezu drei Generationen überdeckenden Zeitraum, in dem zwei Kriege die Welt erschütterten und im Gefolge dieser Kriege schwierigste politische, ökonomische und soziale Probleme zu lösen waren, hat die gesetzliche Unfallversicherung ein wechselvolles Schicksal gehabt. Zunächst als Selbsthilfeeinrichtung der Unternehmer geschaffen, die durch Übernahme des Unfallversicherungsbeitrages wirtschaftliche Vorsorge für die Opfer von Arbeitsunfällen unter gleichzeitiger Ablöse der zivilrechtlichen Haftpflicht trafen, hat sich die soziale Unfallversicherung zu einem nicht mehr wegzudenkenden Grundpfeiler im System der sozialen Sicherheit in Österreich entwickelt.

Im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr – das ist das Jahr 1977 – standen sich bei einem Versicherungsstand von 3 606 323 Gesamteinnahmen von 4,86 Milliarden Schilling und Gesamtausgaben von 4,52 Milliarden Schilling gegenüber, wobei etwas mehr als die Hälfte auf Rentenzahlungen entfiel. Ende 1977 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter insgesamt 126 000 Unfallrenten gewährt, davon 98 393 als Versehrtenrenten und 27 616 als Hinterbliebenenrenten.

Die nächstgrößte Ausgabenpost bezog sich auf Unfallheilbehandlung und medizinische Rehabilitation von Arbeitsversehrten mit 1,2 Milliarden Schilling. Das sind mehr als 26 Prozent der Gesamtausgaben.

Dem gesetzlichen Auftrag, für eine zweckmäßige Unfallheilbehandlung nach Arbeitsunfällen vorzusorgen und durch diese Unfallheilbehandlung mit allen geeigneten Mitteln die möglichste Wiederherstellung von Arbeitsversehrten zu erreichen oder zumindest eine Verschlimmerung von Verletzungsfolgen zu vermeiden, kommen die Unfallversicherungsträger durch die Führung eigener Behandlungseinrichtungen sowie durch die Förderung von Krankenanstalten nach, in denen auf Grund von Verträgen Unfallheilbehandlungen gewährt werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt sechs Unfallkrankenhäuser mit zirka 1 000 Betten betreibt und daß darüber hinaus in diesen Einrichtungen weit mehr als 200 000 Patienten jährlich ambulante Erst- und Nachbehandlung erhalten. Da bei der medizinischen Versorgung von Unfallverletzten eine Unterscheidung zwischen Arbeitsversehrten und anderen Patienten kaum möglich ist, stehen diese Behandlungsein-

richtungen mit ihren weit über die Bezirksgrenzen hinausreichenden Einzugsgebieten praktisch der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Heute überwiegt der Anteil jener Patienten, die den Unfall außerhalb des unfallgeschützten Arbeitsbereiches erleiden, bereits bei weitem den Anteil der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt unmittelbar zu betreuenden Arbeitsunfallverletzten.

Als weitere Behandlungseinrichtungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Rehabilitationszentren in Wien-Meidling, Klosterneuburg bei Wien, Tobelbad bei Graz, Bad Häring bei Kufstein und das Unfallkrankenhaus Kalwang der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu erwähnen. Darüber hinaus gibt es im gesamten Bundesgebiet 25 Unfallabteilungen – meist im Verband mit allgemein-öffentlichen Krankenanstalten –, in denen die unfallchirurgische Behandlung nach der Lehre von Professor Dr. Lorenz Böhler mit erheblicher finanzieller Unterstützung durch die Unfallversicherungsträger durchgeführt wird.

Dieser Entwicklung wird die Anstalt durch eine entsprechende Schwerpunktverlagerung zu den Grenzbereichen der Unfallheilbehandlung Rechnung zu tragen haben: verbesserte Erfassung und Intensivierung im Bereich der Rehabilitation, andererseits aber auch Optimierung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Unfallheilbehandlung, das heißt der Zubringung der Verletzten zu dieser. Für 1978 waren 44 651 000 S für diesen Zweck vorgesehen, und 1979 werden es 51 930 000 S sein.

Schon bisher war die Anstalt in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Ersten Hilfe durchaus aktiv, wobei der Schwerpunkt in der Vorsorge der Ersten Hilfe im Betrieb lag. Im Jahre 1977 wurden unter diesem Titel folgende Beträge aufgewendet: Ausbildung von Ersthelfern und sonstige einschlägige Schulungen: 3,6 Millionen Schilling; gezielte Bereitstellung von Erste-Hilfe-Ausstattungen und Förderung der Rettungsorganisationen durch Bereitstellung von Fahrzeugen und sonstigen Einsatzgeräten: 5,7 Millionen Schilling.

Einen bedeutenden Schritt zum Ausbau des Schutzes gegen das alle Bevölkerungskreise bedrohende Unfallrisiko brachte die Einbeziehung der Schüler und Studenten in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung durch die 32. ASVG-Novelle ab 1. Jänner 1977. Damit wurden 1,4 Millionen Schüler erfaßt.

Im Jahre 1977 kamen von den 36 000 bei der Unfallversicherungsanstalt gemeldeten Schüler- und Studentenunfällen zwei Drittel in stationäre oder ambulante Unfallheilbehandlung in einer eigenen oder vertraglichen Einrichtung. Die

Lehr

Einbeziehung der Schulunfälle in die gesetzliche Unfallversicherung hat bewirkt, daß der im Jahre 1976 auf 31 Prozent abgesunkene Anteil der Unfallversicherungsanstaltspatienten an den in den sechs Unfallkrankenhäusern behandelten Ambulanzfällen wieder auf 36 Prozent angestiegen ist.

Die Einbeziehung der Schüler und Studenten in die gesetzliche Unfallversicherung und die satzungsmäßige Übernahme der Unfallheilbehandlung schon ab dem ersten Tag bewirkten auch eine erhebliche Zunahme im Rahmen der vertraglichen Unfallheilbehandlung. Im Jahre 1977 stieg die Zahl der mit der Unfallversicherungsanstalt vertraglich abgerechneten stationären Fälle auf insgesamt 9 353 – das ist eine Zunahme von 14 Prozent – und die Zahl der ambulanten Fälle auf 52 878, was eine Zunahme von 24 Prozent bedeutet. Diese Zahlen zeigen, daß die volle Integration der Schülerunfallversicherung in das Unfallheilbehandlungssystem der Unfallversicherungsanstalt schon im ersten Jahr ihres Bestehens gelungen ist.

So umfassend auch der persönliche Schutzbereich der sozialen Unfallversicherung ist, die praktisch alle selbständig und unselbständig Erwerbstätigen sowie die in Schul- oder Berufsausbildung stehenden Österreicher erfaßt, so sehr drängt sich die Frage nach der Abgrenzung des sachlichen Schutzbereiches auf: Soll der Versicherungsschutz auf Unfälle bei der Arbeit oder Schulausbildung beschränkt bleiben oder auch auf andere Bereiche, wie Haushaltsführung, Freizeit, Sportausübung, Teilnahme am Straßenverkehr et cetera, ausgedehnt werden? – Es ist dies sowohl eine Frage der Aufbringung der erforderlichen finanziellen Mittel als auch eine der sachgerechten Erfassung des Schutz- und Versicherungsbedürfnisses und nicht zuletzt auch eine Frage der Wechselbeziehungen zwischen der Unfallversicherung einerseits und dem zivilen Schadenersatzrecht andererseits.

Meine Damen und Herren! Ein von der Öffentlichkeit mit großem Interesse verfolgtes und auch hier im Hohen Haus wiederholt behandeltes Problem bildete die Gewährung eines entsprechenden Versicherungsschutzes für die Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und anderen Rettungsorganisationen. Bekanntlich sind die Mitglieder dieser Rettungsorganisationen bei der Ausbildung, bei der Übung und im Einsatzfall beitragsfrei in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. In dieser richten sich die Entschädigungsleistungen im Falle des Todes beziehungsweise der dauernden Minderung der Erwerbsfähigkeit nach dem im Jahre vor dem Unfall erzielten Erwerbseinkommen. Ist dieses gering, zum

Beispiel am Beginn einer Berufslaufbahn, oder in Form von festen Jahresbeträgen, dann kann es zu Renten kommen, die selbst in Verbindung mit ebenfalls anfallenden Pensionsleistungen zur Existenzsicherung des Versehrten oder der Hinterbliebenen nicht ausreichen.

In Gesprächen, die in letzter Zeit zwischen den Vertretern der Feuerwehr-Spitzenverbände, der Bundesländer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sowie der Sozialversicherungsanstalt der Bauern geführt wurden, haben sich Ansatzpunkte zu einer vielleicht doch befriedigenden Lösung gezeigt.

Bei der „Eggenburger Tagung“ vom 23. Oktober 1978 haben die Vertreter aller Landesfeuerwehrverbände in einer Entschliebung das einvernehmliche Anliegen dahin gehend präzisiert, daß a) eine garantierte Bemessungsgrundlage von 93 846 S – für 1978 das 1,5fache der SE-Bemessungsgrundlage – nach Feuerwehrunfällen sichergestellt und b) auch für den Rentenbestand bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt – etwa 140 Hinterbliebenenrenten, 250 Leichtversehrtenrenten und 30 Schwerversehrtenrenten – diese Garantie-Bemessungsgrundlage ab Inkrafttreten der Neuregelung wirksam werden soll.

Klargestellt wurde aber auch, daß das sozialpolitische Ziel nicht durch eine Höherversicherung wie bisher, sondern durch eine Zusatzversicherung erreicht werden kann. Ich möchte dazu noch der Hoffnung Ausdruck geben, daß schon in allernächster Zeit entsprechende Gesetzesinitiativen ergriffen werden können.

Meine Damen und Herren! Meinen kurzen Überblick über die soziale Unfallversicherung möchte ich nicht beschließen, ohne meiner Befriedigung Ausdruck zu geben, daß im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt mit einem Gesamtvolumen von mehr als vier Fünftel der österreichischen Unfallversicherung durch die Auflassung des differenzierten Beitragssatzes für Arbeiter beziehungsweise Angestellte und durch die Festsetzung eines einheitlichen Beitragssatzes von 1,5 Prozent der Beitragsgrundlage eine finanzielle Basis geschaffen wurde, die es der Anstalt auch in Zukunft ermöglichen wird, die mannigfaltigen gesetzlichen Aufgaben voll zu erfüllen. Voraussetzung wird sein, daß diese Mittel auf längere Sicht der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ungekürzt zur Verfügung stehen werden. *(Ruf bei der ÖVP: 33. ASVG-Novelle!)*

Meine Damen und Herren! Die Allgemeine Unfallversicherung hat sich in den 90 Jahren ihres Bestandes als fester Pfeiler unserer sozialen Sicherheit erwiesen. Viel Arbeitsleid

11200

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Lehr

konnte dadurch gelindert werden. Der Aufgabenbereich dieser Anstalt wird sich, wie aus der bisherigen Entwicklung zu ersehen ist, in andere Bereiche hinein noch vergrößern. Besonders Augenmerk wird aber, wie schon bisher, auf eine weitere Absenkung der Unfallquote zu legen sein.

Dazu bedarf es aber einer noch engeren Zusammenarbeit aller, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, ihrer Interessenvertretungen und der öffentlichen Institutionen auf diesem Sektor, besonders aber der Betriebsleitungen, die noch immer nicht für die notwendige Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen und der Meinung sind, mit der Beitragsleistung zur Unfallversicherung alles in dieser Richtung getan zu haben. Nur so wird das Risiko der Erwerbstätigen, ihre Gesundheit oder gar ihr Leben bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit zu verlieren, weiter zu verringern sein. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei ist keineswegs verwundert, wenn die Abgeordneten der Regierungspartei die Bundesregierung stützen und wenn sie sich natürlich bemühen, an der Arbeit der großen Oppositionspartei möglichst kein gutes Haar zu lassen. Umgekehrt seien Sie, bitte, auch nicht verwundert, daß die Oppositionsabgeordneten die Bundesregierung nicht immer nur loben können. Es geschieht allenthalben, aber leider haben wir nur sehr selten dazu Gelegenheit. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es ist Aufgabe der Opposition, die Regierung zu kritisieren und zu kontrollieren.

Und nun muß ich der Frau Abgeordneten Dr. Eypeltauer etwas entgegenen. Ich bedaure, daß sie im Augenblick offenbar nicht da sein kann. Sie hat gemeint, die Abgeordneten der Volkspartei verlangen immer wieder nach mehr Staat. Frau Abgeordnete Eypeltauer hat gemeint, die Frau Abgeordnete Helga Wieser habe verlangt, daß der Staat die Erhaltung der Erholungs- und Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft bezahle.

Hier herrscht ein erhebliches Mißverständnis. Jeder von uns – sicherlich auch Sie – will eine schöne Kultur- und Erholungslandschaft. Wir werden sie nur haben, wenn Grund und Boden weiterhin bewirtschaftet werden. Wir kennen genau die Folgen der Nichtbewirtschaftung von Grund und Boden – man sieht es leider

allenthalben in unserem Lande, insbesondere im Berggebiet. Was sind die Folgen? – Ungleichgewicht des Wasserhaushaltes, Erosionsgefahr, Vermurungsgefahr, Lawinengefahr, eine echte Gefährdung von Menschen, von Siedlungen und von Betrieben, die darunter liegen. Und wenn sich – wir haben keinen Bewirtschaftungszwang, und niemand hier im Hause wird ihn wollen – einzelne Leute nicht mehr dazu entschließen, Grund und Boden weiter zu bewirtschaften, dann ist es eine Folge der schlechten Agrarpolitik der sozialistischen Bundesregierung in den letzten sieben Jahren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich am Platze – wenn auch in aller Kürze –, Rückblick zu üben anlässlich der Beratung des letzten Budgets dieser Gesetzgebungsperiode. Ich möchte es für den sozialen Bereich des Bauernstandes in Kürze tun.

Vorerst ein kurzer Rückblick – Sie tun es auch immer – ab dem Jahre 1965. Damals haben alle drei Fraktionen das Bauern-Krankenversicherungsgesetz beschlossen, im April 1966 ist das Leistungsrecht in Kraft getreten. Ab 1967 gibt es für hilflose Zuschußrentner den Hilflosenzuschuß, ab 1968 das Arbeitsmarktförderungs-gesetz, das auch für die Selbständigen gilt, wenn sie aus strukturellen Gründen eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen müssen. Im Jahre 1969 kam es zu einer wesentlichen Verbesserung der Unfallversicherung, im Jahre 1970 zu einer wesentlichen Verbesserung der Zuschußrenten und dann 1971 auf Grund des Beschlusses vom Dezember 1969 zum Inkrafttreten der Bauernpensionsversicherung. Es ist also in jedem Jahr der damaligen Regierungszeit der Österreichischen Volkspartei im bäuerlichen sozialpolitischen Bereich etwas Positives geschehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann hat es längere Zeit gedauert, bis endlich die Zuschußrenten umgewandelt wurden in Übergangspensionen, bekanntlich die erste Etappe 1977, die letzte Etappe in gut drei Wochen, mit 1. Jänner des kommenden Jahres.

Mittlerweile sind in der Krankenversicherung und Pensionsversicherung wesentliche Verbesserungen eingetreten, die ich nicht alle nennen möchte. Ich möchte aber ausdrücklich an dieser Stelle sagen, daß trotz der Weiterentwicklung des bäuerlichen Sozialrechtes in den letzten etwa zwei Dutzend Jahren noch einige berechnete offene wichtige Anliegen des Bauernstandes unerfüllt sind. Wenn ich nun kurz darauf eingehe, dann bitte ich, mich nicht mißzuverstehen. Wir stellen jetzt keine Anträge. Ich weiß, daß vieles nicht sofort gemacht werden kann, manches mittelfristig, manches längerfristig. Bitte, das so zu verstehen. Es ist so gemeint, daß

Dr. Halder

wir jetzt nur aufzeigen wollen, was noch nicht erfüllt ist und womit sich wahrscheinlich das kommende Parlament sehr eingehend zu beschäftigen haben wird.

Es hat sich das Sozialversicherungsrecht der übrigen Berufsgruppen fortlaufend weiterentwickelt. Das Sozialrecht des Bauernstandes ist teils wieder relativ zurückgefallen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich die Landwirtschaft damals freiwillig bereit erklärt hat, eine 20prozentige Kostenbeteiligung bei Arzthonoraren und Spitalsaufenthalten auf sich zu nehmen. Auch der Leistungskatalog in der Krankenversicherung der Selbständigen ist nicht so großzügig wie jener der Unselbständigen. So könnte man also einige Unterschiedlichkeiten aufweisen, mit denen man sich mehr oder weniger abgefunden hat.

Es ist leider der Leistungsstand des bäuerlichen Sozialrechtes noch nicht so, wie er sein soll, und das hat natürlich verschiedene Gründe: den Minderertrag, das Mindereinkommen, mindere Beitragsgrundlagen, die natürlich dann irgendwo zu Minderleistungen führen; den enormen Strukturwandel, den Sie kennen – in den letzten 20 Jahren sind etwa ein Drittel oder gut 100 000 Selbständige und Mitangehörige von der Landwirtschaft weg in andere Berufe abgewandert –: Was das für die Finanzierung der bäuerlichen Sozialeinrichtungen bedeutet, wissen Sie auch, aber niemand wird heute mehr etwa sagen, die Landwirtschaft soll sich die bäuerliche Sozialversicherung zur Gänze allein finanzieren.

Selbstverständlich ist auch ein gutes Sozialrecht für den Bauernstand irgendwo ein Beitrag zur Erhaltung dieser Arbeitsplätze dort.

Und jetzt, Herr Bundesminister, darf ich Sie doch einmal kurz ansprechen: Abgeordneter Kammerhofer hat eine rhetorische Frage gestellt: Wer sichert in Österreich die Arbeitsplätze? Die SPÖ? Die Regierung? Die Unternehmer? – Sie haben gemeint: Sicherlich auch die Unternehmer. Aber es gibt im Ausland gleich gute Unternehmer wie in Österreich. In Österreich haben wir aber geringere Arbeitslosenraten als im Ausland da und dort. Infolgedessen muß in Österreich etwas besser sein. Und das ist die sozialistische Bundesregierung, haben Sie, Herr Bundesminister, gemeint.

Ich stelle eine rhetorische Gegenfrage an Sie, Herr Bundesminister: Könnten Sie sich nicht vorstellen, daß allenthalben Unternehmer in Österreich da und dort vielleicht tüchtiger sind – vielleicht tüchtiger sind im Durchschnitt, vielleicht im Einzelfalle –, daß sozialer Friede in den Betrieben herrscht, daß Sozialpartnerschaft in den Betrieben herrscht und daß die Unterneh-

mer vielleicht schneller auf Änderungen in den Wirtschaftsabläufen reagieren?

Das sind Dinge, die man vielleicht doch echt positiv herausstellen kann. Das habe ich, Herr Bundesminister, damit gemeint. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus der bäuerlichen Sozialversicherung ganz kurz – nur schlagwortartig – einige Probleme.

Das Unfallrisiko ist leider im Bauernstand größer. Die Unfallrenten sind sehr, sehr niedrig. Es gibt echte Probleme. Man soll zumindest der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die Fremdsten abgelten, die daraus entstehen, daß viele Leute Unfallrenten bekommen, die in anderen Berufen tätig sind oder hauptberuflich seinerzeit bereits in anderen Berufen tätig gewesen sind.

In der Krankenversicherung würden wir dafür eintreten, daß die Einrichtung der Hauskrankenpflege wirklich aktiviert wird. Das wäre eine Vermenschlichung der Krankenpflege – für die alten Leute insbesondere – und außerdem eine Entlastung der Spitäler.

Unser altes Anliegen kennen Sie, daß der Hilflosenzuschuß nach dem Grade der Hilflosigkeit gestaffelt werden soll und nicht allein nur nach der Pensionshöhe. Außerdem wären wir der Meinung, daß eine Abstufung des Hilflosenzuschusses gerechter wäre, so wie wir es beim öffentlichen Dienst bereits haben.

Von den Gesundenuntersuchungen macht die bäuerliche Bevölkerung sehr wenig Gebrauch. Welche Ursachen hat das? Die Landesstellen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bieten sie allen an. Jugendlichen, allen Erwachsenen ab vollendetem 19. Lebensjahr. Warum geht es so schwer? – Weil alles noch zu kompliziert ist.

Wir haben uns schon verschiedene Methoden ausgedacht, wie man die Sachen erleichtern kann, indem man unseren Leuten die Schreibarbeiten abnimmt, indem man den Ärzten die organisatorischen Arbeiten erleichtert. Das geht. Aber man kommt nur langsam durch die einzelnen Gemeinden durch.

Im übrigen werden Sie ja vielleicht schon gelesen haben: In Tirol hat man letzthin 67 durchschnittlich ältere Bäuerinnen untersucht. Das Ergebnis ist – möchte ich sagen – eher katastrophal. Mehr als die Hälfte dieser Bäuerinnen hatte echte Krankheitszustände. Ich möchte nicht sagen, daß in folgendem ein direkter Zusammenhang besteht: Der Gesundheitszustand ist schlechter, insbesondere was Frauenleiden anlangt, je weniger Fachärzte für Frauenheilkunde in den einzelnen Bezirken tätig sind. Selbst wenn kein Zusammenhang bestünde, besteht ein Problem nach wie vor: daß

Dr. Halder

es wahrscheinlich sehr schwierig sein wird für diese Frauen, notwendige Behandlungen von Erkrankungen, die man festgestellt hat, tatsächlich durchzuführen.

Und hier, Frau Bundesminister, gibt es echte Lücken in Österreich. Es muß ein gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern und allen Zuständigen sein, daß hier möglichst bald Abhilfe geschaffen werden kann.

Dann das Problem Ausgedinge. Herr Bundesminister! Sie wissen genau: Das Ausgedinge ist eine Einrichtung, die mehr und mehr abkommt. Es gibt in der Landwirtschaft heute kaum eine Großfamilie wie einstens. Es gibt auch kaum mehr Möglichkeiten, alles im eigenen Betrieb zu erzeugen. Man muß viele Nahrungsmittel auf Grund der Spezialisierung zum Konsumentenpreis zukaufen. Und hier muß man also allmählich, meine ich, doch gewisse Korrekturen anbringen.

Ganz und gar unmöglich ist es – Herr Bundesminister, Sie haben es im Finanz- und Budgetausschuß auch bestätigt –, Leuten ein Ausgedinge, wenn auch fiktiv, anzurechnen, die keines haben können, weil kein Betrieb mehr existiert, der ein Ausgedinge leisten könnte. So etwas kann nicht gerecht sein. Es sind nicht sehr viele Fälle, wie wir vor zwei Jahren festgestellt haben, aber die Fälle, die es gibt, sind ausgesprochene Härtefälle. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zur Arbeitslosenversicherung möchte ich nur sagen, daß man Vorsorge treffen muß, daß die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze, ab welcher der Leistungsanspruch entfällt, auch im bäuerlichen Bereich ungeschmälert zum Tragen kommt.

Nun zur Bäuerin. Es hat am 9. November eine große Tagung des sozialistischen Arbeitsbauernbundes und des sozialistischen Frauenkomitees auf der Schallaburg stattgefunden. Wir haben in den Zeitungen davon gelesen. Sie haben sicherlich die Belastungen der Bäuerinnen anerkannt. Sie haben gesagt, was man im wirtschaftlichen Bereich tun und tun kann. Aber kein Wort ist von den offenen sozialrechtlichen Problemen der Bäuerinnen gesprochen worden. Zumindest habe ich aus den Zeitungen überhaupt nichts davon erfahren.

Hier gibt es echte Probleme. Man muß doch sagen, daß die Bäuerin genauso gleichberechtigt sein muß wie alle anderen, etwa im Bereiche Haushaltshilfe – Betriebshilfe, im Bereiche Kur- und Erholungsaufenthalte, im Bereiche Mutterschaftsgeld und Wochengeld.

Desgleichen muß man etwas tun für die Bäuerinnen, die selbst keinen Pensionsanspruch

haben und die hilflos sind. Es ist vielleicht für die Familie der schwerere Sozialfall, wenn die Bäuerin hilflos ist, als wenn der Bauer hilflos wäre. Daß man hier nichts tut, geht einfach nicht.

Ich weiß schon, daß rechtlich Schwierigkeiten bestehen. Aber man müßte irgendeinen Weg finden, zumindest eine Art Pflegezulage zu schaffen.

Ganz schwere Sozialfälle gibt es bei den jungen Bauernwitwen, die manches Mal kleine Kinder haben, die Klein- oder Mittelbetriebe haben, die sie nicht mehr führen können, weil die Arbeitskraft dazu nicht da ist, aber andererseits kriegen sie nur eine ganz geringe Rente oder überhaupt keine Rente oder nur eine ungenügende Ausgleichszulage. Das sind nicht sehr viele Fälle, aber echte Härtefälle.

Zum Mutterschaftsgeld für die Bäuerin: Ich möchte nur sagen, daß es hier vielleicht einzelne Mißverständnisse gibt. Wir werden von unserer Fraktion nächstens auf die Frage zurückkommen. Ich glaube, wenn man die Dinge objektiv von allen Seiten sähe, würde sich ein Weg finden lassen, ein Mutterschaftsgeld für die Bäuerinnen zu schaffen. Nicht Arbeitslosenversicherung; natürlich geht das nicht. Aber für die Selbständigen können das ja die Krankenversicherungsträger tun. Natürlich auch unter Mitleistung des Familienlastenausgleiches, wie es für die Dienstnehmerinnen beim Karenzurlaubsgeld schon lange Selbstverständlichkeit ist. Man muß ja das Ganze vielleicht nicht auf einmal tun, man könnte es auch in Etappen tun.

Wenn man sich also an das Problem hier von dieser Seite heranmacht, dann scheint mir die Sache lösbar und bei gutem Willen auch finanzierbar. *(Beifall bei der ÖVP.)* Selbstverständlich sind die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen gern bereit, Herr Bundesminister, mit Ihnen darüber Gespräche zu führen.

Noch einmal zurück zu den etwa 250 000 Feuerwehrmännern in Österreich. Etwa die Hälfte davon ist selbständig erwerbstätig. Sie wissen, daß im Leistungsfalle – erfreulicherweise kommt es selten vor, aber wenn es vorkommt, kann es sehr schwerwiegend sein im Einzelfall – diejenigen, die im zivilen Beruf selbständig erwerbstätig sind, nur einen Bruchteil dessen bekommen, was der Feuerwehrmann bekommen würde, wenn er einen unselbständigen Zivilberuf ausübt. Hier muß man also wohl etwas tun, denn die selbständigen Feuerwehrmänner, die beim Einsatz verunglücken, können das einfach nicht verstehen. Hier würde es also doch notwendig sein, mit Ländern und Gemeinden Gespräche zu führen. Ich höre, es ist ohnedies etwas im Gange.

Dr. Halder

Ich möchte nur bitten, Herr Bundesminister, noch einmal darüber nachzudenken und hier, wie gesagt, doch einen gemeinsamen Weg zu suchen. Denn schließlich muß man sagen: Die Leute sind ja nicht verpflichtet dazu wie bei einer Berufsausübung. Natürlich tut man das aus der Verantwortung für die Familie und aus eigener Verantwortung heraus. So etwas muß man nicht tun, aber so etwas tut man freiwillig. Man nimmt das Risiko für die Gesundheit und unter Umständen sogar dasjenige für das Leben auf sich.

Herr Bundesminister! Sie haben im Finanz- und Budgetausschuß aufgezählt, welche Gesetzesinitiativen Sie noch in dieser Gesetzgebungsperiode vorhaben. Ich habe sie mitgeschrieben und zähle deren 23, die Berichte und internationalen Übereinkommen gar nicht mitgezählt.

Im Bereiche der Sozialversicherung haben Sie nur noch zwei Dinge vor: die 33. ASVG-Novelle und eine Novelle zum BKUVG. Und nichts mehr im Bereich der Sozialversicherung der Selbständigen.

Herr Bundesminister! Ich sage folgendes: Die Selbständigen müssen das Gefühl haben, wenn Sie jetzt schon sagen, es geschieht in dieser Legislaturperiode, voraussichtlich also bis zum 7. Oktober des kommenden Jahres, im Bereiche des Sozialrechtes der Selbständigen nichts mehr, daß für die Selbständigen im Gewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft jetzt bereits ein Sozialstopp eingetreten ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Weil dem so ist, sehen wir uns umso weniger imstande, den Kapiteln Soziales und Sozialversicherung unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Schwimmer: Waren Sie nicht beleidigt, daß Sie nicht Hauptsprecher waren? - Abg. Dr. Steyrer: Kollege Schwimmer! Ich muß eines sagen: Ich bewundere an und für sich jugendlichen Charme! Aber haben Sie nicht das Gefühl, daß Sie Ihren präpubertären Charme ein bißchen zu lange konserviert haben? - Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Steyrer: Das ist das erste! - Rufe bei der ÖVP: Doppelt beleidigt!)*

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fernseh- und Filmregisseure bedienen sich oft in ihren Farbfilmen des Mittels der Einblendung von Schwarzweißszenen, um durch diesen optischen Effekt besondere Stimmungen ausdrücken zu können, Stimmungen, die Angst, Trauer, Furcht und Schrecken signalisieren können, sozusagen Allerseelenstimmung.

Ich bin ja nun nicht der Regisseur der Österreichischen Volkspartei, Gott sei Dank, muß ich sagen. Aber eines möchte ich diesen Leuten, die für diese Propaganda verantwortlich sind, vom ärztlichen Standpunkt schon empfehlen.

Die Monotonie einer Grauweißzeichnung - Schwarzweißzeichnung will ich hier gar nicht sagen -, einer Zeichnung grau in grau ermüdet den Betrachter, überhaupt dann, wenn der Betrachter nicht so dumm ist, um nicht zu sehen, daß es in diesen Schwarzweißszenen sehr viele Farbeffekte gibt. Farbeffekte, die diese Regierung bewußt gesetzt hat, indem sie Erfolge gebracht hat nicht nur in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, in der Bekämpfung der Inflation, in der Sicherung der Arbeitsplätze, sondern die auch wesentliche Akzente gesetzt hat in einer Gesundheitspolitik, die seit 1972 sehr konsequent von diesem Ministerium verfolgt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Dr. Wiesinger! Sie haben in Ihrer letzten Rede, die Sie am 30. November, wie ich mich erinnere, gehalten haben, in Ihrer Verteidigung der Sozialen Marktwirtschaft einen bemerkenswerten Satz geprägt, den ich heute unbedingt beantworten möchte.

Vorher habe ich mir gedacht, nach guter Wiener Art „nicht einmal ignorieren“. Aber es gibt ein lateinisches Sprichwort: Quis tacet, sentire videtur. - Für die Leute, die das nicht verstehen: Wer schweigt, der scheint zuzustimmen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Si tacuisses, philosophus mansisses!)*

Ich glaube, in der Politik muß man, liebe Frau Kollegin Hubinek, alles, was gesprochen wird, zumindest kommentieren oder widerlegen, wenn man es kann.

Sie haben, Kollege Wiesinger, gesagt, ich kann es nicht hundertprozentig genau in meiner Erinnerung festhalten, aber ich glaube, Sie haben ungefähr gesagt: „Europa wurde von meinen Parteigenossen“ *(Abg. Dr. Wiesinger: Parteifreunden!)* - Parteifreunden, ich weiß -, „von meinen Parteifreunden aufgebaut nach den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Und die bösen Sozialisten haben dieses Europa“ *(Abg. Dr. Wiesinger: „Böse“ habe ich nicht gesagt!)* - nein, das ist mein Kommentar - „zerstört oder wollen es zerstören.“

Kollege Dr. Wiesinger! Eine Kleinigkeit ist Ihnen dabei entgangen: Daß dieser Wiederaufbau dieses Europa, der Wiederaufbau Österreichs von Millionen Arbeitern und Angestellten vollzogen wurde. Arbeitern und Angestellten, die oft, sehr oft mit ihrem Leben für diesen Wiederaufbau eingetreten sind. Noch immer gibt es in Österreich 200 000 Menschen, die

Dr. Steyrer

Arbeitsunfälle erleiden, die also an unmittelbarer Front dieses Wiederaufbaues stehen.

Ich bin Ihrer Meinung, daß die Soziale Marktwirtschaft, daß die freien und selbständigen Berufe einen wesentlichen Anteil an diesem Wiederaufbau gehabt haben, aber doch nur im Zusammenwirken des gesamten österreichischen Volkes. *(Abg. Dr. Wiesinger: Niemand bestritten!)*

Ich möchte eine Gefahr unbedingt hier vermeiden, eine Gefahr, die vielleicht aus dieser Propaganda, die wir hier gegenseitig entfalten, entstehen könnte: eine Polarisierung in dieser Gesellschaft einzuleiten, die wir schon einmal sehr unseligerweise im Jahre 1934 erlebt haben.

Und das ist als Abgeordneter mein Wunsch: daß wir bei allen Auseinandersetzungen, die wir im sachlichen Bereich haben, die wir im propagandistischen Bereich haben, die wir im selbstverständlichen Bereich haben, für unsere Partei im Interesse des Gesamtwohles des Staates auch Vorteile zu erreichen – das ist akzeptiert –, darüber hinaus immer noch den Menschen beim Gegner sehen – „Gegner“ ist gar kein richtiges Wort –, beim Partner, wenn ich so sagen darf, in diesem Wiederaufbau.

Diesen Überlegungen, der Bekämpfung der Arbeitsunfälle, der Bekämpfung verschiedener Krankheiten ist die Entstehung dieses Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zu danken. Ich möchte doch aus der Historie sagen, daß sich dieses Ministerium in diesen Jahren glänzend bewährt und Erfolge erzielt hat, die vor allem in einem Bereich der Medizin sind, der abgelegt ist vom kurativen Bereich allein, sondern der aus dem Gedanken der Vorsorgemedizin erwachsen ist. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Mit dem Geld hat sie nicht viel Glück gehabt, das hat ihr der Herr Minister Weißenberg weggenommen!)*

Kollegin Hubinek, Sie sind ja nicht regelmäßig Leserin von ärztlichen Zeitungen oder der Standesmitteilungen der Österreichischen Ärztekammer. *(Abg. Helga Wieser: Das wissen Sie ja nicht!)* Aber der Kollege Wiesinger liest ja diese Zeitungen und ist besser informiert als Sie. Das dürfen Sie mir glauben.

Mir ist bei der Auseinandersetzung um den Mutter-Kind-Paß und über das Wesen der Vorsorgeuntersuchungen aufgefallen, daß sich Kollege Wiesinger, der ja Arzt ist, von diesen Auseinandersetzungen eigentlich ferngehalten hat, weil er Arzt ist und weil er ganz genau weiß, so wie ich und Kollege Scrinzi, daß die Vorsorgemedizin, kombiniert mit einer optimalen kurativen Medizin, heute das Ideal der medizinischen Versorgung in Österreich ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben, meine Damen und Herren, in einer Anfrage an die Frau Minister Leodolter, auch unter Ausschluß des Kollegen Wiesinger – das möchte ich sehr, sehr vermerken, Kollege Wiesinger –, den Mutter-Kind-Paß als solchen in Zweifel gestellt. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Ich freue mich, Kollegin Hubinek, daß Sie, die Sie doch eine der schärfsten Bekämpferinnen der Fristenlösung waren, heute auf einmal auf diese Linie eingeschwenkt sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Kollegin Hubinek! Wir Sozialisten haben immer gesagt, und es ist ja völlig unbestritten, daß in diesen Ausführungen ein Wahrheitsgehalt drin ist: Gerade durch die Freigabe der Fristenlösung ist heute auch eine Reduzierung der Säuglingssterblichkeit entstanden. Ich habe bewußt „auch“ gesagt. Aber einen überwiegenden Anteil an dieser Senkung der Säuglingssterblichkeit, die sehr, sehr wohl in Europa einen beachtlichen Widerhall gefunden hat, hat die Tatsache, daß sich der Mutter-Kind-Paß gemeinsam mit den flankierenden Maßnahmen der Geburtenbeihilfe außerordentlich bewährt hat. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kern: Ihre Pflicht haben Sie schon erfüllt!)*

Kollege Kern, ich lasse mich von Ihnen sehr gerne beraten. Aber es ist ja heute noch nicht Feiertag, Sie müssen morgen noch einmal herkommen. Sie werden es erwarten können.

Was nun die Vorsorgeuntersuchungen anbelangt, so möchte ich im Interesse auch meiner beiden Kollegen in diesem Haus einen Appell an die Öffentlichkeit richten. Wir haben in der letzten Zeit in den Zeitungen Nachrichten eines Professor Hackethal gelesen, der ganz vehement gegen die Vorsorgeuntersuchungen in den Kampf gezogen ist. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit in der Bundesrepublik Deutschland hat das Vorgehen des Professors Hackethal als an der Grenze des Kriminellen bezeichnet. – Professor Hackethal ist kein Mitglied der Österreichischen Volkspartei, das möchte ich gleich betonen.

Es ist zweifellos hier etwas geschehen, was die Menschheit in diesem Lande verunsichert. Ich bitte alle, die in der Gesundheitspolitik verantwortlich sind, dieser Tendenz entgegenzureden. Denn die Vorsorgemedizin hat einen wesentlichen Anteil an der modernen Medizin, und es kann ein solches propagandistisches Vorgehen eines einzelnen Menschen meiner Meinung nach mehr Schaden anrichten, als überhaupt abzusehen ist.

Ich möchte schon zum Schluß kommen und Ihnen sagen: Die Vorsorgemedizin, der Mutter-Kind-Paß sind die glänzende Bestätigung einer

Dr. Steyrer

modernen Richtung in der Medizin, die aus der Kombination zwischen kurativer und Vorsorgemedizin ein Optimum an ärztlicher Betreuung für die Bevölkerung Österreichs bringt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen und die Chance wahrnehmen, einmal nach meinem Kollegen Dr. Steyrer hier das Wort zu ergreifen. Ansonsten habe ich bei den Diskussionen der Ärzte hier im Hohen Haus nämlich kaum die Gelegenheit, auf seine Ausführungen zu replizieren.

Ich möchte eine Klarstellung ganz kurz hier treffen. Bitte, das, was Sie gesagt haben, daß der Wiederaufbau natürlich ein Ergebnis der gesamten Bevölkerung war, das möchte ich überhaupt nie in Frage gestellt haben, ich gehe sogar so weit zu sagen, nicht nur der einzelne Österreicher, sondern vor allem auch das Zusammenwirken der wichtigen gesellschaftlichen Gruppen in diesem Lande haben diese 'großartige Leistung ermöglicht. Und das wollen wir nie vergessen!

Ich teile völlig Ihre Meinung, Herr Kollege Steyrer, daß man bei aller scharfen und vielleicht auch manchmal polemischen Auseinandersetzung das gemeinsame Ganze ganz einfach nie aus dem Auge verlieren darf. Daher, wenn Sie den Eindruck hätten, daß wir die Meinung vertreten, nur wir allein hätten Österreich wiederaufgebaut, so war das sicher ein Mißverständnis.

Eines möchte ich jedoch klarstellen: Sehr wesentlich ist aber, in welchem Geist die Politik und vor allem die Wirtschaftspolitik gemacht wird und gemacht wurde. Hier waren und sind wir eben der Meinung, daß das Instrument der sozialen Marktwirtschaft das geeignetere Instrument ist, die Probleme unserer Zeit zu lösen.

Nun eine Antwort auf die Ausführungen des Herrn Sozialministers, weil auch hier vielleicht eine gewisse Ungereimtheit oder Unklarheit, ein Mißverständnis auszuräumen ist. Sie meinten, Sie gingen bei unserer Diskussion über das Prinzip der Freiheit mit, und Sie meinten auch, daß die wesentliche Voraussetzung der Freiheit ja sei, daß man überhaupt die Menschen erst von der Not befreie. Erst dann könne man wirklich von Freiheit sprechen.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich, aber ich glaube, daß wir dieses

Problem Gott sei Dank, alle gemeinsam, weitgehend bereits ausgeräumt haben und daß wir in der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, in der Weiterentwicklung des Freiheitsbegriffes eben darauf aufpassen müssen, daß der primär zu einem sehr positiven Ergebnis führende Wohlfahrtsstaat nicht jetzt seine Kinder wieder auffrißt und damit dann wieder zur Unfreiheit führt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Problem der Vorsorgemedizin, Herr Kollege Steyrer, teile ich weitgehend Ihre Meinung. Es würde aber hier zu weit führen, die medizinische Problematik der Vorsorgemedizin zu erörtern, denn wir wissen, daß gerade in letzter Zeit immer mehr wissenschaftliche Arbeiten publiziert werden, die eine neue Richtung dieser Vorsorgemedizin angeben und die Ihnen sicher genauso bekannt sind wie mir.

Aber, und ich bekenne mich dazu, und wir haben das immer gesagt, auch prominente Ärzte wie Herr Professor Rett, den ich persönlich sehr schätze, meinten in einem Artikel im „profil“: Gegen den Mutter-Kind-Paß war nicht einmal der Gesundheitssprecher der ÖVP. Das mag in einem Artikel vielleicht polemisch klingen. Ich möchte aber hier vor allem für das Protokoll eindeutig feststellen: Der Mutter-Kind-Paß wurde von uns in seiner Bedeutung nie in Zweifel gezogen, und wir sind froh über seine Einführung. Nur glauben wir, daß auch der Mutter-Kind-Paß, wie viele Dinge im Leben, einer Weiterentwicklung bedarf.

Ich bedaure eigentlich eines, ich habe sehr konkrete Vorschläge unterbreitet, wie man denn die Vorsorgemedizin in Österreich ausbauen könnte. Ich habe weder vom Sozialminister noch vom Gesundheitsminister noch von dem meiner Meinung nach zuständigen Redner der SPÖ, vom Herrn Kollegen Dr. Steyrer, dazu eine Stellungnahme erfahren. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie das vielleicht bei der 33. ASVG-Novelle noch einer ausführlichen Diskussion unterziehen könnten.

Ich habe vorgeschlagen: Erstens: Wir müssen die Lücke zwischen dem Mutter-Kind-Paß und den Schuluntersuchungen schließen, das heißt: Hineintragen der Untersuchungen in den Kindergarten. Ich bin der Meinung, und da deckt sich ja die Meinung der Opposition mit jener der Frau Bundesminister, daß man die Schuluntersuchungen intensivieren muß. Vielleicht wird es doch möglich sein, daß Herr Minister Sinowatz, der ja zweifellos kein machtbesessener Mensch ist, die Kompetenzen der schulärztlichen Untersuchungen doch endlich in das Gesundheitsressort überführen läßt.

Ich habe den Vorschlag gemacht, daß man vielleicht gewisse Aktionen im Bereiche der

11206

Nationalrat XIV. GP - 112. Sitzung - 6. Dezember 1978

Dr. Wiesinger

Impfungen auch durch diese vorsorgemedizinischen Maßnahmen erfassen könnte. Ich habe noch erwähnt, wir haben ein großes Glück, wir haben endlich einen Bereich in der Sozialversicherung, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wo wir nicht die Politik der leeren Kassen machen müssen. Das heißt nicht, daß wir das Geld verschwenden sollen. Aber wir sollten dieses Geld, das von den Österreichern über ihre Sozialversicherungsbeiträge geleistet wird, sinnvoll anwenden und einer nützlichen Verwendung zuführen.

Die Budgetsanierung des Herrn Finanzministers durch Mittel für die Gesundenuntersuchungen halte ich jedenfalls für keine zweckmäßige Verwendung dieser Mittel.

Ich möchte Ihre Zeit nicht allzu lange in Anspruch nehmen. Ich komme schon zum Schluß. Ich bedaure, daß mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Sekanina, der sich eher an die Formulierung der Begründung unseres Entschließungsantrages hielt, keiner der sozialistischen Redner auf den Antrag selbst eingegangen ist. Wir haben hier grundsätzliche Werte unserer Weltanschauung vorgelegt, und wir haben ferner dargelegt, wie wir glauben, woran sich die neue Organisation, die Reorganisation unseres Gesundheitswesens orientieren soll.

Der Herr Abgeordnete Sekanina meinte, es sei ein Soziologenchinesisch, es seien vielleicht in manchen Bereichen Gemeinplätze enthalten, die sowieso klar sind. Umso leichter wird es daher der sozialistischen Fraktion fallen, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Wenn Sie auch heute nicht zustimmen sollten, dann lade ich Sie ein – und ich meine das jetzt ganz ehrlich –, versuchen wir doch gerade in der Gesundheitspolitik – und da teile ich die Meinung des Abgeordneten Sekanina –, da sie sich nicht primär für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet, ein Einvernehmen zu erzielen. Vielleicht ist dieser Entschließungsantrag die Basis einer gemeinsamen Diskussion, damit wir eines erreichen, was wir alle wollen, daß die gesundheitliche Versorgung in Österreich eine solche ist, daß die Menschen dabei glücklich und gesund bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Spezialberichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe VII abstimmen. Diese umfaßt die Kapitel 15 und 16 in 1020 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Absatz 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung über die bei der Verhandlung der Beratungsgruppe VII des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsanträge sogleich vorzunehmen.

Erhebt sich dagegen eine Einwendung? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zunächst zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Pensionsgarantie.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend Fortsetzung der Sozialpolitik und Sicherung der Pensionen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen. *(E. 39)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XV des Bundesvoranschlages 1979.

Diese umfaßt das Kapitel 17 in 1020 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Absatz 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, auch die Abstimmung über den bei der Verhandlung der Beratungsgruppe XV des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsantrag sogleich vorzunehmen.

Erhebt sich dagegen eine Einwendung? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend die österreichische Gesundheitspolitik.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 133/A eingebracht worden ist.

Präsident Minkowitsch

Ferner sind die Anfragen 2238/J bis 2240/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 7. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1979 samt Anlagen (1020 und Zu 1020 der Beilagen):

Beratungsgruppe VI: Unterricht und Kunst, sowie

Beratungsgruppe XIV: Wissenschaft und Forschung, und

Beratungsgruppe X: Verkehr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr